



Stadt Schweich
und Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell,
Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring,
Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Jahrgang 41 (124)

Ausgabe 51/52/2014

Freitag, den 19. Dezember 2014

*Frohe Weihnachten
und ein glückliches
und zufriedenes neues Jahr 2015*



Diese Weihnachtskarte wurde im Rahmen eines Malwettbewerbs
gestaltet von Sofia Yakovleva, 1. Klasse der Grundschule Mehring



Frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr 2015

Gemeinsame Weihnachts- und Neujahrsgrüße



Weihnachten

*Zwar ist das Jahr an Festen reich,
doch ist kein Fest dem Feste gleich,
worauf wir Kinder Jahr aus Jahr ein
stets harren in süßer Lust und Pein.*

*O schöne, herrliche Weihnachtszeit,
was bringst du Lust und Fröhlichkeit!
Wenn der heilige Christ in jedem Haus
teilt seine lieben Gaben aus.*

*Und ist das Häuschen noch so klein,
so kommt der heilige Christ hinein,
und Alle sind ihm lieb wie die Seinen,
die Armen und Reichen, die Großen und Kleinen.*

*Der heilige Christ an Alle denkt,
ein Jedes wird von ihm beschenkt.
Drum lasst uns freu'n und dankbar sein!
Er denkt auch unser, mein und dein.*

*August Heinrich Hoffmann von Fallersleben
(1798-1874)*

Frohe Weihnachten und ein glückliches und zufriedenes neues Jahr 2015

*Ortsgemeinde Bekond
Paul Reh, Ortsbürgermeister*

*Ortsgemeinde Detzem
Albin Merten, Ortsbürgermeister*

*Ortsgemeinde Ensch
Matthias Otto, Ortsbürgermeister*

*Ortsgemeinde Fell
Alfons Rodens, Ortsbürgermeister
Michael Löwen, Ortsvorsteher*

*Ortsgemeinde Föhren
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin*

*Ortsgemeinde Kenn
Rainer Müller, Ortsbürgermeister*

*Ortsgemeinde Klüsserath
Günter Herres, Ortsbürgermeister*

*Ortsgemeinde Köwerich
Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister*

*Ortsgemeinde Leiwen
Sascha Hermes, Ortsbürgermeister*

*Ortsgemeinde Longen
Hermann Rosch, Ortsbürgermeister*

*Ortsgemeinde Mehring
Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister*

*Ortsgemeinde Naurath
Jürgen Pull, Ortsbürgermeister*

*Ortsgemeinde Pölich
Walter Clüsserath, Ortsbürgermeister*

*Ortsgemeinde Riol
Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin*

*Ortsgemeinde Schleich
Rudolf Körner, Ortsbürgermeister*

*Stadt Schweich
Otmar Rößler, Stadtbürgermeister
Johannes Lehnert, Ortsvorsteher*

*Ortsgemeinde Thörnich
Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister*

*Ortsgemeinde Trittenheim
Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister*

*Verbandsgemeinde Schweich
Christiane Horsch, Bürgermeisterin*

Notdienste

1. Ärztliche Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.**
- 1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier**
c/o Krankenhaus Mutterhaus der Borromäerinnen,
Feldstraße 16, 54290 Trier
Telefon: 116 117
- 1.3 Öffnungszeiten:**
- Montag ab 19 Uhr bis Dienstag 7 Uhr,
- Dienstag ab 19 Uhr bis Mittwoch 7 Uhr,
- Mittwoch ab 14 Uhr bis Donnerstag 7 Uhr,
- Donnerstag ab 19 Uhr bis Freitag 7 Uhr,
- Freitag ab 16 Uhr bis Montag 7 Uhr,
- an Feiertagen vom Vorabend des Feiertages
ab 18 Uhr bis zum Folgetag 7 Uhr.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten
Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung
Notdiensttelefon: 01805/065100
(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Bereich Trier Tel. 0651/2082244

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Krankenhaus Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Ökumenischen Verbundkrankenhauses,
Standort Elisabethkrankenhaus
Chirurgie und Innere 0651/6830
- 5.4 Ökumenischen Verbundkrankenhauses,
Standort Marienkrankenhaus
Chirurgie und Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich
(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag
08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefon-tastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite www.lak-rlp.de für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

- 8.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**
Beratungsstelle für alte, kranke und behinderte Menschen und ihre Angehörigen)
(Frau Theis) Tel. 06502/9978601
(Herr Katzenbacher) Tel. 06502/9978602
- 8.2 Caritas Sozialstation (AHZ)**
(Frau Schmitt) Tel. 06502/93570
- 8.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich**
(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung. Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung. Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.

Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244

Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf Tel. 112
Leitstelle Trier
(Berufsfuerwehr) Tel. 0651/94880

Polizei

Notruf Tel. 110
Polizei Schweich Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich Tel. 06502/91650

Erscheinungsweise des Amtsblattes zu Weihnachten und zum Jahreswechsel 2014/2015



Für die Bekanntmachungen und Mitteilungen im Amtsblatt sind zu Weihnachten und zum Jahreswechsel folgende Termine zu beachten:

Woche 52/2014

In dieser Woche erscheint kein Amtsblatt

Woche 01/2015

In dieser Woche erscheint kein Amtsblatt

Woche 02/2015

Redaktionsschluss:

Montag, 09.01.2015, 16.00 Uhr

Erscheinungstag: Freitag, 09.01.2015

Wir bitten um Beachtung!

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Öffnungszeiten

Allgemeine Verwaltung

montags - freitags	von 08.00 - 12.00 Uhr
montags - mittwochs	von 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro

montags - dienstags	von 07.30 - 17.00 Uhr
mittwochs	von 07.30 - 13.00 Uhr
donnerstags	von 07.30 - 18.00 Uhr
freitags	von 07.30 - 12.30 Uhr

Sozialverwaltung

montags - freitags	von 08.00 - 12.00 Uhr
montags u. dienstags	von 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 - 18.00 Uhr

Adresse:	Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Telefonnummer:	06502/407-0
Telefax:	06502/407-180
E-Mail:	info@schweich.de
Web-Seite:	www.schweich.de

Die Sozialverwaltung ist geöffnet:

- am Montag, dem 29. Dezember 2014, von 09.00 bis 12.00 Uhr
- Sozialverwaltung:** Tel. 06502 / 407-306, Fax 06502 / 93090-306, haubrich.j@schweich.de

Ab Montag, dem 5. Januar 2015 ist die Verbandsgemeindeverwaltung wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie da.

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter für die Verbandsgemeinde Schweich

Herr Alfons Schaan

Telefonische Sprechzeit:

mittwochs von 10.30 - 12.30 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

Gleichstellungsbeauftragte im kommunalen Bereich

Verbandsgemeinde Schweich

Frau Susanne Christmann..... Tel.-Nr.: 06502/5066-450

..... E-Mail: christmann.s@schweich.de

Sprechstunden montags von 09.00 Uhr bis 10.00 Uhr und nach Vereinbarung im Familienbüro, Altes Weinhaus, Brückenstraße 46, 54338 Schweich.

Öffnungszeiten der

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zwischen Weihnachten und Neujahr:

Die Verbandsgemeindeverwaltung ist geschlossen:

- am Mittwoch, dem 24. Dezember 2014 (Heilig Abend)
- am Donnerstag, dem 25. Dezember 2014 (1. Weihnachtstag)
- am Freitag, dem 26. Dezember 2014 (2. Weihnachtstag)
- am Montag, dem 29. Dezember 2014 (Notfälle siehe unten)
- am Dienstag, dem 30. Dezember 2014
- am Mittwoch, dem 31. Dezember 2014 (Sylvester)
- am Donnerstag, dem 1. Januar 2015 (Neujahr)
- am Freitag, dem 2. Januar 2015 (Notfälle siehe unten)

Das **Bürgerbüro** und das **Standesamt Schweich** ist für dringende

Fälle geöffnet:

- am Montag, dem 29. Dezember 2014, von 09.00 bis 12.00 Uhr
- am Freitag, dem 2. Januar 2015, von 09.00 bis 12.00 Uhr

Bürgerbüro: Tel. 06502 / 407-207, Fax 06502 / 93090-207,

teloo.c@schweich.de

Standesamt Schweich: Tel. 06502 / 407- 208, Fax 06502 / 93090- 208,

neri.a@schweich.de

Verbandsordnung des „Zweckverbandes Integratives Schulprojekt Schweich“

vom 08.12.2014

Der Landkreis Trier-Saarburg und die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße haben gem. § 4 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert am 28.09.2010, durch übereinstimmende Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Trier-Saarburg vom 17. November 2014 und des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße vom 4. November 2014 den Entwurf der nachstehenden Verbandsordnung vereinbart und die Errichtung des „Zweckverbandes Integratives Schulprojekt Schweich“ durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion beantragt.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als die nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 KomZG zuständige Behörde errichtet gem. § 4 Abs. 2 KomZG mit Wirkung zum 1. Januar 2015 den „Zweckverband Integratives Schulprojekt Schweich“ und stellt die nachstehende Verbandsordnung fest.

Präambel

Der Landkreis Trier-Saarburg ist Schulträger der Treverer-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung gem. § 76 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Schulgesetz, die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße Schulträger der Grundschule Schweich gem. § 76 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Schulgesetz. Der Landkreis und die Verbandsgemeinde beabsichtigen, in der Stadt Schweich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfsgebiet“ die Förderschule und die vierzügige Grundschule mit Sport-, Gemeinschafts- und Nebenanlagen als Gemeinschaftsprojekt neu zu errichten. Die Planung soll dem Gedanken der schulischen Inklusion verpflichtet sein und auf der Grundlage eines EU-weit auszu-schreibenden Architektenwettbewerbs erfolgen. Das Projekt soll die besondere Chance bieten, optimale räumliche Möglichkeiten zu schaffen, um mit der Vision einer inklusiven Schule eine intensive Kooperation der Grundschule und der Förderschule zu ermöglichen. Diese Kooperation kann sich in einem großen Spektrum an pädagogischen „Bausteinen“ realisieren, das vom gemeinsamen Unterricht über gemeinsame Projekte, Arbeitsgemeinschaften, schulische Veranstaltungen bis hin zu einfachen Begegnungen im schulischen Alltag reicht, alles jedoch für die Schülerinnen und Schüler in der Gewissheit, Teil einer großen inklusiven Schulgemeinschaft zu sein. Der Landkreis Trier-Saarburg und die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße wollen die ihnen als Schulträger jeweils obliegenden Aufgaben im Zusammenhang mit dem „Integrativen Schulprojekt Schweich“ durch die Gründung eines Zweckverbandes gemeinsam wahrnehmen, insbesondere die Beschaffung der Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfsgebiet“ und die Planung und Errichtung der Schulgebäude und sonstigen zu dem Projekt gehörenden Anlagen auf dem Gelände. Der technische und organisatorische Betrieb der Schulen und der dazu gehörenden Anlagen sowie die Unterhaltung, Instandsetzung, Modernisierung und Erneuerung der baulichen und technischen Einrichtungen sollen dem Zweckverband obliegen, soweit die Kooperation der beiden Schulträger dies erfordert.

§ 1

Name und Sitz

Der Zweckverband führt den Namen „Zweckverband Integratives Schulprojekt Schweich“ (ZV ISP). Sitz des Zweckverbandes ist Trier. Standort der Schulen ist Schweich.

§ 2

Verbandsmitglieder

Mitglieder des Zweckverbandes sind der Landkreis Trier-Saarburg und die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße.

§ 3

Aufgaben des Zweckverbandes

Aufgaben des Zweckverbandes sind:

1. der freihändige Erwerb von Grundstücken, die für den Bau der Schulen mit Sport-, Gemeinschafts- und Nebenanlagen, die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfsgebiet“ der Stadt Schweich und die Verwirklichung der sonstigen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes benötigt werden,
2. die Antragstellung und Verfahrensbegeleitung in Enteignungsverfahren zur Beschaffung von Grundstücken, die für den Bau der Schulen mit Sport-, Gemeinschafts- und Nebenanlagen, die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfsgebiet“ der Stadt Schweich und die Verwirklichung der sonstigen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes benötigt werden,
3. die Geltendmachung von Kostenübernahme- und Kostenbeteiligungsansprüchen aus § 82 Schulgesetz Rheinland-Pfalz und der Abschluss von Vereinbarungen mit der Stadt Schweich über Kosten für die Bereitstellung von Grundstücken im Sinne des § 82 Schulgesetz Rheinland-Pfalz,
4. die Durchführung aller europaweiten und nationalen Vergabeverfahren zur Beschaffung von Architekten-, Ingenieur- und Bauleistungen, die für den Bau der Schulen mit Sport-, Gemeinschafts- und Nebenanlagen, die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfsgebiet“ der Stadt Schweich und die Verwirklichung der sonstigen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes benötigt werden,
5. die Errichtung/Herstellung der baulichen Anlagen und Ingenieurbauwerke (Gebäude, Erschließungsanlagen, Parkplätze, Grünanlagen), die nach dem Bebauungsplan „Gemeinbedarfsgebiet“ der Stadt Schweich und den von der zuständigen Baubehörde genehmigten Bauplänen zulässig sowie für die betriebs-

- fertige Erstellung der Schulgebäude, Gemeinschaftsräume, Erschließungs- und Sportanlagen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfsgebiet“ der Stadt Schweich notwendig sind, einschließlich aller technischen Anlagen und Einrichtungsgegenstände, die wesentlicher Bestandteil der innerhalb des Bebauungsplangebietes gelegenen Grundstücke sind oder werden, ausgenommen die Errichtung/Herstellung der Anlagen zur öffentlichen Wasserversorgung und öffentlichen Abwasserbeseitigung im Bebauungsplangebiet,
6. die Unterhaltung, Instandsetzung, Modernisierung und Erneuerung der baulichen Anlagen und Ingenieurbauwerke innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfsgebiet“ der Stadt Schweich einschließlich aller technischen Anlagen und Einrichtungsgegenstände, die wesentlicher Bestandteil der im Bebauungsplangebiet gelegenen Grundstücke sind oder werden,
7. der technische und organisatorische Betrieb beider Schulen und der dazu gehörenden Anlagen, soweit die Kooperation beider Schulträger dies erfordert, z.B. durch den Betrieb eines gemeinsamen Schulsekretariats, eines gemeinsamen Hausmeister oder Reinigungsdienstes sowie die zentrale Beschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern.

§ 4

Verbandsorgane

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

§ 5

Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung entscheidet über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit sie nicht durch das Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit Rheinland-Pfalz (KomZG) oder diese Verbandsordnung dem Verbandsvorsteher oder seinem Stellvertreter vorbehalten sind. Sie stellt insbesondere den Haushaltsplan des Zweckverbandes auf und beschließt dessen Haushaltssatzung.
- (2) Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsteher, dem stellvertretenden Verbandsvorsteher und jeweils sieben weiteren Vertretern der Verbandsmitglieder, die von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen gewählt werden. Jedes Verbandsmitglied hat acht Stimmen, die nur einheitlich abgegeben werden können.
- (3) Das Stimmrecht eines Verbandsmitgliedes wird ausgeübt durch den Verbandsvorsteher oder den stellvertretenden Verbandsvorsteher sowie die sieben weiteren Vertreter des Verbandsmitgliedes. Die Stimmen des Verbandsvorstehers und des stellvertretenden Verbandsvorstehers werden dem Stimmenkontingent des Verbandsmitgliedes zugerechnet, dessen gesetzliche Vertreter sie sind. Die Ausübung des Stimmrechts eines Vertreters eines Verbandsmitgliedes kann auf einen anderen Vertreter desselben Verbandsmitgliedes übertragen werden. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- (4) Für die Einberufung der Verbandsversammlung, die Festsetzung und Mitteilung der Tagesordnung, die Öffentlichkeit der Sitzungen der Verbandsversammlung, die Ordnungsbefugnisse des Vorsitzenden, die Beschlussfassung und die Anfertigung von Niederschriften gelten die §§ 34, 35, 38, und 39 bis 41 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz entsprechend.
- (5) Den Vorsitz in der Verbandsversammlung führt der Verbandsvorsteher, im Vertretungsfall der stellvertretende Verbandsvorsteher. Ist auch der stellvertretende Verbandsvorsteher verhindert, leitet der jeweilige gesetzliche Vertreter des Verbandsvorstehers die Sitzung.
- (6) Die Verbandsversammlung kann für bestimmte Aufgabenbereiche zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse oder zur abschließenden Entscheidung Ausschüsse bilden. § 44 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz gilt entsprechend.

§ 6

Verbandsvorsteher und Stellvertreter

- (1) Der Verbandsvorsteher und der stellvertretende Verbandsvorsteher werden von der Verbandsversammlung für zwei Jahre gewählt. Verbandsvorsteher und stellvertretender Verbandsvorsteher sollen der Landrat/die Landrätin des Landkreises Trier-Saarburg und der Bürgermeister/die Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße sein.
- (2) Die Wahlzeit des Verbandsvorstehers und des stellvertretenden Verbandsvorstehers beginnen und enden am selben Tag.

Endet die Wahlzeit des Landrates/der Landrätin oder des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin vor Ablauf von zwei Jahren nach seiner/ihrer Wahl zum Verbandsvorsteher oder stellvertretenden Verbandsvorsteher, scheidet dieser/diese aus dem Amt des Verbandsvorstehers bzw. des stellvertretenden Verbandsvorstehers aus. Es erfolgt eine Neuwahl für den Rest der regulären Wahlzeit des Verbandsvorstehers bzw. stellvertretenden Verbandsvorstehers. Gleiches gilt bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Amt als Landrat/Landrätin oder Bürgermeister/Bürgermeisterin.

(3) Nach Ablauf der zweijährigen Amtszeit als Verbandsvorsteher soll der Amtsinhaber zum stellvertretenden Verbandsvorsteher und der stellvertretende Verbandsvorsteher zum Verbandsvorsteher gewählt werden.

§ 7

Aufgaben und Befugnisse des Verbandsvorstehers

(1) Der Verbandsvorsteher leitet die Verbandsverwaltung und vertritt den Zweckverband nach außen.

(2) Der Verbandsvorsteher ist befugt, Eilentscheidungen zu treffen. § 48 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz gilt entsprechend.

(3) Der Verbandsvorsteher führt die laufende Verwaltung. Darüber hinaus darf der Verbandsvorsteher ohne vorherige Ermächtigung der Verbandsversammlung Entscheidungen über Ausgaben des Zweckverbandes treffen, sofern sie den Betrag von 15.000 € nicht überschreiten.

§ 8

Verbandsverwaltung, Personal

(1) Die Verwaltungsgeschäfte des Zweckverbandes einschließlich der Kassengeschäfte und die Projektsteuerung während der Bauphase führt die Kreisverwaltung Trier-Saarburg gegen Erstattung der Kosten nach tatsächlichem Aufwand. Dies gilt auch in den Zeiten, in denen der Landrat/die Landrätin des Landkreises Trier-Saarburg nicht Verbandsvorsteher des Zweckverbandes ist. Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße ist berechtigt, Akteneinsicht in die den Zweckverband betreffenden Vorgänge zu erhalten.

(2) Der Zweckverband ist berechtigt, eigenes Personal einzustellen.

§ 9

Deckung des Finanzbedarfs, Eigenkapital

(1) Den Finanzbedarf des Zweckverbandes für die Beschaffung der Grundstücke, die für den Bau der Schulen mit Sport-, Gemeinschafts- und Nebenanlagen, die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen innerhalb des Bebauungsplans „Gemeinbedarfsgebiet“ der Stadt Schweich und die Verwirklichung der sonstigen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes benötigt werden, decken

1. die Stadt Schweich zu 100 % für den Erwerb der Grundstücke für das Schulgebäude der Grundschule sowie zu 25 % für den Erwerb der Grundstücke für das Schulgebäude der Förderschule,
2. der Landkreis Trier-Saarburg zu 76 % für den Erwerb der Grundstücke für das Schulgebäude der Förderschule,
3. die Stadt Schweich und der Landkreis Trier-Saarburg zu je 50 % für den Erwerb der Grundstücke für die Sport-, Gemeinschafts- und Nebenanlagen,
4. die Stadt Schweich und der Landkreis Trier-Saarburg zu je 50 % für den Erwerb der Grundstücke für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfsgebiet“ der Stadt Schweich (ausgenommen die Errichtung/Herstellung der Anlagen zur öffentlichen Wasserversorgung und öffentlichen Abwasserbeseitigung im Bebauungsplangebiet) und für die Durchführung von Maßnahmen zur Verwirklichung der sonstigen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes.

Im Rahmen eines vorläufigen Kostenverteilungsmaßstabs werden die Kosten für die Beschaffung aller Grundstücke hälftig auf den Landkreis Trier-Saarburg und die Stadt Schweich umgelegt. Die Stadt Schweich hat hierzu eine Kostenübernahmeerklärung abgegeben, die dieser Verbandsordnung als Anlage beigefügt ist. Die endgültigen Flächenanteile legt die Verbandsversammlung durch Beschluss fest.

(2) Die sonstigen Kosten des Zweckverbandes werden nach folgenden Kriterien auf die Verbandsmitglieder umgelegt:

1. Kosten für die Projektsteuerung, den Bau, den Ausbau, die bauliche oder technische Ausstattung, die Unterhaltung, die Instandsetzung, die Modernisierung oder Erneuerung von Gebäuden, sonstigen baulichen Anlagen und Gegenständen, die wesentliche Bestandteile der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfsgebiet“ der Stadt Schweich gelegenen Grundstücke sind, die ausschließlich für die Schüler der Förderschule oder für die Schüler der Grundschule von Nut-

zen oder ausschließlich durch die Interessen einer der beiden Schulen/Schülergemeinschaften veranlasst sind, werden allein auf das Verbandsmitglied umgelegt, das Träger der durch die Kosten begünstigten Schule/Schülergemeinschaft ist. Kosten im Sinne des Satzes 1 sind auch Mehrkosten für baulich-technische Anlagen, die ausschließlich durch Sonderinteressen der Schüler der Förderschule oder der Grundschule verursacht sind.

2. Die Maßstäbe für die Umlage von Kosten und Mehrkosten, die nicht von der Regelung der Ziffer 1 erfasst sind, legt die Verbandsversammlung durch Beschluss fest.

Die Festlegung des Umlagebedarfs und dessen Verteilung auf die Verbandsmitglieder regelt die Haushaltssatzung des Zweckverbandes.

(3) Das Eigenkapital des Zweckverbandes wird zunächst hälftig auf die Verbandsmitglieder aufgeteilt. Eine Zuordnung zu den Verbandsmitgliedern erfolgt nach Maßgabe der in Abs. 1 und 2 getroffenen Kostenverteilung.

§ 10

Rechnungsprüfung

Der Zweckverband bildet gem. § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i. V. m. § 110 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) einen Rechnungsprüfungsausschuss, dem je zwei Vertreter der Verbandsmitglieder angehören. Jedes Ausschussmitglied hat einen Stellvertreter. Die Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter sollen Vertreter der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung sein.

§ 11

Öffentliche Bekanntmachungen

öffentliche Bekanntmachungen erfolgen in den amtlichen Bekanntmachungsorganen der Verbandsmitglieder. Die Kosten der Bekanntmachung trägt der Zweckverband.

§ 12

Abwicklung bei Auflösung

Im Falle der Auflösung des Zweckverbandes findet eine Vermögen-sauseinandersetzung statt. Die Auseinandersetzung wird durch die Verbandsversammlung vorgenommen und bedarf der Bestätigung durch die Verbandsmitglieder. Kommt eine Einigung über die Verteilung des Verbandsvermögens nicht zustande, so entscheidet die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier unter Ausschluss des Rechtsweges.

§ 13

Salvatorische Klausel

Die Verbandsmitglieder sind sich darüber einig, dass die Verbandsordnung bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen sowie bei einer wesentlichen Änderung der dieser Verbandsordnung zugrunde liegenden Rechtslage dahingehend geändert wird, dass Ziel, Zweck und Inhalt der Zusammenarbeit gewahrt bleiben.

Trier, den 08.12.2014

*Für den Landkreis Trier-Saarburg
Günther Schartz, Landrat*

Schweich, den 08.12.2014

*Für die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Christiane Horsch, Bürgermeisterin*

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Az.: 17 062-ZV ISP/21a

Trier, den 08.12.2014

Im Auftrag

gez. Ulrich Radmer

Kostenübernahmeerklärung

1.

Die Stadt Schweich verpflichtet sich, dem Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“ nach dessen Errichtung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier und nach bezugs- und nutzungsfertiger Herstellung der Schulgebäude der Grundschule Schweich und der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt (notorische Entwicklung mit allen Sport-, Gemeinschafts- und Nebenanlagen anteilig die Kosten für die Beschaffung der Grundstücke zu erstatten, die für den Bau der beiden Schulgebäude mit Sport-, Gemeinschafts- und Nebenanlagen, für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfsgebiet“ der Stadt Schweich, für die Durchführung von Maßnahmen zur Verwirklichung der sonstigen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes benötigt wurden oder noch benötigt werden.

2.

Der Anteil der Stadt Schweich an den Kosten der Beschaffung der Grundstücke nach Ziffer 1. beträgt

- a) für die Grundstücke, die mit dem Schulgebäude der Grundschule bebaut werden: 100%
- b) für die Grundstücke, die mit dem Schulgebäude der Förderschule bebaut werden; 25 %
- c) für die Grundstücke, die mit Sport-, Gemeinschafts- und Nebenanlagen bebaut werden: 50 %
- d) für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfsgelände“ der Stadt Schweich (ausgenommen die Errichtung/Herstellung der Anlagen zur öffentlichen Wasserversorgung und öffentlichen Abwasserbeseitigung im Bebauungsplangebiet) und die Durchführung von Maßnahmen zur Verwirklichung der sonstigen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes: 50 %

3.

Die Stadt Schweich ist damit einverstanden, dass die Verbandsversammlung des Zweckverbandes nach bezugs- und nutzungsfertiger Herstellung der beiden Schulgebäude und allen Sport-, Gemeinschafts- und Nebenanlagen im Zweifel durch Mehrheitsbeschluss bestimmt, welche vom Zweckverband erworbenen Grundstücke mit dem Schulgebäude der Grundschule, mit dem Schulgebäude der Förderschule oder mit Sport-, Gemeinschafts- und Nebenanlagen bebaut sind oder der erstmaligen Herstellung der Erschließungsanlagen dienen.

4.

Die Stadt Schweich verpflichtet sich, dem Zweckverband bis zu dem Zeitpunkt, an dem die beiden Schulgebäude mit allen Sport-, Gemeinschafts- und Nebenanlagen errichtet sind, auf Anforderung 50 % der Kosten gemäß Ziffer 2 zu erstatten (vorläufige Kostenverteilung). Die Zahlungen der Stadt Schweich hat der Zweckverband bei der endgültigen Abrechnung der Grunderwerbskosten nach Ziffer 2 zu Gunsten der Stadt Schweich zu berücksichtigen.

5.

Diese Kostenübernahmeerklärung ist nach ihrer Beschlussfassung durch den Stadtrat Schweich der Verbandsordnung des Zweckverbandes „Integratives Schulprojekt Schweich“ als Anlage beizufügen.

Dringend Wohnraum für Asylbegehrende gesucht

„In diesem Jahr drängen so viele Flüchtlinge nach Deutschland wie seit langem nicht mehr.“ – Diese und ähnliche Aussagen konnten Sie in den letzten Monaten in der Presse verfolgen.

Was passiert mit diesen Menschen?

Die asylsuchenden Menschen werden zunächst in „Erstaufnahmeeinrichtungen“ aufgenommen und von dort auf die Landkreise und weiter auf die Kommunen verteilt, die dann Unterkünfte und Wohnungen bereitstellen.

In der Verbandsgemeinde Schweich wurden in diesem Jahr schon 60 Asylbewerber aufgenommen. Es ist davon auszugehen, dass dem Landkreis Trier-Saarburg zukünftig weitere Asylbewerber in großer Zahl zugewiesen werden. Dies bedeutet für die Verbandsgemeinde Schweich, dass zusätzliche Unterkünfte bereitgestellt sind.

Wir sind bemüht, die hilfesuchenden Menschen in kleinen Gruppen in Wohnungen verteilt in der Verbandsgemeinde Schweich unterzubringen. Es ist wichtig, dass sie Kontakt zu Einheimischen aufbauen, damit sie sich in der für sie fremden Gesellschaft gut zurechtfinden.

Selbstverständlich sind wir hier auf Ihre Unterstützung angewiesen: Wir benötigen dringend weiteren Wohnraum zur Unterbringung von Asylbewerbern, der auch gerne möbliert sein kann.

Als interessierten Vermieter wenden Sie sich bitte an Herrn Haubrich (06502/407306) oder Frau Rausch (06502/407301).

Hier wird man Ihnen gerne weitere Fragen beantworten.

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Kreishaushalt 2015: Finanzlage verbessert
- Jahrbuch zum Thema „Europa“

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

Standesamt Schweich an der Römischen Weinstraße

Trauungstermine

an Samstagen 2015

Das Standesamt Schweich bietet für das **Jahr 2015 zusätzlich** zu den allgemeinen Werktagen (Montags bis Freitags zu den **üblichen Öffnungszeiten**) Trauungstermine an folgenden **Samstagen** an:

28. März 2015
25. April 2015
30. Mai 2015
27. Juni 2015
18. Juli 2015
19. September 2015
5. Dezember 2015.

Die Trauungen finden an den **Samstagen** jeweils **zwischen 09.00 Uhr und 12.00 Uhr** entweder im Hause der Verbandsgemeinde Schweich oder – nach **vorheriger vertraglicher Vereinbarung** - in einer unserer Außenstellen statt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass andere Terminwünsche bezüglich Samstagtrauungen keine Berücksichtigung finden.

Nähere Informationen über das Anmeldeverfahren zur Eheschließung und die beizubringenden Unterlagen, sowie die standesamtlichen Gebühren erhalten Sie beim Standesamt unter der Telefon-Nr. 06502/407-208 (Frau Neri) oder 06502/407-209 (Frau Zell), E-Mail neri.a@schweich.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
Mo. – Mi. 14:00 – 16:00 Uhr
Do. 14:00 – 18:00 Uhr

*Schweich, 15.12.2014
Standesamt Schweich*

Bekanntmachung

Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung 2014

Letzter Abgabetermin: 15. Januar 2015

- aus eigenen Erzeugnissen -

Meldepflichtig sind alle Winzer und Traubenerzeuger, sofern sie nicht die gesamte Ernte an eine Winzergenossenschaft oder anerkannte Erzeugergemeinschaft abliefern. Winzergenossenschaften oder anerkannte Erzeugergemeinschaften müssen eine Traubenerntemeldung für die Erzeugnisse abgeben, die sie als Trauben oder Maische von vollabliefernden Mitgliedern übernehmen.

Ausnahme:

Falls alle Teilablieferer einer Erzeugergemeinschaft diese zur Abgabe einer Traubenerntemeldung für den abgelieferten Teil ermächtigt haben, wird der einzelne Teilablieferer von der Meldung der an die Genossenschaft oder Erzeugergemeinschaft abgelieferten Erzeugnisse befreit.

- aus fremden Erzeugnissen -

Meldepflichtig sind natürliche oder juristische Personen oder deren Vereinigungen, einschließlich Genossenschaftskellereien, die aus der Ernte des laufenden Wirtschaftsjahres von einem Weinbaubetrieb oder einem anderen Betrieb Weintrauben, Traubenmost, teilweise gegorenen Traubenmost oder Jungwein übernehmen. Diese melden der zuständigen Stelle die Menge des hieraus erzeugten Traubenmostes, teilweise gegorenen Traubenmostes, Jungweines oder Weines, sowie die Mengen der unverändert abgegebenen Erzeugnisse. In diesen Fällen ist auch das **Lieferantenverzeichnis** auszufüllen und abzugeben. Die Meldevordrucke sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und als Download (www.lwk-rlp.de unter Wein-

bau/ Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung) oder im Weininformationsportal (wip.lwk-rlp.de) erhältlich und müssen dort bis zum **15. Januar 2015** eingegangen sein. Reichen Sie bitte das Exemplar für den Meldepflichtigen zusammen mit den Durchschriften ein. Es verbleibt nach Bestätigung des Eingangs bei Ihnen und dient als Nachweis für die rechtzeitige Abgabe.

Falls die Meldungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet werden, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Weingesetzes dar. Betriebe, die ihre Meldung nicht termingerecht abgeliefert haben, sind von Teilen der Stützungsmaßnahmen (Investitionsförderung) entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und deren Durchführungsbestimmungen ausgeschlossen bzw. müssen mit Kürzungen bei den Zuschüssen rechnen. Wir bitten Sie deshalb, die Meldefomulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

Umweltinfos / Umweltangebote



Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel. 06502/407-111.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:

Wohnort:

Telefon:.....

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:

nach:.....

(Fahrtstrecke)

Abfahrtszeit:.....Uhr

Rückfahrtszeit:.....Uhr

Wochentage:.....

Fahrgemeinschaft könnte abbeginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Suche Fahrgemeinschaft

Kenn-Nr.: 10/2014
von: Föhren
nach: Neumagen - Dhron
Wochentage:
Abfahrt: 07:15 Uhr
Rückfahrt: 17:00 Uhr
Beginn ab: sofort
Telefon: 06502/6511

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert.

Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden.

Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht. Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:

Wohnort:

Telefon:.....

E-Mail:.....

Kurze Beschreibung des kostenlos abzugebenden Gegenstandes:

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Kennung	Ich biete an	Telefon, E-Mail
57/14	Bodenaußenplatten 15qm	065028710
58/14	Couch mit 2 Sessel, 1 Fernsehsessel	06507/3781
59/14	Aquarium Heizstab (200 Watt), 5 Wasserkarister (je 20 Liter),	06502/4738
60/14	Couch mit 2 Sessel, Wohnzimmertisch, Schlafzimmer	0163/5805375
61/14	Postereckgarnitur, Sessel	065073201

Verloren / Gefunden

Verloren

Folgende **Verlustmeldungen liegen dem Fundbüro vor:**

In Schweich, Ermesgraben bzw. Stadt wurde eine vergoldete Damenarmbanduhr (Gliederband) verloren.

In Schweich wurde ein Pandora-Armband (Kugeln) verloren

Gefunden

Folgende **Fundmeldungen liegen beim Fundbüro vor:**

In Schweich wurden

in der Martinstraße ein Geldbetrag (1245),

beim Ärztehaus eine Kinder-Korrekturbrille (1246) und

beim Weinhaus ein Beißring mit Rassel (1247) gefunden.

In Kenn wurde ein Damenrad mit Korb (1248) gefunden.

In Trittenheim wurde in der Tourist-Info eine Damenweste (1249) liegen gelassen.

In Trittenheim, Moselweinstraße wurde eine Korrekturbrille im Etui (1250) gefunden.

*Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Zimmer 1, Tel. 06502 407 203*

Mitteilungen der Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Köwerich

Am **Samstag, dem 20.12.2014 findet um 17.00 Uhr** unsere nächste Übung statt. Diese ist besonders wichtig für alle Atemschutzgeräteträger. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Freiwillige Feuerwehr Longuich

Am **Montag, dem 05.01.2015 findet um 19:30 Uhr** die nächste Übung für den 1. Zug statt. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Freiwillige Feuerwehr Mehring

Am **Donnerstag, dem 01.01.2015 treffen wir uns um 14.00 Uhr** im Schützenhaus zum Neujahrsschießen.

Am **Freitag, dem 02.01.2015 um 19.30 Uhr** findet unsere nächste Übung statt.

Nachrichten aus der Römischen Weinstraße

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 19.12.2014 - 08.01.2015

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
19.-21.12.2014	Klüsserath	Krippenausstellung	Haus der Krippen, Hauptstr. 83; Montag bis Samstag 14.00 bis 18.00 Uhr, Sonntag von 11.00 bis 18.00 Uhr. Eintrittspreise Erwachsene: 4,00 Euro; Ermäßigt: 3,00 Euro; Gruppen: 3,00 Euro pro Person; Kinder bis 12 Jahre haben freien Eintritt.
19.-24.12.2014	Föhren	Lebendiger Adventskalender	AWO
19.-20.12.2014	Schweich	Krippenausstellung	Ehemalige Synagoge Schweich, 16.00 bis 18.00 Uhr, Eintritt frei.
20.-21.12.2014	Köwerich	Event Advent	Familie Bläsius, Im Moselwinkel 6, Tel: 0170-6040885, Beginn: jeweils 11.00 Uhr
20.12.2014	Leiwien	Heimat- und Weinmuseum - Besichtigung inkl. Führung und einem Glas Wein	Eucharistusstraße; geöffnet jeden Samstag ab 15.00 Uhr ; Eintritt: 3,00 €
20.12.2014	Schweich	Liebeslieder rund um den Globus mit Annika Krump und Rudi Marhold	Ehemalige Synagoge Schweich, Beginn: 20.00 Uhr, Eintritt: 20,00 €, www.ticket-regional.de
20.12.2014	Föhren	Weihnachtsfeier	Veranstalter: Musikverein, Bürgerhaus
21.12.2014	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet sonntags von 10.00-10.30 Uhr.
21.12.2014	Schweich	TW - RW durch Meulendorf über Föhren nach Bekond (Einkehr), Azertwald, Heilbrunnen, WZ: 4,5 Std., WF: A. Kruppert;	Eifelverein Ortsgruppe Trier; 9.21 Uhr Schloss Quint (L 87 ab Hbf Trier 8.45 Uhr), Weiterfahrt mit PKW zum P Heilbrunnen, Schweich;
21.12.2014	Trittenheim	"Laurentius im Fackellicht" - Fackelwanderung zur Wintersonnwende mit Infos und Geschichten zu Feuerbräuchen im Winter	Treffpunkt Gasthaus "Alte Dorfschänke", Olkstr. 19, Dauer: 2 Stunden, Kosten: 6,00 € p.P. inkl. Fackel, Glühwein und Kinderpunsch. Anmeldung erwünscht!
22.12.2014-08.01.2015	Klüsserath	Krippenmuseum geöffnet , außer am 24.12., 25.12., 31.12. und 01.01.2015	Haus der Krippen, Hauptstr. 83; täglich außer Montag 14.00 bis 18.00 Uhr. Eintrittspreise Erwachsene: 4,00 Euro; Ermäßigt: 3,00 Euro; Gruppen: 3,00 Euro pro Person; Kinder bis 12 Jahre haben freien Eintritt.
23.12.2014	Fell	Sternwanderung	Treffpunkt Spielbrücke, Beginn: 22.30 Uhr
24.12.2014	Riol	Weihnachtslieder und Glühwein nach der Mette	Pfarrkirche Riol
24.12.2014	Longuich	Weihnachtliche Musik in den Straßen von Longuich und Kirsch	Gemeindestraßen
26.12.2014	Ensch	Weihnachtskonzert	Winzerkapelle Ensich, Martinusgruppe Ensich, Pfarrkirche Ensich
26.12.2014	Leiwien	Leiwener St. Stephanus Kirmes	Gästehäuser Leiwien
27.12.2014	Leiwien	Heimat- und Weinmuseum - Besichtigung inkl. Führung und einem Glas Wein	Eucharistusstraße; geöffnet jeden Samstag ab 15.00 Uhr ; Eintritt: 3,00 €
27.12.2014	Schweich	Konzert Swing-Time mit den "Seniors of Swing"	Ehemalige Synagoge Schweich, Beginn: 20.00 Uhr Eintritt: 10,00 €, Kontakt: Die Nelke Tel: 0171-9511006
01.01.2015	Mehring	Neujahrsschießen mit Wanderpokalschießen	St. Seb. Schützenbruderschaft, Schützenhaus
02.01.2015	Schweich	Musical Magic	Bürgerzentrum, Beginn: 20.00 Uhr
03.01.2015	Naurath/Eifel	Neujahrswanderung	KV Naurather Kuckuck, Infos: 06508-918 299, Beginn: 13.30 Uhr



Seminar für Gastgeber der Römischen Weinstrasse am 2. Februar 2015

- Preiskalkulation in der Vermietung „Was ist mein Angebot wert?“

Liebe Gastgeber und Gastgeberinnen, ein immer wieder viel diskutiertes Thema, auch im Tourismus, ist der Preis. Wie viel kann und muss der Gastgeber beispielsweise für eine Beherbergungsleistung verlangen, wie viel ist der Gast aber bereit zu zahlen? Die richtige Preiskalkulation ist für jeden Gastgeber wichtig und funktioniert nicht, in dem man sich den Preis des Nachbarn abguckt. Richtig kalkulieren zu können sichert Gäste und damit Umsatz und Einkommen. Eine exakte Kalkulation ist aber oftmals schwierig. In den verschiedenen Orten der Römischen Weinstrasse ist das Preisniveau recht unterschiedlich und in einigen Orten sind die Preise schlichtweg zu niedrig.

Die meisten Betriebe nehmen das ganze Jahr hindurch die gleichen Preise und selbst zur Hochsaison werden Preise nicht erhöht, obwohl dies in anderen Urlaubsregionen üblich ist! Die Touristinformation Römische Weinstrasse veranstaltet am Montag dem 02. Februar 2015 von 10.00 – 17.00 Uhr in der Tourist-Information in Schweich ein Seminar, in dem Gastgeber die Grundlagen der Preisgestaltung kennen lernen können. Durchgeführt wird das Seminar von Herrn Karl-Heinz Kühnel, von der CBG Betriebsberatung GmbH aus Bad Kreuznach. Das Seminar ist ganz an der Praxis des Tourismus orientiert und informiert über Methoden der Zimmerpreiskalkulation, Markt- und nachfragegerechte Übernachtungspreise, Kennziffern und Branchenvergleichswerte für Übernachtungsbetriebe. Während des Seminars werden Tipps zur markt- und kostengerechten Betriebsführung gegeben.

Das Seminar (inklusive einem Mittagsimbiss) kostet für Mitgliedsbetriebe des Vereins Römische Weinstraße 49,- €/Person und Nicht-Mitgliedsbetriebe 89,- €/Person. Bei Interesse können Sie sich bis zum 28. Januar 2015 bei der Touristinformation Römische Weinstraße anmelden. Da die Teilnehmerzahl beschränkt ist, werden die Plätze in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben.

**Tourist-Information Römische Weinstraße Brückenstr. 46 54338 Schweich Tel. 0049 (0)6502-9338-0
Fax 0049 (0)6502-9338-15 info@roemische-weinstrasse.de www.roemische-weinstrasse.de**

Familienbündnis Römische Weinstraße

**Familienbündnis
RÖMISCHE WEINSTRASSE**

Ansprechpartner:

Dirk Marmann **Susanne Christmann**
Telefon 06502 - 5066 460 Telefon 06502 - 5066 450

Servicezeiten des Familienbüros: dienstags & mittwochs jeweils 8:00 - 11:30 Uhr

FAMILIENBÜRO
DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH TEL. 06502 9338-450 INFO@FAMILIENBÜNDNIS-SCHWEICH.DE
BRÜCKENSTRASSE 46, 54338 SCHWEICH FAX 06502 9338-460 WWW.FAMILIENBÜNDNIS-SCHWEICH.DE

amtlich Hilfe bietet. Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / E-mail-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/5066-450 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:.....

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-Mail:

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit:.....

Zeitungsumfang:.....

Beginn:.....

Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
**Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten. Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehren-

Sprechstunde Suchtberatung „Die Tür“

Frau Kathleen Legout, immer dienstags von 13.00 - 15.00 Uhr im Jugend- und Familienbüro (Brückenstraße 46, Schweich)
Vorherige Anfragen und Anmeldungen unter: 0651/170 360.

Schulnachrichten

Stefan-Andres-Realschule plus und Fachoberschule, Schweich

Informationsabend zur Fachoberschule an der Stefan-Andres-Realschule plus in Schweich

Für viele Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte stellt sich mit Erreichen des Sekundarabschlusses I an Realschulen Plus, Integrierten Gesamtschulen aber auch an Gymnasien die Frage, wie die künftige schulische bzw. berufliche Entwicklung gestaltet werden sollte.

Über eine Möglichkeit informierte Herr Nisius, Schulleiter der Stefan-Andres-Realschule mit Fachoberschule Schweich am Donnerstag, 04.12.2014. Unterstützt wurde er dabei sowohl von unterrichtenden Kolleginnen der Fachpraxis (Frau Oldenburg sowie Frau Schuler), Schüler beider Fachrichtungen als auch von Vertretern derzeitiger Praktikumsbetriebe.

Im Rahmen der Fachoberschule erfolgt eine Vermittlung von praktischen Inhalten in Unternehmen bzw. Einrichtungen und theoretischem Wissen in der Schule. Dazu absolvieren die Schülerinnen und Schüler in der elften Klasse an drei Tagen pro Woche ein fachrichtungsbezogenes Praktikum und besuchen an zwei Tagen die Schule. Zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen liegt der Schwerpunkt in der zwölften Klasse auf dem Schulbesuch an fünf Tagen pro Woche. Am Ende dieses zweijährigen Bildungsganges erwerben die Schülerinnen und Schüler die allgemeine Fachhochschulreife.

Mit diesem Abschluss eröffnen sich den Absolventen Perspektiven wie ein Studium an einer Hochschule, der Start in eine qualifizierte Berufsausbildung, die Aufnahme eines dualen Studiums oder auch der Besuch der Berufsoberschule II zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife.

Zur Abrundung des wohnortnahen Bildungsangebotes bietet die Fachoberschule Schweich sowohl die Fachrichtung „Gesundheit und Soziales“ als auch „Wirtschaft und Verwaltung“ an. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.saz-schweich.de. Gerne informieren wir Sie unter 06502/92540 oder fos@saz-schweich.de. Zögern Sie nicht uns zu kontaktieren. Wir stehen auch jederzeit für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Friedrich-Spee-Realschule plus Neumagen-Dhron

Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Wie in den vergangenen Jahren sammelten Schüler/Innen unserer Schule für den Volksbund. Dabei kam die Summe von 192,66 € zusammen. Wir danken allen Spender/Innen aus Neumagen und Dhron, aber auch unseren Schülern/Innen für ihren Einsatz. Der Volksbund kümmert sich nicht nur um die Pflege von Kriegsgräberstätten, sondern auch um Aktionen für junge Menschen, die der Versöhnung unter den Völkern und dem Frieden dienen.

Sankt Nikolaus, Knecht Ruprecht und zwei zaubernde Engel besuchten

die Friedrich-Spee-Realschule plus in Neumagen-Dhron

Als Einstimmung auf die Weihnachtszeit war es der Schülervertretung auch in diesem Jahr wieder ein großes Anliegen, dass der heilige Nikolaus alle Schülerinnen und Schüler in ihren Klassen persönlich besucht. So wurde alles in Bewegung gesetzt, um dieses Ziel zu erreichen. Letztendlich gelang das Vorhaben und Sankt Nikolaus, Knecht Ruprecht und zwei Englein kamen für einen Tag in der Friedrich-Spee-Realschule plus in Neumagen-Dhron vorbei. Im Verlauf des Schultages besuchte der Nikolaus mit seinen Begleitern die einzelnen Schulklassen und ließ als kleines Dankeschön für die eifrig einstudierten und dann auch vorgetragenen Weihnachtslieder, -gedichte und -geschichten in den einzelnen Klassen süße Überraschungen zurück. So wurden an diesem Vormittag die Geschenke des Nikolaus von seinen fleißigen Helferinnen und Helfern an die fast 500 Schülerinnen und Schüler der Schule verteilt.



Und auch die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulleitung empfingen den heiligen Mann und dessen Begleitung im Lehrerzimmer, gaben das Weihnachtslied „Leise rieselt der Schnee“ zum Besten, wobei eine solch besinnlich weihnachtliche Atmosphäre entstand, dass auch sie sich die Anerkennung sowie ein kleines Geschenk vom Nikolaus verdienten. Natürlich wurden auch die guten Seelen der Schule – der Hausmeister, die Schulsozialarbeiterin und die beiden Sekretärinnen – vom Nikolaus nicht vergessen und ebenfalls persönlich beschenkt.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Energieagentur Region Trier

Ratgeber zur energetischen Gebäudesanierung „Erfolgreich Sanieren“ veröffentlicht!

Erste Auflage des Trierer Ratgebers ab sofort erhältlich. Energieeinsparverordnung, Energieberatung, U-Wert: Die Liste der Fachbegriffe im Energiebereich ist lang, das Thema Energiesparen in Zeiten des Klimawandels in aller Munde. Es betrifft nicht nur die Politik oder Unternehmen, sondern jeden Einzelnen, insbesondere diejenigen, die Wohneigentum erwerben, selbst bauen oder sanieren möchten.

Zunächst wird im Ratgeber die Frage geklärt, warum energetisches Sanieren Sinn macht. Außerdem erhalten Leser einen Überblick über die Themen Feuchtigkeit im Mauerwerk, Gebäudehülle und über technische Neuerungen. Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen wird auch der Punkt „barrierefreies Umbauen“ behandelt. Zu guter Letzt klärt der Wegweiser auch über Fördermittel auf. Fazit: Alle Informationen zum Thema erfolgreiches Sanieren sind kurz und knapp in dieser Publikation zusammengefasst.

Der Ratgeber ist ab sofort kostenlos in der Energieagentur, Cläre-Prem-Straße 1, 54292 Trier, sowie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich oder Kreisverwaltung Trier-Saarburg erhältlich.

Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

buerglermeister@bekond.de

Tel. 06502/931130

Sprechzeiten:
montags 19.00 - 20.30 Uhr

Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Freizeit und Sport findet am **Mittwoch, dem 7. Januar 2015 um 19.30 Uhr im Bürgerhaus** (Sitzungssaal) statt.

Tagesordnung -nichtöffentlich-

1. Programmgestaltung Dorffest „Bekond trifft sich“ am 11./12. Juli 2015
2. Verschiedenes

*Bekond, 14. Dezember 2014
Paul Reh, Ortsbürgermeister*

Veranstaltungskalender 2015

Bisher wurden der Gemeindeverwaltung folgende Termine gemeldet bzw. festgelegt:

Datum	Tag	Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsort
18. Januar	So	Seniorenachmittag	Ortsgemeinde mit Ortsvereinen	Bürgerhaus
31. Januar	Sa	Zitronenkrämerlauf	Sport in Bekond e.V.	Laufstrecke
31. Januar	Sa	Rot-Weiße Nacht	SV Vecunda Bekond e.V.	Bürgerhaus
01. Februar	So	Kinderkarneval	Heimat- u. Verkehrsverein	Bürgerhaus
05. Februar	Do	Seniorenachmittag Karneval	Lustige Senioren	Bürgerhaus
12. Februar	Do	Weiberfastnacht	N.N.	Bürgerhaus
14. Februar	Sa	Karnevalsumzug	N.N.	Dorfstraßen / Bürgerhaus
19. März	Do	Seniorenachmittag	Lustige Senioren	Bürgerhaus
05. April	So	Osterfrühstück	Kirchengemeinde	Bürgerhaus
16. April	Do	Seniorenachmittag	Lustige Senioren	Bürgerhaus
26. April	So	Weinerlebniswanderung	Heimat u. Verkehrsverein mit dem Bauern- u. Winzerverband	Weinbergswege
30. April-1. Mai		Maifest	Förderverein Feuerwehr	Dorfplatz Vilefargeau
21. Mai	Do	Seniorenachmittag Fahrt	Lustige Senioren	Bürgerhaus
04. Juni	Do	Fronleichnamspzession+ Pfarrfest	Kirchengemeinde	Kirchenvorplatz
11.-12.Juli	Sa-So	Bekond trifft sich	Gemeinschaft der Ortsvereine	Bürgerhaus/Schulstraße
01.-03. Aug.	Sa-Mo	Sportfest	Sportverein Vecunda e.V.	Sportplatz/Bürgerhaus
27. Sept.	So	Klausenwallfahrt	Kirchengemeinde	Pilgerweg nach Klausen
15. Okt.	Do	Seniorenachmittag	Lustige Senioren	Bürgerhaus
17.-18. Okt.	Sa-So	Apfelprobiertage	Obstgut Briesch	Bekond Moselstraße
25. Okt.	So	Herbstwanderung	Musikverein „In Treue fest“ Bekond	Wanderstrecke/Bürgerh.
14. Nov.	Sa	Martinszug	Musikverein „In Treue fest“ Bekond	Ortsstraßen/Bürgerhaus
21. Nov.	Sa	Volkstrauertag	Ortsgemeinde	Friedhof-Ehrenmal
19. Nov.	Do	Seniorenachmittag	Lustige Senioren	Bürgerhaus
29. Nov.	So	Adventszauber	Musikverein „In Treue fest“	Bürgerhaus
17. Dez.	Do	Seniorenachmittag	Lustige Senioren	Bürgerhaus
27. Dez.	So	Winterwanderung	Sportverein Vecunda	Wanderstrecke

Sollten darüber hinaus von Vereinen oder Gruppen weitere Veranstaltungen geplant sein oder Umplanungen gewünscht werden, bitten wir umgehend um Mitteilung, damit die Termine rechtzeitig in den Veranstaltungskalender aufgenommen werden können.

*Bekond, 10. November 2014
Paul Reh, Ortsbürgermeister*

Räum- und Streupflicht

Da es in den nächsten Tagen und Wochen zu Behinderungen durch Schnee und Eis kommen kann, weisen wir auf die Räum- und Streupflicht hin.

Damit jeder Mitbürger sich über die Bestimmungen der Räum- und Streupflicht in Bekond informieren kann, haben wir unsere Satzung auszugsweise im Informationskasten am Bürgerhaus aufgehängt und auf unserer Homepage unter www.bekond.de eingestellt. Wir bitten um Beachtung.

*Bekond, 14. Dezember 2014
Paul Reh, Ortsbürgermeister*

Reinigung der Vorfluter

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, am Samstag, dem 13.12.2014 wurden die Vorfluter in den Weinbergen durch ein beauftragtes Unternehmen geleert.

Die Abfuhr des Erdmaterials wurde von den Bekonder Winzern übernommen. Im Namen der Ortsgemeinde bedanke ich mich herzlich bei den Bekonder Winzern für die Unterstützung.

*Bekond, 14. Dezember 2014
Paul Reh, Ortsbürgermeister*

Weihnachtsbaumverkauf

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, in der Weihnachtsbaumkultur sind nur noch vereinzelt Nobilis-Edeltannen mit einer Höhe bis ca. 2,50 m vorhanden. Wer sich trotzdem in der Kultur nach einem geeigneten Weihnachtsbaum umschauen will, meldet sich bitte vorher bei mir unter 0172.3507894 oder bei unserem Gemeindearbeiter unter 015150731666. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass es nicht erlaubt ist, Schmuckreisig in der Kultur zu schneiden, da auch die großen Bäume vermarktet werden sollen.

*Bekond, den 14. Dezember 2014
Paul Reh, Ortsbürgermeister*

Zugmaschinen-Termin

Wie schon in den vergangenen Jahren führt die amtlich anerkannte Prüfstelle der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH auch im Frühjahr 2015 Überprüfungen gemäß Par. 29 StVZO für landwirtschaftliche Zugmaschinen in den Gemeinden durch.

Die Überprüfung in Bekond findet am **Dienstag, dem 06.01.2015 von 12:45 – 13:15 Uhr auf dem Parkplatz beim Bürgerhaus** statt.

Ich bitte die Halter von Zugmaschinen diesen Termin vorzumerken.

*Bekond, 14. Dezember 2014
Paul Reh, Ortsbürgermeister*

Erweiterung des Außenbereichs im Kindergarten Sonnenblume

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,
durch den Ankauf eines Teilgrundstückes kann der Außenbereich des Kindergartens Sonnenblume nun endlich erweitert werden. Der neue Bereich ist als Spielfläche für die unter dreijährigen Kinder vorgesehen. Mit finanzieller Unterstützung des Kreises Trier-Saarburg werden für diesen Bereich neue Spielgeräte angeschafft, die für die zweijährigen Kinder geeignet sind.



Bevor der Platz eingerichtet werden kann, müssen noch einige Vorarbeiten geleistet werden. Als erstes musste der alte Holzzaun entfernt werden, der kurzfristig durch einen Metallzaun ersetzt wird. Desweiteres mussten zwei Holzhäuser abgebaut werden, weil sich nicht mehr den Bestimmungen des Unfallschutzes entsprachen. Die beiden Holzhäuser werden ebenfalls ersetzt, sobald die Fundamente hergestellt sind. Spontan erklärten sich die Väter der Kindergartenkinder bereit, die Abrissarbeiten zu übernehmen. Die Arbeiten wurden am Samstag, dem 13.12.2014 mit Unterstützung des Gemeindefacharbeiters trotz schlechtem Wetter durchgeführt. Zwischendurch bot das Kindergartenteam warme Getränke mit einem Imbiss an, was von den Vätern sehr gerne angenommen wurde. Im Namen der Ortsgemeinde bedanke ich mich recht herzlich für das große Engagement der Väter der Kindergartenkinder, des Kindergartenteams und des Gemeindefacharbeiters.



Bekond, 14. Dezember 2014
Paul Reh, Ortsbürgermeister



Detzem

buergermeister@detzem.de

Tel. 06507/802725

Sprechzeiten:
montags 18.30 - 20.00 Uhr

Neuer Standort der Container für Altglas

Die Ausbauarbeiten der K86, OD Detzem haben eine vorübergehende Versetzung der Container für Altglas durch den Betreiber erforderlich gemacht. Sie stehen nun Richtung Schleuse, auf der Vorfläche vor der Trafostation. Dorthin soll so bald wie möglich auch der Container für Altkleider seitens des Betreibers umgesetzt werden. Die Anfahrt zu den Containern ist über die Römerstraße möglich. Ich weise daraufhin, dass dort mittlerweile zahlreiche Kinder die Straße zum Spielen nutzen. Eine entsprechend angepasste Fahrgeschwindigkeit sollte deshalb selbstverständlich sein. Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Detzem, 14. Dezember 2014
Albin Merten, Ortsbürgermeister

Versteigerung von Reiserlosen

Aus der Durchforstung von Laubholz-Beständen und aus Pflegemaßnahmen entlang der Waldwege werden im Gemeindefachwald Detzem auch in diesem Jahr wieder Reiserlose in unterschiedlicher Größe angeboten.

Diese Lose werden meistbietend versteigert. Treffpunkt für alle Interessenten ist **am 30.12.2014 um 11.00 Uhr an der Grillhütte**. Bei der Versteigerung haben Detzemer Bürger Vorkaufsrecht. Lose, die nicht von Detzemer Bürgern beboten werden, werden frei angeboten.

Die Versteigerung des Holzes erfolgt stehend, die Hölzer werden innerhalb von 21 Tagen nach Verkauf durch Waldfacharbeiter gefällt. Bei der Aufarbeitung der Reiserlose aus der Durchforstung ist aus Rücksicht auf den Bestand ein Beiseilen der Hölzer nicht erlaubt. Der Einsatz der Motorsäge ist nur darin sachkundigen Personen erlaubt.

Detzem, 14. Dezember 2014
Albin Merten, Ortsbürgermeister

Touristinformation Leiwen

Öffnungszeiten während der Weihnachtsfeiertage

Auf die Mitteilung unter Leiwen wird hingewiesen.

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Leiwen-Laurentiuslay

Schlussfeststellung

Auf die Bekanntmachung unter Leiwen wird hingewiesen.



Ensch

buergermeister@ensch.de

Tel. 06507/3334

Sprechzeiten:
mittwochs 19.00 - 20.30 Uhr

Bekanntmachung

Am **Montag, 22. Dezember 2014**, findet um **18:00 Uhr** im Bürgerhaus in Enschede eine Sitzung des Ortsgemeinderates Enschede statt.

Tagesordnung

- öffentlich -

1. Mitteilungen
2. Beratung und Verabschiedung Forstwirtschaftsplan 2015
3. Baumkataster
4. Festsetzung des Beitragssatzes 2014 im Zusammenhang mit der Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge
5. Ersatzbeschaffung Spielgerät Kinderspielplatz
6. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
7. Verschiedenes

- nicht öffentlich -

1. Mitteilungen
2. Friedhofsangelegenheiten
3. Pachtangelegenheiten
4. Vergabe
5. Verschiedenes

Ensch, 08.12.2014

Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Sprechstunde

Die Sprechstunde am **Montag, dem 22.12.2014** fällt aufgrund der Gemeinderatssitzung aus. In dringenden Fällen können Sie mich gerne auch außerhalb der Sprechstunde kontaktieren.

Ensch, 15.12.2014

Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Arbeitseinsatz

Am **Samstag, dem 17. Januar 2015** wollen wir einen weiteren Arbeitseinsatz durchführen. Neben der Entsorgung der restlichen Pfähle im Schutzstreifen am Golfplatz und Arbeiten an der neuen Grillhütte sind außerdem Spielgeräte auf dem Kinderspielplatz zu ersetzen bzw. zu reparieren.

Es wäre schön, wenn sich neben den erfahrenen Helfern auch die jungen Väter diesen Termin vormerken könnten.

Ensch, 15.12.2014

Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Beschilderung des Verkehrsvereins

In der Ortslage existieren noch verschiedene hölzerne Schilder, die seinerzeit vom Verkehrsverein aufgestellt wurden, jedoch seit Jahren nicht mehr gepflegt und auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Sofern die Winzer und sonstigen Betriebe diese bis zum 01.03.2015 nicht reparieren und überarbeiten, wird die Ortsgemeinde im Frühjahr für eine Entfernung sorgen.

Ensch, 15.12.2014
Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Räum- und Streupflicht

Aufgrund des bevorstehenden Winters möchte ich die Grundstückseigentümer bitten, der für die Gehwege und Straßen der Ortsgemeinde Ensch geltenden Räum- und Streupflicht nachzukommen, um Personen- und Sachschäden abzuwenden und Haftungsrisiken zu minimieren.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich außerdem klarstellen, dass auch die Entfernung des Herbstlaubs Aufgabe der anliegenden Grundstückseigentümer ist, auch wenn der verursachende Baum Eigentum der Ortsgemeinde ist.

Ensch, 15.12.2014
Matthias Otto, Ortsbürgermeister



Fell

buergermeister@fell-mosel.de

Tel. 06502/99323, Sprechzeiten:
Do. 18 - 20 Uhr, Sa. 11 - 12.30 Uhr

Fell-Fastrau: Tel. 06502/20563
Sprechzeiten: nach tel. Vereinbarung

Siebte Sternenwanderung zum Wegekreuz am Fellerbergerweg

Am **Dienstag, 23. Dezember 2014** treffen wir uns zur siebten Sternenwanderung zum Wegekreuz am Fellerbergerweg. Treffpunkt und Abmarsch ist um 20.00 Uhr an der Spielesbrücke. Wanderzeit zum Wegekreuz wird etwa eine Stunde sein.

Diese Sternenwanderung ist zur Erinnerung an die Magd mit dem Kind, die einen Tag vor Heiligabend oder am Heiligabend an der Stelle beim Wegekreuz ihr junges Leben lassen musste und zum Gedenken an alle Sternenkinder.

Hierzu lade ich alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, Kinder und Jugendliche von Fell und Fastrau und der ganzen Verbandsgemeinde herzlich ein. Bringt bitte - wer möchte - Kerzen, Fackeln, Laternen oder andere Lichtquellen mit.

Ich freue mich, wenn wieder viele an der Sternenwanderung teilnehmen. Euer Valentin Krämer

Fell, 15. Dezember 2014
Alfons Rodens, Ortsbürgermeister

Veranstaltungskalender Ortsgemeinde Fell 2015

Datum von bis	Beginn	Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsort
16.01.	20:00	Jahreshauptversammlung Bergmannskapelle	Bergmannskapelle Fell 1955 e.V.	Gasthaus Fellertal
20.01.		Jahreshauptversammlung MGW Eintracht 1879 Fell	MGW Eintracht 1879 Fell	Restaurant "Zum Winzerkeller" Fell
30.01.	19:00	Jahreshauptversammlung Freiw. Feuerwehr Fell und Förderverein der FFW Fell e.V.	Freiwillige Feuerwehr Fell	Restaurant "Zum Winzerkeller" Fell
15.02.	14:11	Karnevalsanzug	Ortsvereine und Gruppen	Ortsgemeinde Fell
22.02.	14:30	Jahreshauptversammlung VdK Fell-Riol	VdK Ortsverband Fell-Riol	Gasthaus Fellertal
07.03.	20:00	Jubiläumskonzert 60 Jahre Bergmannskapelle Fell	Bergmannskapelle Fell 1955 e.V.	Silvanussaal
14.03.	20:00	Lieder- und Theaterabend MGW in Fell	MGW Eintracht 1879 Fell	Silvanussaal
01.04.	10:00	Saisonöffnung Besucherbergwerk Fell	Ortsgemeinde Fell	Besucherbergwerk Fell
04.04.	12:00	Mountainbike Eifel-Mosel-Cup (EMC)	Veranstaltergemeinschaft Radmarathon/SV Fortuna Fell/SV Vecunda Bekond	am Besucherbergwerk Fell
12.04.	9:30	Geführte Wanderung "600 Jahre Schieferbergbau"	Ortsgemeinde Fell	Besucherbergwerk Fell
01.05.	9:30	Geführte Wanderung "600 Jahre Schieferbergbau"	Ortsgemeinde Fell	Besucherbergwerk Fell
09.05.	14:00	Zukunftsdiplom für Kinder, Lokale Agenda 21 Trier e.V.	Ortsgemeinde Fell	Besucherbergwerk Fell
14.05.	17.05	Jubiläumswochenende der Bergmannskapelle Fell	Bergmannskapelle Fell 1955 e.V.	Platz hinter der Alten Schule/
15.05.	17.05	Jubiläumsfeier 20 Jahre Partnerschaft mit Champs sur Yonne	Ortsgemeinde Fell/ Partnerschaftskomitee	Silvanussaal
16.05.	14:00	Zukunftsdiplom für Kinder, Lokale Agenda 21 Trier e.V.	Ortsgemeinde Fell	Besucherbergwerk Fell
17.05.	10:00	Internationaler Museumstag	Ortsgemeinde Fell	Besucherbergwerk Fell
23.05.	14:00	Zukunftsdiplom für Kinder, Lokale Agenda 21 Trier e.V.	Ortsgemeinde Fell	Besucherbergwerk Fell
23.05.	25.05	Feller Pfingstweintage	Winzerhöfe	Ortsgemeinde Fell und Fastrau
07.06.	9:30	Geführte Wanderung "600 Jahre Schieferbergbau"	Ortsgemeinde Fell	Besucherbergwerk Fell
04.07.		Tagesfahrt der VdK	VdK Ortsverband Fell-Riol	Ziel noch offen
04.07.	05.07	Sommer- und Dorffest Fastrau	Freiwillige Feuerwehr Fastrau	Bolzplatz Fastrau
05.07.	9:30	Geführte Wanderung "600 Jahre Schieferbergbau"	Ortsgemeinde Fell	Besucherbergwerk Fell
18.07.	19.07	Schützenfest	Schützenverein Fell	Schützenhaus im Grundtal
02.08.	9:30	Geführte Wanderung "600 Jahre Schieferbergbau"	Ortsgemeinde Fell	Besucherbergwerk Fell
20.08.	23.08	ADAC Rallye Deutschland -Weltmeisterschaftslauf-	ADAC	Wertungsprüfung "Stein und Wein" in Fell
22.08.		Rocknight	JK and the Gang e.V.	Grillhütte Fell
25.08.	30.08	Mehrtagesfahrt der VdK Fell-Riol	VdK Ortsverband Fell-Riol	
06.09.		Mountainbike-Schnitzeljagd	Ortsgemeinde Fell	Besucherbergwerk Fell
13.09.	9:30	Geführte Wanderung "600 Jahre Schieferbergbau"	Ortsgemeinde Fell	Besucherbergwerk Fell
18.09.	21.09	Feller Markt und Weinfest	ARGE Feller Markt	Festgelände am Sportplatz
03.10.	10:00	WDR-Maus-Türöffner-Tag	Ortsgemeinde Fell	Besucherbergwerk Fell
04.10.	09:30	Geführte Wanderung "600 Jahre Schieferbergbau"	Ortsgemeinde Fell	Besucherbergwerk Fell
22.10.	31.10	10 Tage präsentiert sich das Besucherbergwerk in der "Trier-Galerie"	Ortsgemeinde Fell	Einkaufszentrum "Trier-Galerie", Trier
01.11.		Saisonschluss Besucherbergwerk Fell	Ortsgemeinde Fell	Besucherbergwerk Fell
08.11.	17:00	Martinszug	Ortsgemeinde Fell	nach der Messe an der Kirche
15.11.		Volkstrauertag	Ortsgemeinde Fell	Pfarrkirche St. Martin Fell anschließend Gedenkfeier am Ehrenmal
28.11.	29.11	21. Feller Adventsmarkt	Ortsgemeinde Fell	Alte Schule Fell
06.12.		Barbarafeier, Messe, Festzug und Gedenkfeier	Bergmannskapelle Fell	Pfarrkirche St. Martin Fell Ortslage Fell Barbaragrotte Ende Bergmannstraße
13.12.	14:30	Weihnachtsfeier	VdK Ortsverband Fell-Riol	Gasthaus Fellertal
24.12.		Weihnachtsständchen	Bergmannskapelle Fell	verschiedene Stellen in den Ortslagen Fastrau und Fell

Verabschiedung von Christian Bales nach 35 Jahren Tätigkeit als Ortsvorsteher



Im Rahmen der Ortsbeiratssitzung am 03.12.2014 wurde der ehemalige Ortsvorsteher Christian Bales nach 35-jähriger Amtszeit vom amtierenden Ortsvorsteher Michael Löwen verabschiedet. Dieser dankte ihm für die großen Verdienste in all den Jahren für den Ortsteil Fastrau und dafür, dass er stets ein offenes Ohr für die Anliegen der Bürger hatte. Dem Dank und der Anerkennung für sein jahrzehntelanges Engagement für die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere in Fastrau schloss sich Ortsbürgermeister Alfons Rodens im Namen der Ortsgemeinde an und überreichte Herrn Bales eine Schiefertafel mit dem Wappen der Gemeinde.

*Fell und Fastrau, 13. Dezember 2014
Für die Ortsgemeinde Für den Ortsteil
Alfons Rodens Michael Löwen
Ortsbürgermeister Ortsvorsteher*

„Wegbegleiter“ zu den Feller und Fastrauer Adventsfenstern 2014 erhältlich

Passend zu den diesjährigen Adventsfenstern wurde ein „Wegbegleiter“ von Anne Steiner-Störlein und Gisela Adams zusammengestellt. Dieser enthält, neben aktuellen Fotos der Adventsfenster, auch Gedichte, Lieder und Geschichten, die an den Abenden vorgelesen, gesungen bzw. erzählt wurden.

Interessierte könnten sich mit diesem Heft, auch noch nach Weihnachten, auf den Weg machen, um alleine oder mit der Familie, wieder die liebevoll gestalteten Adventsfenster zu betrachten. Die meisten Fenster werden noch bis zum Dreikönigstag zu sehen sein. Oder sie lassen den Advent vielleicht ein wenig in Wort und Bild, zu Hause in einer ruhigen Minute, Revue passieren.

Hiermit sagen wir allen überaus gastfreundlichen „Adventsfenstergestaltern“ ein besonders großes Dankeschön. Vielen Dank auch den zahlreichen Besuchern der „Feller und Fastrauer Adventsfenster“ für die geselligen und kurzweiligen Begegnungen an den Adventsabenden.

Erhältlich ist der „Wegbegleiter“ ab Dienstag, 23. Dezember, zum Preis von 9,00 Euro bei Anne Steiner-Störlein (Tel. 2614) und Gisela Adams (Tel.: 95431).

*Fell, den 11. Dezember 2014
Alfons Rodens, Ortsbürgermeister*

Letzte Aufforderung zur Reinigung der Wirtschaftswege

Bisher sind leider nicht alle der Aufforderung zur Reinigung der Wirtschaftswege nachgekommen. Die Anlieger werden ein letztes mal gebeten, die Rinnen und Wassereinfläufe zu reinigen.

Sollten die Grundstückseigentümer der Aufforderung bis Ende Januar nicht nachgekommen sein, sind wir gezwungen kostenpflichtige Ersatzmaßnahmen einzuleiten.

*Fell-Fastrau, den 14.12.2014
Michael Löwen, Ortsvorsteher*

Fastnachtsumzug

Liebe Feller und Fastrauer, liebe Fastnachts-Freunde der Umgebung, ab sofort beginnt die Anmeldefrist für den Fastnachtsumzug am Sonntag, dem 15. Februar 2015 in Fell für alle Gruppen, die daran teilnehmen möchten.

Egal, ob mit einem schön dekorierten Wagen oder einer tollen Fußgruppe, jeder ist willkommen! Anmeldungen bitte an Ansprechpartner Fabian Rosch, Mobilnummer: 0176/41090119. Für die ARGE: Carina Kronz, Stellvertretende Vorsitzende.

Fell, 15.12.14

Alfons Rodens, Ortsbürgermeister



Föhren

buergermeister@foehren.de

Tel. 06502/2769 o. 06502/994655

Sprechz.: Mo.+ Mi. 18 - 20 Uhr
jeden 1.Sa. im Monat 9.30-11.30 Uhr

Bekanntmachung

Einberufung einer Ersatzperson für den Ortsgemeinderat Föhren

Der bei der Wahl zum Ortsgemeinderat am 25. Mai 2014 gewählte Bewerber Kurt Follmann hat schriftlich erklärt, dass er sein Mandat nieder legt. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 66 Kommunalwahlordnung gebe ich bekannt, dass Herr Uwe Müller

in den Ortsgemeinderat Föhren einberufen wurde.

Föhren, den 10.12.2014

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin als Gemeindevollzieherin

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 06.01.2015, findet um 20:00 Uhr** eine Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt und Landespflege Föhren im Gasthaus Teschepe in Föhren statt.

Tagesordnung

- nicht öffentlich -

1. Bericht und Mitteilungen der Vorsitzenden
2. Entwicklung eines Baugebietes
3. Vertrags- und Vergabeangelegenheiten
4. Grundstücks- und Gebäudeangelegenheiten
5. Verschiedenes

Föhren, den 15. Dezember 2014

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Benutzungsordnung

für das Bürger- u. Vereinshaus der Ortsgemeinde Föhren

§ 1

Allgemeines

Das Bürger- u. Vereinshaus steht in der Trägerschaft der Ortsgemeinde Föhren. Für die im einzelnen in der Anlage aufgeführten Föhrener Ortsvereine werden die jeweils ebenfalls in der Anlage besonders gekennzeichneten Räume zur dauerhaften Nutzung und Gebrauch überlassen. Die näheren Einzelheiten regelt der jeweilige Benutzungsvertrag. Soweit der Saal und der Gewölbekeller des Bürgerhauses nicht für eigene Zwecke der Ortsgemeinde benötigt wird, stehen sie nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung den örtlichen Vereinen, Gruppen und Gewerbetreibenden, sowie auch für familiäre Veranstaltungen (z. B. Beerdigungen, Hochzeiten, Kommunionen, Konfirmationen usw.) zur Verfügung. Lärmintensive Veranstaltungen, sowie Feiern zu 18. Geburtstagen und Abiturfeiern dürfen nicht durchgeführt werden.

Die Benutzung durch Vereine, deren Sitz nicht die Ortsgemeinde ist oder durch auswärtige Privatpersonen, ist in begründeten Ausnahmefällen ebenfalls mit Zustimmung der Ortsgemeinde zulässig. Das Hausrecht steht dem Bürgermeister bzw. Vertreter/in im Amt zu. Dieses umfasst insbesondere

- die Gestattung der Benutzung des Bürger- u. Vereinshauses durch Dritte und der Abschluß entsprechender Benutzungsverträge
- die Überwachung der Hausordnung (§3)
- die Erteilung von Hausverbot bei grobem Verstoß gegen diese Benutzungsordnung.

Die Ortsgemeinde Föhren behält sich die Änderungen und Ergänzungen dieser Benutzungsordnung aus zwingenden Gründen des Gemeinwohls vor.

§ 2

Art und Umfang der Benutzung

1.) Die Gestattung der Benutzung des Bürger- u. Vereinshauses durch Dritte ist, soweit sie über die Nutzung der den einzelnen Ortsvereinen fest zugewiesenen Räumen hinausgeht, bei der Ortsgemeinde zu beantragen.

Zwischen den Beteiligten wird ein schriftlicher Benutzungsvertrag abgeschlossen, in dem der Nutzungszweck und die Nutzungszeit festgelegt sowie diese Benutzungsordnung als Vertragsbestandteil anerkannt wird.

2.) Mit der Inanspruchnahme erkennen die Benutzer des Bürger- u. Vereinshauses die Bedingungen dieser Benutzungsordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen an. Neben dieser Benutzungsordnung sind die Bestimmungen

- des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (Jugendschutzgesetz)
- des Landesgesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage
- der Lärmschutzverordnung
- der Gewerbeordnung
- der Brandschutzverordnung

in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

3.) Politische Gruppen und Vereinigungen, die das Bürgerhaus zur Durchführung politischer Veranstaltungen in Anspruch nehmen wollen, werden nur zugelassen, wenn es sich nicht handelt um

- vom Bundesverfassungsgericht verbotene Vereinigungen
- extreme Gruppen, deren Ziele nicht mit den Grundsätzen der freiheitlich demokratischen Verfassung der Bundesrepublik Deutschland vereinbar sind.

4.) Aus wichtigen Gründen, z. B. bei dringendem Eigenbedarf durch die Ortsgemeinde, kann die Gestattung zurückgenommen oder eingeschränkt werden. Dies gilt auch bei nicht ordnungsgemäßer Benutzung des Bürger- u. Vereinshauses, insbesondere bei einem Verstoß gegen diese Benutzungsanordnung.

5.) Benutzer, die wiederholt einen unsachgemäßen Gebrauch vom Bürger- u. Vereinshaus machen und gegen die Benutzungsordnung erheblich verstoßen, werden von der Benutzung ausgeschlossen.

6.) Maßnahmen der Ortsgemeinde nach den Absätzen 4.) und 5.) lösen keine Entschädigungsverpflichtungen aus. Sie haftet auch nicht für einen evtl. Einnahmeausfall.

7.) Nach erfolgter Nutzung ist der Saal bis 12.00 Uhr am nächsten Tag zu räumen oder nach gesonderter Vereinbarung.

§ 3

Hausordnung - Pflichten der Benutzer -

1.) Soweit die Pflichten der Benutzer nicht Gegenstand anderer Regelungen dieser Benutzungsordnung sind, ergeben sie sich aus den folgenden Absätzen.

2.) Die in Anspruch genommenen Räumlichkeiten und die zur Nutzung überlassenen Einrichtungsgegenstände sind von den Benutzern pfleglich zu behandeln und nach der Veranstaltung in den Zustand zu versetzen, in dem sie überlassen wurden. Vor und nach Veranstaltungen sind Abnahmen durchzuführen.

3.) Wahrung von Anstand, Sitte und Ordnung ist Vorbedingung für die Benutzung.

4.) Die Benutzer müssen dazu beitragen, daß die Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb des Bürger- u. Vereinshauses so gering wie möglich gehalten werden.

5.) Beschädigungen und Verluste aufgrund der Benutzung sind sofort der Ortsgemeinde oder ihren Beauftragten zu melden.

6.) Der jeweilige Benutzer hat für die Zeit der Inanspruchnahme der Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände des Bürgerhauses der Ortsgemeinde eine vollgeschäfts-fähige Person zu benennen, die für die Ordnung verantwortlich ist. Im Zweifel ist dies der Vereinsvorsitzende bzw. diejenige Person, mit der der Benutzungsvertrag abgeschlossen worden ist.

7.) Hinsichtlich der Reinigung nach Durchführung der Veranstaltung sind im Benutzungsvertrag entsprechende Vereinbarungen zu treffen.

8.) Räume und Einrichtungsgegenstände dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung verwendet werden.

9.) Der Benutzer verpflichtet sich, die als Notausgang gekennzeichneten Türen zu entriegeln, darauf zu achten, daß alle **Notbeleuchtungshinweisschilder** erkennbar bleiben und daß bei Dunkelheit die Außenbeleuchtung an dem Ausgang brennt. Über die im Gebäude befindlichen Feuerschutzeinrichtungen (Feuerlöscher) hat sich der Benutzer Kenntnis zu verschaffen.

Die Brandschutztüren sind geschlossen zu halten
Fluchtwege sind freizuhalten.

Das Abstellen von Fahrrädern in den Fluren ist nicht zulässig.

10.) Bei allen Veranstaltungen ist der Veranstalter für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich.

11.) Der Hausherr (Ortsbürgermeister oder Vertreter/in im Amt) ist berechtigt,

- einzelnen Personen
- dem Veranstalter

im Einzelfall oder auf Dauer Hausverbot zu erteilen, wenn Anlagen und Einrichtungen absichtlich zerstört oder beschädigt werden oder wiederholt gegen die Hausordnung oder andere Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen wird. Über ein dauerndes Hausverbot für einen örtlichen Verein entscheidet der Ortsgemeinderat. 12.) Dem Hausherrn bleibt es unbenommen, sich jederzeit von der Einhaltung dieser Bestimmungen zu überzeugen. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten.

§ 4

Haftung für Schadensersatzpflicht der Benutzer

1.) Die Ortsgemeinde überlässt dem Benutzer das Bürger- u. Vereinshaus sowie dessen Einrichtungsgegenstände und Ausstattung zur Benutzung in dem Zustand, in dem sie sich befinden. Ergibt die Kontrolle, dass sich Räume oder Einrichtungsgegenstände nicht in einer für den gewollten Zweck ordnungsgemäßen Beschaffenheit befinden, so hat der Benutzer sicherzustellen, dass schadhafte Gegenstände oder Anlagen nicht benutzt werden.

2.) Ab Beginn der vorbereiteten Arbeiten bis zum Schluß der Aufräumungsarbeiten übernimmt der Benutzer die Verkehrssicherungspflicht für das Gelände, soweit es Personen zugänglich ist. Der Benutzer stellt die Ortsgemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Einrichtungsgegenstände sowie der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.

3.) Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Ortsgemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Ortsgemeinde und deren Bedienstete oder Beauftragte.

4.) Der Benutzer versichert bei Vertragsabschluss durch Unterschrift, dass er für einen ausreichenden Versicherungsschutz (Haftpflichtversicherung) Sorge trägt, durch welchen auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden. Ausgenommen hiervon sind rein private Feiern.

5.) Die Haftung der Ortsgemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gem. § 836 BGB bleibt hiervon unberührt.

6.) Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Ortsgemeinde an den überlassenen Einrichtungen, am Gebäude, den Zugangswegen und Anlagen durch die Benutzung entstehen.

7.) Der entstandene Schaden ist in vollem Umfang zu ersetzen. Die Ortsgemeinde kann verlangen, dass statt des Naturalersatzes ein entsprechender Geldbetrag geleistet wird.

§ 5

Umfang und Voraussetzungen der kostenfreien Benutzung

1.) Das Bürgerhaus steht den örtlichen Vereinen und Gruppen grundsätzlich bis auf weiteres kostenfrei zur Verfügung. Werden aber auf Gewinnerzielung gerichtete öffentliche Veranstaltungen durchgeführt, werden Benutzungsgebühren erhoben.

Der Saal ist von dieser Regelung ausgenommen!

2.) Soweit Vereinen eigene, zur ständigen Benutzung dienende Räume zum Gebrauch überlassen werden, ist eine Kostenbeteiligung bezüglich der verbrauchsgebundenen Kosten (Strom, Heizung, Wasser usw.) von 25%, diese wiederum aufgeteilt auf die einzelnen Vereine im Verhältnis der alleine genutzten Raumgrößen, zu zahlen. Außerdem werden die Grundkosten der Telefonanlage anteilig umgelegt. Die Telefongebühren werden nach tatsächlichen Kosten individuell abgerechnet.

3.) Für öffentliche Veranstaltungen, die dem Interesse der Allgemeinheit dienen oder deren Erlös in vollem Umfange einem gemeinnützigen Zweck zufließt, kann von der Erhebung einer Benutzungsgebühr ebenfalls abgesehen werden.

4.) Die Kosten für die Beseitigung außergewöhnlicher Verunreinigungen sind von den Benutzern zu tragen.

§ 6

Benutzungsgebühr und Kaution

1.) In den Fällen, in denen die Benutzung aufgrund dieser Benutzungsordnung nicht kostenfrei ist, wird für die Benutzung eine Benutzungsgebühr erhoben, welche für die Unterhaltung des Bürgerhauses verwendet wird.

2.) Die Gebühr für die Nutzung des Saales durch örtliche Vereine (mit Ausnahme von gewinnorientierten Veranstaltungen - in diesem Fall lfd. Nr. 3) beträgt derzeit

30 Euro pro Tag (Saal)

15 Euro pro Tag (Gewölbekeller)

3.) Die Gebühr für die Benutzung des Bürgerhauses durch örtliche Vereine, Gruppen und Privatpersonen beträgt derzeit

150 Euro pro Tag (Saal)

75 Euro pro Tag (Gewölbekeller)

Für alle anderen Benutzer (Auswärtige Gewerbetreibende) wird die Gebühr auf

200 Euro pro Tag (Saal)

100 Euro pro Tag (Gewölbekeller)

festgesetzt.

In dieser Pauschalgebühr sind die Kosten für Heizung, Strom, Wasser, Reinigung pp.enthalten.

Zudem wird eine Kautions in Höhe der Benutzungsgebühr erhoben.

4.) Die Gebühr für die Nutzung des Medienturmes beträgt derzeit

30 Euro pro Tag

5.) Die Benutzungsgebühr und die Kautions wird nach Erfordernis vom Ortsgemeinderat neu festgesetzt.

6.) Die Gebühr und die Kautions sind im voraus zu entrichten.

§ 7

Benutzungserlaubnis

1.) Wer an der Benutzung einer Einrichtung interessiert ist, hat dies mindestens eine Woche vor dem gewünschten Termin beim Ortsbürgermeister oder Vertreter/in im Amt zu beantragen.

2.) Der Ortsbürgermeister oder Vertreter/in im Amt entscheidet grundsätzlich über die Anträge in der Reihenfolge des Eingangs. Soweit für einen bestimmten Termin zwei oder mehr gleichrangige Anträge vorliegen, ist der Zeitpunkt des Eingangs maßgebend.

Den örtlichen Vereinen und Gruppen ist, ohne Rücksicht auf die Reihenfolge des Antragseinganges beim Ortsbürgermeister, die Benutzungserlaubnis vorrangig einzuräumen, wenn die Veranstaltung zum 30.11. des Vorjahres angemeldet ist.

3.) Die Benutzungserlaubnis wird vom Ortsbürgermeister oder Vertreter/in im Amt durch Abschluss eines schriftlichen Benutzungsvertrages erteilt.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am Tag nach der Beschlussfassung des Ortsgemeinderates vom 16.09.2014, demnach am 17.09.2014, spätestens jedoch am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Schweich in Kraft.

*Föhren, den 22.10.2014
gez. Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin (DS)*

Benutzungs- und Gebührenordnung

für die Grillhütte der Gemeinde Föhren

Die Gemeinde Föhren unterhält die Grillhütte als öffentliche Einrichtung. Der Ortsgemeinderat der Gemeinde Föhren hat am 18.12.2007 und 16.09.2014 folgende Benutzungsordnung beschlossen.

§ 1

Zweckbestimmung

Die Grillhütte dient in erster Linie der Bevölkerung von Föhren und deren Vereinen. Bei der Nutzung durch Privatpersonen ist die Anzahl der Teilnehmer auf 50 begrenzt

Eine private kommerzielle Nutzung ist nicht gestattet.

§ 2

Geltungsbereich und Zuwiderhandlung

1. Diese Benutzungsordnung gilt für den gesamten Bereich der Grillhütte einschließlich der Toiletten und Anlagen.

2. Sie ist für alle Personen verbindlich, die sich im Bereich der Grillhütte aufhalten.

Mit der Erteilung der Nutzungserlaubnis erkennen die Veranstalter, Benutzer, Mitwirkende und Besucher die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung an.

3. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzungsordnung ist die Gemeinde Föhren berechtigt, eine Konventionalstrafe von bis zu 500,00 EUR festzusetzen.

§ 3

Verwaltung und Aufsicht

Die Grillhütte wird von der Ortsgemeinde Föhren verwaltet. Die Aufsicht und Überwachung obliegt von der Gemeinde Föhren hierzu bestellten Hüttenwarten.

iese sind insoweit gegenüber den Benutzern weisungsberechtigt und haben das Recht, Personen, die ihren Anweisungen nicht nachkommen oder gegen diese Benutzungsordnung verstoßen, von der Grillhütte zu verweisen.

Außerdem kann vom Hausrecht der Gemeinde Föhren Gebrauch gemacht und eine Veranstaltung bei Verstößen gegen diese Benutzungsordnung sofort beendet werden.

§ 4

Überlassung für Veranstaltungen

1. Die mietweise Überlassung der Grillhütte für Veranstaltungen bedarf eines Antrages, der bei der Gemeindeverwaltung bzw. den Beauftragten gestellt werden muss. Die mietweise Überlassung der Grillhütte und deren Einrichtungen gilt erst als zustande gekommen, wenn eine schriftliche Nutzungsvereinbarung abgeschlossen ist. Eine Terminvormerkung für die Überlassung der Grillhütte ist für die Gemeinde unverbindlich. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung besteht nicht.

In der Nutzungsvereinbarung sind Name und Anschrift des Veranstalters sowie der für die Einhaltung der Nutzungsvereinbarung und diese Benutzungsordnung verantwortliche Personen aufzuführen.

2. Die Übergabe der Schlüssel erfolgt in Absprache mit der Gemeinde. Die Schlüssel sind am Tag nach der Nutzung, bis spätestens 12.00 Uhr, an die Gemeinde oder eine von ihr beauftragte Person zurückzugeben. Erfolgt die Rückgabe später, ist für jeden angefangenen Tag die volle Nutzungsgebühr zu zahlen

3. Eine Weiter- oder Untervermietung ist nicht erlaubt.

4. Gehen von einer Veranstaltung schädliche Umwelteinwirkungen oder sonstige erhebliche Nachteile, Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit i. S. d. § 4 GastG aus oder werden Verstöße gegen diese Benutzungsordnung festgestellt, so behält sich die Gemeinde vor, die Grillhütte nicht mehr an den Veranstalter zu vermieten.

5. Eine kurzfristige Absage der Veranstaltung wegen erhöhter Brandgefahr bei extremer Trockenheit bleibt vorbehalten.

§ 5

Besondere Pflichten des Veranstalters

1. Soweit zu Veranstaltungen zusätzliche Anmeldungen, Genehmigungen erforderlich sind, hat dies der Veranstalter auf seine Kosten und Verantwortung zu veranlassen. Der Veranstalter ist insbesondere für die Erfüllung aller die Benutzung betreffenden Feuer-, Sicherheits- sowie ordnungs- und verkehrspolizeilichen Vorschriften verantwortlich.

2. Der Antragsteller haftet für die während der Mietzeit an der Grillhütte und deren Anlagen entstehenden Schäden, die von ihm, seinen Mitgliedern, Besuchern oder von ihm geduldeten Mitbenutzern verursacht werden.

3. Der Antragsteller stellt die Gemeinde von allen Schadensersatzansprüchen frei, die sich für ihn, seine Mitglieder oder Begleiter aus der Nutzung der Grillhütte ergeben.

4. Der Antragsteller verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Grillhütte und deren Anlagen während der Benutzungszeit schonend und zweckentsprechend benutzt werden.

5. Der Antragsteller verpflichtet sich, insbesondere dafür zu sorgen, dass

a) zum Grillen und Feuermachen nur die dafür vorgesehene Feuerstelle benutzt wird und zum Grillen nur Holzkohle und trockenes, nicht belastetes Holz, auf keinen Fall flüssige Brennstoffe, verwendet werden. Mitgebrachte Gasgrills dürfen ebenfalls benutzt werden;

b) Abfälle und Unrat ordnungsgemäß gesammelt und mitgenommen werden;

c) beim Verlassen der Grillhütte in der Feuerstelle keine Glut und Asche mehr vorhanden ist;

d) der Feuerlöscher nur in Notfällen gebraucht wird;

e) die Grillhütte und deren Anlagen am nächsten Vormittag bis 12.00 Uhr gereinigt und in sauberem Zustand wieder übergeben werden. Dies wird von einem Beauftragten der Gemeinde überwacht. Erst nachdem der Beauftragte der Gemeinde die Reinigung überprüft hat, wird die geforderte Sicherheitsleistung zurückbezahlt.

f) beim Verlassen der Grillhütte die Türen der WC-Anlagen verschlossen sind

h) beim Verlassen des Waldes die dort befindliche Schranke wieder geschlossen wird.

§ 6

Benutzungsgebühren/Verbrauchs-kosten

1. Für die Benutzung der Grillhütte und deren Anlagen werden folgende Gebühren erhoben:

Einheimische für den ersten Tag der Nutzung	40,00 EUR
für jeden weiteren Tag der Nutzung	30,00 EUR
Auswärtige für den ersten Tag der Nutzung	50,00 EUR
für jeden weiteren Tag der Nutzung	40,00 EUR

Für die KiTa, die Schule sowie die Ortsvereine ist eine nicht kommerzielle Nutzung kostenlos.

Zusätzlich zu den Gebühren sind von allen Nutzern im voraus 100,00 EUR als Sicherheitsleistung bei der Gemeindeverwaltung zu hinterlegen. Die Rückzahlung erfolgt erst, wenn die Anlage gereinigt ist, die Schlüssel übergeben wurden und keine Beschädigungen entstanden sind.

Bei Nutzung des vorhandenen Stromaggregats sind die tatsächlichen Verbrauchskosten zuzügl. einer Pauschale von 5,00 EUR zu zahlen.

§ 7

Brandschutz / Löschgeräte

In der Grillhütte ist ein Feuerlöscher fest installiert, der im Brandfall sofort einzusetzen ist.

Grundsätzlich ist der Veranstalter für den Brandschutz voll verantwortlich. Auf das Verbot des Wegwerfens von Abfall im Wald wird eindringlich hingewiesen.

Bezüglich des Waldbrandschutzes wird auf § 24 Abs. 4 Landeswaldgesetz Bezug genommen, der wie folgt lautet:

„Im Wald darf nicht geraucht werden. Brennende oder glimmende Gegenstände dürfen im Wald und in einem Abstand von weniger als 100 m vom Wald nicht weggeworfen oder sonst unvorsichtig gehandhabt werden.“

§ 8

Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Föhren, den 22.10.2014

gez. Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin (DS)

Unterrichtung der Einwohner**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren am 18. November 2014**

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Rosi Radant und in Anwesenheit von Schriftführer Heinrich Schmitz von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich fand am 18. November 2014 im Gasthaus Tschepe, eine Gemeinderatssitzung statt.

In der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Mitteilungen

Ortsbürgermeisterin Rosi Radant teilt folgendes mit:

- **Der nächste Infoabend zur Ganztagschule findet am 27.11.2014 statt.**
- **Annamalt und Edward Naujok erhalten am 29.11.2014 den rheinland-pfälzischen Friedenspreis.**
- **Die Zuschüsse der Ortsgemeinde an die Vereine werden in den nächsten Tagen ausgezahlt**
- **Für den Brückenpreis 2014 wurde seitens der Gemeinde das Projekt „Lebendiges Föhren“ vorgeschlagen. Es erfolgte ein negativer Bescheid.**
- **Neuwahlen der Feuerwehr haben stattgefunden. In ihrem Amt bestätigt und wiedergewählt wurden Wehrführer Rolf Schneider und sein Stellvertreter Thomas Ensch.**
- **Das Dach des Tennisclubheims ist defekt.**
- **Das Dach der Alten Schule des Klosters ist eingestürzt.**
- **Die Heizung des Heimatmuseum ist defekt.**
- **Die Ablaufleitung der Sammelgrube Friedhof ist verstopft.**

2. Forst

a) Forsteinrichtungswerk 2014 - 2023, Beratung und Beschlussfassung
Die Vorsitzende Rosi Radant teilt mit, dass das letzte Forsteinrichtungswerk vor 10 Jahren vorgestellt und beschlossen wurde. Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt sie Herrn Barthmann, Herrn Revierförster Marxen und Herrn Fischer vom Forstamt Quint.

Herr Barthmann stellt das Forstwirtschaftswerk vor.

Das Forstwirtschaftswerk beinhaltet:

- **Flächenübersicht des Betriebes.**
- **Prozentuale Verteilung der vorkommenden Baumarten sowie der Holzproduktionsziele, d.h. der langfristig angestrebten Baumartenverteilung.**

- **Altersstruktur aller Baumarten nach Fläche und Holznutzung.**
- **Geplante Betriebsmaßnahmen in Flächenprozent.**
- **Geplante Einschlagmenge pro Jahr (= Hiebsatz) innerhalb der folgenden Forsteinrichtungsperiode.**

Nach Beantwortung verschiedener Fragen beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig, dem Forsteinrichtungswerk in der vorgetragenen Form zuzustimmen. Die Einzelheiten des Forsteinrichtungswerkes können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

b) Forstwirtschaftsplan 2015, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Rosi Radant begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Revierförster Marxen. Sie teilt mit, dass am 19.09.2014 eine öffentliche Waldbegehung stattgefunden hat.

Sodann erläutert Herr Marxen die einzelnen Positionen im Forstwirtschaftsplan 2015.

Nach kurzer Beratung fasst der Ortsgemeinderat nachfolgenden Beschluss.

Beschluss: Dem Forstwirtschaftsplan wird wie vorgetragen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Bewerbung als Projektkommune „Wohnpunkt - RLP“, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende Rosi Radant begrüßt Herrn Dieter Ackermann von der Leitstelle Familie bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg.

Sie berichtet über das Zustandekommen der Beschlussvorlage zur Bewerbung als Projektkommune Wohnpunkt - RLP. Allgemeine Hinweise der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an alle Ortsbürgermeister haben sie veranlasst, die Möglichkeiten und Optionen der Ortsgemeinde Föhren zum Bewerbungsverfahren zu überprüfen. Dazu hat sie Gespräche mit den zuständigen Verantwortlichen bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Herrn Dirk Marmann, bei der Kreisverwaltung, Herrn Dieter Ackermann und bei der Landeszentrale für Gesundheitsförderung, Herrn Thomas Pfundstein, geführt. Eine Projektkommune Wohnpunkt RLP erhält eine vom Land finanzierte Prozessbegleitung zur Planung und Umsetzung von Wohngemeinschaften für ältere Menschen. Die Vorsitzende betont, dass die vom Arbeitskreis Lebendiges Föhren „Wohnen im Alter“ erarbeiteten Ergebnisse ein wichtiges Element dieses Prozesses sein werden. Die verantwortlichen Akteure der AG Wohnen Lorenz Müller und Reinhard Müller haben sich bereit erklärt, das Projekt zu begleiten.

Herr Ackermann stellt das Zukunftsprogramm Wohnpunkt RLP vor. Wohnpunkt RLP ist ein Projekt des Zukunftsprogramms Gesundheit und Pflege 2020 des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, und begleitet Kommunen von der Idee bis zur Realisierung einer betreuten Wohngruppe oder selbstorganisierten Wohngemeinschaft für ältere und pflegebedürftige Menschen. Wohnpunkt RLP organisiert gemeinsam mit den Ansprechpartnern in der Gemeinde den Planungs- und Gründungsprozess einer Pflegewohngemeinschaft vor Ort. Durch Kontakte zu Fachberatern können architektonische, betriebswirtschaftliche, rechtliche, finanzielle, soziale und verwaltungstechnische Fragen bearbeitet und zu einem schlüssigen Konzept zusammengeführt werden. Kommunen bis 3.000 Einwohner können sich bis 30.11.2014 für das Projekt bewerben. Bis zu zehn Kommunen können im Jahr 2015 durch das Projekt begleitet werden.

Nach eingehender Beratung wird folgender Beschlussvorschlag gefasst:

Beschlussvorschlag:
Der Ortsgemeinderat beschließt, dass sich die Ortsgemeinde Föhren bei dem Projekt „Wohnpunkt - RLP“ fristgerecht bis zum 30.11.2014 für eine Begleitung beim Aufbau einer Pflegewohngemeinschaft in Föhren bewirbt. Soziale Initiativen, wie bspw. „Lebendiges Föhren“ sollen in das Konzept der Bewerbung integriert werden. Als Immobilie und Standort wird das Areal des ehemaligen Klosters im Ortskern zur Gründung einer Pflegewohngemeinschaft seitens der Ortsgemeinde zur Verfügung gestellt.

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Wahl von 2 Vertretern für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark Region Trier

Ortsbürgermeisterin Radant teilt mit, dass in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Industriepark Region“ auf die Ortsgemeinde Föhren drei Vertreter einschließlich der Ortsbürgermeisterin entfallen.

Somit sind zwei Vertreter für die Verbandsversammlung zu wählen. Wählbar sind Ratsmitglieder als auch sonstige für den Gemeinderat wählbare Bürgerinnen und Bürger.

Die Wahl der zwei Vertreter ist eine sonstige Wahl. Diese hat grundsätzlich durch Stimmzettel in geheimer Wahl zu erfolgen. Der Gemeinderat kann aber mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder beschließen offen abzustimmen.

Die Vorsitzende bestimmt die Ratsmitglieder Dr. Matthias Wagner, Kerstin Grümmer und Reichsgräfin Alexandra von Kesselstatt für den Wahlvorstand.

Sodann bittet die Vorsitzende um Personenvorschläge.

Von Seiten der SPD-Fraktion wird Ratsmitglied Bernd Valerius vorgeschlagen, von der FWG Steffes Ratsmitglied Hermann-Josef Steffes und von der CDU Ratsmitglied Udo Walscheid.

Sodann erfolgt die geheime Wahl per Stimmzettel.

Für Ratsmitglied Udo Walscheid stimmen 7 Ratsmitglieder, für Ratsmitglied Bernd Valerius stimmen 6 Ratsmitglieder und für Ratsmitglied Hermann-Josef Steffes stimmen 5 Ratsmitglieder.

Demnach sind als Vertreter für die Versammlung des Zweckverbandes Industriepark Region Trier die Ratsmitglieder Udo Walscheid und Bernd Valerius gewählt.

5. Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windkraft; Stellungnahme im Rahmen der Offenlage, Beratung und Beschlussfassung

Ortsbürgermeisterin Radant trägt die Sitzungsvorlage mit Beschlussvorlage der VG Schweich betreffend sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ vor. Die Sitzungsvorlage liegt allen Ratsmitgliedern vor. Der Verbandsgemeinderat hat am 23. Juni 2014 die Kriterien beschlossen, die bei der Änderung des Flächennutzungsplans zu berücksichtigen sind. Der hierauf aufgebaute Entwurf der Änderung wurde am 22.07.2014 im Verbandsgemeinderat gebilligt und die Durchführung der Offenlage beschlossen. Diese findet statt vom 27.1. bis 26.11.2014. Hierbei hat jeder Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme. Auch alle Gemeinden in der Verbandsgemeinde Schweich sind hierzu aufgerufen.

Aus Sicht der Ortsgemeinde Föhren bleibt als bisheriger Planungsstand festzuhalten, dass auf der eigenen Gemarkung keine Vorrangflächen dargestellt werden.

Die Planung berücksichtigt Mindestabstände zu Ortslagen von 1.000 m und zu Einzelsiedlungen von 400 m. Die nächst gelegene Vorrangfläche liegt bei Longuich und hält zum nächsten Wohnhaus in Föhren einen Abstand von über 5 km.

Beschlussvorschlag:

Gegen die vorgesehene Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine Bedenken.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 2 Enthaltung

6. Festsetzung der Steuerhebesätze

Die Vorsitzende teilt mit, dass seitens der Kreisverwaltung seit längerem die Anhebung der Hebesätze gefordert, insbesondere im Hinblick auf die unausgeglichene Haushalte. Eine entsprechende Sitzungsvorlage mit Beschlussvorschlag seitens der VG-Schweich, liegt den Ratsmitgliedern vor.

Ortsbürgermeisterin Rosi Radant lässt daraufhin über die Hebesätze zusammen abstimmen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt die Realsteuerhebesätze 2015 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A unverändert auf 320 %

Grundsteuer B unverändert auf 365 %

Gewerbsteuer unverändert auf 380 %

Hundesteuer 1. Hund unverändert auf 50 EUR

Hundesteuer 2. Hund unverändert auf 75 EUR

Hundesteuer jeder weitere Hund unverändert auf 100 EUR

Hundesteuer gefährliche Hunde unverändert auf 620 EUR

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Investitionsplan (IVP) für den Planungszeitraum 2014 - 2018, Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende trägt den vorliegenden Investitionsplan (IVP) vor und erläutert verschiedene Positionen.

a) Zur Position Sanierung Tennisplätze, Ansatz 2015 in Höhe von 60.000 EUR erfolgt eine ausgedehnte Diskussion.

Beschluss:

Der für das Jahr 2015 vorgesehene Ansatz von 60.000 EUR soll im IVP beibehalten werden.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

b) Ratsmitglied Reichsgräfin Alexandra von Kesselstatt beantragt für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf die neue LED-Technik im IVP 2015 und 2016 jeweils 30.000 EUR anzusetzen.

Beschluss:

Im IVP soll für die Jahre 2015 und 2016 bei der Verkehrsausstattung jeweils 30.000 EUR für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik angesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen

c) Ratsmitglied Hermann-Josef Steffes beantragt den Text Neubau Grillhütte in Sanierung Grillhütte zu ändern und den Ansatz 2016 in Höhe von 35.000 EUR in das Jahr 2015 vorzuziehen.

Beschluss:

Änderung Neubau Grillhütte in Sanierung Grillhütte und Verschiebung des Ansatzes von 35.000 EUR von 2016 nach 2015.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen

d) Ratsmitglied Uli Urbanek stellt den Antrag für 2015 einen Ansatz von 6000 EUR für ein Bienenfernsehen vorzusehen. Es handelt sich um ein überdachtes Gebäude, dass am Lehrpfad aufgestellt werden soll.

Beschluss:

Im IVP soll für das Jahr 2015 ein Ansatz von 6.000 EUR für ein Bienenfernsehen angesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

c) Ratsmitglied Reichsgräfin Alexandra von Kesselstatt beantragt für die Ausstattung des Jugendtreffs in den Jahren 2015 und 2016 jeweils einen Ansatz von 2.000 EUR vorzusehen.

Beschluss:

Ansetzung von jeweils 2000 EUR für die Ausstattung des Jugendtreffs für die Jahre 2015 und 2016.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen

Dem vorliegenden Investitionsplan wird mit den beschlossenen Änderungen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anlage Investitionsplan 2014-2018

Sehen Sie hierzu die Seite 21!

8. Antrag SPD: Überprüfung einer möglichen Ausweisung eines weiteren Gewerbegebiets „Steinhäufchen II“

Dr. Matthias Wagner von der SPD-Fraktion stellt den Antrag vor. Nachdem im Bereich des Gewerbegebietes Auf dem Steinhäufchen alle verfügbaren Grundstücke veräußert und überwiegend auch bebaut sind, ist es nach Auffassung der SPD-Fraktion erforderlich, Schritte zur Überprüfung einer möglichen Erschließung einer weiteren Gewerbefläche einzuleiten.

Auch im Hinblick auf den prosperierenden Industriepark Region Trier und die Tatsache, dass reine Handwerksbetriebe dort nicht zugelassen werden, bietet sich eine Ausweitung der gewerblich nutzbaren Flächen in der Ortslage Föhren an.

Insbesondere wäre zu klären, ob eine Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes in Richtung Flugplatz möglich wäre. Es wäre zu prüfen, ob die im Eigentum des Bundes befindlichen flugplatznahen Flächen erworben und entsprechend erschlossen werden könnten.

Nach kurzer Diskussion erfolgt seitens der SPD-Fraktion folgender Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Föhren beauftragt die Verwaltung zunächst zu prüfen, ob und ggfls. zu welchen Konditionen eine Erweiterung des Gewerbegebietes Auf dem Steinhäufchen in Richtung Flugplatz möglich ist.

Beschluss:

Dem Antrag der SPD-Fraktion wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen

9. Verschiedenes

Ratsmitglied Bernd Valerius

Die Hinweise zur Infoveranstaltung Ganztagschule am 27.11.2014 sollen im Amtsblatt unter Bekond und Naurath/Eifel veröffentlicht werden.

Die Vorsitzende hat den Ortsbürgermeistern von Bekond und Naurath/Eifel den Termin mit der Bitte um Veröffentlichung mitgeteilt.

Reklamationen wegen Nichtzustellung des
Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen
unter folgenden Nummern:

06502/9147-335, -336 oder 713

Die neue E-Mail-Adresse
für Reklamationen ist:

abo@wittich-foehren.de

Investitionsplan für den Planungszeitraum 2014 bis 2018									
Gemeinde Föhren									
Produkt	Sachkonto/ Projekt	Bezeichnung der Maßnahme		Planungszeitraum					
				2014	2015	2016	2017	2018	
				Ansatz €	€	€	€	€	
11110	08290000	Betriebs- und Geschäftsausstattung (bewegliches Vermögen), Gemeindebüro (vorsorgl.)	A	500	500	500	500	5.000	
	02990000	Allgemeiner Grunderwerb (vorsorglich)	A	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
11420	02990000	Grunderwerb Baugebietsentwicklung "In der Acht"	A		200.000	200.000			
	14210000	Erschließung Baugebietsentwicklung "In der Acht"	A		50.000	1.000.000	1.000.000		
	14210000	Erschließung Baugebietsentwicklung "In der Acht", Grundstücksverkäufe/Ref.	E				1.000.000	1.000.000	
11430	07189000	Zusatzgeräte für Traktor (Pflegermulcher) Neuveranschlagung 2015	A	33.000	33.000	10.000			
	08213000	Werkzeuge (Säulenbohrmaschine), Neuveranschlagung 2015	A	1.500	1.500				
	08219000	Anschaffung Rüttelplatte und Fräse, Neuveranschlagung 2015	A	8.000	8.000				
	08290000	Betriebs- und Geschäftsausstattung (bewegliches Vermögen), Bauhof (vorsorgl.)	A	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
	09600000/903	Errichtung Anbau Bauhof (Carport), Neuveranschlagung 2015	A	20.000	20.000				
28113	08290000	Bühnen-Querbehänge	A	1.500					
36520	01900000/601	Anteil Gde. Föhren am Umbau / Sanierung (evtl. Mittelübertragung 2015)	A	60.000					
36613	08290000	Anschaffung von Spielgeräten (u.a. Vorplatz Krabbelstube)	A	5.000	10.000	5.000	10.000	5.000	
42411	08290000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	A						
	09600000/600	Energetische Sanierung Sportplatzgebäude	A		240.000				
	23310000/600	Energetische Sanierung Sportplatzgebäude, Kreis- u. Landeszuwendung	E		60.000	60.000			
	09600000/609	Wasserrückhaltung (Bewässerung) u. Zaunerneuerung	A	40.000					
	23310000/609	Zuwendung Sportbund Wasserrückhaltung	E	21.000					
	23310000/609	Kreiszuschuss Wasserrückhaltung	E	12.000					
42415	09600000/601	Sanierung Tennisplätze	A		60.000				
	23310000/601	Zuwendung für Tennisplätze	E			21.000			
51121	02990000	Grunderwerb gewerbliche Baugebietsentwicklung (Nahversorgung, Gewerbe)	A		50.000	200.000	100.000		
	02990000	Gewerbliche Baugebietsentwicklung Grundstücksverkäufe	E						
	08290000	Soziale Infrastrukturmaßnahmen (lebendige Dörfer) (vorsorgl.)	A	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
51134	09600000/901	Neugestaltung Klosterbereich (bisher 57312)	A	50.000	100.000	100.000	100.000		
	09600000	Umbau "Alte Schule" Kloster	A		50.000	300.000	350.000		
	02990000	Grunderwerb Klosterbereich	A	150.000					
	02990000	Grunderwerb innerörtliche Dorfentwicklung	A		80.000	80.000	80.000		
	08290000	Anschaffung v. Ruhebänken, Neuveranschlagung in 2015	A	5.000	5.000				
	09600000/707	Gestaltung Ortseingänge, Neuveranschlagung 2015	A	10.000	10.000	50.000	50.000		
		Bienenfernsehen am Lehrpfad			6.000				
54111	048100000	Erwerb Bürgersteigflächen, Verkehrsflächen (sonstige)	A		5.000	5.000	5.000	5.000	
	09600000/401	Ausbau verschiedener Straßen "Mühleneck", "Im Brühl" u. "Götteneck"	A	7.000					
	23320000/401	Ausbau versch. Straßen, wiederkehrende Beiträge	E	22.000	4.550				
	09600000/404	Ausbau Pfarrer-Oden-Straße	A	45.000					
	23310000/404	Ausbau Pfarrer-Oden-Straße, Zuwendung	E	11.500	11.500				
	23320000/404	Ausbau Pfarrer-Oden-Straße, wiederkehrende Beiträge	E	14.000	29.000				
	09600000/405	Ausbau Dr. Patheiger-Straße	A	55.000					
	23310000/405	Ausbau Dr. Patheiger-Straße, Zuwendung	E	11.700	11.700				
	23320000/405	Ausbau Dr. Patheiger-Straße, wiederkehrende Beiträge	E	12.000	35.000				
	09600000/406	Ausbau der Eitzenbachstraße	A	63.000					
	23310000/406	Ausbau Eitzenbachstraße, Zuwendung	E	6.800	6.800				
	23320000/406	Ausbau der Eitzenbachstraße, wiederkehrende Beiträge	E	35.000					
	09600000/407	Ausbau Teilstück Eitzenbachstr. / Erlenbachstr.	A	14.000					
	23320000/407	Ausbau Teilstück Eitzenbachstr. / Erlenbachstr., wiederkehrende Beiträge	E		9.100				
	09600000/612	Fußgängerbrücke am Schulhof, Geländer	A	10.000					
	09600000	Barrierefreier Ausbau Straßenkreuzungen	A		50.000	50.000			
	09600000/613	Erneuerung Geländer Mühleneck (siehe 54610.04841)	A	15.000					
	09600000	Gestaltung der Ortseingänge (siehe 51134)	A						
54112	01300000/403	Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter, Erneuerung der Straßenbeleuchtung "Am Bartholomäus", Neuveranschlagung in 2015	A	6.500	6.500	2.000	2.000	2.000	
	08290000	Maßnahmen der Verkehrsberuhigung (Spiegel pp.)	A		1.000	1.000			
		Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED-Technik			30.000	30.000			
54610	04841000	Geländer Parkplatz	A	7.500					
55100	02290000/702	Gedenkstein G. Krockow und ökol. Dorfgestaltung, Neuveranschlagung 2015	A	2.500	2.500				
55311	09600000	Neugestaltung Friedhof	A		50.000	50.000			
55400	02410000/701	Grunderwerb Öko-Konto, Ausgleichsflächen (vorsorgl.)	A	5.200	20.000	20.000	20.000		
	08310000/703	Gestaltung Ausgleichsflächen, Baumpflanzungen (vorsorgl.)	A				5.000	5.000	
55590	09600000/501	Ausbau von Wirtschaftswegen	A		15.000	10.000	15.000	10.000	
57312	09600000/603	Vorplatz Bürger- und Vereinshaus, (Neugestaltung Klosterbereich wurde umgesetzt nach 51134), Neuveranschlagung 2015	A	30.000	30.000				
57318	09600000/705	DSL-Ausbau, Neuveranschlagung in 2015	A	75.000	20.000				
57319	08290000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	A						
	09600000/602	Sanierung Grillhütte	A		35.000				
Auszahlungen Gesamt				A	740.200	1.173.000	2.103.500	1.757.500	52.000
Einzahlungen Gesamt				E	146.000	167.650	81.000	1.000.000	1.000.000

A = Auszahlung
E = Einzahlung

Nachrichtlich größere Unterhaltungs-/Instandsetzungsmaßnahmen

55100	523100	Ausbaumaßnahmen Wasserfall/Klingelborn (Materialkosten)	A	3.000				
		Ausstattung Jugendtreff	A		2.000	2.000		



Kenn
buergermeister@kenn.de

Tel. 06502/2391,
Sprechzeiten: Di. 18.00-20.00 Uhr
bei Bedarf weitere Termine nach Absprache

Veranstaltungskalender 2015 Ortsgemeinde Kenn

Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
04.01.2015	Sternsinger	Kirchengemeinde St. Margareta Kenn	Ortsstraßen
18.01.2015	Neujahrsempfang	Kirchengemeinden Kenn und Longuich	Bürgerhaus Longuich
23.01.2015	Jahreshauptversammlung	AC Kenn	Rathaus Kenn
07.02.2015	1. Galasitzung	Karneval Club Kenn	Mehrzweckhalle Kenn
12.02.2015	Kinderball	Karneval Club Kenn	Mehrzweckhalle Kenn
13.02.2015	Seniorenball	Karneval Club Kenn	Mehrzweckhalle Kenn
14.02.2015	2. Galasitzung	Karneval Club Kenn	Mehrzweckhalle Kenn
15.02.2015	Fastnachtsumzug/-party	Karneval Club Kenn	Ortsstraßen/ Mehrzweckhalle
20.02.2015	Jahreshauptversammlung	FFw Kenn	Bernhard-Becker-Freizeitanlage
06.03.2015	Jahreshauptversammlung	TUS Kenn	Vereinslokal Hotel Waldfrieden
14.03.2015	Weinmarkt	Bauern- und Winzerverband	Mehrzweckhalle Kenn
15.03.2015	Kleiderbasar	Förderverein KiTa Kenn	Mehrzweckhalle Kenn
22.03.2015	Seniorenachmittag	Ortsgemeinde Kenn	Foyer MZH
24.03.2015	Jahreshauptversammlung	Förderverein Grundschule Kenn	Rathaus Kenn
28.03.2015	Waldsäuberungsaktion	Heimat- und Verkehrsverein Kenn	Gemarkung Kenn
03.04.2015	Forellenverkauf	AC Kenn	Rathaus Kenn
05.04.2015	Osterfrühstück	Kirchengemeinde St. Margareta Kenn	Pfarrheim Kenn
12.04.2015	Weißer Sonntag	Kirchengemeinde St. Margareta Kenn	Pfarrkirche Kenn
30.04./01.05.2015	Maifest	Heimat- und Verkehrsverein Kenn	Rathausvorplatz
30.05.2015	Kleidersammlung Bolivienhilfe	Kirchengemeinde St. Margareta Kenn	Ortslage Kenn
06.06.2015	Viez und Flieten-Nacht	JFw Kenn	Bernhard-Becker-Freizeitanlage
20./21.06.2015	Jubiläumsfeier 40 Jahre AC Kenn	AC Kenn	Rathaus / Rathausvorplatz
27.06.2014	Kindergartenfest	KiTa Kenn	KiTa + Schulhof
04./05.07.2015	Winzerhöfefest	Winzer der Ortsgemeinde	Winzerhöfe
11./12.07.2015	Pfarrfest/ Patronatsfest	Kirchengemeinde St. Margareta Kenn	Kirchvorplatz
18.07.2015	Oldieabend	AH TUS Kenn	Bernhard-Becker-Freizeitanlage
25.07.2015	Indianertreffen	Grillfreunde Bungert	Moselufer
15./16.08.2015	Schlachtfest	FFw Kenn	Bernhard-Becker-Freizeitanlage
20.09.2015	Herbstwanderung	Heimat- und Verkehrsverein Kenn	Gemarkung Kenn
27.09.2015	Wallfahrt nach Klausen	Kirchengemeinde St. Margareta Kenn	
17.10.2015	Oktoberfest	Musikverein Kenn	Mehrzweckhalle Kenn
07.11.2015	Ordensfest	Karneval Club Kenn	Mehrzweckhalle Kenn
08.11.2015	Neuwahlen Pfarrgemeinderat	Kirchengemeinde St. Margareta Kenn	Pfarrheim Kenn
13.11.2015	Martinsumzug	OG, GS, KG, FFw, MV, MHD Kenn	Ortsstraßen / BBFA
11.12.2015	Jahreshauptversammlung	Heimat- und Verkehrsverein Kenn	Weingut Jüngling
15.11.2015	Trauerfeier anl. Volkstrauertag	OG Kenn + Vereine	Friedhof Kenn
21.11.2015	Meisterfeier	AC Kenn	Mehrzweckhalle Kenn
28.11.2015	Cäcilienfeier	Kirchenchor Kenn	Pfarrheim Kenn
28./29.11.2015	Hobymarkt	Hobbykünstler	Mehrzweckhalle Kenn
06.12.2015	Nikolausfeier	Heimat- und Verkehrsverein Kenn	Rathausplatz
23.12.2015	Forellenverkauf	AC Kenn	Rathaus Kenn
Änderungen und Ergänzungen bitte per email: Buergermeister@Kenn.de oder per Telefon: 06502-2391			
Kenn, 24.11.2014			

Kenn, 15.12.2014

Rainer Müller, Ortsbürgermeister



Klüsserath
buergermeister@kluesserath.de

Tel. 06507/99126
Sprechzeiten:
Mi. 19 - 21 Uhr, Sa. 9 - 11 Uhr

Einwohnerbuch des Ortes Klüsserath

Das neue **Einwohnerbuch** des Ortes **Klüsserath** an der Mosel umfasst den Zeitraum von **1700 – 1900**. Es enthält die Geburts-, Heirats- und Sterbedaten von rund 7000 Personen in 2000 Familien, die im oben genannten Zeitraum dort gelebt haben.

Verzeichnet ist auch die jüdische Bevölkerung und die ausgewanderten Personen. Im 560 Seiten starken Buch finden wir ein Orts-, Namens- und Berufsregister. Bearbeitet wurde es von Richard Schaffner aus Kordel nach Unterlagen des Bistumsarchivs in Trier, den Zivilstandsregistern Trittenheim im Standesamt Schweich, sonstigen Archivalien und Auswanderer-Unterlagen.

Es kann zum Preis von 32,- Euro bei der Tourist-Information Klüsserath und beim Standesamt in Schweich erworben werden.

Eine PDF Version zum Preis von 10,- Euro kann per Mail an richarschaffner@t-online.de angefordert werden.

Klüsserath, 15.12.2014

Günter Herres, Ortsbürgermeister

Seniorenachmittag

Am Sonntag, dem **11. Januar 2015 findet um 14.00 Uhr im Gemeindezentrum „Alte Ökonomie“** der diesjährige Seniorenachmittag der Ortsgemeinde Klüsserath statt.

Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger ab 60 Jahren sind recht herzlich eingeladen zum Jahresbeginn ein paar unbeschwerte Stunden bei Kaffee, Kuchen, Klüsserather Wein und guter Unterhaltung zu verbringen.

Es wäre schön wenn ich mit den Vereinen und Akteuren viele unserer Seniorinnen und Senioren an diesem Nachmittag begrüßen könnte. Sie brauchen kein eigenes Kaffee-Gedeck mitzubringen.

Teilnehmer des Seniorenachmittags, die Zuhause abgeholt werden möchten, mögen sich bitte vorher unter der Telefonnummer 99126 (Ortsbürgermeister) melden. Es ist ein Fahrdienst eingerichtet. Selbstverständlich werden wir Sie auch wieder nach Hause bringen.

Klüsserath, den 14. Dezember 2014
Günter Herres, Ortsbürgermeister

Weihnachtsbaumverkauf

Am **Samstag, dem 20.12.2014** werden in der Kultur im Distrikt „Thäls“ von 14.00-16.00 Uhr Weihnachtsbäume zum Selberschlagen abgegeben. Bitte Handsäge mitbringen.

Düpre, Förster

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Klüsserath am 3. Dezember 2014

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Herres und in Anwesenheit von Herrn Haubrich von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich fand am 03.12.2014 im Gemeindezentrum „Alte Ökonomie“ in Klüsserath eine Ortsgemeinderatssitzung statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Mitteilungen

Ortsbürgermeister Herres teilte mit, dass

- anlässlich eines Termines mit den Eltern ein Spielgerät für den Kinderspielplatz „Vorderder Flur“ ausgesucht wurde und die Eltern weitere Spielmöglichkeiten (z. B. Weidentippi) in Eigenleistung schaffen wollen.
- wegen des neuen Baugebietes am 15.12.2014, 19.30 Uhr, eine Anliegerversammlung mit Vorstellung der Planung durch Herrn Bruch von der igr (wie im Gemeinderat) stattfindet.
- der Kita-Wirtschaftsplan wie im Vorjahr veranschlagt ist.

2. Festsetzung Hebesätze 2015

Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Fremdenverkehrsbeitrag

Mit dem sechsten Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) vom 18.09.2013 wurde die landesweite Anhebung der Nivellierungssätze für die Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer beschlossen.

Seit dem 01.01.2014 betragen die Nivellierungssätze

für die Grundsteuer A	300 %
für die Grundsteuer B	365 %
für die Gewerbesteuer	365 %.

Zur Wirkung der Nivellierungssätze im kommunalen Finanzausgleich ist festzustellen, dass die Berechnung der Schlüsselzuweisungen und die Feststellung der Umlagegrundlagen für die Ortsgemeinden unter Zugrundelegung der gesetzlichen Nivellierungssätze erfolgt, unabhängig davon, welche Hebesätze die jeweilige Gemeinde in ihrer Haushaltssatzung tatsächlich festgesetzt hat.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat in der Vergangenheit neben der reinen Anpassung der Hebesätze der Grundsteuern an den Nivellierungssatz eine zusätzliche Anhebung der Realsteuerhebesätze mit dem Ziel eines Hebesatzes von 400 % für die Grundsteuer B aufsichtsbehördlich für erforderlich gehalten. Bereits im Schreiben vom 22.09.2010 schlug sie im ersten Schritt für 2011 eine Anhebung des Hebesatzes auf 350 % vor. Zur Vermeidung einer kurzfristigen Überforderung der Steuerpflichtigen räumte sie für die weitere Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B einen Zeitraum von zwei Jahren ein, sodass der angestrebte künftige Hebesatz von 400 % spätestens in der Haushaltssatzung 2013 hätte zur Anwendung kommen sollen.

Begründet wird dies damit, dass die Ortsgemeinden gemäß den Bestimmungen des § 94 der GemO ihre Einnahmemöglichkeiten auszuschießen haben. Dazu gehört auch die Pflicht der Ortsgemeinde die Steuern zu erhöhen, wenn die Einnahmen nicht ausreichen um die laufenden Ausgaben zu decken, d.h. wenn der Finanzhaushalt oder die Ergebnisrechnung in der Planung nicht ausgeglichen ist.

Da der Kommunalaufsicht bewusst ist, dass dies teilweise von Ortsgemeinde zu Ortsgemeinde zu recht unterschiedlichen Hebesätzen

führen kann, hat sie vorerst den Hebesatz für die Grundsteuer B mit 400 % als zumutbar und vertretbar festgesetzt und darum gebeten, die Grundsteuer A ebenfalls anzupassen. Ferner hat sie allen Ortsgemeinden empfohlen, die Gewerbesteuer auf 380 % anzuheben. Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat in ihrem Genehmigungsschreiben zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 vom 08.04.2014 den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt 2014 gem. § 121 GemO beanstandet. Der Haushalt entspricht nicht dem rechtlichen Gebot des Haushaltsausgleichs. Die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit weist auch für die künftigen Planjahre Fehlbeträge aus.

Der Hebesatz der Grundsteuer B in der Gemeinde Klüsserath beträgt 360 % und liegt somit unter dem ab 01.01.2014 geltenden Nivellierungssatz von 365 %.

Bei einer Anhebung auf den von der Kreisverwaltung als zumutbar und vertretbar vorgeschlagenen Hebesatz von 400 % könnte die Gemeinde Klüsserath Mehreinnahmen von rund 8.300 EUR erzielen.

Grundsteuer B

Messbetrag aktuell:	20.923,27 EUR	Sollbetrag	Mehrbetrag gegenüber 2014
---------------------	---------------	------------	---------------------------

Hebesatz			
aktuell:	360%	75.323,77 EUR	
Nivellierungssatz:	365%	76.369,94 EUR	1.046,16 EUR
Kreisempfehlung:	400%	83.693,08 EUR	8.369,31 EUR

Die Auswirkungen auf die Bürger bei der Grundsteuer B würden sich bei einem durchschnittlichen Einfamilienhaus wie folgt ergeben:

z.B.: Grundsteuermessbetrag = 65,00 EUR

aktuell	360% = 234,00 EUR	
bei	400% = 260,00 EUR	26,00 EUR / jährlich

Bei einem Hebesatz von 400 % beträgt die monatliche Mehrbelastung **2,17 EUR**.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer beträgt 345 % und liegt somit ebenfalls unter dem ab 01.01.2014 geltenden Nivellierungssatz von 365 %.

Bei einer Anhebung auf den von der Kreisverwaltung als zumutbar und vertretbar vorgeschlagenen Hebesatz von 380 % könnte die Gemeinde Klüsserath Mehreinnahmen von rund 7.100 EUR erzielen.

Gewerbesteuer

Messbetrag aktuell:	20.511,26 EUR	Sollbetrag	Mehrbetrag gegenüber 2014
---------------------	---------------	------------	---------------------------

Hebesatz			
aktuell:	345%	70.763,85 EUR	
Nivellierungssatz:	365%	74.866,10 EUR	4.102,25 EUR
Kreisempfehlung:	380%	77.942,79 EUR	7.178,94 EUR

Bei der Gewerbesteuererhöhung ist zu beachten, dass ein höherer Gewerbesteuersatz in Gemeinden, in denen Einzelunternehmer und Personengesellschaften zur Gewerbesteuer veranlagt werden, regelmäßig **nicht** zu einer umfassenden zusätzlichen Belastung für diese Unternehmen führt, weil die Gewerbesteuer in diesen Fällen auf die Einkommensteuer angerechnet wird bzw. werden kann.

Um zukünftige finanzielle Nachteile aufgrund der gesetzlichen Vorgaben über die Anhebung der Nivellierungssätze nach dem Landesfinanzausgleich zu vermeiden und der rechtlichen Verpflichtung zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen in dem möglichen und zumutbaren Umfang nachzukommen, wird für das Haushaltsjahr 2015 eine Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer B auf 400 % sowie der Gewerbesteuer auf 380 % empfohlen.

Der Ortsgemeinderat Klüsserath beschloss zur Vermeidung zukünftiger finanzieller Nachteile - aufgrund der gesetzlichen Vorgaben über die Anhebung der Nivellierungssätze nach dem Landesfinanzausgleich - die Realsteuerhebesätze 2015 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A auf	300 %
Grundsteuer B auf	365 %
Gewerbesteuer auf	365 %
Hundesteuer:	
- für den 1. Hund	50,00 EUR
- für den 2. Hund	70,00 EUR
- für jeden weiteren Hund	90,00 EUR
- für gefährliche Hunde	750,00 EUR
Fremdenverkehrsbeitrag	110 %

3. Jahresabschluss zum 31.12.2013

a. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

b. Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

a) Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses
Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Monika Mattes, teilte mit, dass in der Sitzung am 13.11.2014 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2013, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Klüsserath.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 12.819.883,58 EUR ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 86.870,50 EUR aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 7.230.348,12 EUR ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2013 um 86.374,51 EUR verringert.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 357.282,01 EUR auf 12.819.883,58 EUR verringert.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 136.076,42 EUR auf 947.428,06 EUR.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2013 um 157.060,41 EUR auf 849.955,14 EUR verringert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Klüsserath die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2013 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Der Ortsgemeinderat Klüsserath beschloss einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO.

Die von der Beschlussfassung Betroffenen, Norbert Friedrich (Ortsbürgermeister) sowie Horst Willwert und Thea Madertz (Beigeordnete) des Prüfungsjahres nahmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i.V. mit VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

b) Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlug dem Ortsgemeinderat Klüsserath vor, dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und den sie vertretenden Beigeordneten die Entlastung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO zu erteilen.

Dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und den sie vertretenden Beigeordneten wurde für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO einstimmig die Entlastung erteilt.

Die von der Beschlussfassung Betroffenen, Norbert Friedrich (Ortsbürgermeister) sowie Horst Willwert und Thea Madertz (Beigeordnete) des Prüfungsjahres nahmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i.V. mit VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

4. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2015

Forstdirektor Bartmann vom Forstamt Trier gratulierte zunächst dem Ortsbürgermeister und den Ratsmitgliedern zu ihrer Wahl und nutzte die Gelegenheit, sich und die Arbeit des Forstamtes kurz vorzustellen. Er betonte, dass Vorschläge und Anregungen der Ortsgemeinden zur Bewirtschaftung des Waldes erwünscht sind.

Der Forstwirtschaftsplan 2015 (war den Ratsmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugestellt worden) wurde von Herrn Revierförster Düpre vorgestellt und eingehend erläutert. Zunächst teilte er mit, dass zur Zeit wie geplant mit einem Überschuss von rd. 4.000 EUR für das Jahr 2014 gerechnet werden kann.

Die Veranschlagung für das Jahr 2015 beruht auf den zurzeit kalkulierbaren und feststehenden Einnahmen (aus ca. 1450 cbm Holzeinschlag) und voraussichtlichen Ausgaben (Kosten für Aufforstung, Lohn- und Unternehmernkosten) und schließt mit einem Gewinn von *4.668,00 EUR ab.

Der vorgestellte Forstwirtschaftsplan 2015 wurde einstimmig verabschiedet.

5. Fortschreibung des Investitionsplanes für den Planungszeitraum 2014-2018

Dem vorgestellten Entwurf mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen bzw. Ergänzungen des Investitionsprogrammes 2014 - 2018 stimmten alle Ratsmitglieder zu.

Sehen Sie hierzu die Seite 25!

6. Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windkraft; Stellungnahme im Rahmen der Offenlage

Der Verbandsgemeinderat hat am 23. Juni 2014 die Kriterien beschlossen, die bei der Änderung des Flächennutzungsplans zu berücksichtigen sind.

Der hierauf aufgebaute Entwurf der Änderung wurde am 22. Juli 2014 im Verbandsgemeinderat gebilligt und die Durchführung der Offenlage beschlossen.

Diese fand in der Zeit vom 27. Oktober bis 26. November 2014 statt. Hierbei hatte jeder Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme. Auch alle Gemeinden in der Verbandsgemeinde Schweich waren hierzu aufgerufen.

Die Planung berücksichtigt Mindestabstände zu Ortslagen von 1.000 m und zu Einzelsiedlungen von 400 m. Gemäß dem Flächennutzungsplan ist auf 94 % der Flächen keine Errichtung von Windkraftanlagen möglich.

Beschlussvorschlag:

Gegen die vorgesehene Änderung des Flächennutzungsplans bestanden keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

7. Antrag CDU Friedwald und Friedhofssatzung

Der Fraktionsvorsitzende Manuel Kappes gab den Antrag bekannt und erläuterte diesen wie folgt:

a) „Friedwald vor Rudem“

Der Gemeinderat Klüsserath beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung der Machbarkeit eines Waldfriedhofs in der Nähe der Rudemskappelle. Die Bestattung sollte als Baumbestattung in speziellen Biournen an den Wurzeln des Baumes durchgeführt werden. Bei den Gräbern kann es sich um Einzelgräber, als auch um Grabstellen für mehrere Personen handeln. Es sollte die Möglichkeit von Partner- oder Familiengräbern bestehen.

Die Pfarrverwaltung soll in die Planungen mit einbezogen werden und der Leitfaden zu Waldfriedhöfen im Bistum Trier Berücksichtigung finden.

Die Verwaltung wird gebeten einen Vorschlag für die Gebühren der Bestattungen zu erarbeiten.

Die Gebühren sollen kostendeckend sein.

Dieser Waldfriedhof soll eine weitere Möglichkeit der Bestattung bieten und keine Funktion des Hauptfriedhofs ersetzen.

Er schlägt vor, dass Vertreter der Ortsgemeinde Klüsserath und der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich eine Besichtigung der Friedwaldanlagen in Annweiler und Losheim durchführen und das Vorhaben im Flächennutzungsplan aufgenommen wird.

Ratsmitglied Scholtes sprach sich gegen die Errichtung eines Waldfriedhofes aus.

b) „Erweiterung der Friedhofssatzung“

Durch die Zunahme der Urnen-Bestattungen und Verringerung der Beisetzungen im Allgemeinen soll die Friedhofssatzung um die Möglichkeit der Familiengräber als Erd- und Feuerbestattung erweitert werden.

Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Satzungsvorschlag zu erarbeiten.

Diese Satzungsänderung soll nur eine weitere Möglichkeiten auf dem Hauptfriedhof bieten und keine der bestehenden Möglichkeiten ersetzen. Die Flächen für die Familiengräber dürfen die normale Reihenbestattung nicht beeinträchtigen.

Der Antrag zu a) wurde mit einer Gegenstimme, der Antrag zu b) einstimmig angenommen.

8. Baumkataster; Beschlussfassung über die Teilnahme an künftigen Regelkontrollen

Die Ergebnisse der Baumkataster-Erstellung inkl. 1. Regelkontrolle sind allen Ortsgemeinden und der Stadt Schweich übersandt worden. Teil dieser Auswertungen sind auch die nun durchzuführenden Arbeiten an verschiedenen Bäumen, z.B. zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit.

Diese Arbeiten sind von der jeweiligen Gemeinde entweder in Eigenleistung (durch die Gemeindearbeiter) zwingend zu erledigen oder durch Teilnahme an der Ausschreibung von einem beauftragten Unternehmen ausführen zu lassen.

Des Weiteren wurde im Rahmen der Ersterfassung festgelegt, in welchen weiteren zeitlichen Abständen die Bäume erneut zu kontrollieren sind. Die Kontrollen sind zur regelmäßigen Aktualisierung des Baumkatasters zwingend erforderlich und um neu eingetretene Schäden frühzeitig zu erkennen und beheben zu können.

Diese Kontrollen sollen analog der Ersterfassung mittels einer gemeinsamen Ausschreibung für alle Ortsgemeinden durchgeführt werden.

Es ist ein Vertrag mit einem Unternehmen geplant, welches in einem Zeitrahmen von mind. 5 Jahren alle künftig anfallenden Regelkontrollen zu einem Festpreis pro Baum durchführt und die Ergebnisse an die Verbandsgemeindeverwaltung weiterleitet.

Der Ortsgemeinderat war einstimmig für den Abschluss eines entsprechenden Vertrages.

Investitionsplan für den Planungszeitraum 2014 bis 2018								
Gemeinde Klüsserath								
Produkt	Sachkonto/ Projekt	Bezeichnung der Maßnahme		Planungszeitraum				
				2014	2015	2016	2017	2018
				Ansatz €	€	€	€	€
11410 Gemeindebüro...	08222000	Anschaffung Beamer	A	1.000				
	08224000	Anschaffung Computer + Drucker	A	1.000				
11420 Liegenschaften	02990000	Grunderwerb (Grundstück neben Kiga) (Neuveranschlagung in 2015)	A	30.000	30.000			
11430 Bauhof	07189000	Anschaffung neuer Anhänger	A	6.000				
	08290000	Betriebs- und Geschäftsausstattung (bewegliches Vermögen)	A	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
28124 Gemeinde- und Kreischroniken	52100000	Fortführung Neuauflage Chronik (Neuveranschlagung 2015)	A	5.000	4.500			
36520 Kindertagesstätten...		Umbau Kita für 1-Jährige (Gesamtkosten: 60.000€)	A	20.000	60.000			
36613 Spielplätze u.ä.		Umgestaltung Spielplatz Feuerwehrhaus	A		10.000			
	08290000	Anschaffung von Spielgeräten	A	2.500	1.000	500	500	500
54111 Straßen	09600000/406	Ausbau der Mittelstraße, 3. BA (zwischen Fronhof u. Lindenstr.) Neuveranschlagung in 2015	A	50.000	225.000	50.000		
	23320000/406	wiederkehrender Beitrag Ausbau der Mittelstraße, 3. BA	E	5.000	80.000	85.000		
	23310000/406	Ausbau der Mittelstraße, Zuwendung LVFG Kom.	E		50.000	26.500		
	09600000	Ausbau Lindenstraße	A				50.000	80.000
	23320000	wiederkehrender Beitrag Ausbau Lindenstraße	E					30.000
	09600000	Ausbau der Mittelstraße, 4. BA	A				50.000	225.000
	23320000	wiederkehrender Beitrag Ausbau der Mittelstraße, 4. BA	E					30.000
	09600000	Ausbauplanung Rest Hauptstraße, Enggasse Unterstraße Planungskosten	A		10.000			
54112 Verkehrsausstattung	01300000	Erweiterung der Straßenbeleuchtung	A					
55100 öffentl. Grün	09600000/603	Gestaltung Unterführung (Neuveranschlagung in 2015)	A	2.000	2.000			
55126 Wanderwege, Naturlehrpfade,	09600000/502	Ausbau von Wanderwegen (Neuveranschlagung in 2015)	A	17.000	17.000	1.000	1.000	1.000
	23310000/502	Ausbau von Wanderwegen, Zuwendung	E		7.600			
55128 Ruhebänke, Schutzhütten...	08290000	Herstellung neuer Ruhebänke	A	500	500	500	500	500
55590 Feld-, Landwirtschafts- Wirtschaftswege	09600000/501	Ausbau von Wirtschaftswegen	A	10.000	10.000	10.000		
57311 Pfarrhaus	039100000	Erwerb Pfarrhaus	A	45.000				
	09600000/901	Sanierung Pfarrhaus (Neuveranschlagung in 2015/Ansatzserhöhung)	A	50.000	165.000			
57312 Dorfgemeinschaftshäuser	08290000	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Alte Ökonomie: Lautsprechermanlage und Innenausstattung Weinprobierkeller, (Neuveranschlagung in 2015)	A	5.500	5.500			
57319 Grillhütten	09600000/701	Sanierung der Grillhütte (Neuveranschlagung in 2015)	A	85.000	85.000			
57520 Komm. Tourismusförderung	09600000/702	Fremdenverkehrsfördernde Maßnahmen "Ortsprospekt"	A	10.000	2.500			
	09600000/703	Begegnungsstätte Thörmicher Ritsch (Neuveranschlagung in 2015)	A	5.000	5.000			
		Gemeindebeteiligung Aufzugsanlage Krippenmuseum	A		3.000			
Auszahlungen Gesamt			A	347.500	638.000	64.000	104.000	309.000
Einzahlungen Gesamt			E	5.000	137.600	111.500	0	60.000

A = Auszahlung

E = Einzahlung

9. Annahme von Sponsorleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung für den Ortsgemeinderat obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Dem Ortsgemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen dem Ortsgemeinderat und dem Zuwendungsgeber. Im Rahmen der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06.04.2010 (GVBl. vom 29.04.2010) wurde eine Wertgrenze in Höhe von 100 EUR eingeführt, unter der die Einholung eines Beschlusses des kommunalen Vertretungsorgans wie auch das Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde entbehrlich ist, sofern nicht innerhalb eines Haushaltsjahres derartige Einzelzuwendungen diese Wertgrenze übersteigen. Die Entscheidung über die Annahme der Spenden erfolgt projektbezogen in öffentlicher Sitzung.

Bis zum 01.12.2014 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zweck
30.06.2014	Raiffeisenbank Mehring-Leiwen eG	Raiffeisenstraße 5, 54340 Leiwen	1000,00	allgemeine Zwecke
02.09.2014	Sparkasse Trier	Theodor-Heuss-Allee 1, 54292 Trier	150,00	Spende für Weinfest 2014
09.10.2014	Sparkasse Trier	Theodor-Heuss-Allee 1, 54292 Trier	150,00	Sanierung Fronhofkapelle

Die Annahme der Spenden ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu beschließen.

Der Gemeinderat Klüsserath beschloss einstimmig die Annahme der vorgenannten Zuwendungen.

10. Antrag des Dekanates Schweich-Welschbillig auf Zuschuss für die Erstellung der Ausstellungstafel „Jüdisches Leben in Klüsserath“

Ortsbürgermeister Herres gab den Antrag vom 24.11.2014 bekannt. Die Ausstellung „jüdisches Leben in und um Schweich“ soll anlässlich eines Festaktes am 20.01.2015 in der ehemaligen Synagoge in Schweich um die Tafel „Jüdisches Leben in Klüsserath“ erweitert werden. Die Kosten für die Tafel betragen lt. Kostenvoranschlag 499,80 EUR inkl. Mehrwertsteuer. Hinzu kommen die Kosten für die Bewirtung beim Stehempfang und die Kosten für Blumenschmuck und evtl. musikalische Gestaltung des Abends.

Das Dekanat bittet um eine Kostenbeteiligung seitens der Ortsgemeinde Klüsserath. Der Vorsitzende machte den Vorschlag, die Kosten für die Tafel zu erstatten. Ratsmitglied Friedrich schlug vor, auch die Kosten für Sekt & Wein (aus Klüsserath) zu übernehmen. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Eine Kopie dieser Tafel sollte auch in Klüsserath aufgestellt werden.

11. Verschiedenes

Ratsmitglied Friedrich teilte mit, dass die Heizung in der Kirche defekt sei und schlug vor der Kirchengemeinde anzubieten, die heilige Messe vorübergehend in der „Alten Ökonomie“ zu feiern.



Köwerich
buergemeister@koewerich.de

Sprechzeiten:
Fr. 19.00-20.00 Uhr

Touristinformation Leiwen

Öffnungszeiten während der Weihnachtsfeiertage

Auf die Mitteilung unter Leiwen wird hingewiesen.

Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren

Leiwen-Laurentiuslay

Schlussfeststellung

Auf die Bekanntmachung unter Leiwen wird hingewiesen.

Weihnachtsbaumverkauf

Auf die Mitteilung unter Leiwen wird hingewiesen.

Satzung der Ortsgemeinde Köwerich

über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege vom 1. Dezember 2014

Der Ortsgemeinderat Köwerich hat in seiner Sitzung am 27.10.2014 eine Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Satzung gelten für die nichtöffentlichen Feld- und Waldwege der Gemeinde Köwerich. Die Gemeinde stellt den Verlauf der Wege in einer Karte dar, die Bestandteil der Satzung ist.

§ 2

Bestandteil der Wege

Zu den Wegen gehören

1. der Wegekörper, das sind insbesondere Wegegrund, Wegeunterbau, Wegedecke, Brücken, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Seitenstreifen,
2. der Luftraum über dem Wegekörper sowie
3. der Bewuchs und das Zubehör.

§ 3

Bereitstellung

Die Gemeinde gestattet die Benutzung der in § 1 aufgeführten Wege nach Maßgabe dieser Satzung auf eigene Gefahr.

§ 4

Zweckbestimmung

(1) Die Wege dienen vorrangig der Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke. Die Benutzung als Fußweg ist zulässig, soweit sich aus sonstigen Vorschriften keine Beschränkungen ergeben.

(2) Die in der Karte zu dieser Satzung (§ 1) als Radwege bezeichneten Wege werden zusätzlich zu der Zweckbestimmung nach Abs. 1 als Radwege vorgesehen.

(3) Die in der Karte zu dieser Satzung (§ 1) als Wanderwege bezeichneten Wege werden zusätzlich zu der Zweckbestimmung nach Abs. 1 als Wanderwege vorgesehen.

(4) Die Benutzung von Wegen über den satzungsgemäßen und gesetzlichen Zweck hinaus, insbesondere um mit Fahrzeugen zu Wochenendhäusern, Jagdhütten, gewerblich genutzten Kiesgruben, Sandgruben und Steinbrüchen und ähnlichen Vorhaben zu gelangen, ist nur mit Erlaubnis der Gemeinde zulässig.

(5) Das Aufstellen oder Anbringen von Wegemarkierungen, Hinweisschildern, Werbetafeln oder anderen Gegenständen auf oder an den Wegen ist nur mit Erlaubnis der Gemeinde zulässig. Die Gemeinde kann die Erlaubnis im Einzelfall von einer Gebühr abhängig machen.

(6) Rechte zur Benutzung der Wege aufgrund anderer Vorschriften bleiben unberührt.

§ 5

Vorübergehende Benutzungsbeschränkung

Zur Verhütung von Schäden an den Wegen, insbesondere nach starken Regenfällen, bei Frostschäden sowie bei Gefährdung der Sicherheit durch den Zustand von Wegen, kann ihre Benutzung vorübergehend oder teilweise durch die Gemeinde auch über die Einschränkungen in § 4 hinaus beschränkt werden. Die Benutzungsbeschränkung ist ortsüblich bekanntzugeben und durch Aufstellung von Hinweisschildern an den Anfangspunkten der Wege kenntlich zu machen.

§ 6

Unerlaubte Benutzung der Feld- und Waldwege

(1) Es ist unzulässig,

1. die Wege zu benutzen, wenn dies insbesondere auf Grund jahreszeitlich bedingten Zustandes zu erheblichen Beschädigungen führt oder führen kann,
 2. Fahrzeuge, Geräte und Maschinen so zu benutzen oder zu transportieren, dass Wege beim Einsatz von Geräten und Maschinen, insbesondere beim Wenden, Wege einschließlich ihrer Befestigungen, Seitengräben, Querrinnen und sonstigem Zubehör zu beschädigen oder den Randstreifen abzugraben, auszupflügen oder abzufahren,
 3. Fahrzeuge und Geräte auf den Wegen von Ackerboden zu befreien und diesen auf den Wegen liegen zu lassen,
 4. Fahrzeuge, Geräte und Maschinen auf den Wegen so abzustellen oder Dünger und Erde so zu lagern, dass andere Benutzer gefährdet oder mehr als zumutbar behindert werden,
 5. auf die Wege Flüssigkeiten oder Stoffe abzuleiten, durch die der Wegekörper beschädigt wird oder beschädigt werden kann,
 6. die Entwässerung zu beeinträchtigen,
 7. auf den Wegen Holz oder andere Gegenstände zu schleifen,
 8. auf den Wegen Holz, Pflanzenreste und Abfälle zu verbrennen.
- (2) Verbote und Einschränkungen, die sich aus anderen Vorschriften ergeben, bleiben unberührt.

§ 7

Pflichten der Benutzer

(1) Die Benutzer haben Schäden an Wegen der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

(2) Wer einen Weg verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen; andernfalls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Wer einen Weg beschädigt, hat der Gemeinde die ihr für die Beseitigung des Schadens entstehenden Kosten zu erstatten. Die Gemeinde kann dem Schädiger unter Festsetzung einer Frist die Beseitigung des Schadens überlassen.

(3) Dünger, Erde und sonstige Materialien, die aufgrund der Geländebeschaffenheit vorübergehend auf dem Weg gelagert werden, sind unverzüglich zu entfernen. § 6 Abs. 1 Nr. 5 bleibt unberührt.

§ 8

Pflichten der Angrenzer

Eigentümer und Besitzer der an die Wege angrenzenden Grundstücke haben dafür zu sorgen, dass durch Bewuchs, insbesondere Hecken, Sträucher, Bäume und Unkraut die Benutzung und der Bestand der Wege nicht beeinträchtigt werden. Abfälle und andere Gegenstände, insbesondere Bodenmaterial, Pflanzen oder Pflanzenteile, die von den angrenzenden Grundstücken auf den Weg gelangen, sind von den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke zu beseitigen.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. Wege entgegen der Zweckbestimmung des § 4 benutzt,
2. Benutzungsbeschränkungen nach § 5 nicht beachtet,
3. den Verboten des § 6 zuwiderhandelt und
4. den Vorschriften der §§ 7 und 8 zuwiderhandelt, oder wer einer auf Grund dieser Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu der in § 24 Abs. 5 GemO genannten Höhe geahndet werden. Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

(3) Die Absätze 1 und 2 sind nicht anzuwenden, soweit die Tat nach anderen Vorschriften geahndet werden kann.

§ 10

Zwangsmittel

Die Anwendung von Zwangsmitteln zur Durchsetzung von Anordnungen aufgrund dieser Satzung richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für Rheinland-Pfalz.

§ 11

Beiträge und Gebühren

(entfällt)

§ 12

Fortgeltung von Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen

Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen, die Wege im Sinne dieser Satzung betreffen, gelten als Bestandteil dieser Satzung weiter. Sie können nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens nur mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde durch Satzung geändert oder aufgehoben werden.

§ 13

Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld-, Weinbergs- und Waldwege vom 20.10.1968 in der Fassung der Änderung vom 19.05.1973 außer Kraft.

*Köwerich, den 13.12.2014
gez. Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister (Siegel)*

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Anlage zu dieser Satzung (Karte gem. § 1 Satz 1) kann zu den Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 9, eingesehen werden.



Leiwien

buergermeister@leiwien.de

Tel. 06507/3378

Sprechzeiten:

Di. 19-20 Uhr, Sa. 10-12 Uhr

Sitzung des Kuratoriums der

„Günther Reh Stiftung Heimat und Wein“

Am Montag, 22.12.2014 um 18:00 Uhr trifft sich das Kuratorium der Stiftung im Gemeindebüro Leiwien. Es geht um die Vergabe der Restmittel von 2014. Ich bitte um Teilnahme der Kuratoriumsmitglieder.

Leiwien, 15.12.2014

Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Einstimmung in den Heiligen Abend

Da in Leiwien in diesem Jahr wieder keine Christmette stattfindet, haben die Leiwener Vereine wieder eine besinnliche Feier zur Einstimmung in den Heiligen Abend vorbereitet. Auf dem Spielplatz werden Musik, Gesang und die Weihnachtsgeschichte dargeboten um allen Bürgerinnen und Bürger eine schöne Einstimmung in den Heiligen Abend zu bieten. Ich freue mich, viele Leiwenerinnen und Leiwener am 24.12.2014 begrüßen zu dürfen. Weitere Informationen geben die Vereine noch in die Haushalte.

Leiwien, 15.12.2014

Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Touristinformation Leiwien

Öffnungszeiten während der Weihnachtsfeiertage

Die Touristinformation Leiwien ist am 29.12., 30.12.2014 und 02.01.2015 geschlossen.

Ab dem 05.01.2015 gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 09.00 bis 11.00 Uhr Außerhalb der vorgenannten Öffnungszeiten stehen die Mitarbeiter der Tourist-Information Roemische Weinstrasse in Schweich zur Verfügung.

*Tourist-Information Roemische Weinstrasse
Brückenstr. 46, 54338 Schweich
Tel. 06502-9338-0, Fax 06502-9338-15
email: info@roemische-weinstrasse.de*

Weihnachtsbaumverkauf

Am Samstag, dem 20.12.2014 werden in der Kultur „Hexenwald“ von 10.00-11.30 Uhr Weihnachtsbäume zum Selberschlagen abgegeben. Verkauft werden Nordmantannen, Edeltannen und Fichten. Bitte Handsäge mitbringen. Anfahrt über Landal Sonnenberg / Kaisergarten.

Düpre, Förster

Dienstleistungszentrum

Ländlicher Raum (DLR) - Mosel -

Abteilung Landentwicklung	54470 Bernkastel-Kues,
und Ländliche Bodenordnung	den 12.12.2014
Vereinfachtes Flurbereinigungs-	Görresstraße 10
verfahren	Telefon: 06531/956-163
Leiwien-Laurentiuslay	Telefax: 06531/956-103
Az.: 11063-HA.11.5	E-Mail: dlr-mosel@dlr.rlp.de
	Internet: www.dlr.rlp.de

Schlussfeststellung

des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Leiwien-Laurentiuslay

gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

I. Feststellung des Abschlusses des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Leiwien-Laurentiuslay

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Leiwien-Laurentiuslay durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

II. Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Die Unterlagen für die Berichtigung des Grundbuches wurden dem zuständigen Grundbuchamt und die Daten zur Berichtigung des amtlichen Liegenschaftskatasters wurden der Vermessungs- und Katasterverwaltung übersandt.

Aufgaben, die die Teilnehmergeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde am 13.06.2014 ordnungsgemäß abgeschlossen.

Der verbleibende Restkassenbestand wird nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung der Ortsgemeinde Leiwien zur Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen zweckgebunden übergeben und die Kasse aufgelöst. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat dieser Regelung zugestimmt.

Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats ab dem ersten Tag der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) – Mosel – Görresstraße 10, 54470 Berncastel-Kues oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion,
- Obere Flurbereinigungsbehörde -

Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier
einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.

Hinweis: Der Widerspruch kann nicht per E-Mail eingelegt werden.

*Im Auftrag
gez. Heiko Stumm*



Longuich

buergemeister@longuich.de

Tel. 06502/1364

Sprechzeiten:

Mi. 18.30 - 20.00 Uhr

Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Sehr geehrte, liebe Bürgerinnen und Bürger von Longuich und Kirsch,

im Namen der Ortsgemeinde und auch ganz persönlich wünsche ich Ihnen allen frohe Weihnachten und alles Gute im Jahr 2015. Mit einem kurzen Rückblick auf das Jahr 2014 verbinde ich den herzlichen Dank an alle, die sich zum Wohle unseres Dorfes eingesetzt haben. Kommunalpolitisch war das Jahr 2014 ein Wahljahr, in dem unter anderem auch ein neuer Ortsgemeinderat gewählt wurde. Er hat seine Arbeit zügig aufgenommen und konstruktiv agiert. Der 1. Beigeordnete Manfred Wagner und die beiden weiteren Beigeordneten Franz-Josef Egner und Norbert Schlöder unterstützen mich tatkräftig, dafür vielen Dank.

Im Rahmen der letzten Sitzung des Gemeinderates in diesem Jahr erfolgte die Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder der Elke Lieser, Franz-Rudolf Geiben und Heinz Schlöder. Ihnen gilt ebenfalls ein herzlicher Dank für ihr Engagement.

Im zu Ende gehenden Jahr 2014 wurden wieder einige Straßenbaumaßnahmen durchgeführt. Die Größte ist der Ausbau der Straßen im Baugebiet „Zwischen den Ortsteilen“, aber auch die Straße „Auf der Zehnt“ erstrahlt in neuem Glanz. Baumaßnahmen in der Cerisierstraße sowie die Neugestaltung des Straßenraumes vor dem Friedhof mit Grünanlagen und Renovierung des Ehrenmals konnten beendet werden. Die Weinstraße wurde instand gesetzt und im Kirchenweg ein Bürgersteig angelegt. Abgesehen davon, dass alle Maßnahmen die Anlieger finanziell fordern, bedanke ich mich ausdrücklich für Ihre Geduld im Rahmen der Bauarbeiten. Planmäßig sollen die erste Bitumenschicht „Zwischen den Ortsteilen“ noch in diesem Jahr eingebaut und die Restarbeiten zügig im Frühjahr abgeschlossen werden. Hoffen wir, dass das Wetter mitspielt.

Im touristischen Bereich hat die Ortsgemeinde im Jahr 2014 deutlich an Attraktivität gewonnen. Mit der Fertigstellung des zertifizierten Premiumwanderwegs „Seitensprung Longuicher Sauerbrunnen“ werden die Schönheit und Einzigartigkeit unserer Mosellandschaft mit kulturellen Höhepunkten und herrlichen Aussichten auf das Moseltal Bevölkerung und Gästen nahe gebracht. Wie Sie vielleicht in den Protokollen des Gemeinderates gelesen haben, sind unsere Gewerbesteuererinnahmen entgegen des allgemeinen Trends im Jahr 2014 nicht so geflossen, wie prognostiziert. Vorausschauend auf diesen Fall abgestellt, haben wir allerdings in den vergangenen Jahren die finanziell gute Situation genutzt und eine sehr gute Rücklage gebildet, die wir nun in Anspruch nehmen müssen. Wir hoffen, dass sich die Situation (wie in der Vergangenheit) wieder positiv wendet. Bis zu einer Besserung der Gewerbesteuererinnahmen werden wir größere Investitionen vermeiden und müssen wohl oder übel die Einnahmeseite verbessern, indem wir nach langer Zeit die Steuersätze etwas anheben, womit wir aber dann immer noch unter dem Durchschnitt liegen. So sind die Planungen für das nächste Jahr zurückhaltend. Die Verbandsgemeindewerke haben angekündigt, die Trinkwasserleitung in der Kratzenhofstraße und in dem sich an diese Straße anschließenden Zweig der Weinstraße zu erneuern. Eine Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich von Bundesautobahn / L 145 / Ortsstraßen bleibt auch im neuen Jahr ein wichtiges Anliegen der Gemeinde.

Zum Schluss möchte ich mich bei allen bedanken, die die Arbeit in der Gemeinde geleistet und unterstützt haben. Das sind in erster Linie die Ortsvereine und Gruppen, die das Dorfgeschehen vielfältig beleben. Liebe Longuicher, liebe Kirscher, mein Dank geht an dieser Stelle aber auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde. Unser Dorf macht einen guten Eindruck. Alle Mitarbeiter/innen erledigen ihre Arbeit selbstständig, zuverlässig und stets zu unserer vollen Zufriedenheit. Das Miteinander und die Zusammenarbeit mit ihnen, aber auch mit den Beigeordneten sowie den Rats- und Ausschussmitgliedern, mit dem Team der KiTa, mit dem Lehrerkollegium der Grundschule und mit allen weiteren ehren- und nebenamtlich Tätigen sind für mich sehr angenehm. Jeder/jedem, die/der sich aktiv für unser Dorf einsetzt, sei ein herzliches Dankeschön gesagt. Klar ist, dass wir gemeinsam viel mehr erreichen können, als jede/jeder für sich alleine. Ein Dank geht auch an Frau Bürgermeisterin Christiane Horsch und die gesamte Verbandsgemeindeverwaltung. Die sachliche Unterstützung ist gut und entlastet die ehrenamtlich Tätigen der Ortsgemeinde.

Liebe Kirscher und liebe Longuicher,

*Ihnen und Euch nochmals ein gesegnetes Weihnachtsfest, etwas Ruhe und Besinnlichkeit
in den letzten Tagen des Jahres und alles Gute für das kommende Jahr.*

*Longuich, den 15.12.2014
Ihre/Eure Kathrin Schlöder*

Keine Sprechstunden am 7. und 14. Januar 2015

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die erste Sprechstunde im neuen Jahr findet am **Mittwoch, dem 21. Januar** zur gewohnten Zeit **von 18:30 bis 20:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus, Maximinstraße 18 statt.
In dringenden Fällen bin selbstverständlich unter 06502 994111 erreichbar.

*Longuich, den 15.12.2014
Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin*



Mehring

Tel. 06502/2140

Sprechzeiten:

Di. 18 - 20 Uhr, Sa. 09 - 11 Uhr

Landwirtschaftliche Flächen zu verpachten

Die Ortsgemeinde Mehring verpachtet ab 01.01.2015 eine 1,5189 ha große landwirtschaftliche Fläche links der Mosel.

Nähere Informationen unter: 0152/09118117 oder per Email
buergemeister@mehring-mosel.de

Jagdgenossenschaft Mehring

Hiermit laden wir alle Grundstückseigentümer der Jagdgenossenschaft Mehring, deren Grundstücke in einem der gemeinschaftlichen Teiljagdbezirke Mehring liegen, zu der am

Dienstag, dem 30.12.2014 um 19.00 Uhr

im Gemeindebüro Mehring (Besprechungsraum), Bachstr. 47, 54346 Mehring stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Verabschiedung einer Jagdgenossenschaftssatzung
3. Neuwahl des Jagdvorstandes
 - 3.1 Wahl des Jagdvorstehers
 - 3.2 Wahl von 2 Beisitzern sowie Stellvertretern
4. Verpachtung Jagdbezirk „Mehring links der Mosel“
5. Verschiedenes

Hinweise:

(1) Grundstückseigentümer, auf deren Grundstücke die Jagd nicht ausgeübt werden darf (z. B. befriedete Bezirke), gehören der Jagdgenossenschaft nicht an und haben daher kein Stimmrecht.

(2) Gemäß § 11, Absatz 4 des Landesjagdgesetzes (LJG) bedürfen die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Zur Feststellung dieser Mehrheiten ist es daher zwingend notwendig, dass sich jeder Jagdgenosse vor Versammlungsbeginn in eine Anwesenheitsliste mit der von ihm vertretenen Grundfläche einträgt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Nichtangabe der vertretenen Grundfläche die Ausübung des Stimmrechts zurückgewiesen werden kann.

Mehring, den 08.12.2014

Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

Sanierungsmaßnahmen Friedhof

Die Arbeiten an den Gehwegen im oberen Teil des Friedhofes sind weitestgehend abgeschlossen. Die Wasserentnahmestelle wurde aufgestellt. Wir hoffen, dass die Restarbeiten von der Firma noch vor Weihnachten durchgeführt werden.

Der erforderliche Wasseranschluss sowie die Ersatzpflanzung zur Schließung der bestehenden Hecke werden von unseren Mitarbeitern in den nächsten Wochen durchgeführt.



Wir bedanken uns bei den Bürgerinnen und Bürger für ihr Verständnis, das sie für die vorübergehenden Behinderungen und Beeinträchtigungen während der Bauphase aufgebracht haben.

Neben der Gedenktafel zur Erinnerung und Mahnung für die Opfer des Bombenangriffs vom 2. März 1945 haben wir einen Gedenkstein aufgestellt.



Der Gedenkstein wurde von der Familie Eugen Müller – Huberty zur Verfügung gestellt, wofür wir uns herzlich bedanken.

Mehring, den 15.12.2014

Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und weitere Meldung 2014

Der Ortsgemeindeverwaltung liegen die Vordrucke für die Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung und die Lieferantenverzeichnisse zu den genannten Meldungen vor.

Die Vordrucke können während der Sprechstunden im Gemeindebüro abgeholt werden.

Letzter Termin für die Rückgabe der Meldungen ist der 15. Januar 2014. Ich bitte um Beachtung.

Mehring, den 15.12.2014

Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

Treibjagd links der Mosel

Am **Samstag, dem 3. Januar 2015** findet im gesamten Jagdrevier links der Mosel eine großflächige Treibjagd von 09.00 – 14.00 Uhr statt. Das Revier erstreckt sich auf die gesamte linke Mehriinger Gemarkung, auch auf die Weinbergflächen.

Diese Treibjagd dient vor allem der Verminderung des Schwarzwildbestandes und der Abwehr und der Vermeidung von Wildschäden in den Weinbergen, Acker- und Wiesenflächen.

Wir bitten von Freizeitaktivitäten in diesem Revierbereich abzusehen und insbesondere unsere Winzer an diesem Tag die Arbeiten in diesem Gemarkungsteil ruhen zu lassen.

Um Beachtung der Sicherheitshinweise und nach Möglichkeit diesen Revierbereich gänzlich zu meiden wird gebeten.

Wir hoffen auf ihr Verständnis.

Mehring, den 15.12.2014

Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister und Jagdvorsteher

Treibjagd

im Revier I und II

Am **Sonntag, dem 11.01.2015** findet im Jagdrevier Mehring I und II eine Treibjagd von **08.30 – 16.30 Uhr** statt.

Das Revier erstreckt sich rechts und links der K 85.

Diese Treibjagd dient auch der Abwehr und der Vermeidung von Wildschäden.

Es wird um Verständnis gebeten, wenn es zur angegebenen Zeit in diesem Gemarkungsteil zu Einschränkungen kommt.

Wir bitten um Beachtung der Sicherheitshinweise und nach Möglichkeit diesen Revierbereich zu meiden.

Mehring, den 15.12.2014

Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister und Jagdvorsteher



Naurath/E.

buergemeister@naurath-eifel.de

Tel. 06508/9180031

Sprechzeiten: Mi. 18-19 Uhr,
und zusätzl. nach Absprache

Bekanntmachung

Feststellung Jahresabschluss 2013

Der Ortsgemeinderat Naurath/Eifel hat in seiner Sitzung am 09.12.2014 den Jahresabschluss zum 31.12.2013 gem. § 114 Abs. 1 i.V.m. §§ 113, 112 und 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 führt zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 1.944.853,43 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 14.221,84 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 922.325,49 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2013 um 14.020,80 € verringert.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfzeitraum um 20.290,77 € auf 1.944.853,43 € erhöht.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöht sich um 9.713,62 € auf 253.799,92 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2013 um 4.432,81 € auf 191.874,34 € verringert.

Dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und den sie vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2013 liegt mit seinen zu veröffentlichenden Bestandteilen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 05.01.2015 bis einschließlich 13.01.2015 während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Naurath/Eifel, den 09.12.2014
Ortsgemeinde Naurath/Eifel
gez. Jürgen Pull, Ortsbürgermeister

Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung

Liebe Berufskollegen,
die Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldungen müssen **bis zum 15. Januar 2015** wieder bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, der Verbandsgemeindeverwaltung oder bei mir abgegeben werden. Die entsprechenden Formulare können jederzeit bei mir zu Hause abgeholt werden.

Pölich, 15.12.2014
Walter Clüsserath, Ortsbürgermeister



Pölich
buergemeister@poelich.de

Tel. 06507/3186



Riol
buergemeister@riol.de

Tel. 06502/930707
Sprechzeiten:
Do. 18.00-20.00 Uhr
und nach tel. Vereinbarung

Neujahrsempfang

Der Neujahrsempfang 2015 findet am **Sonntag, dem 11. Januar 2015** statt. Ich bitte daher alle, die in diesem Jahr Fotos oder sonstiges Bildmaterial zur Verfügung stellen möchten, dies beim 1. Beigeordneten Dr. Bernd Loskill abzugeben. Eine weitere Einladung mit Ort und Uhrzeit wird in der ersten Neujahrsausgabe des Amtsblattes erfolgen.

Pölich, 15.12.2014
Walter Clüsserath, Ortsbürgermeister

Sprechstunden

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,
zwischen Weihnachten und Neujahr finden keine Sprechstunden statt. Die nächste Sprechstunde ist im neuen Jahr am **Donnerstag, 8. Januar 2015** wie gewohnt von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Riol, 15. Dezember 2014
Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Veranstaltungskalender 2015 Riol

Tag	Monat	Verein	Veranstaltung	Ort
4	1.	Pfarrgemeinde	Sternsingeraktion	Pfarrkirche
5	1.	Freiwillige Feuerwehr	Jahreshauptversammlung	Gerätehaus
9	1.	Musikverein	Jahreshauptversammlung 20.30 Uhr	Bürgerhaus
10	1	Pfarrgemeinde	Neujahrsempfang der Pfarrgemeinde	Pfarrkirche
11	1	Jugendclub WGB	Jahreshauptversammlung 15.00 Uhr	Bürgerhaus
1	2	Musikverein	Jugenderbetag ab 15.30 Uhr	Bürgerhaus
12	2	Verein für Kultur und Tourismus	Weiberdonnerstag im Bürgerhaus	Bürgerhaus
15	2	Ortsgemeinde ,Ortsvereine	Reiler Noaren allegoaren Fastnachtsumzug	Ortsgemeinde Bürgerhaus
27.2	1.03	Musikverein	Probenwochenende	Kindergarten, Bürgerhaus
7	3	Freiwillige Feuerwehr	Kameradschaftsabend	Bürgerhaus
9	3	VKT	Jahreshauptversammlung	Rathaus
21	3	KITA Riol	Kleiderbasar im Bürgerhaus	Bürgerhaus
22	3	Ortsgemeinde	Seniorenachmittag (GV u.SV Wacker) Wahl der Weinkönigin	Bürgerhaus
6	4	Verein für Kultur und Tourismus	"De nauen as do" Weinprobe	Weinstand am Moselufer
6	4	Jugendclub WGB	Ostertour	
11	4	Musikverein	Konzert und Unterhaltungsabend	Bürgerhaus
19	4	Pfarrgemeinde	Erstkommunion	
30	4	Freiwillige Feuerwehr	Maibaumfest	Am Bürgerhaus
1//2/3	5	Verein für Kultur und Tourismus	Saisonöffnung Weinstand	Weinstand am Moselufer
30	5	Pfarrgemeinde	Bolivienkleidersammlung	
19-21	6	Ortsgemeinde Festgemeinschaft	Weinfest Zum Wohl Riol	Festplatz am Moselufer
12	7	KITA Riol	Sommerfest	KITA; Bürgerhaus
18/19	7	Rioler Winzer	Wein und Sektfeite	Reichertshof Peter u. Anne Oberbillig
14	8	Verein für Kultur und Tourismus	Moselgezwitscher- Weinprobe am Moselufer	
28-30	8	Musikverein	Konzert im Winzerhof	Reichertshof Peter u. Anne Oberbillig
12	9	KITA Riol	Kleiderbasar im Bürgerhaus	Bürgerhaus
19	9	Musikverein	Familientag	
3/4	10	Verein für Kultur und Tourismus	Saisonende Weinstand	Weinstand am Moselufer
23	10	Becker Freizeitsee GmbH	Oktoberfest 23. Oktober bis 21. November	Festzelt am Triologo
7	11	Freiwillige Feuerwehr	Jahresabschlussübung	
7/8	11	Pfarrgemeinde	Pfarrfest	Pfarrkirche/Bürgerhaus
7/8	11	Pfarrgemeinde	Wahl des Pfarrgemeinderates	Pfarrkirche/Bürgerhaus
10	11	Ortsgemeinde	Martinsumzug	Ortsstraßen, Alter Festplatz
14.	11	Musikverein	Messe für Leb.und Verstorbene	Pfarrkirche Riol
22	11	Kirchenchor St.Martin	Festlicher Evensong anlässlich des 90 jährigen Bestehen	Pfarrkirche Riol
28	11	Frauengemeinschaft KFD Riol	Adventskaffee	Bürgerhaus
28.	11.	Verein für Kultur und Tourismus	Glühweinstand	Ligny-le-Chatel Platz
5.	12	Verein für Kultur und Tourismus	Glühweinstand	Ligny-le-Chatel Platz
12.	12.	Verein für Kultur und Tourismus	Glühweinstand	Ligny-le-Chatel Platz
13	12	Musikverein, Rioler Chöre	Adventskonzert 17.00 Uhr	Pfarrkirche Riol
19.	12.	Verein für Kultur und Tourismus	Glühweinstand	Ligny-le-Chatel Platz
24	12	Musikverein	Weihnachtsspielen bei Glühwein nach der Mette	Am Pfarrhaus

Reinigung der Wirtschaftswege

Am letzten Samstag fand eine Kontrolle der Wirtschaftswege durch den Ausschuss für Umwelt- und Naturschutz statt.

Leider mussten wir feststellen, dass nur wenige Grundstückseigentümer ihrer Reinigungsverpflichtung nachgekommen sind.

Durch die Nichtsauberhaltung der Wasserführungen (Rinnen) entstehen immer wieder große Schäden an unseren Wirtschaftsweegen. Wir bitten nochmals alle Eigentümer, auch die Eigentümer von Brachflächen, umgehend ihrer Reinigungsverpflichtung nachzukommen, um unsere Wirtschaftswege in einem guten Zustand zu erhalten. Sollte dies nicht geschehen, behält sich die Gemeinde vor, die Reinigung der Wirtschaftswege kostenpflichtig durchführen zu lassen.

Riol, 15. Dezember 2014

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Unterrichtung der Einwohner

über Sitzung des Ortsgemeinderates Riol vom 30. Oktober 2014

Unter dem Vorsitz von Frau Ortsbürgermeisterin Dr. Christel Egner-Duppich und in Anwesenheit von Schriftführerin Isabelle Lörcher fand am 30. Oktober 2014 im Rathaus eine Sitzung des Ortsgemeinderates Riol statt.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Mitteilungen

- Im Zuge der Änderungen des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde wurde dieser um den Punkt „Wohnbau“ ergänzt. Die Gemeinde Riol ist als Standort für Windkraft gekennzeichnet. Die Offenlage der Pläne ist vom 27.10. bis 26.11.2014. In dieser Zeit hat jede Gemeinde die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben.

- Für die Kriegsgräbersammlung ist im Zeitraum vom 27.10. bis 22.11.2014 eine Haussammlung vorgesehen. Dafür werden noch freiwillige Helfer gesucht.

2. Investitionsplan für den Planungszeitraum 2014 - 2018

Als Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanes ist die Gemeinde gehalten, einen Investitionsplan für einen Zeitraum von 5 Jahren aufzustellen.

Der Entwurf des Investitionsplanes liegt allen Ratsmitgliedern vor. Die einzelnen Ansätze werden besprochen und erläutert.

Der Investitionsplan 2014 - 2018 enthält demnach folgende Einnahmen und Ausgaben:

Sehen Sie hierzu die Seite 32!

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt nach ausführlicher Diskussion und Beratung das vorstehende Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2014 - 2018.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Baumkataster und weitere Vorgehensweisen

Die Ergebnisse der Baumkataster-Erstellung inkl. 1. Regelkontrolle sind allen Ortsgemeinden und der Stadt Schweich übersandt worden. Teil dieser Auswertung sind auch die nun durchzuführenden Arbeiten an verschiedenen Bäumen, z.B. zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit. Diese Arbeiten sind von der jeweiligen Gemeinde entweder in Eigenleistung (durch die Gemeindearbeiter) zwingend zu erledigen oder durch Teilnahme an der Ausschreibung von einem beauftragten Unternehmen ausführen zu lassen.

Des Weiteren wurden im Rahmen der Ersterfassung festgelegt, in welchen weiteren zeitlichen Abständen die Bäume erneut zu kontrollieren sind. Die Kontrollen sind zur regelmäßigen Aktualisierung des Baumkatasters zwingend erforderlich und um neu eingetretene Schäden frühzeitig zu erkennen und beheben zu können. Diese Kontrollen sollen analog der Ersterfassung mittels einer gemeinsamen Ausschreibung für alle Ortsgemeinden durchgeführt werden. Es ist ein Vertrag mit einem Unternehmen geplant, welches in einem Zeitrahmen von mindestens 5 Jahren alle künftig anfallenden Regelkontrollen zu einem Festpreis pro Baum durchführt und die Ergebnisse an die Verbandsgemeindeverwaltung weiterleitet.

Seitens des Ortsgemeinderates bestehen Bedenken bezüglich der Haftung bei Schäden durch umstürzende Bäume. So soll allein aus Haftungsgründen eine externe Auslagerung erfolgen.

Die SPD Fraktion stellt sich die Frage, wie der Kostenrahmen bei einer externen Auslagerung sei.

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, dass der Beschluss über die Teilnahme der Ortsgemeinde an der gemeinsamen Ausschreibung, die vollständig durch ein beauftragtes Unternehmen ausgeführt werden soll, vertagt wird, da eine weitere Klärung erforderlich ist.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Teilnahme an der Ausschreibung für die künftigen jährlichen (zweijährlichen) Regelkontrollen. Beschluss: Einstimmig.

4. Standorte Abfallcontainer

Im Rat wird die bereits mehrfach diskutierte Problematik zum Standort der Glascontainer auf dem Friedhof angesprochen. Es soll daher ein neuer Standort gefunden werden. Zur Diskussion steht, ob die Container hinter dem Bauhof am Ortseingang aufgestellt werden.

Seitens der SPD-Fraktion wird befürwortet, die Container dort aufzustellen, wo die Bürger mehrere Dinge gleichzeitig erledigen können.

Der Vorsitzende der Liste Reis befürchtet, mit dem Verbleib der Container am Friedhof die Anwohner mit PKW Lärm zu belasten.

Die CDU-Fraktion betont, dass es durchaus noch möglich sei, Container im Ortskern zu positionieren, um eine fußläufige Erreichbarkeit zu gewährleisten. Das Entrée des Ortsein- und -ausgangs ist kein Platz für einen Containerstandort.

Der Vorsitzende der Liste Rohr stellt in Frage, ob der Friedhof als Ruhestätte als Containerstandort geeignet ist.

Nach eingängiger Beratung beschließt der Rat einstimmig, die Entscheidung über den Standort der Container zu verschieben und auf eine Beratung im Bauausschuss zurückzugreifen.

5. Festsetzung der Steuerhebesätze

Mit dem sechsten Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) vom 18.09.2013 wurde die landesweite Anhebung der Nivellierungssätze für die Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer beschlossen.

Seit dem 01.01.2014 betragen die Nivellierungssätze

für die Grundsteuer A	300 %
für die Grundsteuer B	365 %
für die Gewerbesteuer	365 %.

Zur Wirkung der Nivellierungssätze im kommunalen Finanzausgleich ist festzustellen, dass die Berechnung der Schlüsselzuweisungen und die Feststellung der Umlagegrundlagen für die Ortsgemeinden unter Zugrundelegung der gesetzlichen Nivellierungssätze erfolgt, unabhängig davon, welche Hebesätze die jeweilige Gemeinde in ihrer Haushaltssatzung tatsächlich festgesetzt hat.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat in der Vergangenheit neben der reinen Anpassung der Hebesätze der Grundsteuern an den Nivellierungssatz eine zusätzliche Anhebung der Realsteuerhebesätze mit dem Ziel eines Hebesatzes von 400 % für die Grundsteuer B aufsichtsbehördlich für erforderlich gehalten. Bereits im Schreiben vom 22.09.2010 schlug sie im ersten Schritt für 2011 eine Anhebung des Hebesatzes auf 350 % vor. Zur Vermeidung einer kurzfristigen Überforderung der Steuerpflichtigen räumte sie für die weitere Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B einen Zeitraum von zwei Jahren ein, sodass der angestrebte künftige Hebesatz von 400 % spätestens in der Haushaltssatzung 2013 hätte zur Anwendung kommen sollen.

Begründet wird dies damit, dass die Ortsgemeinden gemäß den Bestimmungen des § 94 der GemO ihre Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen haben. Dazu gehört auch die Pflicht der Ortsgemeinde die Steuern zu erhöhen, wenn die Einnahmen nicht ausreichen um die laufenden Ausgaben zu decken, d.h. wenn der Finanzhaushalt oder die Ergebnisrechnung in der Planung nicht ausgeglichen ist.

Da der Kommunalaufsicht bewusst ist, dass dies teilweise von Ortsgemeinde zu Ortsgemeinde zu recht unterschiedlichen Hebesätzen führen kann, hat sie vorerst den Hebesatz für die Grundsteuer B mit 400 % als zumutbar und vertretbar festgesetzt und darum gebeten, die Grundsteuer A ebenfalls anzupassen.

Ferner hat sie allen Ortsgemeinden empfohlen, die Gewerbesteuer auf 380 % anzuheben.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat in ihrem Genehmigungsschreiben zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 vom 05.08.2014 den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt 2014 gem. § 121 GemO beanstandet. Der Haushalt entspricht nicht dem rechtlichen Gebot des Haushaltsausgleichs. Die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit weist auch für die künftigen Planjahre Fehlbeträge aus.

Der Hebesatz der Grundsteuer B in der Gemeinde Riol beträgt 340 % und liegt somit unter dem seit 01.01.2014 geltenden Nivellierungssatz von 365 %.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer beträgt 330 % und liegt somit ebenfalls unter dem seit 01.01.2014 geltenden Nivellierungssatz von 365 %.

Um zukünftige finanzielle Nachteile aufgrund der gesetzlichen Vorgaben über die Anhebung der Nivellierungssätze nach dem Landesfinanzausgleich zu vermeiden und der rechtlichen Verpflichtung zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen in dem möglichen und zumutbaren Umfang nachzukommen, wird für das Haushalts-

jahr 2015 eine Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer mindestens auf Höhe der Nivellierungssätze von jeweils 365 % dringend empfohlen. Nach eingehender Beratung und unter dem Aspekt, die Bürger finanziell nicht unnötig zu belasten beschließt der Ortsgemeinderat folgendes:

Es soll eine von der Verwaltung auf Zahlen basierende Entscheidung getroffen werden. Dazu sollen die Mehrbelastungen für die Bürger sowie die finanziellen Nachteile bei Schlüsselzuweisungen berechnet werden, um eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu erreichen.

Beschluss: Einstimmig.

6. Verschiedenes

- Schaukasten am Rathaus: Der Mietvertrag über den Schaukasten ist ausgelaufen. Die Firma bietet an, den Schaukasten für 250,00 EUR an die Ortsgemeinde zu verkaufen. Der Ortsgemeinderat entscheidet sich für einen Abbau des Schaukastens.
- Sachkundenachweis Pflanzenschutz: Es wird nachgefragt, ob es innerhalb der Ortsgemeinde außer des Gemeindearbeiters berufliche Anwender von Pflanzenschutzmitteln gibt.
- Reinigung Wirtschaftswege: Die Winzerschaft wird gebeten, die Wirtschaftswege nach der Weinlese zu reinigen.

Investitionsplan für den Planungszeitraum 2014 bis 2018 Gemeinde Riol

Produkt	Sachkonto/ Projekt	Bezeichnung der Maßnahme		Planungszeitraum				
				2014	2015	2016	2017	2018
				Ansatz €	€	€	€	€
11130 Öffentlichkeitsarbeit	01300000	Erstellung einer Internetpräsenz (Aktualisierung)	A				2.000	
11410 Gemeindebüro...	0960000/905	Anlegung Pflasterfläche als Ortswappen	A	3.500				
	08290000	Betriebs- und Geschäftsausstattung (bew. Vermögen)	A	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
11420 Liegenschaften	02990000	Allgemeiner Grunderwerb - unbebaut	A	6.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	02990000	Ausgleich Grundstück Becker (Ringtausch, Flächenausgleich)	A	10.000	26.000			
	14310000	Verkaufserlöse unbebaute Grundstücke (fertige Erzeugnisse), Verkauf Flächen Seehotel (Neuveranschlagung in 2016)	E	160.000		160.000		
	0960000/305	Grundstücke Seehotel	A	5.000				
	03990000	Allgemeiner Grunderwerb - bebaut	A		10.000	10.000	10.000	
		Erschließungskosten Bauland	A		50.000	100.000	100.000	
		Refinanzierung Bauland	E			100.000	150.000	
11430 Bauhof	08290000	Betriebs- und Geschäftsausstattung (bewegliches Vermögen)	A	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
36520 Kindertagesstätten...	08290000	Betriebs- und Geschäftsausstattung (2015: Anschaffung Herd)	A		4.000	1.000	1.000	1.000
36613 Spielplätze u.ä.	08290000	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anschaffung von Spielgeräten (Neuveranschlagung in 2015)	A	10.000	10.000	5.000	5.000	
42411 Sportplätze	09600000/601	Sanierung Tennisplatz / Anlegung Kunstrasenplatz	A				600.000	
	23310000/601	Sanierung Tennisplatz / Anlegung Kunstrasenplatz, Zuwendungen Kreis und Land	E				300.000	
	0960000/608	Herstellung Kanalanschluss (Neuveranschlagung in 2015/Ansatzserhöhung)	A	2.000	5.000			
42415 Tennisplätze	56610000	Sanierung Tennisplatz, Zuschuss an Sportverein	A	10.000				
51130 Dorferneuerung...	09600000/603	Kirchvorplatz und Umfeldgestaltung/ Dorferneuerung	A		75.000	75.000		
	23310000/603	Kirchvorplatz und Umfeldgestaltung/ Landeszuwendung	E			60.000		
54111 Straßen	09600000/402	Ausbau Teilstück Hauptstraße	A	350.000	30.000			
	23310000/402	Ausbau Teilstück Hauptstraße, Landeszuwendung LVFG Kom.	E	76.000	37.000			
	23320000/402	Ausbau Teilstück Hauptstraße, wiederkehrende Beitragseinnahmen	E	85.900	227.500	19.500		
	09600000/408	Ausbau Bahnhofstraße	A			200.000		
	23320000/408	wiederkehrende Beiträge	E				130.000	
55100 Öffentliches Grün	0960000/607	Anlegung eines Mehrgenerationenparks	A	2.000				
55590 Feld-, Landwirtschafts-, Wirtschaftswege	09600000/501	Ausbau von Wirtschaftswegen	A		50.000	10.000	10.000	
57312 Dorfgemeinschafts- häuser	09600000/901	Bürgerhaus Martinstraße (Gesamtkosten: 2.250.000 €)	A	10.000	50.000	1.100.000	1.100.000	
57313 Ehemaliges Pfarrhaus	0960000/906	Zuwegung Baugrundstück Pfarrgarten	A	1.000				
Auszahlungen Gesamt			A	411.500	318.000	1.509.000	1.836.000	9.000
Einzahlungen Gesamt			E	321.900	264.500	339.500	580.000	0

A = Auszahlung

E = Einzahlung

größere Unterhaltungen:

36520 Kindertagesstätten	52310000	Mängelbeseitigung Spielgeräte	A	7.500	5.000			
-----------------------------	----------	-------------------------------	---	-------	-------	--	--	--



Schweich

buergermeister@stadt-schweich.de
ov-issel@stadt-schweich.de

Tel. 06502/9338-25 o. 9338-26,
Sprechzeiten: Mo.-Fr. 7.30-12.30 Uhr,
Die. 14.00-16.30 Uhr, Do. 14-18 Uhr
Schweich-Issel: Tel. 06502/918-215
Sprechzeiten: Fr. 16.00 -18.00 Uhr

Nachruf

Mit großer Betroffenheit hat uns die Nachricht des Todes von Herrn

Josef Schmitt

erschüttert, der am 10. Dezember 2014, kurz vor seinem 88. Geburtstag, verstorben ist.

Der Verstorbene engagierte sich von 1989 bis 2009 ehrenamtlich als Kustos der Synagoge Schweich. In dieser langen Zeit erfüllte er die ihm übertragenen Aufgaben stets pflichtbewusst, gewissenhaft und weit über das geforderte Maß hinaus. Als Zeitzeuge war es ihm besonders wichtig, seine Erinnerungen an das jüdische Leben in Schweich an Besucherinnen und Besucher der Synagoge weiterzugeben.

Ein ebenfalls bedeutendes Anliegen war ihm darüber hinaus das Erinnern an die Toten und Gefallenen der beiden Weltkriege. So war es ihm auch hier bis ins hohe Alter ein Anliegen, am Volkstrauertag für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. bei der Kranzniederlegung auf dem Schweicher Friedhof an die vielen Gefallenen zu erinnern und gleichzeitig zu mahnen, dass sich diese Ereignisse nie wieder wiederholen mögen.

Mit dem Ausdruck unseres tiefen Mitgeföhls für seine Frau und die Angehörigen verbinden wir den besonderen Dank für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Dienste für die Stadt Schweich.

Die Stadt Schweich verliert mit Josef Schmitt einen engagierten Mitbürger, dessen jahrzehntelanger Einsatz für die Allgemeinheit beispielgebend war. Wir werden ihn sehr vermissen.

Für die Stadt Schweich
Lars Rieger, 1. Beigeordneter

Für den Stadtteil Issel
Johannes Lehnert, Ortsvorsteher

Für den Personalrat
Herbert Karrenbauer

Stadtverwaltung Schweich geschlossen

Vom **22.12.2014 bis einschließlich 02.01.2015** ist das Büro der Stadtverwaltung Schweich, Brückenstr. 46, 54338 Schweich geschlossen.

Ab dem 05.01.2015 sind wir wieder für Sie da.

Schweich, 08.12.2014

Lars Rieger, 1. Beigeordneter

Ausfall der Sprechstunden am 19.12.2014 und 02.01.2015

Am Freitag, dem 19.12.2014 und Freitag, dem 02.01.2015 entfällt die Sprechstunde.

Ich bitte höflichst um Kenntnisnahme und Beachtung.

Schweich, 15.12.2014

Lars Rieger, 1. Beigeordneter

Information zur Baumaßnahme „Spingel“ / „Am Merzbach“

Die Firma Wey wird die Arbeiten für dieses Jahr spätestens in der 51 KW einstellen. Alle offenen Stellen im Straßenraum sind bis dahin mit einer Asphalt-Tragschicht versehen, so dass die Straße ohne Einschränkungen befahrbar sein wird und über die Feiertage keine größeren Verschmutzungen auftreten werden.

Die Arbeiten im Jahr 2015 werden erst bei möglichst stabiler Witterungslage wieder aufgenommen. So wird ein dann zügiges Fortschreiten der Baumaßnahme gewährleistet.

Schweich-Issel, 15.12.2014

Johannes Lehnert, Ortsvorsteher

Kultur in Schweich

chem. Synagoge Schweich

Samstag, 27. Dezember - 20 Uhr

Eintritt: 10 € an der Abendkasse



Swing-Time mit den "Seniors of Swing"

Die "Seniors of Swing" haben sich der wunderschönen Melodien von Irving Berlin, Georges Gershwin, Richard Rodgers und anderen genialen Komponisten des 20. Jahrhunderts angenommen und interpretieren diese Melodien (die zum Tanzen einladen und es kann getanzt werden) in authentischer Weise.

Das Konzert mit **Annika Krump** und **Rudi Marhold** am **20. Dezember 2014** fällt leider aus und wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Bereits gekaufte Tickets können an den Vorverkaufsstellen zurückgegeben werden.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsbeirates Issel am 1. Dezember 2014

Unter dem Vorsitz von Ortsvorsteher Johannes Lehnert und in Anwesenheit von 1. Beigeordneten Lars Rieger sowie des Beigeordneten Achim Schmitt fand am 1. Dezember 2014 in der Gaststätte Isseler Hof in Schweich-Issel eine Sitzung des Ortsbeirates Issel statt. In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentlich -

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder sowie die Vertreter der Stadt Schweich.

Die Tagesordnung wird entsprechend festgestellt.

2. Mitteilungen

- Sachstand Baumaßnahme Spingel / Merzbach
- Abnahme Bepflanzung Ortsdurchfahrt und Handwerkerhof sowie Wasserleitung Gewerbegebiet/Meulwaldstraße
- Erfolgte Geschwindigkeitskontrolle am 06.10.2014 im Bereich 30er Zone „Altes Haus Weigel“; die Messung erfolgte in einem Zeitraum von 2,5 Stunden (insgesamt 89 Fahrzeuge, 10 Beanstandungen).
- Parken Ortsdurchfahrt, dies ist grundsätzlich erlaubt, aber nicht auf Gehwegen
- Parken vor Ausfahrten
- Sachstand Bushaltestellenschild Kreuzsch/Kreten
- Gesamt-Einwohnerzahl Issel aktuell 1685
- Geplante Sitzungen 1. Halbjahr 2015: 04. März und 20. Mai
- Markierung Parkplätze (u.a. In der Olk, Brunnenstraße); die Maßnahme wurde mit dem Fachbereich 3 bereits abgeklärt und demnächst umgesetzt.
- Baumaßnahme Brunnenstraße ist fertig gestellt
- Volkstrauertag; der Vorsitzende bedankt sich bei den anwesenden Bürgern und Ratsmitgliedern.
- Im Bereich „Grasgarten“ wurde ein Bereich abgesteckt; dort wird ein Boule-Platz errichtet; für die Stadt Schweich entstehen hierfür keine Kosten, da die Maßnahme durch Spenden finanziert wird.
- Ausfahrt Zur Eidechsmauer/Schweicher Straße: Beschwerde wg. Lorbeerhecke

3. Bebauungsplanverfahren Altort Issel

Verursacht durch den Bauantrag für den so genannten „Turmbau“ hatte der Stadtrat am 25.10.2012 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den dortigen Gartenbereich beschlossen. Gleichzeitig wurde eine Veränderungssperre erlassen, die am 02.11.2012 in Kraft trat. Nach den gesetzlichen Vorgaben sowie der Regelung in §

4 der Satzung über die Veränderungssperre, tritt diese nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Insofern ist die Veränderungssperre Anfang November diesen Jahres außer Kraft getreten. Das Bebauungsplanverfahren wurde vom Stadtrat bisher nicht weiter verfolgt. Im Juli 2013 wurde ebenfalls für diesen Bereich eine Bauvoranfrage eingereicht. Der Eckbereich gegenüber dem Friedhof soll mit einem zweigeschossigen Einfamilienhaus bebaut werden. Aufgrund der Veränderungssperre wurde bisher der Antrag nicht beschieden. Die Bauaufsicht bei der Kreisverwaltung hat nun mitgeteilt, dass sie einen positiven Bauvorbescheid nach Ablauf der Veränderungssperre erlassen wird. Auf die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Trier wegen des o.g. „Turmbaus“ wird von dort hingewiesen.

Ob eine Planung überhaupt erforderlich ist, wurde am 18.11.2014 gemeinsam mit Ortsvorsteher Johannes Lehnert und Herrn Stolz vor Ort geprüft.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt der Vorsitzende Herrn Stolz das Wort.

Herr Stolz führt Folgendes aus:

Man kam zu dem Ergebnis, dass es auch nach nochmaliger Prüfung vor Ort keine neuen Erkenntnisse gibt, die eine Aufstellung eines Bebauungsplanes begründen.

Durch die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes in v.g. Sache und der Tatsache, dass in der jüngeren Vergangenheit sehr unterschiedlich geprägte Gebäude zugelassen wurden, ist der Handlungsspielraum für eine die Gestaltung des Ortsbildes lenkende Bauleitplanung sehr stark eingeengt bzw. vorgeprägt. Eine Begründung für von den Gegebenheiten ggfs. abweichende Regelungen wird daher fast unmöglich.

Eine intensive Begleitung von Bauanträgen im Rahmen von Einzelfallentscheidungen würde an dieser Stelle eher zum Ziel führen (Einfügungsgebot nach § 34 BauGB), so Herr Stolz.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion wird aus der Mitte des Rates vorgetragen, dass die Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens ggf. unnötige Kosten verursachen, und letztlich doch nicht zum gewünschten Ziel führen könnte.

Ferner wird vorgetragen, dass es wünschenswert gewesen wäre, wenn die Ratsmitglieder im Vorfeld der heutigen Sitzung nähere Erläuterungen zum o.g. Urteil zur Verfügung gehabt hätten.

Dem Stadtrat wird nach eingehender Diskussion einstimmig empfohlen,

1. **das Bebauungsplanverfahren „Im Kirchgarten“ nicht mehr weiterzuverfolgen,**
2. **für die Altortslage Issel momentan keinen Bebauungsplan aufzustellen,**
3. **bei konfliktträchtigen Bauvorhaben frühzeitig fachlichen Rat in Anspruch zu nehmen.**

4. Sachstand Lärmschutzwall

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt der Vorsitzende Herrn Müller / Büro Boxleitner das Wort.

Dieser gibt zunächst einen kurzen Überblick über die Historie der Baumaßnahme.

Die Maßnahme ist für die Stadt Schweich mit keinerlei Kosten verbunden. Die Planung sowie die Herstellung der Anlage wurden auf eine Bietergemeinschaft übertragen, ebenso die weiterführende Pflege für die nächsten 10 Jahre.

Für die Herstellung des Lärmschutzwalles ist ein Zeitfenster von 5 Jahren vorgesehen.

Der Lärmschutzwall wird insgesamt mit ca. 40.000 Tonnen Erdmassen aufgefüllt.

1/3 hiervon wurde bereits angebracht, in der nächsten Zeit ist mit weiteren 18.000 Tonnen Erdmassen zu rechnen.

Herr Müller weist daraufhin, dass die Erdmassen mehrfach eigenprobt und fremdprobt werden; es findet eine stetige Qualitätskontrolle statt.

Als problematisch wird derzeit das Wegesystem von und zur Anlage angesehen.

Die ausführende Firma hat bereits zwei Mal beim Landesbetrieb Mobilität Trier (LBM) beantragt, die Kreisstraße zu öffnen, um auf diese Weise eine für die Anwohner bessere Lösung zu finden.

Diese Anfrage wurde abgelehnt.

Möglich wäre, Teile des Gehweges zu entfernen, diese Teile zu lagern, die Fläche zu asphaltieren und so eine bessere Zufahrt zu schaffen. Nach Abschluss der Arbeiten würde der Gehweg wiederhergestellt werden.

Der LBM verlangt insoweit einen Verkehrssicherungsplan. Hierzu findet am 03.12.2014 ein Ortstermin statt.

Aus der Mitte des Rates wird vorgetragen, dass das zeitweilige Entfernen des gerade erst hergestellten Bürgersteiges als kritisch angesehen wird.

Durch diese Verkehrsführung würde die Hauptachse Schweich-Issel und zurück gestört; Probleme im Straßenverkehr seien unvermeidlich. Desweiteren wird auf die Bepflanzung des Lärmschutzwalles hingewiesen. Der Lärmschutzwall werde sehr nah an den Entwässerungsgraben angeschüttet. Der Bewuchs könnte somit zu nah an die B53 heranreichen.

Der Vorsitzende weist daraufhin, dass es bei der zu ändernden Verkehrsführung einer verkehrsbehördlichen Anordnung bedarf und heute nur über den aktuellen Sachstand berichtet wird.

Im Ortsbeirat besteht Einigkeit darüber, dass der Pflegeaufwand, der künftig auf die Stadt Schweich zukommen wird, möglichst gering zu halten ist.

Ferner sollten die Sorgen der Anwohner in Bezug auf die Ausführung der Bauarbeiten (Erschütterungen, Lärm etc.) ernst genommen werden.

5. Verkehrssituation ehemalige verkehrsberuhigte Bereiche

Hierzu verweist der Vorsitzende auf eine entsprechende Sitzungsvorlage der Verwaltung.

Beschilderung

Die verschiedenen Straßen im Bereich B-Plan „Merzbach-Olken“ in Issel waren bisher als „Verkehrsberuhigter Bereich“, VZ 325, ausgeschrieben.

Im September 2013 wurde die Verwaltung darauf hingewiesen, dass die vorhandene Beschilderung rechtswidrig ist, da nach aktueller Rechtslage die mit Zeichen 325 erfassten Straßen durch ihre Gestaltung den Eindruck vermitteln müssen, dass die Aufenthalt-funktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat.

Hierfür ist in der Regel ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßbreite erforderlich. Für den Fahrzeugführer muss der Eindruck der Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer entstehen. Fußgänger dürfen die gesamte Fläche benutzen, da eine Trennung der Verkehrsarten (Fahrverkehr, Fußgängerverkehr) durch bauliche Vorkehrungen auszuschließen ist.

Z. B. in der Brunnenstraße ist der Gehweg durch Fluss- und Bordsteine von der Fahrbahn abgetrennt. Weiter besteht der Fahrbahnbelag aus Asphalt, die Gehwegflächen sind gepflastert, so dass auch eine optische Trennung vorhanden ist.

Damit ein rechtssicherer Zustand herbeigeführt wird, wurde in Abstimmung mit dem Verkehrsexperten der PI Schweich die bisherige Beschilderung entfernt und die jetzt vorhandene angeordnet.

Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung

Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung wie z.B. Fahrbahnversätze sind teilweise vorhanden. Es gilt aber auch darauf hinzuweisen, dass vor Jahren in der Brunnenstraße auf Wunsch der Anlieger Bäume, die die Fahrbahn optisch nochmals eingeengt hätten, entfernt wurden.

Es wäre jedoch zu prüfen, ob und an welchen Stellen eine Anbringung weiterer Pflanzbeete zum einen aus verkehrsrechtlicher Sicht, zum anderen aus Akzeptanzgründen der Anlieger noch möglich ist.

Von der Aufstellung sog. „Verkehrsmöbel“ (Kübel etc.) wird aus verkehrssicherungs- und unfallrechtlicher Sicht inzwischen abgeraten.

Ebenso sprechen sich Experten auch gegen Aufpflasterungen oder Schwellen aus, da diese bewirken, dass kurz vorher abgebremst und sofort nach Überfahren wieder beschleunigt wird. Das wiederum trägt zu einer erhöhten Lärmbelastung der Anlieger bei.

Verkehrszählung

Im Zeitraum vom 06. - 15.11.2014 wurde in der Brunnenstraße eine Verkehrszählung durchgeführt. Gezählt wurde der Verkehr in beide Richtungen.

Das Ergebnis wird nachfolgend dargestellt:

Es wird Unverständnis über die Vorgehensweise der Verwaltung geäußert. Eine über einen langen Zeitraum funktionierende Verkehrsregelung wird auf Betreiben eines Einzelnen außer Kraft gesetzt, ohne anscheinend den Versuch zu unternehmen, dies bei dem alten Zustand zu belassen. Hier hätte man sich etwas mehr Rückgrat gewünscht.

Die Ratsmitglieder erklären übereinstimmend, dass die Ausbauart seinerzeit so abgesprochen und konform war.

Seitens des Ortsbeirates wird somit vorgeschlagen, keine weiteren Maßnahmen baulichen Maßnahmen zu treffen.

6. Baumkataster

Der Vorsitzende berichtet, dass die Ergebnisse der Baumkataster-Erstellung inkl. 1. Regelkontrolle allen Ortsgemeinden und der Stadt Schweich von der Verbandsgemeindeverwaltung übersandt wurden. Teil dieser Auswertungen sind auch die nun durchzuführenden Arbeiten an verschiedenen Bäumen, z.B. zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit.

Der Vorsitzende erläutert an einem vorliegenden Plan die wesentlichen Standorte der erfassten Bäume im Bereich der Gemarkung Issel.

Hierzu wird vorgetragen, dass ggf. Bäume im Bereich Bolzplatz sowie im unteren Bereich des Lärmschutzwalles nachzuerfassen sind. Die Verwaltung wird insoweit beauftragt, dies zu überprüfen.

Die Gemeindearbeiter arbeiten im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Mängel ab.

Im Bereich des „Grasgartens“ sind diverse Bäume als derzeit nicht verkehrssicher eingestuft; hier sollte zudem über einen ergänzenden Pflegeschnitt nachgedacht werden.

Des Weiteren wurde im Rahmen der Ersterfassung festgelegt, in welchen weiteren zeitlichen Abständen die Bäume erneut zu kontrollieren sind. Die Kontrollen sind zur regelmäßigen Aktualisierung des Baumkatasters zwingend erforderlich und um neu eingetretene Schäden frühzeitig zu erkennen und beheben zu können.

Der Stadtrat Schweich hat in der Sitzung vom 02.10.2014 bereits beraten und beschlossen, dass die erforderlichen Arbeiten an den Bäumen vollständig durch ein beauftragtes Unternehmen ausgeführt werden sollen. Hierzu wird seitens der Verbandsgemeindeverwaltung eine Ausschreibung durchgeführt, sobald die Rückmeldungen aller Ortsgemeinden vorliegen.

Weiterhin wird der Stadt Schweich empfohlen, an der Ausschrei-

bung für die künftigen Regelkontrollen teilzunehmen.

Im Bereich der Gemarkung Issel sind 280 Bäume erfasst, wovon derzeit 35 als nicht verkehrssicher eingestuft sind.

Die notwendigen Beschlüsse sind bereits vom Stadtrat gefasst.

Die Verwaltung wird seitens des Ortsbeirates gebeten, die notwendigen Maßnahmen möglichst umgehend zu ergreifen.

7. Investitionsplan Schweich-Issel 2014-2018

Zu diesem Tagesordnungspunkt erläutert der Vorsitzende die wesentlichen Positionen des Investitionsprogrammes.

Seitens des Ortsbeirates wird gewünscht, den Neubau des Umkleidegebäudes Sportplatz Typ C (TUS Issel) zusätzlich noch aufzunehmen.

Die Veranschlagung im Investitionsplan erfolgt im Jahr 2015 mit einem Betrag von 150.000,00 EUR und im Jahr 2016 mit einem Betrag von 250.000,00 EUR.

Der Ortsbeirat stimmte dem Investitionsprogramm für den Zeitraum 2014 bis 2018 einstimmig zu.

8. Verschiedenes

keine Wortmeldungen.

I. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Schweich vom 12.12.2014

Der Stadtrat Schweich hat am 11.12.2014 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, welche hiermit veröffentlicht wird:

§ 1

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wird geändert. (siehe Anlage)

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schweich, den 12.12.2014

Stadt Schweich

gez. Lars Rieger, 1. Beigeordneter (DS)

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage

zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Schweich

	Friedhof Schweich EUR	Friedhof Issel EUR
1. Reihengrabstätten		
Überlassung einer Reihengrabstätte für die Dauer der Ruhefrist		
1.1. bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergrab)	195,00	165,00
1.2. vom vollendeten 5. Lebensjahr ab		
1.2.1 in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften	550,00	440,00
1.2.2 in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften (Rasengräbern), einschl. Grabherrichtung und Grabpflege für die Dauer der Ruhefrist	1.980,00	
2. Gemischte Grabstätten		
Umwidmung einer Reihengrabstätte für die zusätzliche Beisetzung einer Asche		
	220,00	220,00
3. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten		
Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten für die Dauer der Nutzungszeit		
3.1. Gebühr je Grabstelle (als Einfach- oder Tiefengrab)	965,00	770,00
3.2. Wiedererwerb des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit		
3.2.1 Einzelgrabstätte	965,00	770,00
3.2.2 eine Doppelgrabstätte	1.935,00	1.550,00
3.2.3 jede weitere Grabstelle	965,00	770,00
3.3. Bei Verlängerung der Nutzungszeit wird für jedes angefangene Jahr der entsprechende Anteil der unter Ziff. 3.2. genannten Gebühren erhoben. (Eine anteilige Verlängerung ist nur im Falle einer weiteren Beisetzung während der ersten Nutzungszeit möglich. Nach Ablauf der Nutzungszeit ist nur der Wiedererwerb für die volle Nutzungszeit (3.2.) möglich.)		
3.4. Bei der Bestattung von Urnen in Wahlgrabstätten gelten die gleichen Gebühren wie nach Ziffer 3.1. und 3.3.		

	Friedhof Schweich EUR	Friedhof Issel EUR
4. Urnengrabfeld		
4.1. Überlassung einer Urnengrabstätte als Reihengrab		
4.1.1 in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften	240,00	240,00
4.1.2 in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften (Urnenasengräber), einschl. Grabherrichtung und Grabpflege für die Dauer der Ruhefrist		1.150,00
4.2. Verleihung von Nutzungsrechten an Urnenwahlgrabstätten für die Beisetzung von max. 2 Urnen	440,00	440,00
4.3. Bei Verlängerung der Nutzungszeit wird für jedes angefangene Jahr der entsprechende Anteil der unter Ziff. 4.2. genannten Gebühren erhoben.		
	Friedhof Schweich EUR	Friedhof Issel EUR
5. Ausheben und Schließen der Gräber		
für eine Sargbestattung von Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	340,00	340,00
für eine Sargbestattung von Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr	430,00	430,00
Zuschlag für eine Tiefenbestattung	110,00	110,00
für eine Urnenbeisetzung	150,00	150,00
eventuelle Zusatzleistungen:		
Gestellung Verschalung	25,00	25,00
Gestellung Laufrost	25,00	25,00
Räumen Fundament	145,00	145,00
Räumen Aufwuchs	50,00	50,00
Einsatz Tauchpumpe	60,00	60,00
Einsatz Kompressor / Stunde	75,00	75,00
6. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen		
Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird nur durch spezielle Bestattungsinstitute zu Lasten des jeweiligen Antragstellers durchgeführt. Für die Wiederbeisetzung werden die gleichen Gebühren wie nach Ziffer I bis IV erhoben.		
7. Benutzung der Leichenhalle		
7.1. für die Aufbahrung einer Leiche		
7.1.1 bis zu 4 Tagen	80,00	
7.1.2 für jeden weiteren Tag	20,00	
7.2. für die Aufbahrung einer Urne		
7.2.1 bis zu 10 Tagen	40,00	
7.2.2 für jeden weiteren Tag	5,00	
7.3. für die Trauerfeier und Einsegnung in der Trauerhalle	30,00	
8. Abräumen der Grabstellen durch die Stadt Schweich		
Für das Abräumen und Entsorgen von Grabmälern, Abdeckungen und Einfassungen werden erhoben		
8.1. für eine Einzelgrabstätte		
Grabstein	100,00	100,00
Einfassung	50,00	50,00
Abdeckung teilweise	50,00	50,00
Abdeckung komplett	100,00	100,00
8.2. für eine Doppelgrabstätte		
Grabstein	150,00	150,00
Einfassung	80,00	80,00
Abdeckung teilweise	80,00	80,00
Abdeckung komplett	150,00	150,00
8.3. für eine Urnengrabstätte		
Grabstein	60,00	60,00
Einfassung	30,00	30,00
Abdeckung	50,00	50,00
9. Bestattungen von Nicht-Einwohnern		
Über die Genehmigung zur Bestattung von Nicht-Einwohnern auf den Friedhöfen der Stadt Schweich entscheidet der Stadtbürgermeister im Einzelfall.		


Thörnich

buergermeister@thoernich.de

Tel. 06507/3567

 Sprechzeiten:
nach tel. Vereinbarung

Anliegerversammlung zur Erschließung des B augebietes Ortslagerweiterung

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am **Dienstag, dem 23.12.2014 um 20.00 Uhr** findet im Feuerwehrgerätehaus eine Informationsveranstaltung betreffend des Baugebietes Ortslagerweiterung statt.

Es betrifft die Straßen Hinterm Kreuzweg, Im Weingarten, Im Bungereit und den Rieslingweg.

Informiert wird über die Baumaßnahmen sowie über die voraussichtlichen Kosten.

Zu dieser Informationsveranstaltung sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Thörnich, 15.12.2014

Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister

Touristinformation Leiwien

Öffnungszeiten während der Weihnachtsfeiertage

Auf die Mitteilung unter Leiwien wird hingewiesen.

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren

Leiwien-Laurentiuslay

Schlussfeststellung

Auf die Bekanntmachung unter Leiwien wird hingewiesen.


Trittenheim

buergermeister@trittenheim.de

 Tel. 0172/6874689, o. Tourist-
Info: 06507/2227, Sprechz.:
Die. 9-11 Uhr, Do. 19-20 Uhr
oder nach Vereinbarung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren

Leiwien-Laurentiuslay

Schlussfeststellung

Auf die Bekanntmachung unter Leiwien wird hingewiesen.

Die Gemeinde Trittenheim lädt herzlich ein

**zum traditionellen Neujahrsempfang
mit obligatorischer Weinversteigerung**

**am Donnerstag, 1. Januar 2015
im Jugendheim
ab 17.00 Uhr**

Es wirken mit:

- Musikverein Trithemius e.V.
- Männergesangsverein Trithemius Trittenheim e.V.
- Unplugged Formation

Durch die Weinversteigerung führt unser bewährter Auktionator PANE.

Weinspenden - gerne auch Raritäten - sind herzlich willkommen.

Für das leibliche Wohl und die Unterhaltung sorgt der Sportverein Laurentius Trittenheim e.V.



Seniorenachmittag in Trittenheim



Auf Einladung des Ortsbürgermeisters, Franz-Josef Bollig, fand der diesjährige Seniorenachmittag traditionell am 2. Adventssonntag im adventlich geschmückten „Jugendheim“ statt. Zahlreiche Seniorinnen und Senioren waren der Einladung des Bürgermeisters gefolgt, den Nachmittag direkt im Anschluss an die Messe im Jugendheim gemeinsam zu verbringen. Die Durchführung der Veranstaltung übernahm der Sportverein Laurentius Trittenheim e.V., als Ausrichter des Neujahrsempfangs 2015.

In diesem Jahr überraschte die Gemeinde Trittenheim ihre Senioren mit einem gemeinsamen Mittagessen, gefolgt von Kaffee und Kuchen. In seiner Begrüßung informierte der Ortsbürgermeister unter anderem über den aktuellen Stand des Ausbaus der Ortsdurchfahrt (Moselweinstraße) zur Erlebnisstraße. Die Hauptarbeiten sind inzwischen erledigt und die Straße ist seit einigen Wochen wieder uneingeschränkt befahrbar. Die Vorbereitungen für die Bepflanzungen der zahlreichen Beete ist ebenfalls abgeschlossen, so dass in Abhängigkeit von Lieferzeiten der Baumschulen sowie der Witterung die Arbeiten nun abgeschlossen werden können.

Der Vorsitzende des Sportvereins, Herr Niko Schmitt, wies in seiner Ansprache auf die erfreuliche Entwicklung und das breit gefächerte Angebot des Sportvereins hin. Neben den diversen Fußball-Gruppen gibt es eine Vielzahl von Fitness-Angeboten für Jung und Alt. 2015 feiert der Verein sein 95-jähriges Bestehen und hat derzeit ca. 250 Mitglieder.

Das Unterhaltungsprogramm wurde gestaltet vom Musikverein Trithemius e.V., ergänzt durch Gedichtvorträge und Flötenspiel einiger jugendlicher Mitglieder des Sportvereins. Nicht zuletzt dank dieser Darbietungen sowie der aktiven Unterstützung zahlreicher Mitglieder des Sportvereins erlebten die Seniorinnen und Senioren einen besinnlichen 2. Adventsnachmittag.

Trittenheim, 15.12.2014
Gisela Bollig, 1. Beigeordnete

Kirchliche Nachrichten

Dekanat Schweich-Welschbillig

Dechant: Pfr. Berthold Fochs, Welschbillig, Tel. 06502/93745-0

Stellv. Dechant: Pfr. Dr. Ralph Hildesheim, Schweich, Tel. 06502/2327

Dekanatsreferentin: Beate Barg, Schweich, Tel. 06502/93745-11

Pastoralreferent: Matthias Schmitz, Brückenstr. 77, Schweich, Tel. 06502/93716-02

Pastoralreferent: Roland Hinzmann, Brückenstr. 77, Schweich, Tel. 06502/93716-00

Dekanatskantor: Johannes Klar, Schweich, Tel. 06502/7775

Dekanatssekretärin: Marion Thömmes, Schweich, Tel. 06502/93745-0

E-Mail: dekanat.schweich-welschbillig@bgv-trier.de

Öffnungszeiten: Mo.: 09.00 - 16.00 Uhr, Mi. +- Do. 09.00 bis 12.00 Uhr

Gottesdienstzeiten vom 20.12.2014 bis 04.01.2015:

Bekond: Sa., 20.12.: 19.00 Uhr Vorabendmesse, Mit., 24.12.: 18.00 Uhr Christmette, Fr., 26.12.: 10.30 Uhr Hochamt mit Kindersegnung, Do., 01.01.: 18.30 Uhr Neujahrsmesse, So., 04.01.: 17.00 Uhr Konzert gemischter Chor in der Pfarrkirche

Detzem: Sa., 20.12.: 17.00 Uhr Vorabendmesse, Mi., 24.12.: 22.00 Uhr Christmette (statt Klüsserath, Do., 25.12.: 10.30 Uhr Hochamt, Mo., 29.12.: 18.30 Uhr hl. Messe, Do., 01.01.: 10.30 Uhr Hochamt, Sa., 03.01.: 17.00 Uhr Vorabendmesse

Ensch: Mi., 24.12.: 17.00 Uhr Christmette, Fr., 26.12.: 17.00 Uhr Konzert „Adeste Fidelis“, Sa., 27.12.: 17.00 Uhr Vorabendmesse mit Johannesweinseignung, Mi., 31.12.: 17.00 Uhr Jahresschlussmesse (statt Klüsserath)

Fastrau: Fr., 26.12.: 09.15 Uhr Festmesse zum Patronatsfest

Fell: So., 21.12.: 09.45 Uhr Gespräch der Firmbewerber und Firmbegleiter mit Weihbischof Dr. Helmut Dieser, 10.30 Uhr Eucharistiefeier und Firmung, Mi., 24.12.: 22.00 Uhr Christmette, Do., 25.12.: 10.30 Uhr Festhochamt, So., 28.12.: 10.30 Uhr Hochamt mit Kindersegnung, Mi., 31.12.: 18.00 Uhr Festgottesdienst zum Jahresschluss, So., 04.01.: 10.30 Uhr Hochamt mit Aussendung der Sternsinger

Föhren: So., 21.12.: 09.15 Uhr Wort-Gottes-Feier, Mi., 24.12.: 15.00 Uhr Krippenfeier für Familien, 18.00 Uhr Christmette, Do., 25.12.: Festhochamt, So., 28.12.: 09.15 Uhr Hochamt mit Kindersegnung, Mi., 31.12.: 18.00 Uhr Festgottesdienst zum Jahresschluss, So., 04.01.: 09.15 Uhr Hochamt mit Aussendung der Sternsinger

Issel: Do., 25.12.: 09.00 Uhr Hirtenamt

Kenn: Sa., 20.12.: 17.45 Uhr Vorabendmesse, Mi., 24.12.: 15.30 Uhr Krippenfeier für Familien, 18.00 Uhr Christmette, Fr., 26.12.: 10.30 Uhr Hochamt mit Kindersegnung, Mi., 31.12.: 18.00 Uhr Festgottesdienst zum Jahresschluss, Sa., 03.01.: 10.00 Uhr Wortgottesdienst mit Aussendung der Sternsinger, 17.45 Uhr Vorabendmesse

Klüsserath: Sa., 20.12.: 18.30 Uhr Vorabendmesse, Mo., 22.12.: Bußgottesdienst anschl. Beichtgelegenheit, Fr., 26.12.: 09.00 Uhr hl. Messe mit Kindersegnung, Sa., 27.12.: 18.30 Uhr Vorabendmesse mit Johannesweinseignung, Sa., 03.01.: 18.30 Uhr Vorabendmesse

Köwerich: Mo.: 22.12.: 18.30 Uhr hl. Messe, Mi., 24.12.: 17.00 Uhr Christmette, So., 04.01.: 09.00 Uhr hl. Messe

Leiwen: So., 21.12.: 10.30 Uhr Hochamt, Di., 23.12.: 18.00 Uhr Bußgottesdienst anschl. Beichtgelegenheit, Mi., 24.12.: 15.30 Uhr Kinderkrippenfeier, Do., 25.12.: 10.30 Uhr Hochamt, Fr., 26.12.: 10.30 Uhr Hochamt zum Patronatsfest mit Kindersegnung, So., 28.12.: 10.30 Uhr Hochamt, Mi., 31.12.: 18.30 Uhr Jahresschlussmesse, Fr., 02.01.: 09.00 Uhr hl. Messe, So., 04.01.: 10.30 Uhr Hochamt

Lörsch: Di., 23.12.: 18.30 Uhr hl. Messe

Longuich: So., 21.12.: 09.15 Uhr Hochamt, Mi., 24.12.: 18.00 Uhr Christmette, Do., 25.12.: 18.00 Uhr Festhochamt mit Kindersegnung, Do., 01.01.: 18.30 Uhr Neujahrsmesse, So., 04.01.: 09.15 Uhr Hochamt mit Aussendung der Sternsinger

Mehring: So., 21.12.: 09.00 Uhr Hochamt, 18.30 Uhr Bußgottesdienst anschl. Beichtgelegenheit, Mi., 24.12.: 15.30 Uhr Kinderkrippenspiel, Mi., 24.12.: 22.00 Uhr Christmette, Fr., 26.12.: 10.30 Uhr Hochamt mit Kindersegnung, So., 28.12.: 10.30 Uhr Hochamt, Mi., 31.12.: 17.00 Uhr Jahresschlussmesse, Fr., 02.01.: 18.30 Uhr hl. Messe, So., 04.01.: 10.30 Uhr Hochamt

Naurath: Mi., 24.12.: 15.45 Uhr musik. Einstimmung d. Bläsergruppe d. Naurather Kinder anschl. Kinderkrippenfeier für Familien, Fr., 26.12.: 09.00 Uhr Festhochamt mit Kindersegnung

Pölich: So., 21.12.: 10.30 Uhr Hochamt als Familiengottesdienst, Do., 25.12.: 09.00 Uhr Hirtenamt, Di., 30.12.: 16.00 Uhr hl. Messe in der Seniorenresidenz

Riol: Sa., 20.12.: 19.00 Uhr Vorabendmesse, Mi., 24.12.: 15.00 Uhr Krippenfeier für Familien, 18.00 Uhr Christmette, Fr., 26.12.: 09.15 Uhr Hochamt mit Kindersegnung, Do., 01.01.: 18.30 Uhr Neujahrsmesse, Sa., 03.01.: 19.00 Uhr Vorabendmesse mit Aussendung der Sternsinger
Schleich: Fr., 26.12.: 9.00 Uhr hl. Messe mit Kindersegnung
Schweich: Sa., 20.12.: 08.30 Uhr Laudes - Kirchliches Morgengebet, So., 21.12.: 10.30 Uhr Hochamt, 15.00 Uhr Adventsandacht am Heilbrunnen, 18.30 Uhr hl. Messe, Mo., 22.12.: 19.00 Uhr Bußgottesdienst anssl. Beichtgelegenheit, Mi., 24.12.: 08.30 Uhr Laudes - Kirchliches Morgengebet, 15.30 Uhr Kinderkrippenfeier für Familien, 22.00 Uhr Christmette, Do., 25.12.: 10.30 Uhr Festhochamt, Fr., 26.12.: 10.30 Uhr Hochamt, So., 28.12.: 10.30 Uhr Hochamt mit Kindersegnung, 18.30 Uhr hl. Messe mit Kindersegnung, Mi., 31.12.: 18.00 Uhr Festgottesdienst zum Jahresschluss, Do., 01.01.: 18.30 Uhr Neujahrsmesse, So., 04.01.: 10.30 Uhr Hochamt mit den Sternsängern, 18.00 Uhr Beichtgelegenheit, 18.30 Uhr hl. Messe
Thörnich: Do., 25.12.: 09.00 Uhr Hirtenamt, So., 28.12.: 09.00 Uhr hl. Messe

Pfarrgemeinde St. Martin Schweich

17. Orgel-Improvisations-Seminar mit Prof. Wolfgang Seifen, Berlin/Kevelaer an der Führer-Orgel in der Pfarrkirche St. Martin
Freitag, 09.01.2015

11.00 - 13.00 Uhr u.a. Anfangs- und Grundkenntnisse
 14.00 - 17.00 Uhr Fortgeschrittene (hospitieren möglich)
 Information und Anmeldung bei: MD Dekanatskantor Johannes Klar, Im Gartenfeld 11, 54338 Schweich, Fax: 06502/980589, E-Mail: Johannes-Klar@t-online.de.

Traditionelle Musik zum neuen Jahr in St. Martin

Geistliche Chor- und Instrumentalmusik

Sonntag, 11. Januar 2015, 17:00 Uhr in die Pfarrkirche St. Martin

Ausführende: Vokalensemble St. Martin Schweich, Männerensemble St. Martin Mosel, Kirchenchorgemeinschaft Schweich, Fell, Longuich, Eva Maria Leonardy - Sopran, Prof. Wolfgang Seifen - Orgel.
 Gesamtleitung: MD Dekanatskantor Johannes Klar.

Kostenbeitrag: 12 € an der Abendkasse sowie 8 € im Vorverkauf.
 Vorverkauf: Schreibwaren Diederich, Touristinformation Schweich, Chormitglieder.

Evangelische Kirchengemeinde in Schweich

Heiligabend, Mittwoch, 24.12.2014

15.00 Uhr Familiengottesdienst in Schweich (Pfarrer Wermeyer)

16.30 Uhr Vesper in Schweich (Pfarrer Wermeyer)

18.00 Uhr Gottesdienst in Hetzerath (Pfarrer Wermeyer)

1. Weihnachtstag, Donnerstag, 25.12.2014

10.15 Uhr Gottesdienst in Schweich (Pfarrerin Kluge)

Silvester, Mittwoch, 31.12.2014

17.00 Uhr Gottesdienst in Schweich (Pfarrer Lütkeemeier)

Sonntag, 04.01.2015

09.00 Uhr Gottesdienst in Hetzerath (Pfarrerin Kluge)

10.15 Uhr Gottesdienst in Schweich (Pfarrerin Kluge)

Parteien / Wählergruppen

CDU Föhren-Naurath

Erleben Sie auf einer **Rundreise vom 01. - 05. Mai 2015** zahlreiche Höhepunkte von **Burgund** und bestaunen Sie mit uns das eindrucksvolle historische Erbe dieser schönen Landschaft. Wir besuchen auf der Hinreise die „barocke Perle Lothringens“, die mittelalterliche Stadt **Nancy**. Der zweite Tag führt uns nach **Dijon**, der geschichtsträchtigen Hauptstadt von Burgund. Sie sehen u.a. malerische Patrizierhäuser, den Palast der Herzöge und die Kathedrale Notre Dame. Natürlich darf auch eine Senfboutique nicht fehlen, in der Sie den weltberühmten Senf probieren können. Am nächsten Tag lernen wir einige Schätze der **Burgunder Weinstraße** und die schöne Stadt **Beaune** mit den berühmten farbenfrohen Dächern des mittelalterlichen Krankenhauses, dem Hotel Dieu kennen. Am 4. Tag geht die Fahrt weiter über **Vezelay** (ein noch heute wichtiger Wallfahrtsort auf dem Jakobsweg) - **Semure-en-Auxois** (malerisches Städtchen) und **Fontenay** (dort besuchen wir eines der ältesten noch erhaltenen Zisterzienserkloster).

Auf der Heimreise statten wir der alten Festungsstadt **Langres** am Eingang der Bourgogne und der Champagne einen Besuch ab. Diese Fahrt kostet mit Halbpension in einem ***-Hotel 475 € pro Person im DZ, Einzelzimmerzuschlag: 105 €. Dazu kommen noch je nach Bedarf bis zu 45 € für Eintritte, Stadtrundfahrten (z.T. mit Touristenbähnchen) und eine Weinprobe. Anmelden können Sie sich ab sofort bei Willi Müller, Tel.: 06502/ 8942.

SPD-Arbeitskreis VG Schweich

Eine gemeinsame Sitzung der VG-Ratsfraktion und des Arbeitskreises findet am **Donnerstag, dem 08. Januar 2015 um 19:00 Uhr Gasthaus Junges**, Oberstiftstr. 5, Schweich statt.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen, 2. Windkrafträder in der Verbandsgemeinde, 3. Vorbesprechung der Mitgliederversammlung vom 21. Januar 2015, 4. Verschiedenes.

Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

CDU-Kreisverband Trier-Saarburg

Der traditionelle Neujahrsempfang der CDU-Kreisverbände Trier-Saarburg und Trier-Stadt findet am **Freitag, 9. Januar 2015, 18.00 Uhr, im Festsaal des Klosters in Konz-Karthaus** statt. Ehrengast an diesem Abend ist der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Peter Bleser MdB. Er spricht zum Thema „Moderne Landwirtschaft - gesunde Ernährung“.

Nachrichten und Kurzmitteilungen aus dem Gemeinde- und Vereinsleben

Bekond

Gem. Chor „Cäcilia“ Bekond

Einladung zu unserem Neujahrskonzert am **04.01.2015 um 17.00 Uhr** in die Kirche in Bekond, anschließend gemütliches Beisammensein.

Unterstützt werden wir vom Kinderchor Bekond und der Chorgemeinschaft Bekond-Föhren-Naurath.

Jugendfeuerwehr Bekond

Am **Samstag, 17. Januar 2015** werden von der Jugendfeuerwehr/FFW Bekond die vom Weihnachtsschmuck bereinigten Bäume kostenlos eingesammelt. Die ART wird diese dann auf dem Festplatz in Bekond abholen. Somit entfällt das Einsammeln der Bäume durch die ART mit dem Restmüll. Weihnachtsbäume, die erst zu einem späteren Termin abgeholt werden sollen, können dann als reguläre Gartenabfälle bei der ART zur Abholung angemeldet werden. Bitte legen Sie die Bäume ab 10.00 Uhr am Straßenrand ab. Für die Arbeit der Jugendfeuerwehr würden sich die Jugendlichen über eine kleine freiwillige Spende sehr freuen.

Detzem

Verein für Bewegungsspiele Detzem

In Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk Sport, Rheinland-West, bietet der Sportverein Detzem ab Mitte Januar 2015 erneut zwei Gymnastikkurse (Wirbelsäulengymnastik) für Frauen an. Es handelt sich um Einführungskurse betreffend Kräftigungstherapie für Nacken und Rücken. Die Kurse beinhalten Übungen zur Entspannung der Schulter- und Nackenmuskulatur und Kräftigungstherapie für Nacken-Rücken-Knie. Lernziele der Kurse sind auch das Erlernen rückenschonender Bewegungsabläufe im Alltagsablauf.

Termine: jeweils 10 Abende montags über 60 Minuten

im Zeitraum: 12. Januar 2015 bis 23. März 2015

(Keine Übungsstunden an Rosenmontag, 16.02.2015)

Zeit: Kurs I 19.15 Uhr bis 20.15 Uhr, Kurs II 20.30 Uhr bis 21.30 Uhr

Ort: Grundschule Leiwien, Turnraum (Aula)

Weitere Informationen und Anmeldung bei Albin Merten, Detzem, Tel. 06507/4281 (nach 17.30 Uhr).

Ensch

Martinusgruppe Ensch - Musikverein Ensch

Auch in diesem Jahr lassen wir die Weihnachtsfeiertage wieder mit einem Weihnachtskonzert der Martinusgruppe und dem Musikverein Ensch besinnlich ausklingen. Als Gäste begrüßen wir das Jugendorchester des Musikvereins Ensch, den Kinder- und Jugendchor „Zaubertönen“ Pölich/Ensch sowie den Chor „Provocale“.

Beginn des Konzertes ist am **Freitag, 26.12.2014 um 17.00 Uhr** in der Kirche St. Martin, Enschede. Eintritt frei! Nach dem Konzert ist für Ihr leibliches Wohl u. a. mit Glühwein, Tee, verschiedenen Weinen, Bratwurst usw. bestens gesorgt. Lassen Sie sich überraschen, bringen Sie Ihren Besuch mit und feiern Sie mit uns im gemütlichen Beisammensein im Kreise von Familie und Freunden.

Fell

Bergmannskapelle Fell e.V.

Traditionell stimmt die Bergmannskapelle Fell alle am **24. Dezember 2014** auf Weihnachten ein. Wir spielen unser Weihnachtsständchen am 24. Dezember 2014 um 16.00 Uhr in Fastrau (bei der Bushaltestelle), um 16.30 Uhr an der Josefskapelle, um 16.45 Uhr auf der Burg und ca. 17.00 Uhr beim Tannenbaum (Ecke Friedenstr./Kirchstr.). Mit dem Weihnachtsständchen bedanken wir uns bei allen für die Unterstützung im Jahr.

Jahreshauptversammlung

Zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung laden wir alle aktiven und inaktiven Mitglieder der Kapelle für **Freitag, den 16. Januar 2015** ein.

Die Sitzung findet im Gasthaus Fellertal statt und beginnt um 20.00 Uhr mit folgender **Tagesordnung**: 1. Begrüßung, 2. Totengedenken, 3. Bericht des Schriftführers, 4. Bericht des Jugendleiters, 5. Bericht über Brauchtum und Tradition, 6. Bericht des Dirigenten, 7. Bericht des Jugendkassierers, 8. Bericht des Kassierers, 9. Bericht der Kassenprüfer, 10. Aussprache, 11. Entlastung des Vorstandes, 12. Neuwahl des Vorstandes, 13. Beschluss Ehrenmitgliedschaft, 14. Jubiläum 2015, 15. Aktivitäten, 16. Verschiedenes.

Katholische Erwachsenenbildung Fell

Kurse und fortlaufende Veranstaltungen:

Rückengymnastik für Männer

Termin: ab Montag, 05.01.2015, 19.30 Uhr, Pfarrheim Fell, Leitung: Christina Haidar

Rückengymnastik für Frauen

Gruppe I ab Montag, 05.01.2015, 18.15 Uhr, Alte Schule, Leitung: Sabrina Meyer

Rückengymnastik für Frauen

Gruppe II ab Montag, 05.01.2015, 18.30 Uhr, Pfarrheim Fell, Leitung: Christina Haidar

Rückengymnastik für Frauen

Gruppe III ab Montag, 05.01.2015, 19.15 Uhr, Alte Schule, Leitung: Sabrina Meyer

Seniorengymnastik

Termin: ab Mittwoch, 07.01.2015, 9.30 Uhr, Pfarrheim Fell, Leitung: Margret Müller

Heilgymnastik für Frauen

Termin: Donnerstags alle 14 Tage, Beginn: 15.01.2015, 20.00 Uhr, Pfarrheim Fell, Leitung: Margret Müller

„Bibel - Teilen“ Über Bibeltexte ins Gespräch kommen.

Pfarrer Axel Huber lädt ein, auf die Evangelien des jeweils kommenden Sonntag zu schauen. Die Methode „Bibel - Teilen“ kommt aus Südamerika und wird dort in den Basisgemeinden praktiziert, um die Botschaft des Wortes Gottes mit allen und für alle zu erschließen.

Termine: jeweils erster Dienstag im Monat, (siehe Pfarrbrief)

20.00 Uhr, Pfarrheim Fell, Leitung: Axel Huber

Anmeldungen und Infos: Gabriele Gorges, Tel. 06502/3904, E-Mail: Gabriele.Gorges@gmx.de.

Föhren

Heimat- und Verkehrsverein

Meulenzwies Föhren e.V.

Die erste **Donnerstagswanderung 2015** findet am **8. Januar 2015** statt.

Wanderstrecke: Durchs Marbruch an den Fischteichen vorbei nach Hetzerath (D-Weg des HuVV). Rückkehr über den Fahrradweg mit anschließender Einkehr im Heimatmuseum. **Treffpunkt:** 14.00 Uhr Heimatmuseum Föhren.

Aktion 3% Weltladen Föhren

In der Weihnachtswoche ist unser Weltladen an folgenden Tagen geöffnet:

- Dienstag, 23.12. von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

- Mittwoch, 24.12. (Heiligabend) von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- Samstag, 27.12. von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

An Silvester bleibt der Weltladen geschlossen.

SV Föhren 1920 e.V.

Abteilung Karate

21.12.2014: Letztes Training vor den Ferien

04.01.2015: Weihnachtsfeier im Gewölbekeller in Föhren

10.01.2015: Training in Föhren bereits um 12.30 Uhr, aufgrund Volleyballspieles

11.01.2015: Anfängerkurs für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Föhren. Samstags 14.30 Uhr, sonntags 10.30 Uhr.

07./08.02.2015: Schwarzgurtlehrgang in Wetzlar. Anmeldung bis Ende des Jahres.

Klüsserath

AV Klüsserath 1959 e.V.

Alle aktiven und inaktiven Mitglieder werden hiermit zur ordentlichen Jahreshauptversammlung des AV Klüsserath 1959 e.V. am **Samstag, 31.01.2015, 19:30 Uhr** ins Gasthaus „Zum Stübchen“, Klüsserath eingeladen.

Vorgesehene Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, 2. Totengedenken, 3. Tätigkeitsberichte, 4. Entlastung des Vorstandes, 5. Neuwahl des Vorstandes, 6. Verschiedenes/Anregungen/Aussprachen u.a. Karneval und Vereinsfahrt 2015. Die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte oder Themen kann von den Mitgliedern bis zum 17.01.2015 beim 1. Vorsitzenden beantragt werden.

Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Mitgliederversammlung

Die nächste Mitgliederversammlung findet statt am **Dienstag, dem 06.01.2015** im Gasthaus „Zum Stübchen“.

Wandertag 2015

Der Familien-Wandertag findet am **10.01.2015** statt. Treffpunkt ist um 09:00 Uhr an der Kirche, von dort wandern wir durch das Salmatal zur Schutzhütte. Unterwegs gibt es Frühstück, und auch bei der Schutzhütte ist natürlich wieder bestens für das leibliche Wohl gesorgt. Alle aktiven und inaktiven Mitglieder, deren Familienangehörige sowie auch Unterstützer und Helfer des Vereins sind hierzu herzlich eingeladen.

Passionsspiel Klüsserath e.V.

Wichtige Probentermine ab Januar

a) Für die Volksmenge: 14. und 28. Januar sowie am 18. Februar 2015: Szenen Verleugnung und Verurteilung; 11. Februar und 25. Februar 2015: Szenen Kreuztragung und Kreuzigung (Probe auch für die, die die Kreuzgruppe mit Klappern begleiten!)

b) Für alle Mitwirkenden des Passionsspiels: Am 07. März und am 14. März finden zwei komplette Proben mit **allen** Darstellern statt. (Bei Bedarf können weitere Proben am 11.03. und/oder am 18.03. folgen.)

Alle Probenstage sind an einem Mittwoch, Beginn jeweils um 20.00 Uhr. Die Generalprobe zum Klüsserather Passionsspiel 2015 findet statt am Samstag, dem 21. März um 15.00 Uhr.

Aufführungen: 22. März (Passionssonntag) und 29. März (Palmsonntag) jeweils um 15.00 Uhr.

Wir bitten alle Teilnehmer, sich diese Termine schon jetzt zu merken!

Zu Beginn des neuen Jahres werden wir zwei Termine mitteilen, an denen die Kostüme abgeholt werden können.

Probenbeginn Projektchor Passionsspiel:

Die erste Probe des Projektchores findet statt am Montag, dem 05. Januar 2015, um 20.00 Uhr in Klüsserath in der Alten Ökonomie. Wer sich noch nicht gemeldet hat, aber gerne mitwirken möchte, ist ebenfalls zu dieser Probe recht herzlich eingeladen.

Leiwen

Kirchenchor „Cäcilia“ Leiwen

Am **25.12.2014 um 10.30 Uhr** wird der Kirchenchor „Cäcilia“ Leiwen zusammen mit einem Ensemble des Stadtorchesters Trier die „Pastoralmesse“ von Ignaz Reimann aufführen. Außerdem werden Sie zur Opferung hören: „In nativitate Dominum“ von Anton Diabelli und zur Kommunion wird das Orchester eine „Weihnachtsmusik“ spielen von Dieter Matheus. Als Schlusschor singen wir „Seht die Herrlichkeit Gottes des Herrn“ von G. F. Händel. Chorleiter ist Dieter Matheus. Auch die Gemeinde kommt nicht zu kurz mit dem Gesang von schönen Weihnachtsliedern.

Wir alle sind in gespannter Erwartung und freuen uns sehr auf Sie alle!

SV Leiwen-Köwerich 2000 e.V.

Der Veltins-Cup 2015 findet vom **09. Januar - 11. Januar 2015** in der Stefan-Andres-Halle in Schweich statt. Diesmal schafften wir es sogar, 39 teilnehmende Mannschaften in den vollgepackten Spielplan zu integrieren.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.svlk.de

Longuich

Wanderfreunde Longuich 1976 e.V.

Wir möchten euch herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung am **Freitag, dem 09.01.2015 um 19:00 Uhr** in den Festsaal Gasthaus Haubrich einladen.

Tagesordnungspunkte: 1. Begrüßung, 2. Jahresbericht des ersten Schriftführers, 3. Jahresbericht des ersten Kassenwarts, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Entlastung des Vorstands, 6. IVV-Wanderungen in Longuich, 7. Mehrtägige Wanderfahrt 2015, 8. Wahl des Vorstands, a.) Kassenwart, b) 2. Kassenwart, c) Schriftführer, d) 2. Schriftführer, e) Wanderwart, f) Vorsitzender, g) 2. Vorsitzender, 9. Verschiedenes. Um möglichst vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Mehring

Freiwillige Feuerwehr Mehring

Die Jahreshauptversammlung 2014 der Freiwilligen Feuerwehr Mehring und des Fördervereins findet am **Samstag, dem 24.01.2015 um 19.30 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus statt. Alle Mitglieder des Fördervereins, Ehrenmitglieder sowie die Wehrmänner und -frauen sind hierzu recht herzlich eingeladen. Anträge können bis zum 10.01.2015 an den Wehrführer oder 1. Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden.

Tagesordnung:

I. Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Mehring e.V.

1. Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden, 2. Bericht des Schriftführers, 3. Bericht des Kassenwartes, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Aussprache zu den Punkten 1. - 4., 6. Entlastung des Vorstandes, 7. Neuwahl des Vorstandes, 8. Wahl der Kassenprüfer, 9. Verschiedenes.

II. Freiwillige Feuerwehr Mehring

1. Begrüßung durch den Wehrführer, 2. Bericht des Schriftführers, 3. Weitere Berichte, 4. Aussprache zu den Punkten 1. - 3., 5. Entlastung des Vorstandes, 6. Wahlen, 7. Verschiedenes.

FZM „Lustige 13“ Mehring

Am **Samstag, 20. Dezember 2014, 19.00 Uhr** findet im Gasthaus „Zur Rebe“ unsere diesjährige Weihnachtsfeier statt, zu der wir alle Mitglieder mit Frau oder Freundin recht herzlich einladen möchten.

Winterwanderung

Unsere Winterwanderung findet am **Samstag, dem 27.12.2014** statt.

Naurath

Karnevalverein „Naurather Kuckuck“ 1977 e.V.

Der KV Naurather Kuckuck 1977 e.V. lädt ein zur traditionellen Neujahrswanderung. Wir treffen uns am **Samstag, dem 3. Januar 2015 um 13.30 Uhr** beim Feuerwehrhaus.

Von dort geht es dann „auf neuen Pfaden“ bei hoffentlich gutem Wetter nach Dierscheid. Alle Nauratherinnen und Naurather sowie Gäste aus nah und fern sind ganz herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Pölich

SG Pölich/Schleich-Detzem

Am **20.12.2014 ab 19.30 Uhr** findet im Hotel Sonnental in Schleich die Weihnachtsfeier der SG Pölich/Schleich-Detzem statt.

Der Vorstand lädt alle Spieler, Betreuer, Schiedsrichter, Mitarbeiter und Gönner des Vereins nebst Begleitung recht herzlich ein. Wir hoffen auf vollzähliges Erscheinen und freuen uns auf einen tollen Abend!

Riol

Freiwillige Feuerwehr Riol Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Riol e.V.

Die Aktivenversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Riol sowie die Mitgliederversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Riol e.V. findet am **Montag, dem 05. Januar 2015 um 19.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Riol** statt. Hierzu sind die aktiven Feuerwehrkameraden, alle Jugendfeuerwehrkameraden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, die fördernden (inaktiven) Mitglieder sowie die Alterskameraden recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

I. Freiwillige Feuerwehr Riol

1. Begrüßung, 2. Gedenken an die Verstorbenen, 3. Jahresbericht des Wehrführers, 4. Jahresbericht des Jugendfeuerwehrwartes, 5. Übungsplan 2015, 6. Verschiedenes.

Anträge zur Erweiterung der Tagesordnung können bis zum 02.01.2015 beim Wehrführer, Peter Neukirch, Im Pichter 6, 54340 Riol eingereicht werden.

II. Fördervereine der Freiwilligen Feuerwehr Riol

1. Begrüßung, 2. Jahresbericht des Vorsitzenden, 3. Bericht des Kassierers, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Entlastung des Vorstandes, 6. Veranstaltungen 2015, 7. Verschiedenes.

Anträge zur Erweiterung der Tagesordnung können bis zum 02.01.2015 beim Vorsitzenden des Fördervereins, Rainer Orth, Flurstraße 13, 54340 Riol, eingereicht werden.

Gesangverein Cäcilia 1923 Riol

Die Jahreshauptversammlung 2015 des Gesangverein Cäcilia 1923 Riol findet am **Dienstag, dem 20.01.2015 um 20.00 Uhr im Bürgerhaus Riol** statt.

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende, 2. Totengedenken, 3. Bericht der Schriftführerin, 4. Bericht des Kassierers, 5. Bericht des Kassenprüfers, 6. Entlastung des Vorstandes 7. Wahl eines Wahlleiters, 8. Neuwahlen des Vorstandes, 9. Verschiedenes.

Dazu sind alle aktiven und inaktiven Mitglieder recht herzlich eingeladen. Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme.

WGB Riol

Die Jahreshauptversammlung findet am **11.01.2015 um 15.00 Uhr** im Bürgerhaus statt. Dazu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen. Unsere alljährliche Weihnachtsfeier veranstalten wir ebenfalls im neuen Jahr. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.

Schweich

Arbeitsgemeinschaft Heilbrunnen

Am 4. Adventsonntag, **21.12.2014**, findet um **15.00 Uhr** eine vorweihnachtliche Andacht mit Pfarrer Dr. Hildesheim am Heilbrunnen statt. Im Anschluss daran laden wir zu Glühwein ein. Sollten die Witterungsverhältnisse zu schlecht sein, fällt die Andacht aus. Info-Telefon in diesem Fall: 8108.

Gewerbeverband Schweich

Wer gewinnt den Hauptpreis? Diese Frage zum Weihnachtsgewinnspiel des Schweicher Gewerbeverbandes wird endgültig erst beim Neujahrsempfang am 09. Januar beantwortet. Dann erfahren die eingeladenen Hauptgewinner, welchen Preis sie gewonnen haben, die Infrarot-Sauna-Kabine, Fitness für ein ganzes Jahr, eines der Verwöhnwochenenden oder einen der anderen schönen Preise. Spannend für die vielen tausend Teilnehmer, die ihre mit den Gewinnpunkten beklebten Weihnachtsbaumkarten abgegeben haben, wird es schon am **Montag, dem 5. Januar 2015**. Ab 18.00 Uhr findet im Friseursalon City Hair, Brückenstr. 44 (neben Ratskeller) die öffentliche Ziehung der Gewinner statt. Als Glücksfee wird die Schweicher Weinkönigin Kathrin I. fungieren.

Zu dieser Veranstaltung, die unter den wachsamen Augen eines Schweicher Rechtsanwaltes stattfindet, sind Zuschauer herzlich willkommen. Vielleicht kann der eine oder andere schon einen der über 250 Gutscheine und Sachpreise, gestiftet von den Mitgliedern des Gewerbeverbandes, mit nach Hause nehmen.

Gut Blatt Schweich

Der nächste Spieltag findet am **05.01.2015** im Alten Weinhaus in Schweich, Brückenstraße um **20.00 Uhr** statt. Gespielt wird 1 Serie à 48/36 Spielen. Gäste sind herzlich willkommen.

Handball-Sport-Club Schweich e.V.

Unsere Mannschaften spielen am kommenden Wochenende wie folgt:

Sonntag, 21.12.2014

13.15 Uhr weibl. A-Jugend HSC Schweich - HSG Mertesdorf-Ruwertal
15.00 Uhr Damen Kreisliga HSC Schweich II - HSG Wittlich III
Auch in den letzten beiden Heimspielen im Jahr 2014 freuen sich die Mannschaften auf zahlreiche lautstarke Fans in der Stefan-Andres-Halle.

Landfrauenortsverband Schweich

Unter dem Motto „**Delikates aus Obst, Gemüse und Fleisch - neue Trends aus der Küche**“ lädt der Landfrauenverband Trier am **Dienstag, dem 06.01.2015 um 19.00 Uhr** alle interessierten Mitglieder, aber auch Nichtmitglieder, in die Weinstube Zander in Schweich ein. Die Gebühr beträgt 6,00 € für Mitglieder und 8,00 € für Nichtmitglieder. Anmeldung ab sofort bei: Frau Gabi Zander, Tel. 06502/3055.

Laufftreff Schweich e.V.

Am **Freitag, 9. Januar 2015 um 19.00 Uhr** bietet der Laufftreff Schweich in Kooperation mit der Dozentin Irmgard Lütticken einen Vortrag zum Thema gesunde Ernährung und Ausdauersport an.

Es geht nicht nur um die Vorzüge einer gesunden und ausgewogenen Ernährung, vielmehr wird auch noch Bezug auf die ideale Ernährung des Läufers genommen.

Mit Irmgard Lütticken konnte nicht nur eine spezialisierte Ernährungswissenschaftlerin gewonnen werden, sie ist auch Duathlon-Weltmeisterin in ihrer Altersklasse geworden. Sie bringt somit nicht nur ihre Erfahrungen aus mehreren Jahrzehnten Lauf-, Rad-, Duathlon- und Triathlonsport mit, sondern auch das wissenschaftlich fundierte Wissen als Oecotrophologin.

Der Vortrag wird ca. 2 Stunden dauern und im Bürgerzentrum Schweich (Generationentreff) stattfinden. Fragen werden selbstverständlich beantwortet. Der Vortrag wird kostenfrei angeboten! Die Veranstaltung ist öffentlich, Gäste sind somit herzlich willkommen. Wegen der notwendigen Planungen wird um Voranmeldung gebeten. Ansprechpartner: Dirk Engel, E-Mail: Dirk.Engel@laufftreffschweich.de, Tel. 06502-5065326.

Schweicher Karneval Verein 1970 e.V.

Wie in jedem Jahr wollen wir „zwischen den Tagen“ unseren Winterwandertag starten. Wir treffen uns am **Sonntag, 28.12.2014 um 11.00 Uhr** am Gasthaus Junges. Von dort geht es auf einer kindgerechten Strecke Rund um Schweich.

Nach einer kurzen Glühweinrast geht es weiter zum Gasthaus Junges, wo gegen 14.00 Uhr ein Mittagessen auf uns wartet. Alle SKV-Mitglieder sowie noch nicht Mitglieder sind herzlich zum Mitwandern eingeladen. Zur besseren Planung bitten wir um kurze Anmeldung per E-Mail auf kontakt@schweicherkarnevalverein.de.

Jahrgang 1927/28 Schweich und Issel

Wir treffen uns am **Mittwoch, dem 7. Januar 2015 um 15.00 Uhr** in dem ungarischen Lokal Hungaricum in Schweich, Brückenstr. 30 (früher Lokal Gugau) zu einem gemütlichen Beisammensein. Alle sind recht herzlich eingeladen.

Jahrgang 1928/29 Schweich und Issel

Wir treffen uns am **Freitag, dem 9. Januar 2015 um 19.30 Uhr** im Weingut Wallerath, Bahnhofstraße, zu einem gemütlichen Nachmittag. Alle sind herzlich eingeladen.

Jahrgang 1930/31 Schweich

Unsere erste Wanderung im neuen Jahr ist am **Dienstag, dem 6. Januar 2015**. Wir treffen uns um **14.30 Uhr** am Brunnen Oberstiftstraße. Den Wanderweg legen wir vor Ort fest. Einkehr ist im Stadt-Cafe Brunnenzentrum. Alle sind herzlich eingeladen.

Jahrgang 1933/34 aus Schweich und Issel

Wir wandern auch im neuen Jahr und zwar am **Donnerstag, dem 8. Januar**. Treffpunkt wie immer am Brunnen im Oberstift um **14.30 Uhr**. Auf's neue Jahr stoßen wir dann im Weingut Marmann-Schneider an!

Jahrgang 1936/37 Schweich und Issel

Wir wollen uns am **Mittwoch, dem 07.01.2015 um 14.00 Uhr** am Raiffeisenbrunnen treffen. Der Wanderweg richtet sich nach der Wetterlage. Einkehr und gemütliches Beisammensein ist im Ratskeller, Brückenstraße.

Jahrgang 1940 Schweich und Issel

Unser nächster Wandertag ist am **Montag, 05.01.2015**. Wir treffen uns um **14.00 Uhr** am Raiffeisen-Brunnen. Zum gemütlichen Beisammensein kehren wir im Weingut Marmann-Schneider ein. Alle sind herzlich eingeladen.



Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Tritenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,
Tel. 06502/9147-0 oder -240, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de

Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154

Verantwortlich für Nachrichten und Hinweise: Christine Lentjes, Schweich, Verbandsgemeindeverwaltung,
Tel. 06502/4070, Telefax 06502/407180, Internet: http://www.schweich.de

Verantwortlich für Anzeigen: Dietmar Kaupp, Geschäftsführer

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags. Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.
Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502/9147-335, -336 und -713; E-Mail: abo@wittich-foehren.de

Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,50 € zuzügl. Versandkosten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere

Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Junge Seite

KINDER- UND JUGENDBÜRO
der Verbandsgemeinde Schweich

Servicezeiten: Dienstag, Mittwoch, 8:00 - 11:30h sowie Donnerstag 14:00 - 17:00h

JUGENDPFLEGE / SACHGEBIETSLEITUNG
Dirk Marmann, Diplom-Pädagoge
Telefon: 06502 5066-460
Mobil: 0160 36 28 992
Email: dirk.marmann@KiJuB.net

OFFENE JUGENDARBEIT / STADTJUGENDPFLEGE
Isabelle Ziehm, Diplom-Pädagogin
Telefon: 06502 5066-470
Mobil: 0174 98 79 643
Email: isabelle.ziehm@KiJuB.net

SACHBEARBEITUNG
Birgit Kiel-Jordan (Di. + Mi. 8:00 - 11:30 Uhr / Do. 14:00 - 17:00 Uhr)
Telefon: 06502 5066-450
Email: info@KiJuB.net

PÄDAGOGISCHE MITARBEITER FÜR OFFENE JUGENDTREFFS

Ortsgemeinde Föhren	Mobil: 0173 71 25 934
Nina Shliakhova	Email: jr-foehren@KiJuB.net
Ortsgemeinde Klüsserath	Mobil: 0173 59 12 471
Matthias Huberty	Email: jr-kluesserath@KiJuB.net
Ortsgemeinde Longuich	Mobil: 0173 56 22 090
Denise Ziehm	Email: jr-longuich@KiJuB.net

KINDER- UND JUGENDBÜRO
DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH TEL. 06502 5066-450 INFO@KIJUB.NET
BRÜCKENSTRASSE 46, 54338 SCHWEICH FAX 06502 5066-480 WWW.KIJUB.NET

Streetdance: es gibt wieder freie Plätze!

STREETDANCE FOR KIDS & TEENS
Tanzworkshop im Bürgerzentrum Schweich

Wenn du Spaß an mitreißender Bewegung und Musik hast, dann bist du bei uns genau richtig! Mit viel Energie und Spaß kommst du hier ins Schwitzen. Durch coole Moves und schnelle Kombinationen lernst du dich auf die neusten Hits zu bewegen und steigst dabei deine Fitness, Koordination und Konzentration. Du erhältst Einblick in verschiedene Tanzstile wie Hip Hop, Jazzdance, Videoclipdance, Breakdance, ...

Jugendarbeit in Schweich e.V. und das Kinder- und Jugendbüro starten mit euch in die nächste Runde und es sind wieder einige neue Plätze für Einsteiger verfügbar!

Isabell Rutkauskas ist eine renommierte Tanzlehrerin und hat schon einige solcher Projekte mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Sie wird auch weiterhin die Schweicher Workshops leiten.

Vom 12.01. - 23.03.2015 gibt es jeweils montags folgende Workshops im Bürgerzentrum in Schweich:

14:15 - 17:00h: Dance for Kids, 6-8 Jahre
17:00 - 18:00h: Streetdance, 9-12 Jahre
18:00 - 19:00h: Streetdance, ab 13 Jahre

Kosten: 59,00 Euro

Der Einstieg in einen laufenden Kurs ist jederzeit möglich! Die Kosten werden anteilig der Restlaufzeit berechnet!

Jetzt anmelden!
www.anmeldung.KiJuB.net

Du wirst zunächst einmal sehen, ob unser Kurs dir gefällt! Dann komm zu einem Probetermin! Probier es aus und du wirst es lieben!

KINDER- UND JUGENDBÜRO
DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH TEL. 06502 5066-450 INFO@KIJUB.NET
BRÜCKENSTRASSE 46, 54338 SCHWEICH FAX 06502 5066-480 WWW.KIJUB.NET

Ende des redaktionellen Teils

Schneiderei - Longuich
Betriebsferien vom 18.12.2014 bis 06.01.2015

Allen Kunden spreche ich meinen Dank für Ihre Treue aus und wünsche Ihnen Frohe Weihnachten & einen guten Start ins Jahr 2015.

Ihre Schneiderin Genevieve Grünig-Ziel
Maximinstraße 26 - 54340 Longuich - Tel. 06502-939958

Vielen Dank
sage ich allen Gratulanten, die mich zu meinem
90. Geburtstag
mit Glückwünschen, Blumen und Geschenken erfreut haben.

Maria Wagner
Schweich, im Oktober 2014

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage

"Weihnachtsgrüße"
des SPD-Ortsvereins Kenn.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEGINN NEUER KURSE FÜR:

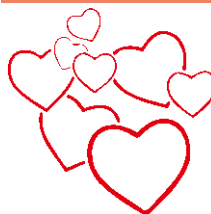
- Gesang • Akkordeon • Keyboard
- Klavier • E-Piano • Heimorgel
- E-Bass • E-Gitarre • Konzertgitarre
- Saxofon • Klarinette • Querflöte • Blockflöte • Trompete
- Tenorhorn • Bariton • Waldhorn • Geige • Bratsche • Schlagzeug
- Unterricht aller Altersklassen • Vereinsausbildung • Seniorenkurse

Leihinstrumente & unverb. Kaufberatung & Proberaumvermietung

MUSIKSCHULE GENSCHOW
Brotstraße 29, 54290 Trier, Info-Tel. 0651/74180

Wittich
MUSIKSCHULE
www.musikschule-genschow.de

In: Trier, Saarburg, Schweich
Lampaden, Wincheringen



Mit Gefühl selbst gestalten.

Familienanzeigen

ONLINE BUCHEN:

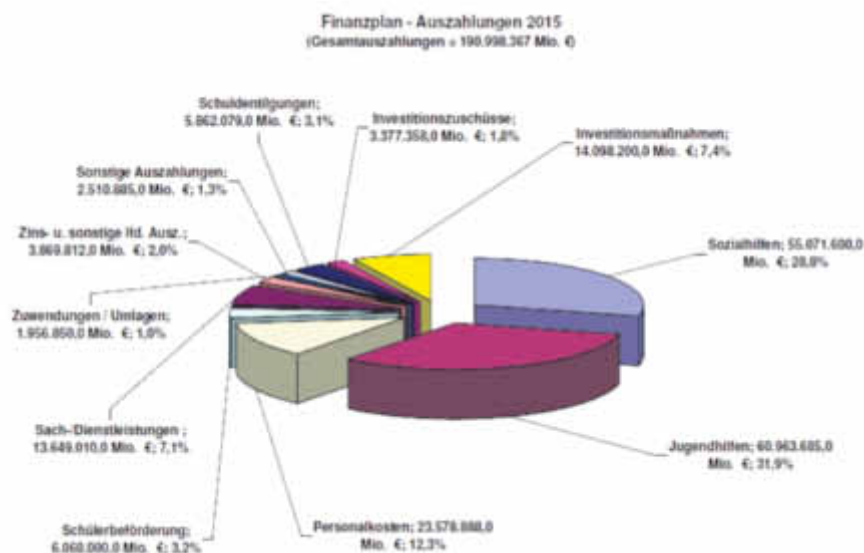
www.wittich.de

KREIS-NACHRICHTEN

INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 51/2014

Kreishaushalt 2015 - Finanzlage besser, aber nicht gut Kosten für Soziales, Jugendhilfe und Asylbewerber steigen stark - Defizit verringert sich dennoch



Hierfür gibt der Kreis sein Geld aus: 60 Prozent der Ausgaben oder rund 115 Millionen Euro entfallen auf die Jugend- und Sozialhilfe. Investitionen und Investitionszuschüsse (zusammen 17,5 Millionen Euro) machen etwa 9 Prozent der Gesamtausgaben aus. Personalausgaben schlagen mit 23,5 Millionen Euro (12,3 Prozent) zu Buche.

Ein Lichtblick nach mehr als 20 Jahren schwierigster Kassenlage bei den rheinland-pfälzischen Landkreisen - Landrat Günther Schartz legte dem Kreistag (die Sitzung war bei Redaktionsschluss noch nicht beendet) erstmals seit vielen Jahren einen Haushaltsentwurf vor, der trotz weiter steigender Sozialausgaben nahe an einen Kassenausgleich kommt.

„Die Haushaltseckdaten 2015 haben sich verbessert. Dennoch bleibt die strukturelle Schiefelage bestehen“, so Schartz in seiner Haushaltsrede. Einnahmen von 179,4 Mio. Euro (inklusive einer von der Verwaltung beantragten Erhöhung der Kreisumlage von 42 auf 44 Prozent) stehen Ausgaben von 181,4 Mio. Euro entgegen. Damit verringert

sich das Defizit von 7,5 Mio. Euro in 2014 auf geplante 2,03 Mio. Euro. Erstmals kann der Landkreis Trier-Saarburg sogar die so genannten Kassenkredite geringfügig zurückführen.

Sozial- und Jugendhilfe: Ausgaben steigen stark an

Trotz erheblicher Einnahmeverbesserungen im Vergleich zu 2014 steigen auch die Ausgaben um fast 9 Mio. Euro an. Allein die Hälfte hiervon entfällt auf den Bereich Soziales und Jugend. Deutliche Ausgabensteigerungen gibt es auch im Bereich Hilfen für Asylbewerber, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen sowie Kosten der Kindertagesstätten.

Besonders gravierend wirken sich die stark steigenden Zahlen von Asylbewerbern aus. Hier reichen die Erstattungen des Landes bei weitem nicht mehr aus, um die Kosten der Unterkunft, aber auch der ärztlichen Versorgung zu decken.

Zuschuss an das Kreiskrankenhaus Saarburg

Wie im Vorjahr wird auch in 2015 der kalkulierte Verlust des Kreiskrankenhauses Saarburg durch eine Verlustabdeckung in Höhe von 600.000 Euro ausgeglichen. Durch verschiedene Maßnahmen erhofft man sich mittelfristig eine Reduzierung des Defizits und somit auch eine Entlastung des Kreishaushaltes.

Unverändert investiert der Kreis weiter in seine Zukunft. Schwerpunkte sind wie in den Vorjahren erhebliche Mittel in den Ausbau und die Modernisierung der kreiseigenen Schulen, in das Kreisstraßennetz sowie Zuschüsse zum Ausbau der Kindertagesstätten. Dabei ist der Landkreis bei einem Gesamtinvestitionsvolumen für den mittelfristigen Zeitraum von 2014 bis 2018 von insgesamt 94,3 Mio Euro (bei einem Eigenanteil des Kreises von rund 70 Mio. Euro) ein Motor für die kommunale Entwicklung auch in den Städten und Gemeinden des Landkreises. Auch daher sei eine maßvolle Umlagenerhöhung gerechtfertigt, so Schartz.

Investitionen des Kreises 2015

- Schulen gesamt: 9,3 Mio. Euro
 - u.a. Gymnasium Saarburg: 2,0 Mio. Euro
 - Gymnasium Schweich: 1,3 Mio. Euro
- Ausbau / Sanierung Kitas: 1,8 Mio. Euro
- Sanierung Kreisstraßen gesamt: 3,8 Mio. Euro
- Feuerwehren: 560.000 Euro
- Renaturierung der Leuk und Kyll: 805.000 Euro

Weiteres:

- Seite 2 | Kreisjahrbuch als Weihnachtsgeschenk
- Seite 3 | Neujahrskonzert des Kreises
- Seite 5 | Katastrophenschutzübung des Kreises
- Seite 6 | Mensaprojekt: Erster Preis für die IGS
- Seite 6 | Öffentliche Ausschreibung



Eignet sich auch als Weihnachtsgeschenk: das Kreisjahrbuch 2015.

Kreisjahrbuch zum Thema „Europa“

Das neue Jahrbuch des Kreises Trier-Saarburg ist erschienen. Entstanden ist ein Werk mit einem Themenspektrum aus den Bereichen Aktuelles Kreisgeschehen, Kultur, Geschichte, Wirtschaft, Natur und Umwelt. Das Schwerpunktthema des neuen Buches ist „Europa“. Neun Beiträge befassen sich mit dem Titelthema. Insgesamt haben sich 34 Autoren ans Werk gemacht. Entstanden sind mehr als 40 Beiträge. Die Kreischronik sowie die Chroniken der sieben Verbandsgemeinden runden das Jahrbuch ab.

Das Kreisjahrbuch hat rund 400 Seiten. Es ist in einer Auflage von 5.000 Stück erschienen. Es wird in den Buchhandlungen im Kreis und in der Stadt Trier verkauft. Der neue Band, der sich auch als Weihnachts- oder Neujahrgeschenk anbietet, kostet 6,50 Euro. Er kann auch im Bürgerbüro in der Kreisverwaltung erworben sowie über das Internet (www.trier-saarburg.de) bestellt werden.

Kreis-Nachrichten

Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle

Verantwortlich

Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

FOS Schweich stellte sich vor

Für viele Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte stellt sich mit Erreichen des Sekundarabschlusses I an Realschulen Plus, Integrierten Gesamtschulen, aber auch an Gymnasien die Frage, wie die künftige schulische bzw. berufliche Entwicklung gestaltet werden soll. Über die Möglichkeit des Besuchs der Fachoberschule (FOS) in Schweich informierte Schulleiter Jürgen Nisius. Unterstützt wurde er dabei von Lehrer/innen, von Schülern und Vertretern der Praktikumsbetriebe.

Die FOS Schweich hat die beiden Fachrichtungen „Gesundheit und Soziales“ und „Wirtschaft und Verwaltung“. Das Konzept der Schule beinhaltet die Vermittlung von praktischen Inhalten in Unternehmen beziehungsweise Einrichtungen und theoretischem Wissen in der Schule. Dazu absolvieren die Schüle-

rinnen und Schüler in der elften Klasse an drei Tagen pro Woche ein fachrichtungsbezogenes Praktikum und besuchen an zwei Tagen die Schule. Zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen liegt der Schwerpunkt in der zwölften Klasse auf dem Schulbesuch an fünf Tagen pro Woche. Am Ende des zweijährigen Bildungsgangs erwerben die Schüler/innen die allgemeine Fachhochschulreife. Mit diesem Abschluss eröffnen sich den Absolventen Perspektiven wie ein Studium an einer Hochschule, der Start in eine Berufsausbildung, die Aufnahme eines dualen Studiums oder auch der Besuch der Berufsoberschule II zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife. Weitere Informationen gibt es unter www.saz-schweich.de, Tel. 06502-92 54 0 oder FOS@SAZ-SCHWEICH.de. Die Vertreter der Schule stehen auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.



Landrat Schartz und die Migrationsbeauftragte des Landkreises, Gisela Krämer (hinten) bedankten sich bei Lea von Fricken (Mitte), Saja Al-Saidi (2.v.l.) und ihrem Bruder Ali im Beisein ihrer Mutter.

„Spielend“ deutsch lernen

Projekt der Migrationsbeauftragten mit der Grundschule St. Johann

Viele Kinder mit Migrationshintergrund haben besonders in den ersten Schuljahren noch Bedarf an Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache; eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration in Deutschland.

Aus dieser Überlegung entstand die Idee, Gleichaltrige zu finden, die sich in ihrer Freizeit einige Stunden diesen Kindern widmen, miteinander spielen, lesen oder mit ihnen die Hausaufgaben durchsprechen. Spielerisch sollen Ängste vor der ungewohnten Sprache überwunden und Sicherheit erlangt werden.

Drei Jugendliche aus Konz haben sich bereit erklärt, diese Aufgabe unentgeltlich zu übernehmen. Jeden Freitagnachmittag helfen Saja Al-Saidi, ihr Bruder Ali und Lea von Fricken Kindern der Grundschule St. Johann in Konz-Karthaus beim Lernen der deutschen Sprache.

Landrat Günter Schartz bedankte sich nun gemeinsam mit der Migrationsbeauftragten des Kreises, Gisela Krämer, bei den Jugendlichen für ihr Engagement und überreichte ihnen eine Urkunde als Bestätigung Ihres sozialen Engagements.



Das Weihnachtsmotiv wurde ausgewählt aus Arbeiten, die in den Grundkursen Kunst im Technischen Gymnasium des Balthasar-Neumann-Technikums in Trier entstanden sind.

Im Namen des Kreises Trier-Saarburg, des Kreistages sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern ein schönes Weihnachtsfest sowie für das neue Jahr viele Glücksmomente, Zufriedenheit, Gesundheit und Erfolg.

Günther Schartz, Landrat

Kreis lädt ein zum Neujahrskonzert

Das Kreisorchester tritt am 11. Januar in Welschbillig auf



Das Kreisorchester Trier-Saarburg gibt beim Neujahrskonzert den Ton an.

Mit schmissigen Tönen startet der Landkreis Trier-Saarburg in das neue Jahr 2015. Beim traditionellen Neujahrskonzert wird das Kreisorchester unter der Leitung des Dirigenten Rainer Serwe auf der Bühne stehen. Das Konzert findet am 11. Januar (Sonntag) in der Kulturscheune in Welschbillig statt.

Das Orchester präsentiert in seinem Programm unter anderem Originalwerke („Hymn of the Highlands“, „Armenian Dances“), Filmmusiken („Favourite Cartoons“, „Wo bitte geht’s nach Hollywood“ von John Williams) und Werke von Johann Strauß (Radetzky-Marsch, Tritsch-Tratsch-Polka).

Das Kreisorchester wurde 1993 unter dem Namen „Kreisorchester Fortissimo“ gegründet. Der damalige Kreisdirigent Rudolf Kronenberger wurde Leiter des Orchesters. Seit dem Jahr 2011 dirigiert Rainer Serwe das Kreisorchester. Ein Ziel der Orchesterarbeit ist die Förderung junger interessierter Musiker/innen. Zurzeit zählt das Orchester etwa 65 Mitglieder, die aus rund 35 Heimat-Musikvereinen kommen.

Das Neujahrskonzert des Kreises 2015 beginnt um 17 Uhr. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich willkommen. Der Eintritt in das Konzert ist frei.

Kreisverwaltung geschlossen

Am 2. Januar 2015 (Freitag) bleiben die Kreisverwaltung in Trier sowie ihre Nebenstellen (Gesundheits- und Veterinäramt) ganztägig geschlossen.

A.R.T. Zweckverband
Abfallwirtschaft
im Raum Trier

Terminverschiebungen Weihnachten und Neujahr

Wegen Weihnachten verschieben sich die Termine für die Müllabfuhr

- von Montag, den 22.12.
auf Samstag, den 20.12.,
- von Dienstag, den 23.12.
auf Montag, den 22.12.,
- von Mittwoch, den 24.12.
auf Dienstag, den 23.12.,
- von Donnerstag, den 25.12.
auf Mittwoch, den 24.12.,
- von Freitag, den 26.12.
auf Samstag, den 27.12.2014.

Durch Neujahr verschieben sich die Termine für die Müllabfuhr

- von Donnerstag, den 01.01.
auf Freitag, den 02.01.,
- von Freitag, den 02.01.
auf Samstag, den 03.01.2015.

Nicht von diesen Terminverschiebungen betroffen sind die Abholungen von Leichtverpackungen und Altpapier.

Abfuhrkalender und Abfall-App

Im Internet bietet der Zweckverband A.R.T. die persönlichen Abfuhr-Termine für Altpapier, Gelbe Säcke und Restabfall unter www.art-trier.de als Jahreskalender und einen kostenlosen Erinnerungsservice an. Über app.art-trier.de kann außerdem auf Smartphones auch die A.R.T.-Abfallapp mit Erinnerungs- und Benachrichtigungsservice kostenlos installiert werden.

A.R.T. sammelt ab 7. Januar Weihnachtsbäume ein

Der A.R.T. bietet auch 2015 wieder seinen kostenlosen Abholservice für Weihnachtsbäume an. Eingesammelt werden die Bäume vom 7. bis 20. Januar an dem Tag, an dem auch die Restmülltonnen im standardmäßigen 14-täglichen Abfuhrhythmus geleert werden. Die Bäume müssen am Abholtag bis 6 Uhr morgens am Straßenrand bereitgestellt werden.

In eigener Sache

Die *Kreis-Nachrichten* erscheinen in den Weihnachtsferien nicht. Die erste Ausgabe im neuen Jahr wird in der 2. Kalenderwoche wie gewohnt an die Haushalte im Landkreis Trier-Saarburg verteilt. Die Redaktion der *Kreis-Nachrichten* wünscht den Leserinnen und Lesern fröhliche Weihnachten und das Allerbeste für das neue Jahr 2015.

Ambulante Lungenheilkunde Neues Angebot am Kreiskrankenhaus Saarburg

Herbst und Winter - das ist für viele Menschen auch die Zeit von Erkältungen:



Insbesondere das Asthma bronchiale und die Chronisch-obstruktive Lungenerkrankung sind häufige Erkrankungen, die zu Luftnot führen können. Bei schweren Fällen können neue medikamentöse Behandlungsmethoden eingesetzt

werden, die die Lebensqualität der Patienten deutlich verbessern helfen. Für die Betreuung der Patienten ist eine gute Anbindung an den Hausarzt wichtig, der im Austausch mit einem Facharzt für Lungenkrankheiten (Pneumologe) steht. Dr. Stefan Burg, Chefarzt der Inneren Abteilung und Ärztlicher Direktor des Kreiskrankenhauses Saarburg, informierte über eine Verbesserung der ärztlichen Versorgung für den Raum Saarburg-Konz-Hochwald.

Ab sofort besteht für Patienten mit Lungenerkrankungen die Möglichkeit der ambulanten Behandlung am Kreiskrankenhaus. Dr. Hoppe, Oberarzt für die Lungenheilkunde am Kreiskrankenhaus Saarburg, wurde durch die Kassenärztliche Vereinigung ermächtigt, ambulante Leistungen wie Diagnostik und Therapie durchzuführen. Erforderlich ist eine Überweisung durch den Hausarzt.

Durch diese neue ambulante Versorgungsmöglichkeit ist gewährleistet, dass die Patienten zeitnah fachärztlich behandelt werden können.



Bereits zum zweiten Mal beteiligen sich Schülerinnen und Schüler des kreiseigenen Gymnasiums Konz mit großem Engagement am Weihnachtspäckchenkonvoi des Round Table Trier nach Rumänien, Moldawien und in die Ukraine. Diese gemeinnützige Aktion wurde von dem parteipolitisch und konfessionell neutralen Service-Club ins Leben gerufen und wird seitdem jährlich unter dem Motto „Kinder helfen Kindern“ von den Round Tablern betreut, organisiert und durchgeführt. Dank des überwältigenden Einsatzes von Schülern, Eltern und Klassenleitern kamen allein im Gymnasium Konz rund 180 Päckchen zusammen, die mit einem Transport an die Bestimmungsorte gebracht wurden.

Neuer Verein ehemaliger Weinbauschüler Einladung zur Gründungsversammlung

Die Gründungsversammlung des neuen Vereins „Vereinigung ehemaliger Weinbauschüler Mosel e.V.“ (VEW Mosel e.V.) findet statt am 7. Januar (Mittwoch) um 17.30 Uhr im Anschluss an das Nachmittagsprogramm des ersten Moselweinbautages 2015 im Hotel Moselpark in Bernkastel-Kues.

Mit dem neuen Verein wollen die bisherigen drei Vereine „Ehemalige Weinbauschüler Bernkastel“, „Ehemalige Weinbauschüler Bullay“ und der „Verein landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen Trier“ gleichrangig zu einem neuen Verein mit Sitz am Steillagenzen-

trum des DLR Mosel Bernkastel-Kues verschmelzen. Zur Gründungsversammlung dieser neuen Vereinigung laden die drei Altvereine ihre Mitglieder sowie alle ehemaligen Schülerinnen und Schüler, die die gleiche oder vergleichbare weinbauliche oder kellerwirtschaftliche Ausbildung haben, ein.

Auf der Tagesordnung steht neben der Vereinsatzung auch die Wahl eines ersten Vereinsvorstandes. Eingeladen sind auch interessierte Personen mit der entsprechenden Ausbildung, die bisher nicht Mitglied einer der genannten Vereine waren.



In der letzten Ausgabe der Kreis-Nachrichten hat sich leider der Fehlerteufel eingeschlichen: Das Foto entstand bei der Amtseinführung des neuen Schulleiters der Geschwister-Scholl-Schule, Jürgen Scholz (2. v.l.), in der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD). Die Ernennung erfolgte im Beisein des Leiters der Abteilung Schulen in der ADD, Klaus-Günter Süßmann, 2.v.r. (und nicht Ralf Britten wie in der vergangenen Woche irrtümlich vermeldet wurde). An der Feierstunde nahmen außerdem Landrat Günther Schartz (r.) und Rainer Uhlendorf, Fachreferent bei der ADD für die berufsbildenden Schulen (l.), teil. Wir bitten die Nennung des falschen Namens zu entschuldigen.

Führungskräfte des Kreises üben den Ernstfall

Anfang Dezember fand in Zusammenarbeit mit der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz (LFKS) in Konz eine Übung für Führungskräfte statt. Dieses sogenannte SAFER-Seminar (SAFER = Simulation in der Ausbildung für Führungskräfte in Rheinland-Pfalz) ist eine computer-gestützte Übung und dient einer möglichst realistischen Darstellung eines Einsatzfalles ohne großen Kosten-, Zeit- und Personenaufwand.



Die Übungsteilnehmer vor der Rettungswache in Konz.

An der Übung waren rund 60 Einsatzkräfte von Feuerwehr, Polizei, THW und Hilfsorganisationen beteiligt. Als Übungsbeobachter nahmen auch Feuerwehrleute aus dem thüringischen Partnerkreis Saalfeld-Rudolstadt teil.

Dargestellt wurde eine Massenkarambolage mit zahlreichen Toten und Verletzten auf der Autobahn (A1) in Höhe der Stadt Hermeskeil, bei der auch ein Gefahrstoff ausgelaufen ist. So wurde geübt, dass 600 Schüler/innen einer nahegelegenen Schule aufgrund von Atemwegsproblemen, verursacht durch den Gefahrstoff, medizinisch betreut und Teile der Stadt Hermeskeil evaku-

iert werden mussten. Der Übungsablauf gestaltete sich annähernd realistisch, da zunächst nur der Einsatzleiter das Geschehen übernahm und erst im weiteren Verlauf immer mehr Helfer hinzu kamen. Es wurde ein Führungsstab errichtet und verschiedene Einsatzabschnitte gebildet, in denen jeder seine Aufgabe übernahm. In diesem Übungseinsatz befanden sich zu Spitzenzeiten fiktiv 510 Beteiligte aller Organisationen im Einsatz, die es zu koordinieren galt. In einer realistischen Übung hätte dies zu einem enormen personellen sowie Zeit- und Kostenaufwand geführt und hätte nicht begründbar dargestellt wer-

den können, da im Ernstfall keine Kräfte mehr in den Heimatgemeinden gewesen wären.

Das SAFER-System bietet eine gute Möglichkeit, eine Großschadenslage realistisch darzustellen und jedem „Gewerk“ die Möglichkeit auch solch einen Fall zu üben und die eigenen Stärken und Schwächen herauszufinden, um für den Ernstfall bestens gerüstet zu sein. Dies spiegelte sich dann auch in der Übungsauswertung und Nachbesprechung - wieder mit dem Ergebnis, dass es eine rundum gelungene Übung für alle Beteiligten war.

Anträge EU-Umstrukturierung im Weinbau Verfahren 2015 startet ab 2. Januar

Ab dem 2. Januar können Anträge für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebplantagen 2015 gestellt werden. Die Antragsfrist endet am 2. Februar 2015. Für Flächen in Flurbereinigungsverfahren gilt im Jahr der Besitzzweckweisung eine gesonderte Antragsfrist. Sie endet am 30. April 2015.

Die Mindestfläche für die Teilnahme beträgt in Flachlagen 10 ar je Bewirtschaftungseinheit, in Steil- und Steillagen sogar nur 5 ar. Während in Flachlagen eine Mindestzeilenbreite von 2 Meter und in Steillagen eine Mindestzeilenbreite von 1,80 Meter eingehalten werden muss, ist in Steillagen keine Mindestzeilenbreite vorgeschrieben. Die Pflanzung kann mit allen in Rheinland-Pfalz klassifizierten Rebsorten erfolgen. Wie bereits im Jahr 2014 werden auch nicht klassifizierte Rebsorten im Rahmen von genehmigten Anbaueignungsversuchen gefördert. Die Höhe der Beihilfe beträgt zwischen 8.000 €/ha

(bei extensiver Rebanlage) bis zu 19.000 €/ha (in Steilst- und Terrassenlagen).

Antragsformulare können bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung 4, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, oder unter Tel. 0651-715-414 und -320 angefordert bzw. abgeholt werden. Bei Fragen zu den Umstrukturierungsmaßnahmen erteilen die zuständigen Mitarbeiter des Dienstleistungszentrums ländlicher Raum Mosel unter Tel. 0651-9776-217 oder 06531-956-410 Auskunft.

Landschaftselemente-Kataster

Abgabefrist Beteiligungsverfahren endet am 31. Dezember

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat den Landwirten und Winzern Flurstückslisten mit den automatisiert erfassten Landschaftselementen zugesandt.

Hiermit verbunden war die Aufforderung die bearbeiteten Flurstückslisten bis zum 31. Dezember 2014 an die Kreis-

Zulassungsstelle Öffnungszeiten über die Feiertage

Die Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle in Trier sowie die Außenstellen in Saarburg und Hermeskeil sind am 22. Dezember (Montag) sowie am 29./30. Dezember (Montag/Dienstag) vormittags ab 7 Uhr geöffnet (Hauptstelle Trier bis 13 Uhr, Außenstellen bis 11.30 Uhr). Hingegen sind die KFZ-Zulassungsstellen Trier, Saarburg und Hermeskeil vom 23. Dezember bis einschließlich 28. Dezember 2014 sowie vom 31. Dezember 2014 bis einschließlich 4. Januar 2015 geschlossen.

verwaltung in Trier, Willy-Brandt-Platz 1, zurückzusenden.

Es wird gebeten, diesen Termin einzuhalten, um eine ordnungsgemäße Bearbeitung hinsichtlich des Antragsverfahrens 2015 und eventuell zusätzlicher Serviceleistungen zu gewährleisten.

Erster Preis für die IGS Hermeskeil

Im Landeswettbewerb erfolgreich: Projekt „Mensa – aktiv gegen Lebensmittelverschwendung“



Die Klasse 10 H der IGS ist stolz auf den ersten Preis. Das Foto zeigt Klassensprecher Steven Schwarz mit Hannelore Jacobi von der Vernetzungsstelle für Schulverpflegung Rheinland-Pfalz sowie weitere Schüler/innen, die an dem Projekt beteiligt waren.

Im Rahmen der Ernährungskampagne „Rheinland-Pfalz isst besser“ steht die Qualitätssicherung der Mittagsverpflegung an Schulen im Fokus der Landesregierung. Am Tag der Schulverpflegung sollte die Problematik der Lebensmittelverschwendung thematisiert werden. Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 H der IGS Hermeskeil widmeten sich dieser Sache. Es wurden Arbeitsgruppen gebildet und unterschiedliche Aktionen durchgeführt. Die IGS hat im Bereich der weiterführenden Schulen dafür nun landesweit den ersten Preis erhalten.

Zu den Aktionen der IGS gehörte das Erstellen von Fragebögen für die Mensagäste und die Auswertung der Befragung, ein Besuch in der Küche des Caterers und ein Interview mit den Köchinnen der Hunsrücker Tafelrunde. Frage war, was mit den einwandfreien und noch essbaren Resten passiert. Es wurden Plakate und Flyer entworfen.

Ein Buch „Lecker aus Resten“ rundete die Theorie ab. Auf Probetellerchen konnte Unbekanntes probiert werden. Nach dem Essen wurden die Reste ge-

wogen. Alle Arbeitsergebnisse wurden zusammengetragen, dokumentiert und der Schulleitung, dem Lehrerkollegium und den Schülerinnen und Schülern vorgestellt. Das Projekt hat zum Nach- und Umdenken angeregt und auch dazu geführt, dass die Lebensmittel und deren arbeitsintensive Verarbeitung im Rahmen der Mittagsverpflegung besser wertgeschätzt werden. Das Mensaangebot der Schule wird nun noch positiver angenommen und das Schulessen erfährt insgesamt eine noch größere Akzeptanz. Die Vernetzungsstelle für Schulverpflegung lobte sowohl die intensiven Bemühungen um eine gute Mittagsverpflegung an der IGS Hermeskeil als auch die hervorragenden Ergebnisse innerhalb des Projektes.

Im Beisein von Lehrerin Hedwig Willems, Verpflegungsbeauftragte der Schule, Sven Stieffenhofer von der Kreisverwaltung, Schulleiterin Christa Braidert, Gertrud Dillschneider von der Hunsrücker Tafelrunde und dem Ausgabepersonal überreichte Hannelore Jacobi von der Vernetzungsstelle der Klasse 10 H die Urkunde und einen Geldpreis.

Ferienspaß 2015: Anmeldungen am 22. Januar

Auch im kommenden Jahr findet in den ersten beiden Wochen der Sommerferien vom 27. Juli bis zum 7. August wieder der Ferienspaß des Kreises für Kinder von 8 bis 12 Jahren statt. Der Anmeldetermin für den Ferienspaß ist am 22. Januar 2015 (Donnerstag) in der Zeit

von 16 bis 19 Uhr im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier. Eltern, die ihre Kinder anmelden möchten, sollten sich diesen Termin schon einmal notieren. Die Anmeldung ist an diesem Nachmittag vor Ort im Kreishaus oder telefonisch unter der Sammelrufnummer

0651-715-400 möglich. Neben den eigenen Kindern können weitere angemeldet werden - maximal fünf Kinder pro Person, die die Anmeldung vornimmt. Weitere Informationen zum Anmeldetermin folgen in der ersten Ausgabe der *Kreis-Nachrichten* im neuen Jahr.

Öffentliche Ausschreibung VOB/A - Kurztext

Landkreis Trier-Saarburg, vertreten durch Landrat Günther Schartz

Maßnahme:

Neubau Stefan-Andres-Gymnasium in Schweich 2. Bauabschnitt

Leistung: Gebäudeautomation

Ausführungszeit: 16.03. bis 26.06.2015

Die vollständigen Bekanntmachungstexte sind der Homepage www.trier-saarburg.de zu entnehmen.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Abtl. 3 - Gebäudemanagement



Rapunzel, der Kartoffelkönig, Frau Holle, Schneewittchen und die sieben Zwerge - welches Märchen ist das beliebteste? Über 300 Kinder haben beim Weltspartags-Malwettbewerb der Sparkasse Trier mitgemalt und die Jury vor eine schwierige Aufgabe gestellt. Für die Gewinner gab es Eintrittskarten-Pakete zum Besuch der Sparkassen Ice Arena am Kornmarkt in Trier und die jüngeren Künstler konnten ein kuscheliges Riesenstofftier mit nach Hause nehmen. Bei der Siegerehrung durften sich die jungen Künstler aber nicht nur über tolle Preise, sondern auch über ihre erste eigene Ausstellung freuen. Die schönsten Bilder werden noch bis zum 18. Dezember in der Sparkassengeschäftsstelle Simeonstraße präsentiert.

Anzeige



IMMOBILIENWELT

Kaufen · Verkaufen · Vermietung · Mietgesuche



Immobilien Anzeigenannahme **0 65 02 / 9147-0**



lambertz AG
die schreiner

Ankleidezimmer vom Schreiner

**Intelligente Schrank- und
Aufbewahrungslösungen**

adresse | kirchenpfad 5 | 54316 pluwig-geizenburg
kontakt | fon: 0 65 88 - 71 00 | fax: 0 65 88 - 99 27 23
web | www.schreinerei-lambertz.de



Stark im Service

Mathenstraße 18
D-54338 Schweich

Tel.: +49(0) 65 02 - 20 993

Mobil: +49(0) 160 - 874 27 40

Hausmeisterservice Dienstleistungen Servicetätigkeiten
Arbeiten im und ums Haus

Suche Flächen zu pachten oder kaufen
in der Gemarkung Mehring, Flur # 24/23/22/21/20/19,
in der Gemarkung Longen, Flur # 1 + 2.
Bitte Angabe der Flächen mit Flur- u. Parzellenummer.
Zuschriften erbeten unter Chiffre-Nr. 16814170 an Verlag und
Druck LINUS WITTICH KG, Postfach 1154, 54343 Föhren

Suche Unterstellplatz oder Garage

in Fell, Fastrau, Riol od. Longuich
für Traktor mit Hänger, **Tel.06502 9969905**

Unterstellplätze für Oldtimer & Wohnmobile

Bekond - Telefon 06502-2639

Weinberge in der Gemarkung
Thörnich, Köwerich, Leiwen und Detzem
zum Kauf gesucht.

Mobil-Nr.: 0170 - 4756362

FELL

3 ZKB, 65 m², 1. OG, Stellplatz, 77 kWh,
430,- € zzgl. KT, ab sofort oder später zu vermieten.
Telefon: 0160 / 8291661

Wohnungen in Bekond zu vermieten

3 ZKB und 6 ZK2B.
Telefon: 0172 / 6814658



Ihr Komfort ist unser Antrieb.

Die automatischen Sektionaltore NovoPort[®] mit patentiertem serienmäßigen Antrieb.

- TÜV-geprüfte Einbruchhemmung*
- 5 Jahre Werksgarantie
- Zertifiziert nach Tore-Produktnorm DIN EN 13241-1
- Vielfältige Auswahl an Farben, Oberflächen und Verglasungen
- Flüsterleiser Torlauf

* bei aut. Sektionaltorsystemen in Standardausführung



Ihr Novoferm-Partner für Lieferung, Montage und Wartung: www.novoferm.de

Etges&Dächert

B A U S T O F F E

54292 Trier • Metternichstraße 31 • Tel. (06 51) 14 69 90

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage

"Weihnachtsgrüße"

des CDU-Ortsverbandes Fell-Fastrau.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Von GROSS bis klein.

Ein neues Heim finden Sie im Mitteilungsblatt!



Henning Schneider | Dr. Christian Stute | Dr. Andreas Roegels
Bei den Weiden 4 | 54338 Schweich | 06502/1019

Die Praxis ist vom 24.12.2014 bis einschließlich 02.01.2015 geschlossen.

*Wir wünschen unseren Patienten
eine frohe Weihnachtszeit und
ein gesundes neues Jahr 2015!*



Gem.-Praxis Hans-Peter Jonas und Ellen Jonas
Brückenstr. 20 • 54338 Schweich • Tel.: 0 65 02 / 70 01

**Ab Januar 2015 geänderte
Sprechstundenzeiten:**

Montag-Freitag 8.30-12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag 16.00-19.00 Uhr

Augenarztpraxis

P.-H. Zeltinger

Schweich, Brunnenzentrum, Steinerbaum 2

**Keine Sprechstunde
vom 22.12.14 bis einschl. 02.01.15**

*Wir wünschen unseren Patienten ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr 2015.*



Dr. med. Agathe Traut
Dr. med. Sascha Kalkbrenner

Kinder- und Jugendarztpraxis · Neuropädiatrie
Brückenstr. 2a, 54338 Schweich, Tel.: 0 65 02 / 93 26 20

Öffnungszeiten:

29.12.2014, 30.12.2014 und 02.01.2015
jeweils von 9.00 - 12.00 Uhr



*Wir wünschen unseren Patienten ein frohes Fest
und einen guten Rutsch ins neue Jahr.*



Liebe Patienten,

wir sind auch an den Feiertagen für Sie da:

Mittwoch, 24.12.2014: 8.00 - 12.00 Uhr

Samstag, 27.12.2014: 9.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch, 31.12.2014: 8.00 - 12.00 Uhr

Am 29. und 30.12.2014
bleibt unsere Praxis geschlossen.

**Wir wünschen Ihnen frohe und erholsame Weihnachten
und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2015.**



**Ihr Praxisteam
vom Ärztehaus Föhren**



das Ärztehaus

IM INDUSTRIEPARK REGION TRIER

Dr. med. Christoff Weiss
Ayad Al-Nasser
Dr. med. Kiyarash Sayad
Ursula König
Dr. med. Ralf G. Joram

Europa-Allee 6 • DE 54343 Föhren
Tel. 0 65 02 / 99 63-0
info@aerztehaus-foehren.de
www.aerztehaus-foehren.de

Liebe Patienten,

wir möchten uns bedanken für das
Vertrauen, das Sie uns im ersten Jahr
hier in Fell entgegengebracht haben.

**Ihr Praxisteam
von der Hausarztpraxis Fell**

Wir wünschen Ihnen frohe und
besinnliche Weihnachten und einen guten
Rutsch ins neue Jahr.

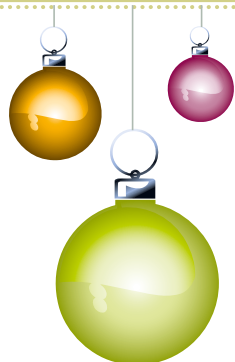


die Hausarztpraxis

IN FELL

Ursula König
Dr. med. Ralf G. Joram

Kirchstraße 48
DE 54341 Fell
Tel. 0 65 02 / 99 77 920
info@hausarztpraxis-fell.de



terzo® Gehörtherapie

Gehör trainieren und geistig stark bleiben

Die einzigartige Kombination aus Gehörtraining und moderner Hörgeräteanpassung kann Ihnen dabei helfen, ...

- ➔...die Signalverarbeitung Ihres Gehirns zu aktivieren.
- ➔...Ihr Hörvermögen zu steigern.
- ➔...Sprache auch in lauter Umgebung wieder besser zu verstehen.
- ➔...Ihr Wohlbefinden zu steigern, aktiver zu sein und sich besser konzentrieren zu können.

Exklusiv
bei
Kerstin Ritter
Hörgeräte

Kerstin
RITTER
Hörgeräte

www.ritter-hoergeraete.de

Haben auch Sie ein Hörgerät, mit dem Sie in geräuschvoller Umgebung nicht gut hören?

Wir haben die Lösung: die terzo® Gehörtherapie.

- | | |
|--|---|
|  terzo-Zentrum Idar-Oberstein
Marktpassage
Tel.: 06781 - 4 55 66 |  terzo-Zentrum Bad Sobernheim
Großstraße 11
Tel.: 06751 - 85 62 71 |
|  terzo-Zentrum Birkenfeld
Hauptstraße 7
Tel.: 06782 - 98 95 55 |  terzo-Zentrum Bad Kreuznach
Wilhelmstraße 58
Tel.: 0671 - 9 21 34 35 |
|  terzo-Zentrum Kirn
Nahegasse 4
Tel.: 06752 - 83 32 |  terzo-Zentrum Simmern
Schloßstraße 7
Tel.: 06761 - 76 76 |
|  terzo-Zentrum Kastellaun
Marktplatz 22
Tel.: 06762 - 96 19 61 |  terzo-Zentrum Konz
Am Markt 16
Tel.: 06501 - 9 47 91 01 |
|  terzo-Zentrum Morbach
Birkenfelder Straße 10
Tel.: 06533 - 95 58 64 |  terzo-Zentrum Trier
Bruchhausenstraße 23
Tel.: 0651 - 9 91 42 24 |
|  terzo-Zentrum Hermeskeil
Donatusstraße 9
Tel.: 06503 - 98 03 00 |  terzo-Zentrum Schweich
Bernhard-Becker-Straße 4
Tel.: 06502 - 9 97 68 20 |

Kerstin Ritter Hörgeräte e. K. | Wildenburger Straße 115 | 55758 Kempfeld



Dr. med. Frank Soedradjat

Urlaub vom 29.12.14 bis 02.01.15

Ihr Dr. med. Soedradjat

In den Schlimmfuhren 2, 54338 Schweich, Tel.: 0 65 02 / 99 79 60

Wir wünschen allen unseren Patienten
frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.

Kinder- und Jugendarztpraxis Gottfried Lieschke

Schweich • Telefon: 0 65 02 - 10 96

Wir machen Urlaub vom 22.12.14 bis 02.01.15

Urlaubsvertretung am 22.12.14 und 23.12.14 durch die Praxis Dr. Henke in Trier, Tel. 0651-9940994 und vom 29.12.14 bis 02.01.15 durch die Praxis Dr. Bäumler in Trier, Tel. 0651-2532

Am Montag, den 05.01.15 sind wir ab 8.00 Uhr wieder für Sie da.

Wir wünschen unseren kleinen Patienten
und ihren Eltern schöne Weihnachten und
alles Gute für das neue Jahr 2015 !!



Burkina Faso

Kampf gegen die Folgen des Klimawandels

Burkina Faso kämpft gegen zunehmende Trockenheit. Oft reicht der Regen nicht mehr, um das Land zu bewässern. Die Kinder sterben leise. Viele sind mangelernährt. Unser Projektpartner, das kirchliche Entwicklungsbüro ODE, hilft! Es baut Brunnen, sichert die Ernährung, kümmert sich um Gesundheitsvorsorge und fördert eine nachhaltige, Ertrag sichernde Landwirtschaft.

Mit Ihrer Unterstützung können Sie dazu beitragen, auch den Ärmsten das tägliche Brot zu sichern.

Brot für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

Postbank Köln
Konto 500 500 500
BLZ 370 100 50
Kennwort:
Gerechtigkeit



Das Bee Gees Musical live in Trier

Die besten Bee Gees seit den Bee Gees (Kieler Nachrichten)

Zum Schenken schön!

The Bee Gees sind Popgeschichte. The Italian Bee Gees zeigen in Form des mitreißenden musikalisch-biographischen Musicals „Massachusetts“ am 22.01.2015 in der Arena um 19:30 Uhr die wichtigsten Hits und Stationen der „erfolgreichsten Familienband aller Zeiten“ (Guinnessbuch der Rekorde). Die Multimedia-

Show reicht von den Anfängen mit „To Love Somebody“ (1967) bis hin zum Erfolgshit „You Win Again“ (1987). Auf einer großen Leinwand sind Fotos, Videoclips und Interviewsequenzen zu sehen. Kurze Spielszenen führen durch die Karriere der gebürtigen Briten. An den Keyboards steht der langjährige Bee Gees Begleiter Blue Weaver! Diese Hommage unter der Regie von Jesse Garon ist viel mehr

als nur ein Konzert: Ein Nostalgetrip, mit offiziellem Segen von Robin Gibb persönlich, der jeden Fan auf seine Kosten kommen lässt. Sichern Sie sich gleich jetzt Ihre Tickets ab 32,90 € versandkostenfrei auf www.reset-production.de oder telefonisch unter 0365 - 5481830. Tickets sind ebenfalls erhältlich beim Kartenvorverkauf Trier sowie an allen bekannten Vorverkaufsstellen.

Foto: Agentur



Foto: Marlies Schwarzin / pixelio.de

Familienanzeigen

in Ihrem Mitteilungsblatt

Nachruf

In tiefer Trauer nimmt der MGV 1902 Schweich e.V. und der Kirchenchor St. Martin, Schweich Abschied von

Josef Schmitt

der als Sänger maßgeblich die Entwicklung des MGV 1902 Schweich und des Kirchenchores St. Martin, Schweich mitgestaltet und geprägt hat. Auf Grund seiner erworbenen Verdienste für den MGV 1902 Schweich, wurde er zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt. Er war ein überzeugter Förderer des gemeinsamen Musizierens in den jetzigen Chorgemeinschaften. Die Männerchorgemeinschaft Issel/Lonquich/Schweich und die Chorgemeinschaft der Kirchenchöre Fell/Lonquich/Schweich bedauern sehr den Verlust dieses wertvollen Menschen, dessen Rat wir vermissen werden.

Wir werden alles daran setzen, auch in seinem Sinne gemeinsam eine gute sängerische Zukunft zu erhalten.

Wir trauern mit seiner Familie und werden Josef Schmitt ein ehrendes Andenken bewahren.

Chorgemeinschaft der Kirchenchöre
Fell, Lonquich, Schweich
Christa Schlichting

Präses
Pastor Dr. Ralph Hildesheim

Männerchorgemeinschaft
Issel, Lonquich, Schweich
Joachim Wagner

Chorleiter
Musikdirektor, Johannes Klar



Foto: Lisa Spreckelmeyer / pixelio.de

Danke

sagen – mit einer Anzeige
in Ihrem Mitteilungsblatt

Es weht der Wind ein Blatt vom Baum, von vielen Blättern eines,
das eine Blatt, man merkt es kaum, denn eines ist ja keines.
Doch dieses eine Blatt allein bestimmte unser Leben,
drum wird auch dieses Blatt allein uns immer wieder fehlen.

Erwin Blesius

† 29.09.2014

Herzlichen Dank

allen, die ihm im Leben ihre Zuneigung und Wertschätzung schenkten und uns in der Zeit des Abschieds ihre Anteilnahme auf vielfältige Art zum Ausdruck brachten. Besonderer Dank gilt denen, die ihm und uns in den letzten Wochen seines Lebens fürsorglich zur Seite standen: Verwandte, Freunde, die Mitarbeiter/innen der Caritas Sozialstation und der Seniorenresidenz St. Martin sowie Dr. Joram.

Erna Blesius und Familie

Föhren, im Dezember 2014



Herzlichen Dank

sagen wir allen, die gemeinsam mit uns von

Regina Mentchen

geb. Dienhard

Abschied nahmen und durch liebevolle Zeichen ihre Verbundenheit und Wertschätzung zum Ausdruck brachten.

Wir danken von Herzen für jedes stille Gebet, für die lieben, tröstenden Worte und Briefe, für Blumen und Geldspenden, sowie für die Begleitung auf ihrem letzten Weg.

Hans und Helga Mentchen
Katharina Hess
Maria und Gunther Kurfiß
Magdalena und Jochen Gallasch

Mehring

Das Sechswochenamt ist am 2. Weihnachtstag um 10.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Medardus Mehring.

Koster SEIT 1834

BESTATTUNGEN

ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN

Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE



**Keine Zeit verlieren:
Gültig bis 31.12.14**

**Sei kein Frosch! Jetzt reinschauen
und 75,- € Weihnachtsgeld sichern!
50 % gratis bei jeder Kartenaufwertung.**

Beispiel: 50 € zahlen, wir schenken Dir 25 €
150 € zahlen, wir schenken Dir 75 €

Sonnenstudio
M I A M I
URFACH

An Heiligabend und an Silvester
sind wir bis 14 Uhr für Sie da.
Weihnachten und Neujahr
haben wir geschlossen.

Brückenstr. 9 · 54338 Schweich
Telefon: 0 65 02 / 2 07 68

Ihr zuverlässiger Partner für Heizöl und Diesel

Dietsch Greinert Vorwohl
Heizöl · Diesel



Heizkosten auf's Jahr verteilen? Fragen Sie uns!

(kostenlos anrufen)  **0800 13 13 500**

Entspannen Wandern
Relaxen Strand
Sonne **URLAUB**
Camping Genießen
Schweich
Freude **DEUTSCHLAND**
Feiern Museen

**Treffpunkt
Deutschland.de**
Reisemagazine



Markus Peter Meyer
Gefahrgutschule & Spedition



- ◇ EU - Berufskraftfahrerschulungen
Alle Module gem. BkrFQG KOM & LKW
- ◇ Sach- und Fachkundeausbildung
GüKG, KOM, Taxi und Mietwagen
- ◇ Gefahrgutschulungen
Gem. Kap. 8.2 ADR Basiskurs, Aufbaukurs Tankfahrer, Fortbildungen
- ◇ Gabelstaplerausbildung
- ◇ Ladungssicherungsseminare
- ◇ Externe Gefahrgutberatungen

Neuer Bahnhof 16 - 18 • 54528 Salmthal
☎ (06578) 668 (Büro) • (0 65 78) 9 80 42 (Fax)
www.MPM-Gruppe.com • MPM@MPM-Gruppe.com



LW-Service auf einen Klick:  www.wittich.de

STELLENMARKT *aktuell*



Stellen Anzeigenannahme
0 65 02/91 47-0



Danksagung

Wir möchten Danke sagen für die liebevollen Beweise der Anteilnahme und Wertschätzung

„vum Welter Hermann“

in Worten, einer Umarmung und guten Gedanken sowie die Begleitung zur Ruhestätte.

Geschwister Welter

Bekond, im Dezember 2014

2. Sterbeamt am 2. Weihnachtstag St. Martin Schweich.

Wir suchen eine Putzhilfe

Junge Familie sucht eine zuverlässige Putzhilfe für ein EFH in Kenn.

Bei Interesse bitte unter **06502/4040182** melden.

Wir suchen für sofort oder später
eine/einen zuverlässige/n

Bäckergesellin/en

BÄCKEREI

PETER

STELLENMARKT

aktuell

Stellen Anzeigenannahme 0 65 02/91 47-0



Suchen Reinigungshilfe 1 x wöchentlich für 3 Stunden auf 450-€-Basis nach RiOL.

Telefon: 0 65 02 / 4 04 26 46



Robert-Schuman-Str. 3
54343 Föhren

Tel. 0 65 02 / 93 59 90

info@eimo-elektrotechnik.de

Reinigungskraft ab Januar 2015

für unser Bürogebäude gesucht. Arbeitszeit zwischen 7 und 17 Uhr.

Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbung per Post oder E-Mail.



THONET
FRISÖR-SHOP

Wir sind seit drei Generationen ein familiengeführtes Frisörunternehmen.

Wir suchen zur Erweiterung unseres erfolgreichen Salon-Teams TRIER GALERIE

1 Frisörmeister/in
als Salonleitung

2 Frisöre/innen
in Voll- oder Teilzeit

SIE WOLLEN:

- Verantwortung übernehmen
- Mitarbeiter motivieren und Vorbild sein
- Spaß bei der Arbeit
- stolz sein können auf Ihre Leistung
- gutes Geld verdienen durch Ihre Arbeit

WIR BIETEN:

- übertarifliche Bezahlung
- kostenlose Weiterbildungsseminare
- einen menschlichen Arbeitsplatz in einem Familienunternehmen
- gute Aufstiegschancen

JETZT BEWERBEN

Frau Busch
Tel. 0170 / 79 25 1 00
FRISÖR THONET Zentrale
Weidenstraße 7
54311 Trierweiler
bewerbung@frisoerthonet.de
www.frisoerthonet.de



Für unsere Niederlassung in 54427 Kell am See suchen wir per sofort:

- **Kommissionierer (w/m)**
für die scannergestützte Durchführung der Kommissionierung mit Staplertechnik und Be- und Entladung von LKW im Schichtbetrieb
- **Berufskraftfahrer Shuttleverkehr (w/m)**
Führerschein Klasse CE und Staplerschein
- **Lagermitarbeiter für den Wareneingang (w/m)**
für die Be- und Entladung von LKW

Bitte senden Sie Ihre ausführliche Bewerbung bevorzugt per E-Mail an:

KS-Logistic & Services
GmbH & Co. KG

Im Heiligen Feld 5 • 58239 Schwerte
Tel. 02304/94216-0 • scw@kslog.com

Unterwegs in den besten Händen
www.kslog.com

Willkommen bei LINUS WITTICH



Wir sind eines der drei zentralen Druckhäuser der Verlag + Druck LINUS WITTICH-Gruppe.

Mit 13 Verlagen sind wir als Marktführer für Bürger- und Heimatzeitungen in 12 Bundesländern und in Österreich tätig. Die Herstellung und der Vertrieb von Amts- und Mitteilungsblättern für Kommunen, Bürger und Unternehmen ist unser Know-how. Mit unseren Dienstleistungen sind wir bestens im Medienmarkt aufgestellt.

Für unseren Druckstandort in Föhren suchen wir zum August 2015 eine/n

Auszubildende/n Drucker

**Medientechnologie-Flachdruck
Rollen-Offset-Zeitungsdruck**

In einem jungen, unkomplizierten, flexiblen Team erwartet Sie eine mit modernster Technik ausgestattete, zukunftsorientierte Berufsausbildung.

Interessiert? Dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen Unterlagen bei DRUCKHAUS WITTICH KG, Europa-Allee 2, 54343 Föhren, Herrn Bares.



*Gesegnete
Weihnachten und
ein erfolgreiches
neues Jahr*

2015

Marco Schneider
Automobiles Leben

Im Handwerkerhof 8-10 · 54338 Schweich
Tel. 0 65 02 - 93 65 86 · Fax 0 65 02 - 93 65 87 · eMail: info@marco-schneider.com
www.marco-schneider.com



FROHE WEIHNACHTEN
MERRY CHRISTMAS
PRETTIGE KERSTDAGEN
BUON NATALE
FELIZ NAVIDAD
FROHE WEIHNACHTEN
MERRY CHRISTMAS
PRETTIGE KERSTDAGEN
BUON NATALE
FELIZ NAVIDAD

Das Jahr 2014 neigt sich dem Ende zu. Anlass für uns, „Danke“ zu sagen für Ihr Vertrauen, das Sie uns entgegengebracht haben.

Für das kommende Jahr wünschen wir unseren Kunden und Freunden Gesundheit, Glück und privates sowie berufliches Wohlergehen!

Ihr Team der
Jörg Winter GmbH
Sanitär- und Heizungsbau

Isselerstraße 69
D - 54338 Schweich

*Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten,
Gesundheit und Glück für das neue Jahr!*

ALL UNSEREN KUNDEN EIN HERZLICHES DANKESCHÖN FÜR DAS VERTRAUEN
DAS SIE UNS IN DIESEM JAHR ENTGEGENBRACHT HABEN.

OPTIK54

Ihre Augen sind bei uns in guten Händen.

OPTIK54 GmbH · In den Schlimmführen 2 · 54338 Schweich · Tel.: 06502 - 9966754 · Fax: 06502 - 9966758 · E-Mail: info@optik54.de · Internet: www.optik54.de

Weihnachtsgrüße aus Schweich



Freude und Besinnlichkeit
für die Festtage,
Gesundheit, Glück und
Erfolg fürs neue Jahr

wünschen wir von Herzen
allen unseren Kunden,
Freunden
und Bekannten.

**Lernwerkstatt
Monika Kaiser**
Dipl. Pädagogin

Geschafft! und unser Dank gilt Ihnen!

Im zurückliegenden Geschäftsjahr haben Sie durch Ihr Vertrauen maßgebend zum erfolgreichen Bestehen unseres Unternehmens beigetragen. Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes, glückliches neues Jahr.



Der Handwerkerdienst für Ihr Zuhause!

Ich helfe Ihnen bei Planungen und
Arbeiten aller Art in und ums Haus.

Imer Demaj Dienste, ☎ 01 77-4 76 12 52

Imer Demaj Dienste • Johannes-Haw-Str. 13
54338 Schweich • Tel. 0 65 02/40 21 97

Verbunden mit dem Dank für
die vertrauensvolle Zusammenarbeit
wünschen wir unseren Mandanten
ein besinnliches Weihnachtsfest
und im neuen Jahr Gesundheit,
Glück und Erfolg.



Steuerbüro Klementine Roth

In den Schlimmführen • Schweich • Tel. 06502/9146-0

**Unser Büro ist vom 24.12.2014
bis einschl. 31.12.2014 geschlossen.**



Das Jahr 2014 neigt sich dem Ende zu. Anlass für uns, „Danke“ zu sagen für Ihr Vertrauen, das Sie uns entgegengebracht haben.

Für das kommende Jahr wünschen wir Ihnen Gesundheit, Glück, privates und berufliches Wohlergehen.

PAULI
BEDACHUNGEN
ZIMMEREI - HOLZBAU

www.pauli-dach.de

Büro & Bedachungen:
Feldstraße 1B
D-54338 Schweich
Fon: 0 65 02 / 24 68
Fax: 0 65 02 / 75 10
Mail: bedachungen@pauli-dach.de

Zimmerei & Werkstatt
Gewerbegebiet Am Bahnhof
D-54338 Schweich
Fon: 0 65 02 / 99 58 88
Fax: 0 65 02 / 99 58 89
Mail: zimmerei@pauli-dach.de

FROHE WEIHNACHTEN
MERRY CHRISTMAS
PRETTIGE KERSTDAGEN
BUON NATALE
FELIZ NAVIDAD
FROHE WEIHNACHTEN
MERRY CHRISTMAS
PRETTIGE KERSTDAGEN
BUON NATALE
FELIZ NAVIDAD
FROHE WEIHNACHTEN
MERRY CHRISTMAS
PRETTIGE KERSTDAGEN
BUON NATALE

Frohe Weihnachten



und ein gutes neues Jahr

wünscht

M

Mittler's
Restaurant - Hotel

Besuchen Sie uns -
wir freuen uns auf Sie!

Heiligabend geschlossen
1. + 2. Weihnachtstag und Silvester geöffnet
Wir haben Betriebsferien vom 2. - 8. Januar 2015

Brückenstr. 1 • 54338 Schweich
Tel. 06502 / 995190 • www.mittlers-restaurant.de



Das Jahr neigt sich dem Ende zu.
Anlass für mich, „Danke“ zu sagen
für Ihr Vertrauen, das Sie
mir entgegengebracht
haben. Gleichzeitig
wünsche ich
Ihnen

ein
frohes
Weihnachtsfest
und ein glückliches,
gesundes neues Jahr.

Engelbert Meisberger -Steuerberater-

54338 Schweich, Zellenpützstraße 9
Meine Kanzlei ist zwischen den Feiertagen
vom 23.12. ab 12.00 Uhr bis 01.01. geschlossen.

Das Jahr neigt sich dem Ende zu.
Anlass für uns, „Danke“ zu sagen
für Ihr Vertrauen, das Sie
uns entgegengebracht
haben. Gleichzeitig
wünschen wir
Ihnen

ein
frohes
Weihnachtsfest
und ein glückliches,
gesundes neues Jahr.

ERGO

Franz-Josef Bormes
Geschäftsstelle der ERGO Beratung und Vertrieb AG
Bernardskreuz 2a, 54338 Schweich
Tel.: 06502/99177 • Mobil 0151/11616249 • Fax 06502/99179
franz-josef.bormes@ergo.de • www.franz-josef.bormes.ergo.de

*Freude und Besinnlichkeit
für die Festtage, Gesundheit,
Glück und Erfolg fürs neue
Jahr*

*wünschen wir von Herzen
allen unseren Kunden,
Freunden und
Bekanntem*

**Taxi Druckenmüller
Schweich
Tel: 06502/6800 od.
06502/6900**

Frohes Fest

und das
Beste für das neue Jahr
wünscht

MALERMEISTER
GUIDO
DOBREWSKI

Im Kirchgarten 13
54338 Schweich-Issel
Tel. 06502 / 6895

Ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2015

*Wir danken Ihnen für das Vertrauen, das Sie uns in diesem Jahr entgegengebracht haben.
Wir sehen darin eine besondere Verpflichtung, auch 2015 wieder unser Bestes zu geben.*

Ihr Team der Pizzeria
Sole - D'oro
in Schweich



Öffnungszeiten zum Jahreswechsel:

Dienstag, 23. Dezember Ruhetag
24. und 25. Dezember geschlossen,
26. Dezember durchgehend geöffnet,
Silvester Tischreservierung erbeten,
1. Januar ab 16 Uhr geöffnet.

**54338 Schweich
Zum Schwimmbad 4
Tel. 0 65 02 - 36 30
www.sole-doro-schweich.de**



Wir danken all unseren Kunden für ihr Vertrauen und wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

GETRÄNKE WINNEBECK

- Gastronomie
- Heimplieferservice
- Fest- & Partyservice

Schweich
06502-2352

Vom 22. - 27.12.2014 bleibt unser Betrieb geschlossen

Ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr
wünschen wir all unseren Kunden, Freunden und Bekannten

Bäckerei Wintrich

Brückenstraße 38 • 54338 Schweich
Tel. 06502 / 2230 • Fax 994366

BETRIEBSFERIEN
von Samstag, 27. Dezember 2014 bis
einschl. Samstag, 03. Januar 2015

Ich wünsche all meinen Kunden & Bekannten ein frohes Fest und viel Glück im neuen Jahr.

Änderungsschneiderei kleines Nadelöhr

Ich mache Betriebsferien vom **29.12.2014 bis 02.01.2015.**

Birgit Kühnel, Pappelweg 6
54338 Schweich-Issel, Tel. 0 65 02 / 4 03 45 40
Öffnungszeiten: Di. und Do. von 14 - 18 Uhr.

Weihnachten 2014
*Weihnachtlicher Sternenzauber
Zeit...
für die kleinen Dinge des Herzens
und das Wunder der Heiligen Nacht*

*Wir wünschen unseren Mitgliedern
und all den Menschen, die uns das ganze Jahr
über in unserem Tun unterstützt haben,
ein friedvolles Weihnachtsfest,
verbunden mit den besten Wünschen für 2015.*

*Der gesamte Vorstand des Vereins
„Nachbar in Not Schweich e.V.“*

Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr 2015!

Das wünschen wir allen unseren Aktiven der Bereitschaften in Fell, Mehring und Schweich, Helferinnen und Helfern des Fahrdienstes, der Blutspendetermine, des Lebens- und Trauercafes, unseren First Respondern, des Vorstandes sowie den Aktiven des Jugendrotkreuzes und des Schulsanitätsdienstes! Sie alle haben in unzähligen, ehrenamtlichen Stunden anderen Menschen im Sinne der Rotkreuzbewegung zur Seite gestanden; dafür Ihnen und Ihren Familien herzlichen Dank! Danke auch unseren Ehrenmitgliedern, Fördernden, Gönnern, allen Blutspendern, den Kameraden des Rettungsdienstes der Feuerwehren, Polizei und Hilfsorganisationen sowie der Stadt Schweich und allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung unseres Ortsvereins!

Ihr Rotes Kreuz!

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Schweich e.V.
Zum Schwimmbad, 54338 Schweich
Telefon: 06502 / 5911 - www.drk-schweich.de

Aus Liebe zum Menschen.

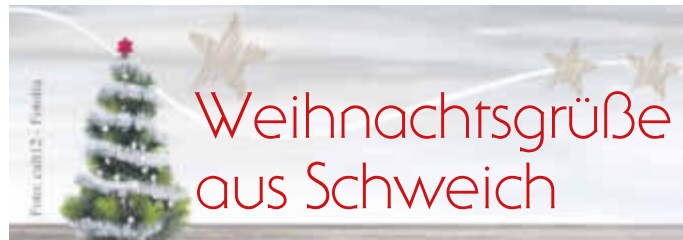


DIE KRANKENGYMNASTIN

Dorothee Lehnertz
Bahnhofstr. 57, 54338 Schweich
Tel. 0 65 02 / 14 53

*Wir danken all unseren Patienten
für das entgegengebrachte Vertrauen
und wünschen
besinnliche Weihnachten
und ein glückliches neues Jahr.*

Die Praxis ist vom 22.12.2014 bis
einschl. 04.01.2015 geschlossen.



Weihnachtsgrüße aus Schweich

Wir wünschen allen Kunden, Freunden
und Bekannten unseres Hauses
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr.



Jozi-Reisen

Gewerbegebiet, Am Bahnhof 9
54338 Schweich
Telefon: 06502/5090
Fax: 06502/7583
E-Mail: info@jozireisen.de
www.jozireisen.de

Stadt Café

Brunnenzentrum
SCHWEICH
Tel. 06502 / 1676



Unseren Gästen, Freunden und Bekannten wünschen wir ein
besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Dagmar Berweiler und Team

Vom 25.12.14 bis einschl. 31.12.14 geschlossen.
Ab dem 01.01.15 sind wir wieder für Sie da.

Ein frohes und gesegnetes
Weihnachtsfest und ein
glückliches und erfolgreiches
neues Jahr, wünsche ich
meinen Kunden, Freunden und
Bekanntem!



Markus J. Kluge
Marketing • Design • PC-Service
www.mkluge-marketing.de



*Festliche Vielfalt,
die verzaubert.*

Die persönlichen Geschenke,
Sträuße, Gestecke & vieles mehr!

Öffnungszeiten an Weihnachten:

Heiligabend, 24.12.14 8.00 - 13.00 Uhr
1. Feiertag, 25.12.14 10.30 - 12.30 Uhr

Schauen Sie mal rein, es lohnt sich!

blumen koskewitz
Floristik jeder Art

Schweich Brunnenzentrum

Telefon: 0 65 02 - 79 72 • Fax 2 01 72

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.00 - 18.30 Uhr durchgehend
Sa. 8.00 - 14.00 Uhr, So. 10.30 - 12.30 Uhr



Zum
Weihnachts-
feste

besinnliche
Stunden

Zum
Jahres-
ende

Dank für
Ihre Freue

Zum
neuen
Jahr

Gesundheit
und Glück



Kremer
Raumausstattung

Brückenstraße 18/54338 Schweich

Am Sa., 27.12.2014 bleibt unser Betrieb geschlossen.



Ortho REUTER
Heilend praktizierender Physiotherapeut

Julia Schäfer
Staatlich anerkannte
Physiotherapeutin

Allen Patienten,
Freunden und Bekannten
herzliche Weihnachts-
und Neujahrsgrüße

**Brückenstraße 33
54338 Schweich
Telefon 0 65 02 / 22 90
Telefax 0 65 02 / 25 32**

- Dachbodenisolierung (Gauben wie Boden)
- Galabau
- Pflasterarbeiten
Natursteinmauerwerk
- Außenanlagen
aus Natur- und Betonstein
- Innenausbau

MEISTERBETRIEB · RAINER MICHEL
Schweich | 0172-6978345 | www.michels-naturbau.de

wünscht allen Kunden,
Freunden und Bekannten
ein frohes
Weihnachtsfest,
Glück und Erfolg
für das neue Jahr.

Ein frohes
Fest
und guten
Rutsch!

Herzliche Weihnachtsgrüße und die besten Wünsche für das neue Jahr allen unseren Kunden, Geschäftsfreunden, Angestellten, Bekannten und Freunden, verbunden mit dem Dank für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit!

PORTEN
sanitär

Schweich, Zellenpützstraße 2

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten
unseres Hauses
ein frohes Weihnachtsfest und ein
gesundes neues Jahr.

Autohaus Bojahr
Schweicher Straße 1 · 54338 Schweich-Issel
Telefon: 0 65 02 / 27 77

*Wir danken
unseren Kunden
für das entgegengebrachte Vertrauen.*

*Wir wünschen
frohe Weihnachten
und alles Gute fürs neue Jahr.*

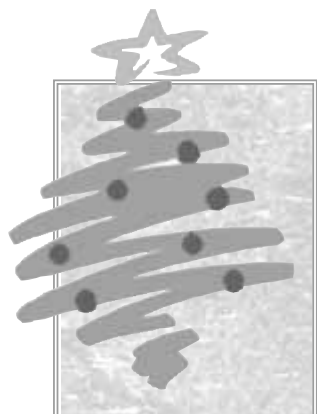
Schreinerei

Bestattungen

Schommer
54338 Schweich, Isseler Straße 14

*Wir danken all unseren Kunden und Freunden
für ihr Vertrauen und wünschen allen
ein gesegnetes Weihnachtsfest und
ein gesundes neues Jahr.*

Alexander Fuchs
Schmuck & Uhren
Änderungen & Reparaturen
Brückenstraße 32 54338 Schweich
www.fuchs-schmuck-uhren.de



Wir wünschen ein frohes
Weihnachtsfest

SCHREINEREI
Christian Karrenbauer

Innenausbau - Trockenbau
Deckenbau - Möbelbau



Telefon: 0 65 02 / 9 33 69 73
www.schreinerei-karrenbauer.com

FROHE WEIHNACHTEN
UND EIN GUTES NEUES JAHR
WÜNSCHT DAS TEAM VON



essbar
Das schnelle Restaurant ■ ■ ■

In den Schlimmfuhren 8 • Schweich
Die essbar bleibt vom 22.12.2014
bis 04.01.2015 geschlossen.
Ab Montag, 05.01.2015
sind wir wieder für Sie da.

Reinigungskraft gesucht!
Tel. 06502 / 9969745



**VdK Sozialverband
Schweich**

Der Vorstand des
VdK Sozialverband Schweich
wünscht allen Mitgliedern
und deren Angehörigen

*eine ruhige und gesegnete
Weihnachtszeit sowie viel Gesundheit
und alles Gute für das Jahr 2015.*

*Wir wünschen allen unseren Kunden, Freunden
und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest
und viel Glück und
Erfolg in 2015*

Manfred Diederich & Team

diederich
alles für schule und büro

Schweich • Brunnenzentrum
☎ (0 65 02) 25 80



RUDOLF
Tanner
KUNDENDIENST
HEIZUNG + SANITÄR

Butzengasse 2 54343 Föhren

☎ (0 65 02) 99 44 75
Notdienst für unsere Wartungskunden

*Wir wünschen unseren verehrten Kunden
ruhige, besinnliche und wohlig warme
Weihnachten und viel Glück im neuen Jahr
und bedanken uns herzlich für das Vertrauen.*



Weihnachtsgrüße
aus Föhren

Frohe Weihnachten und alles Gute
im neuen Jahr wünschen wir unseren
Jugendlichen, Helferinnen, Helfern,
Förderern und Freunden mit Familien



**Malteser
Hilfsdienst e.V.
Föhren**



Wir wünschen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten
Frohe Weihnachten und
ein gutes Jahr 2015



Reiner Löhr
Dachdeckermeister

Bekonder Str. 20, 54343 Föhren / Salmtal
Telefon: 0 65 02 / 91 05 20
Fax: 0 65 78 / 9 91 58



*Ein herzliches Dankeschön sagen wir auf diesem Wege allen Kunden,
Freunden und Bekannten für das Vertrauen, das sie uns im vergangenen
Jahr entgegengebracht haben. Wir wünschen allen ein besinnliches
weihnachtsfest, Gesundheit und Zuversicht für das neue Jahr.*

Bäckerei-Konditorei

Göbel

Hauptstraße 36 • 54343 Föhren

☎ 0 65 02 / 27 12

☎ 0 65 02 / 93 50 52



und ein

glückliches neues Jahr wünschen wir allen Kunden, Freunden

Udo Druckenmüller



Telefon: 0 65 02 / 9 35 67 00

Autoservice Udo Druckenmüller GmbH • Auf dem Steinhäufchen 13 • 54343 Föhren

Merry Christmas and a happy new year * Buon Natale * Feliz Navidad

Frohe Weihnachten

und Bekannten

Die Firmen des

Q I R T

Industriepark Region Trier

wünschen..

MARIO SPITZNER G m b H
BAUEN MIT HOLZ b H

FROHE WEIHNACHTEN!

ENERGIESPARHÄUSER AUS HOLZ ...UND MEHR.

Mario Spitzner Bauen mit Holz GmbH Fon: 06502 99 61 050
 Europa-Allee 15 54343 Föhren www.mario-spitzner.de



Wir danken all unseren Kunden und Freunden für ihr Vertrauen und wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

Schreinerei Carsten Vogel GmbH
 Auf dem Steinhäufchen 6
 54343 Föhren · Fon: 06502 / 9329820
 Fax: 06502 / 9329830
 www.schreinerei-vogel-trier.de

Unser Betrieb ist vom 22.12.2014 bis 02.01.2015 geschlossen. Ab 05.01.2015 sind wir wieder gerne für Sie da!



Ein frohes Fest

und einen guten Start ins neue Jahr

wünschen wir herzlichst unseren verehrten Kunden, Freunden und Bekannten.

Follmann & Riehl

FENSTERTECHNIK · SCHREINEREI
 Europa-Allee 7 | D-54343 Föhren | Tel. 0 65 02 / 93 36-0
 www.follmann-riehl.de





Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch

Mobile Krankenpflege
Pflegedienst
seit 1996

Europaallee 6 06502-932617
54343 Föhren

VITAL
www.pflegedienstvital.de



**„RAUM IST IN DER KLEINSTEN HÜTTE.“
DOCH WIE VIEL PLATZ BRAUCHEN SIE WIRKLICH?**

60 Quadratmeter oder lieber 600.000?
Der Industriepark Region Trier hat für jeden das passende Grundstück, Gebäude oder Büro. Gute Quadratmeter zum Fair-Preis.
Damit Ihre Ideen Raum haben.

Wo Unternehmen wachsen - der Industriepark Region Trier

Europa-Allee 1 · 54343 Föhren
Telefon 0 65 02/91 61-0
www.i-r-t.de





 Ein frohes Weihnachtsfest
 und ein glückliches und
 erfolgreiches Jahr 2015
 wünscht



Lex
 Lohnunternehmen
 Klüsserath

06507-
 80 21 22



HERRES & LORTH
 PARTNERSCHAFT
 STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

DIE BERATUNGSKANZLEI IN
 DER REGION TRIER

**Frohe Weihnachten und
 alles Gute für das neue Jahr!**

Zum Jahreswechsel wünschen wir Stille
 für den Blick nach innen und nach vorne.
 Innehalten zum Erneuern aller Kräfte
 und Mut zum Treffen der richtigen
 Entscheidungen.

info@herres-lorth.de · www.herres-lorth.de

VIEL MEHR ALS » STEUERBERATUNG «

Wir danken all unseren Kunden und Freunden für ihr Vertrauen und wünschen allen ein frohes Fest und ein gesundes neues Jahr!

Ihr Reifenpartner

SCHÄFER



Europa-Allee 33a
54343 Föhren

Pneuservice



Tel.: 0 65 02 / 9 32 77 0 • Fax: 0 65 02 / 9 32 77 29 • E-Mail: info@schaefer-pneuservice.de

**Wir wünschen allen Gästen,
Freunden und Bekannten ein
fröhliches Weihnachtsfest und einen
guten Start ins neue Jahr!**

25.12. und 26.12.2014 Mittagstisch
(nur auf Reservierung)
Silvester großes Buffet (auf Reservierung)
Vom 01.01. bis 10.02.2015 Betriebsferien.

 **GASTHAUS
KASLER**

Kirchstr. 71 • 54341 Fell
Tel.: 0 65 02 / 26 50
www.gasthaus-kasler.de



Frohe
Weihnachten
und alles Gute für
das neue Jahr
wünschen wir
auf diesem Wege
unseren verehrten
Kunden, Freunden
und Bekannten.

**30 Jahre
Kücheneinbau
HELMUT KRÄMER**
Friedenstraße 4
Tel. 06502/2592, Fax 7221
54341 Fell



**Weihnachtsgrüße
aus Fell**



VIELEN DANK

FRÖHE WEIHNACHTEN

UND ALLES GUTE FÜRS NEUE JAHR

Fliesen- und Natursteinverlegung • Badsanierung • Reparaturdienst

 **Stefan Blasius**

Brückenstraße 7
54341 Fell

Tel.: 0 65 02 / 93 64 63
Fax: 0 65 02 / 93 79 52
mail@fliesenleger-blasius.de
Mobil: 01 60 / 8 38 38 17




**Mecklenburgische
VERSICHERUNGSGRUPPE**

*Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten
frohe Weihnachten und ein erfolgreiches Jahr 2015.*

Noll & Willems
Generalvertretung

Im Bungert 7
54421 Reinsfeld
Tel.: 0 65 03 / 71 92

Auf Häckelsberg 24
54341 Fell
Tel.: 0 65 02 / 43 90

**Ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute
für das neue Jahr wünschen wir
allen Kunden, Freunden und Bekannten.**



**AUCH IM NEUEN JAHR
SIND WIR FÜR SIE DA!**

 **Georg Bouteau**
Dachdeckermeister GmbH

Weinbergstraße 40 • 54341 Fell

Tel.: 0 65 02 / 4 04 36 04
www.mein-dach.com

Fax: 0 65 02 / 4 04 36 05
info@mein-dach.com

Weihnachtsgrüße aus Fell

*Ein fröhliches Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr*



Ursula's Schlemmerservice

Fleischermeisterin
Ursula Weber

Im Frievel 9 • 54341 Fell
Tel. 0 65 02 / 15 87



*Frohe Weihnachten und
ein glückliches neues Jahr
wünschen wir unseren
Geschäftspartnern,
Kunden und Freunden*

Heizung - Sanitär - Umwelttechnik

54341 Fell, Neustraße 46

Tel. 06502 - 2432 • Fax 6114

E-Mail: tinégmbh@t-online.de



*Wir bitten unsere Kundschaft um Verständnis,
dass unser Betrieb vom 23.12.2014 bis 04.01.2015
geschlossen bleibt.*

*Wir haben für Sie einen Notdienst eingerichtet:
Mobil: 01 71 - 8 05 59 12*

**Frohe Weihnachten
und alle guten Wünsche
für das neue Jahr.**



Wir danken Ihnen für das Vertrauen und sind
auch 2015 Ihr Partner rund um die Themen
Absicherung, Wohneigentum, Risikoschutz und
Vermögensbildung.



Michael Rohles
Bezirksleiter

Obere Ruwerer Straße 8
54341 Fell
Telefon 06502 988673
michael.rohles@wuestenrot.de
www.rohles.eu

w&w wüstenrot

Wünsche werden Wirklichkeit.

*Mit den besten Weihnachtsgrüßen verbinden
wir unseren Dank für die angenehme
Zusammenarbeit und wünschen für das
neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.*

**KG ETRÄNKE
KRÄMER**

Kirchstraße 84 • 54341 Fell
Telefon 0171 / 6128705



*Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr*

wünschen wir von Herzen all unseren
Kunden, Geschäftspartnern und Freunden
und bedanken uns auf diesem Weg für die
gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Kfz Jägen
Meisterbetrieb



Moselstraße 38 • 54341 Fell-Fastrau
Telefon: 06502/95330



Weihnachtsgrüße aus Leiwen

Ein schönes
Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr

wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

THIELEN
BRENNERSERVICE

Liviastraße 45 - 54340 Leiwen
Tel. (0 65 07) 70 27 06 - Fax (0 65 07) 80 28 14
klausthielen@gmx.de

Wir danken all unseren Kunden
und Freunden für ihr Vertrauen
und wünschen allen
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr!

Wäscherei Böning

HEISSMANGEL
Reinigung-Annahme:
Teppich, Betten, Leder etc.

Inh. U. Thielen
Liviastraße 45 - 54340 Leiwen
Telefon 0 6507 / 33 68 - Fax 0 6507 / 80 28 14

Weihnachten - Kirmes - Silvester
Speiselokal & Dorfwirtschaft

Gasthaus Schu

54340 Leiwen - Mühlenstr. 4 - Tel. 06507-3118

Wir wünschen allen Gästen, Freunden und Bekannten ein fröhliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2015

An Heiligabend bleibt unser Lokal geschlossen!
Am 1. Weihnachtsfeiertag von 10.30 - 15.00 Uhr geöffnet.
(Tischreservierung erbeten)

2. Weihnachtstag von 10.30 - 15.00 Uhr geöffnet.
(Tischreservierung erbeten)

Samstag 27.12. zweiter Kirmestag ab 17.00 Uhr
das traditionelle Wurst- & Schinkenspiel mit Caroli

Silvester
Ab 18.00 Uhr Essen à la carte
(Tischreservierung erbeten)

Neujahrstag Ruhetag.

An allen Tagen halten wir eine reichhaltige Festtagskarte für Sie bereit.
Auf Ihren Besuch freut sich: Fam. Alfons Schu

**Ein besinnliches
Weihnachtsfest
und alles Gute im neuen Jahr!**

wünsche ich allen Kunden,
Freunden und Bekannten

Heiligabend ab 8.00 Uhr geöffnet.

Kaufen Sie bei Ihrem
4-Sterne-Fleurop-Floristen

Heiligabend ab 8.00 Uhr geöffnet.

Ihr Meisterflorist
**Blumen
Stoffel**
Inh. Susanne Remmy

Klostergartenstr. 33
54340 Leiwen
Tel. 06507 / 3530
www.blumen-stoffel.de

Zeit für stimmungsvolle Stunden

Betriebsferien vom 27.12.2014. bis einschließlich 11.01.2015.
Ab dem 12.01.2015 sind wir wieder für Sie da.

Weihnachten ist eine Einladung,
sich wieder einzulassen auf die kostbaren
Momente, die das Leben schöner machen.

Weihnachten ist eine Einladung zum Nachdenken
über das, was uns wirklich wichtig ist.

Textil & Mode Wiesel

Raiffeisenstr. 2, 54340 Leiwen

Die besten Wünsche
allen unseren verehrten Kunden,
Freunden und Bekannten.
Auch im neuen Jahr stehen wir
Ihnen wieder mit unserem
bekannt guten Service zur Seite.

Schuh- und
Sporthaus
Albert Ostermeier

54340 LEIWEN • Tel. 06507 - 4274



Gewerbevereinigung Leirwen e.V.
wünscht allen Kunden, Freunden
und Geschäftspartnern...

Frohe Weihnachten

*Es ist eine wundersame Zeit,
wenn Angst und Missgunst schlafen gehn,
lasst uns vergessen Lärm und Streit:
es ist Weihnachtszeit.*

*Was uns Verdruss und Ärger brachte,
daran wollen wir nicht denken,
lasst Frieden sein und Liebe schenken:
es ist Weihnachtszeit*

*Die Gewerbevereinigung Leirwen
wünscht allen Geschäftskunden, Freunden
und Bekannten eine besinnliche
Advents- und Weihnachtszeit, Glück
und Gesundheit und
alles Gute für das neue Jahr 2015.*

1. Vorsitzende Clair Nummer



Sie haben uns und unserem Service
im vergangenen Jahr Ihr Vertrauen
geschenkt. Darauf sind wir stolz und möchten
uns herzlich bei Ihnen bedanken:
mit vielen guten Wünschen
für die Feiertage und für
das neue Jahr.

Mosel Taxi Schuster

Leirwen

Taxi - Mietwagen

Karl Schuster
Flurgartenstraße 13
54340 Leirwen

Krankenfahrten
Shuttle-Service
Kleinbusse

Telefon 0 65 07 / 80 23 13



LUDES GmbH
Ihr Dachdecker-Meisterbetrieb

Urbanusstraße 17
54340 Leirwen
Tel. 0 65 07 / 9 91 46
info@ludes-dach.de
www.ludes-dach.de



wünscht allen Kunden,
Freunden und Bekannten

ein frohes
Weihnachtsfest,
Glück und Erfolg
für das neue Jahr





Gewerbevereinigung Leiwien e.V.
wünscht allen Kunden, Freunden
und Geschäftspartnern...

Frohe Weihnachten

Herzliche Weihnachtsgrüße

*und die besten Wünsche für das neue Jahr senden wir allen unseren Kunden,
Geschäftsfreunden, Angestellten, Bekannten und Freunden, verbunden
mit dem Dank für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit!*

Herbert Schu GmbH

Heizung - Sanitär

54340 Leiwien

Telefon 0 65 07 / 31 15

NOTDIENST auch über die Feiertage

*Schöne Winterangebote -
überzeugen Sie sich selbst!*

Frohe eihnachten

und alles Gute für das neue Jahr,

verbunden mit
dem Dank für
Ihr Vertrauen
im vergangenen
Geschäftsjahr

BARBARA MAYBAUM

Kirchgasse 6
54340 Leiwien
Fon 0 65 07 / 70 31 13



OPTIKER

Frohes Weihnachtsfest ... **Lix Fleischer**

54347 Neumagen - Dhron Tel. 0 65 07 - 70 34 73

Stimmungsvolle Festtage!

*Wir wünschen Ihnen schöne Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr.
Unser herzlicher Dank und unsere besten Wünsche allen
unseren Kunden! Gerne sind wir stets Ihr Partner für alle Arbeiten
rund ums Auto.*

Wir wünschen jederzeit gute Fahrt!

WAGNER
Qualitätswerkstatt für alle(s)



Ausoniusstr. 15 · Leiwien · Tel. 06507/3600 · info@wagner-leiwien.de



*Frohe Weihnachten
und ein farbenfrohes
Neues Jahr
wünscht*

Maler
K. PLEIN
Leiwien

Mobil 01 57 / 31 53 41 75
Telefon 0 65 07 / 93 93 700



Gewerbevereinigung Leiwien e.V.
wünscht allen Kunden, Freunden
und Geschäftspartnern...

Frohe Weihnachten

Wir danken

unseren Kunden, Freunden und Bekannten
für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wir wünschen

frohe Weihnachten und
alles Gute für das neue Jahr.

SCHREINEREI - WINTERGARTEN
WIRTZ & BARTEL G M H

☎ 0 65 07 / 30 96

54340 Klüsserath • Salmstraße 11

Fax 06507 / 8116 • E-Mail: wirtz-bartel@t-online.de

Allen Kunden und Freunden
unseres Hauses wünschen wir
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr.

W. SCHÖNBORN
Lichttechnik - Heizungsservice

Tel: 06507-41 62

Urbanusstraße 3 54340 Leiwien



Liebe Mitarbeiter,

Zeit um „Danke“

zu sagen für das erfolgreiche Jahr,
für die Treue, für Eure Wertschätzung,
für Euren Einsatz und die gute Zusammenarbeit.

Wir wünschen Euch und Euren Familien
fröhliche Weihnachtsfeiertage
und einen gesunden
Start ins neue Jahr!



Ein besinnliches
Weihnachtsfest und alles
Gute für das Jahr 2015

„Alte Metzgerei“ Herres
Restaurant & Hotel

Aktuelle Öffnungszeiten unter www.hotel-herres.de

Telefon 0 65 07 / 32 28 oder 93 80 30

druckerei
nilles



etikett.de
die Labeldruckerei

Cassir
ETIKETTEN

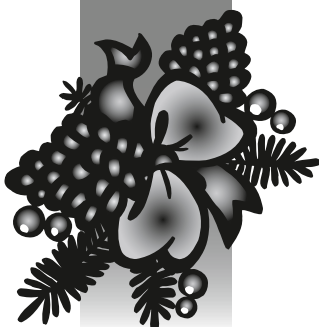
Moselweinstraße 32-34 · D-54349 Trittenheim · Tel.: 06507 - 92 59-0 · www.druckerei-nilles.de



Gewerbevereinigung Leiwien e.V.
wünscht allen Kunden, Freunden
und Geschäftspartnern...

Frohe Weihnachten

*Wir wünschen allen ein
frohes Weihnachtsfest
und alles Gute für 2015
und bedanken uns für
das Vertrauen, mit dem
Sie uns in diesem Jahr
verbunden waren.*



Jederzeit dienstbereit

P I T Ä T

GORGES

• Erd- und Feuerbestattungen
• Überführungen
• Ausstellung

54426 Heidenburg Feldstraße 3 Tel.: 0 65 09 / 2 01
54340 Leiwien Matthiasstraße 29 Tel.: 0 65 07 / 99 30 93
Inh. Rudolf Gorges

Cafe am Römerweinschiff

Hotel Cafe Konditorei Wald
Tel. 06507-2188 Fax 5408



54347 Neumagen-Dhron Römerstr.123

20 Jahre Neumagen-Dhron

*An allen Festtagen geöffnet ab 8 Uhr.
Frühstück 2 Personen –
das preiswertere ist gratis!*

*Mit frischen Backwaren das neue
Jahr beginnen - beim Dienst-lei-
stungs-Café Wald kein Problem.
Backwaren bitte vorausbestellen.*

- Seit 40 Jahren Qualität -

*Die Mitglieder der
Gewerbevereinigung Leiwien e.V.
wünschen allen Kunden, Freunden
und Geschäftspartnern
frohe Weihnachten und
alles Gute im neuen Jahr !!!*

Das Jahr neigt sich dem Ende zu.
Anlass für uns, „Danke“ zu sagen
für Ihr Vertrauen, das Sie
uns entgegengebracht
haben. Gleichzeitig
wünschen wir
Ihnen

ein
frohes
Weihnachtsfest
und ein glückliches,
gesundes neues Jahr

Praxis für Physiotherapie

Alex Rosch

*Physiotherapeut
grad. Osteopath*

Detzemer Straße 11
54340 Leiwien
Telefon 0 65 07 / 80 23 53

Wir danken

unseren Kunden für das
entgegengebrachte Vertrauen.

Wir wünschen

frohe Weihnachten und
alles Gute für das neue Jahr.

RAUMAUSSTATTUNG

LEITZGEN

NEUMAGEN-DHRON

INH.: KARL HEINZ LEITZGEN

54347 NEUMAGEN-DHRON
BRÜCKENSTRASSE 40
TEL: 06507 7048904
FAX: 06507 7048905

- GARDINEN
- SONNENSCHUTZ
- POLSTEREI
- BODENBELÄGE
- INSEKTENSCHUTZ

E-MAIL: INFO@RAUMAUSSTATTUNG-LEITZGEN.DE



Gewerbevereinigung Leiwien e.V.
wünscht allen Kunden, Freunden
und Geschäftspartnern...

Frohe Weihnachten

Cuticula
Der Friseur

CREATIV · MODISCH · TRENDIG

Matthiasstraße 27 · D-54340 Leiwien
Tel. 06507 / 34 63 • www.cuticula.de



Frohe Weihnachten
und ein
erfolgreiches
neues Jahr
2015



Geschafft!

Und unser Dank gilt Ihnen!

Im zurückliegenden
Geschäftsjahr haben Sie durch Ihr
Vertrauen maßgebend
zum Erfolg
unseres Unternehmens beigetragen.



Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen
eine besinnliche Weihnachtszeit
und ein gesundes, glückliches neues Jahr.

LUDWIG
Landmaschinen

Weinbau- u. Motorgeräte Reparaturwerkstatt
E-Mail: LM-Ludwig@t-online.de Holder Vertretung
Moselweinstr. 66 · 54349 Trübenheim/Mosel · Tel. 06507 / 992119



„Alle
Weihnachtsmärkte
in meiner Region
kennen.“

Frohes
Fest!

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen im Jahr 2014
und wünschen Ihnen ein frohes, besinnliches Fest
sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr!



Raiffeisenbank
Mehring-Leiwien eG

ein starkes Stück Mosel



petra winter.fotografie

Wir wünschen allen ein
fröhliches Weihnachtsfest
und einen guten Start
ins Neue Jahr!



Petra Winter-Bläsius | Kirchenweg 7 | 54340 Longuich / Kirsch
Tel.: 06502 93 63 01 | Mobil: 0175 882 02 80 | www.petrawinter.de | kontakt@petrawinter.de



Wir danken all unseren Gästen und
Freunden für ihr Vertrauen und
wünschen allen

ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr!

Familie Schlöder
- Gasthaus -

54340 Longuich - Kirsch • Telefon: 0 65 02 - 22 77
Am 1. Weihnachtstag ist unser Lokal geschlossen.



Allen Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir
frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr,



Ihr **MALER KIRSCH-Team**

Maximinstraße 15 · 54340 Longuich
Telefon 06502 / 5504
info@malerkirsch.de
www.malerkirsch.de





Weihnachtsgrüße aus Hetzerath

*Frohe Weihnachten
und alles Gute
für 's neue Jahr!*



**FROHE WEIHNACHTEN UND EIN
GUTES NEUES JAHR**
WÜNSCHT ALLEN KUNDEN, FREUNDEN UND BEKANNTEN

Farbe zum Wollfütler...

M. WAGENER ■ ■ ■
MALER UND LACKIERERBETRIEB ■ ■ ■

Matthias-Jacobystraße 10 • D-54523 Hetzerath
☎ 06508 / 9173 90

www.maler-wagener.de



Modell: Helena

*Ein frohes Weihnachtsfest und ein
gesundes, glückliches Jahr 2015*

*verbunden mit dem Dank für Ihr Vertrauen, wünschen wir
herzlichst allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten!*

Friseurteam
SCHÖMANN

Buhnerstr. 1, 54523 Hetzerath, ☎ 06508/238, Fax: 06508/917628

Am Sa., 27.12.14 bleibt unser Geschäft geschlossen!

Weihnachtsgrüße

aus Hetzerath

Weihnachtszeit

Zeit für die besten Wünsche

Besinnliche Stunden. Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Treue!
Zum Jahreswechsel Gesundheit, Glück, Erfolg und eine weitere
gute Zusammenarbeit



MOBILER FRISEUR
Ursula Löwen

Am Erkelsbach 18
54523 Hetzerath
Telefon 0 65 08 / 12 91
Mobil 01 60 / 96 71 79 93

Termine nach telefonischer Vereinbarung

★ Frohe Weihnachten und ein
★ gutes Neues Jahr wünscht ★ 

Dirk **THIELKE**
D III **Metalbau**

Gestaltung und Lösung aus Leidenschaft am Metallhandwerk



Gewerbegebiet - An der Ziegelei 7 ° D-54523 Hetzerath/Mosel
Tel.: 0049 (0) 6508 / 79 39



Elektro - Sanitär - Heizung - Erneuerbare Energien



Wir wünschen all unseren
Kunden eine besinnliche
Weihnachtszeit und einen
„elektrisierten“ Start ins
neue Jahr 2015.

Matthias-Jacoby-Str. 16 • 54523 Hetzerath
Tel.: 0 65 08 - 6 83 • Fax: 0 65 08 - 99 10 43
www.esw-hetzerath.de
info@esw-hetzerath.de

Freude und Besinnlichkeit
für die Festtage, Gesundheit,
Glück und Erfolg
fürs neue Jahr

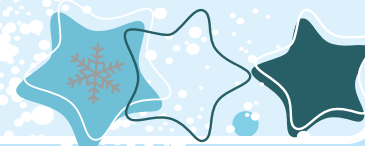


wünscht Ihnen
Ihre Ansprechpartnerin

Monika Noack

Verlag 06502 / 9147-359
mobil 0160 / 96961646
Fax 06502 / 9147-249

E-Mail: m.noack@wittich-foehren.de





*Frohe Weihnachten
und alles Gute
für 's neue Jahr!*

ALLES AUS STEIN

FRITZ RAU

Bad- und Küchenplatten aus Granit
Designertische · Treppenanlagen
Bodenbeläge · Fensterbänke · Grabmale

54523 Hetzerath · Hauptstr. 3 · Tel. 06508/338
Fax: 06508/1581 · www.fritz-rau.com
E-Mail: fritz.rau@t-online.de



Taxi und
Mietwagen **Uwe**

KÜMMEL

54523 Hetzerath

54343 Föhren

☎ 0 65 08 - 8 88

☎ 0 65 02 - 99 66 55

E-Mail: info@hetzerath-taxi.de

Helmut Esch

Malermeister

Hans-Helmut Esch

Maler u. Lackierer

In der Held 12

54523 Hetzerath

0 65 08 / 71 40

Mobil 0160 / 91 82 88 49



*Von Herzen frohe Festtage!
Für Ihr Vertrauen im alten Jahr
ein herzliches Dankeschön!
Für das neue Jahr
Gesundheit, Glück
und Erfolg!*

IHR FLEISCHER-FACHGESCHÄFT

Josef Hartl und Team
Inh. Thomas Hartl

54523 Hetzerath, Hauptstraße 11
Tel. 06508/314, Fax 06508/1628

Stuck & Verputz Peter Schieren

- Außenputze und Innenputze
- Wärmedämmfassade
- Trockenausbau
- Stuckarbeiten

Bahnhofstr. 40a ■ Hetzerath ■

Tel. 0 65 08 / 5 48

peter.schieren@t-online.de



Weihnachtsgrüße

aus Hetzerath

Ein **herzliches Dankeschön** sagen wir allen Kunden auf diesem Wege für das entgegengebrachte Vertrauen und freuen uns auf die Zusammenarbeit im neuen Jahr.



Wir sind für Sie da:
Di.-Fr. 8.30-12.00 Uhr · 13.00-18.00 Uhr · Sa. 8.00-14.00 Uhr
Hauptstraße 51 | 54523 Hetzerath
Telefon: 06508 / 4159999

www.facebook.com/haarstudio.birol



Gasthaus Paltzer

Hauptstraße 61 · 54523 Hetzerath
Tel. 06508/876

**Räumlichkeiten
für Familienfeiern jeder Art!**

Wir danken all unseren Kunden und Freunden für ihr Vertrauen und wünschen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Autohaus Schilz



Neu- und Jahreswagen

Gebrauchtwagen

KFZ-Werkstatt



54523 Hetzerath · An der Ziegelei 6
Tel. 0 65 08 - 6 50 · Fax 12 46



Geschafft!

Und unser Dank gilt Ihnen!

Im zurückliegenden Geschäftsjahr haben Sie durch Ihr Vertrauen maßgebend zum erfolgreichen Bestehen unseres Unternehmens beigetragen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes, glückliches neues Jahr.



Josef Ewertz
Dipl.-Ing. (FH)

54523 HETZERATH - An der Ziegelei 9
Tel.: 06508/1384 - Fax: 06508/7924



Frohe Weihnachten und alles Gute für 's neue Jahr!

Weihnachten steht vor der Tür.

Die festliche Jahreszeit beginnt. Vergessen Sie für ein paar Tage die Hektik des Alltags und genießen Sie eine schöne Zeit im Kreise Ihrer Lieben. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie besinnliche Weihnachten!

Haas & Haas, Allianz Generalvertretung

Hauptstraße 48, 54523 Hetzerath

Agentur.Haas@Allianz.de

www.Allianz-Haas-und-Haas.de

Tel. 0 65 08.2 82, Fax 0 65 08.16 82



*Wir wünschen allen unseren Patienten ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr 2015*

Praxis M. Guérin

Facharzt für Allgemeinmedizin

Ab dem 5. Januar verstärken wir unser Team und werden zur

Gemeinschaftspraxis Marc Guérin

FA für Innere- und Allgemeinmedizin

Sybille Herres

FÄ für Allgemeinmedizin

Bahnhofstraße 10a • 54523 Hetzerath • Telefon 0 65 08 / 9 15 20
auch in Grevenmacher, Luxemburg

Unser Sprechstunde:

Montag bis Freitag von 7.30 – 12.00 Uhr • Montag/Dienstag/Donnerstag von 17.00 – 19.00 Uhr

– WIR MACHEN URLAUB VOM 22.12. 2014 – 02.01.2015 –





Weihnachtsgrüße aus Mehring

Wenn der Durst Dich plagt . . .

Mehringener Getränkemarkt

Uwe Schroeder · Frankenstraße 3 · 54346 Mehring · Tel. 06502/4492
- Rechts der Mosel gegenüber der Römervilla -
Unser Angebot vom 22.12. - 31.12.2014



24 x 0,33 l / 20 x 0,5 l
zzgl. 3,42 / 3,10 Pfd.

Preis pro l =
€ 1,121 / 0,89

€ 8,89



20 x 0,5 l / 24 x 0,33 l
zzgl. 3,10 / 3,42 Pfd.
Preis pro l =
€ 1,15 / 1,45

€ 11,49



Sprudel,
Medium

12 x 1,0 l zzgl. 3,30 Pfd.
Preis pro l = € 0,50

€ 5,99

Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr

Frohe Weihnachten

**Allen unseren Kunden, Gästen und
Freunden wünschen wir
Frohe Weihnachten
und alles Gute für das Jahr 2015.
Das Landgasthaus,
Die Landmetzgerei
Ulli und Karl Müller in Mehring
Vom 21.12.2014 bis 25.01.2015
ist unser Restaurant geschlossen.**



*Schöne
Festtage
und ein gesundes 2015*



**Physiotherapie & Osteopathie
Kerstin Fiedler**

Reha-Sport Mehring e.V.

Medardusstr. 21 · 54346 Mehring
Telefon: 0 65 02 / 93 46 46

Wir danken all unseren Gästen und Freunden
für ihr Vertrauen und wünschen allen
ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr!



HOTEL - RESTAURANT - CAFÉ
"Zum Moseltal"
54346 Mehring
Peter-Schroeder-Platz 1
Tel.: 06502/2656
Fax: 06502/7883





Weihnachtsgrüße aus Mehring



Fleischerei-Fachgeschäft

Ernst Conrad

Seit 1894 Familienbetrieb

ff Fleisch- u. Wurstwaren

Brückenstraße 11 - 54346 Mehring

Tel. 06502 / 2541 • Fax 06502 / 938621

wünscht allen Kunden, Freunden und Bekannten



frohe Weihnachten
und viel Schwein
für 2015



WIR WÜNSCHEN IHNEN UND IHRER FAMILIE
FROHE FESTTAGE UND FÜR DAS NEUE JAHR
GESUNDHEIT, GLÜCK UND WOHLERGEHEN



Im Ganggarten 28, 54346 Mehring

Tel.: 06502/1088, Fax: 06502/1080

info@dreitaeler.de

www.dreitaeler.de



Herzliche Weihnachts- und Neujahrsgrüße

bwb

**Bau- und
Winzerbedarfs GmbH**

54346 Mehring
Gewerbegebiet
Tel. 06502 - 3001

Baustoffe
Vollwärmeschutz
Dämmstoffe
Maschinenverleih
Gala-Bau Artikel
Weinbaubedarf

www.bwb-mehring.de

Unser Betrieb ist vom 23.12.14 bis 04.01.15 geschlossen.

Haensel's

Das kleine Restaurant in Mehring

Daniela und Markus Madertz
Moselstraße 23 – 54346 Mehring
Tel.: 06502/997610

info@haensels-mehring.de

www.haensels-mehring.de

Das Team des
Haensel's wünscht

**Frohe
Weihnachten**

und alles Gute
für das neue
Jahr.



Weihnachtsgrüße aus Klüsserath



*Schöne Festtage und
ein gesundes Jahr 2015*

TOP-CLEAN

Flaschenreinigung/Weinabfüllung

Ottmar und Reiner Klüsserath

KLÜSSERATH



ICH WÜNSCHE IHNEN UND IHRER FAMILIE
FROHE FESTTAGE UND FÜR DAS NEUE JAHR
GESUNDHEIT, GLÜCK UND WOHLERGEHEN

Ihre Fußpflegerin Edit Breitbach



**Wellness & Beauty Mobil
Edit Breitbach**



Dipl. Kosmetikerin/Fußpflegerin

54340 Klüsserath

Tel. 0 65 07 / 7 03 19 31





Wir danken Ihnen für das Vertrauen, das Sie uns in diesem Jahr entgegengebracht haben.

Wir sehen darin eine besondere Verpflichtung, auch 2014 wieder unser Bestes zu geben.

*Wir wünschen Ihnen ganz herzlich ein
frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.*

54498 PIESPORT
Unterer Wierth 20

54349 TRITTENHEIM
Moselweinstraße 83

Geschlossen vom 24.12. bis 28.12.2014 und vom 31.12.2014 bis einschl. 04.01.2015

WINZERMARKT OTMAR GÖRGEN

Danke
für Ihr Vertrauen im
zurückliegenden
Jahr!



Wir wünschen
Ihnen besinnliche
Weihnachten und
alles Gute im
neuen Jahr.

Unser Betrieb bleibt vom 24.12.2014 bis einschl. 03.01.2015 geschlossen.



*Frohe Weihnachten und alles Gute im
neuen Jahr wünschen wir allen unseren
Kunden, Freunden und Bekannten.*



BACKES

Schlosserei -Reparaturwerkstatt

Im Hof 5 · 54349 Trittenheim · Tel. 0 65 07 - 70 35 35
Mobil 0172 - 98 27 006 · schlosserei.backes@t-online.de



Von Herzen frohe Weihnachten!

Für Ihr Vertrauen im alten Jahr sagen
wir herzlichen Dank! Für das neue Jahr
wünschen wir Ihnen Gesundheit,
Glück und viel Erfolg!



Das Team von

FRISEUR
Haar
GENAU
INH. BETTINA THIEL

MOSELWEINSTR. 48# 54349 TRITTENHEIM
TELEFON 06507 / 5257

**Öffnungszeiten an den Feiertagen: Heiligabend und
Silvester von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet**

Montag, 22.12.14 ist geöffnet!

*Medical
Beauty*
ANGST WOOD

Weihnachtsgrüße aus Trittenheim

Foto: sch12 - Fotolia



Schöne Weihnachten
und guten Rutsch
allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten
wünschen
Patrick, Ralf & Frank

**Die
Traubenpflücker**

54349 Trittenheim

Sportverein Laurentius Trittenheim e.V.



Der Sportverein Laurentius Trittenheim e.V. möchte sich bei allen Mitgliedern, Sponsoren und Helfern für das schöne und erfolgreiche Jahr bedanken. Wir wünschen allen einen ruhigen und erholsamen Jahresausklang sowie ein schönes, erfolgreiches und sportliches Neues Jahr.

Weihnachtsgrüße

Foto: sch12 - Fotolia

Frohes Fest
und das Beste für das
neue Jahr wünscht

Maler Koch
Malermmeister
Drosselweg 3
Trier
Ehrang

Malerarbeiten aller Art
Fassadengestaltung · Putzdekore
Tapezierarbeiten · Gerüstbau

Tel. 0651 / 9664755
Fax 0651 / 9664756

Wir wünschen
frohe Weihnachten und
eine gute Fahrt ins neue Jahr



Ihr vielseitiger
Partner
rund ums Auto

Auto
Auto®

Autohaus Schmitt GmbH & Co KG

Konstantinstr. 26-28 · 54347 Neumagen-Dhron
Telefon: 0 65 07 / 22 84 · Telefax: 0 65 07 / 67 76

Allen Kunden und Freunden
unseres Hauses wünschen wir
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr.

Jörg Gans
Malermmeister

Tel. 0651 / 82 10 91 · Mobil 0171 / 285 93 47
Neustraße 27 · 54317 Kasel



Zils Brauhaus Zils, Naurath **Zils**
...wünscht ein frohes Weihnachtsfest & alles Gute im neuen Jahr!

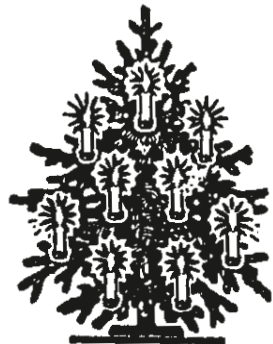
Silvester

(mit Feuerwerk um 0.00 Uhr!)

Speisen à la carte oder
3-Gang-Menü (21,- € p. P.)

Reservierungen unter Tel.: 0 65 08 - 91 71 0

Wie wäre es mit einem Gutschein, der urigen Zils-Bierkiste,
Schnäpse oder Liköre aus unserem Haus als Weihnachtsgeschenk?
Wir haben vom 22. bis 24. Dezember sowie 12. bis 19. Januar geschlossen.



Wir wünschen allen Kenner Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Wohlergehen für das neue Jahr.

Freie Wählergruppe Kenn 1979 e.V.



Herzliche Weihnachtsgrüße
 allen unseren Kunden, Freunden, Geschäftspartnern
 und allen ihren Familien

SALON MONTSE
 FRISEUR SALON

Trierer Str. 2
 54344 Kenn
 Tel. 0 65 02 / 65 55

Öffnungszeiten:
 Di. - Fr. 9 - 18 Uhr
 Sa. 9 - 14 Uhr

MONTSE LOPEZ

Wir wünschen allen ein frohes neues Jahr!!!

Mit unseren Weihnachtsgrüßen verbinden wir den Dank für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen einen guten Start ins neue Jahr!

Jürgen Neukirch Physiotherapeut, Craniofacialtherapeut®, KAD®-Therapeut



NEUKIRCH

Krankengymnastik, Lymphdrainage,
 Massage, Medizinische Trainingstherapie
 Gesundheitspraxen Kenn - Luxembourg



NEUKIRCH

Cranio-mandibuläre Dysfunktionen
 und Schmerzen (CMD-Praxen)
 Gesundheitspraxen Kenn - Luxembourg



NEUKIRCH

Kompensatorische Atlas Deviation (KAD®)
 Schädelasymmetrie, Kopf- und Gesichtsschmerz
 Fachpraxis Trier

St. Margarethenstraße 29 · D-54344 Kenn · Tel.: +49 (0)6502/37 97 · Fax: +49 (0)6502/75 51 · www.juergen-neukirch.de
 26, Rue des Carrieres, Plateau de Kirchberg · L-1316 Luxembourg · Tel.: +352 24 52 77 61 · Fax: +352 24 52 77 62 · www.juergen-neukirch.lu
 Stockplatz 2 · D-54290 Trier · Tel.: +49 (0)651/43 66 39 - 0 · Fax: +49 (0)651/43 66 39 - 250 · www.kad-methode.de





*Ein frohes Weihnachtsfest
und alles Gute im neuen Jahr*

wünschen wir all unseren
Kunden, Freunden und
Bekanntem.



Weihnachtsstuhl

**Günter Bender
Büroeinrichtung**



Brunnenstr. 1
54340 Bekond
Tel.: 06502/9356468
Fax: 06502/9356469
Mobil: 0175/4626120
www.bender-buero.de
info@bender-buero.de




*Ein frohes
Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr*

wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

**Schreinerei
Josef Hansen**
Bekond



All unseren Kunden, Freunden
und Bekannten

*herzliche Weihnachts-
und Neujahrsgrüße*

Obstgut 

Norbert Briesch
54340 Bekond
Moselstraße 40
Telefon: 0 65 02 / 2 01 24

Betriebsferien
24.12.2014 - 03.01.2015




*Allen Kunden und Freunden unseres
Hauses wünschen wir gesegnete
Weihnachten und ein glückliches neues Jahr.*

M
MÜLLER
Sanitär • Heizung
Schlosserei

Hermann Müller
Moselstr. 25 • 54340 Bekond
Tel. 06502 / 8263 • Fax 06502 / 7672



Schneidbaar
Ihr Friseur in Bekond
wünscht allen
ein gesegnetes Weihnachtsfest
und alles Gute im neuen Jahr!

Birgit Jentsch, Brunnenstr. 4, 54340 Bekond, Tel.: 06502/3378761
www.schneidbaar.de







*Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten unseres Hauses
Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr*



 **KFZ Rolf Schuler**
Inh. Lothar Becker
FREIE WERKSTATT

Kfz-Instandsetzung und Unfallreparaturen aller Art

Thalfang • Petersbergerweg 14

Unser Betrieb ist vom 24.12.2014 bis einschließlich 03.01.2015 geschlossen.
In dringenden Fällen erreichen Sie uns unter: 01 76 / 41 34 23 35

- Anzeige -



FROHE WEIHNACHTEN
UND EIN GUTES NEUES JAHR

WÜNSCHT

Arnold Schmitt
Unser CDU Landtagsabgeordneter
Arnold Schmitt



Vielen Dank für das
entgegengebrachte Vertrauen in 2014,
frohe Weihnachten
und
einen guten Rutsch ins neue Jahr
wünschen
Vera, Christa und Erwin,
Theresa und Grete

VERKAUF | VERMIETUNG | WERTERMITTLUNG

UNTERNEHMENSGRUPPE GILBERS & BAASCH 

Immobilien. Mit Sicherheit

HAUSBAU | GEWERBEBAU | INVESTMENT



Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern erholsame und besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Start ins neue Jahr 2015.

Das Team von Gilbers & Baasch



GEMÜTLICH UND MODERN: EIN-FAMILIENHAUS IN BEKOND

- Baujahr 2004, ca. 612 m² Grdst.
- ca. 250 m² Wfl., ca. 30 m² Nfl.
- 7 Zimmer, 2 Bäder, Keller, EBK
- Fußbodenhgz., Kamin, Solarthermie
- 2 Terrassen, Balkon, schöner Garten
- Energieausweis in Bearbeitung

Kaufpreis: 375.000 Euro
(zzgl. 3,57% Courtage inkl. Mwst.)

Bruchhausenstr. 23, 54290 Trier | Tel. 0651-99 55 200 | www.gilbers-baasch.de | info@gilbers-baasch.de



Herzlichen Dank!

Wir danken unseren Mitgliedern und Kunden für das uns im Jahr 2014 entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein frohes, besinnliches Fest sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr!

Schöne Feiertage!

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

VR-Bank Hunsrück-Mosel eG

© Karin & Uwe Annas - Fotolia.com

Zum Weihnachtsfest
besinnliche Stunden

Zum Jahresende
Danke für das erwiesene Vertrauen

Zum neuen Jahr
Gesundheit, Glück,
Erfolg und weitere
gute Zusammenarbeit

IHR ANSPRECHPARTNER
Oliver Schmitz

Mobil 01 51 / 16 30 54 05
Telefon 0 65 02 / 91 47 - 269
Telefax 0 65 02 / 91 47 - 249
o.schmitz@wittich-foehren.de

VERLAG WITTICH

ERFOLGREICH DURCH WERBUNG



Weihnachtsgrüße

Besinnliche Weihnachten

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen
und die angenehme Zusammenarbeit
und wünschen Ihnen besinnliche Feiertage
und für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg



Sanitätshaus Schichtel

Inh. Jörg Schichtel
Hilfsmittel aller Art
54347 Neumagen, Römerstr. 76
Tel. 06507/701707, Fax 701717



Malerbetrieb



PeterLenz

*Frohe Weihnacht und
ein gesegnetes Jahr 2015*

wünsche ich allen Kunden und Freunden.

Neustraße 12 Funk: 01 72 / 9 56 70 95
54340 Detzem Tel. 0 65 07 / 7 03 19 94

Wir lieben Farben ...

www.malerlenz.de



*Wir wünschen all unseren Kunden,
Freunden, Bekannten und ihren Familien
fröhliche Weihnachten,
besinnliche Feiertage und einen
guten Start ins Jahr 2015!*

Elektroinstallationen
Kommunikationstechnik
Veranstaltungstechnik

Elektro Schu-Schätter

Klaus Schu-Schätter
5 4 3 4 0 E N S C H
KIRCHSTRASSE 13
Tel. 0 65 07 / 99 1 90
Fax 0 65 07 / 9 91 91

E-Mail: kss@elektro-schu-schaetter.de
Internet: www.elektro-schu-schaetter.de



Ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr

wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

MATTHIAS **HARDT**

Enschenmühlerweg 3 · 54347 Neumagen-Dhron **METALLBAU**
Tel.: 06507/992030 · Fax: 06507/992032 **HEIZUNG &**
E-Mail: udo.hardt@online.de **SANITÄR**

– Unser Betrieb bleibt vom 29.12.2014 bis 02.01.2015 geschlossen –
Unser Notdienst ist telefonisch erreichbar!




Wir danken all unseren Kunden
und Freunden für ihr Vertrauen
und wünschen
frohe Weihnachten und
ein gutes neues Jahr!

Plein + Orth
Brennstoffe
Kastanienallee 42 · 54662 Speicher
0 65 62 / 22 42



Herzliche Weihnachts-
und Neujahrsgrüße
allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten



**NATURSTEIN
ARBEITEN
JUCHEM**

**Pflasterarbeiten,
Maurerarbeiten, Galabau**
www.naturstein-arbeiten-juchem.de
Mobil: 0171 / 9 58 12 62



*Ich wünsche
Ihnen
zu Weihnachten
besinnliche Stunden
für das neue Jahr
Gesundheit, Glück
und Erfolg*

Stefanie Löwen

Stefanie Löwen.
RECHTSANWÄLTIN

Auf dem Kordel 4 · 54524 Klausen
Tel. 06578-1532
RAin.Stefanie.Loewen@t-online.de
www.rechtsanwältin-loewen-stefanie.de




Allen Kunden, Freunden und
Bekanntem wünschen wir ein
**frohes
Weihnachtsfest**
und ein
gutes neues Jahr.

Esso -Station
Rainer Marx + Team

*Frohe Weihnachten
und ein
gesundes neues Jahr
wünschen wir all
unseren Patienten,
deren Angehörigen und all denen,
die mit uns zusammenarbeiten.*



edith becker
**PFLEGEDIENST
UND TAGESPFLEGE**
Das Leben erleben.

Moselweinstraße 7
54518 Minheim
0 65 07 / 93 99 53
www.pflegedienst-edithbecker.de



	<p><i>Besinnliche Weihnachten</i></p>		
	<p>Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit und wünschen Ihnen besinnliche Feiertage und für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg</p>	<p>R&N REIS & NEUMANN</p> <p>• Bad • Heizung • Haus- und Umwelttechnik 54292 Trier • Ruwer • Fischweg 24 • Tel. 0651 / 96 68-0</p>	

- Dachstühle
- Aufstockungen
- Holzhäuser
- Bedachungen

Schulstraße 12 • 54317 Herl
Tel (06500) 988710 • Fax (06500) 988730
Mobil (0163) 4191133

www.zimmererei-koster.de • mail@zimmererei-koster.de

**Allen Kunden, Freunden und
Bekanntem herzliche Weihnachts-
und Neujahrsgrüße**

Frohe Feiertage
& alles Gute für das Neue Jahr!

Kompetenzpartner. Ausgezeichnet.*

★ in Kooperation mit
Fraunhofer IML

WASSER • WÄRME • WELLNESS

Herzogenbuscher Str. 5 | D-54292 Trier | Fon: 0651 / 22 1 62
www.kasel-gmbh.de

Kfz-Prüfstelle Schweich

**Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr 2015 !**

Am 29. u. 30.12.2014 sind wir auch in diesem Jahr für Sie da.
Ab dem 02.01.2015 geht es dann wie gewohnt weiter!

Tel. 06502 / 994 900



Weihnachtsgrüße

*Frohe Weihnachten
und immer gute Fahrt
im Jahr 2015*



Reifen-Service
lassen

Inhaber: Rainer Classen
Balduinstraße 7
54347 Neumagen-Dhron

Mail: info@reifen-classen.de
Tel: 0 65 07-939 73 57

Merry Christmas
and a Happy New Year

allen unseren verehrten Kunden, Freunden,
Bekannten und deren Familien.

Auch im neuen Jahr stehen wir Ihnen wieder
mit unserem bekannt guten Service zur Seite.

PHILIPP

Heizung Umwelttechnik
Sanitär

Hauptstraße 4 · 54317 Herl

Telefon (0 65 00) 6 16

Mobil 01 70 / 5 25 56 62

www.philipp-heizung-sanitaer.de

Das Jahr neigt sich dem Ende zu.
Anlass für uns, „Danke“ zu sagen
für Ihr Vertrauen, das Sie
uns entgegengebracht
haben. Gleichzeitig
wünschen wir
Ihnen

ein
frohes
Weihnachtsfest
und ein glückliches,
gesundes neues Jahr.

W&S Bedachungen

Zur Kieselkaul 1,
54317 Osburg-Gewerbegebiet
Info@ws-bedachungen.de,
www.ws-bedachungen.de

Telefon +49(0) 65 00 / 77 38

Mit dem Dank an unsere Kunden für das
in diesem Jahr entgegengebrachte
Vertrauen verbinden wir den Wunsch für
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes,
erfolgreiches neues Jahr.

**Gartengestaltung
Landschaftspflege
Stoffels**

54317 Lorscheid, Hauptstr. 43
Tel.: 06500/1270
Fax. 06500/95277



Weihnachtsgrüße



All unseren Geschäftspartnern, Kunden und Freunden Dankeschön für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie fröhliche Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr!

Ihr Team vom

Reisestudio **SIM** GmbH Trier

Reisebüro und Omnibusbetrieb

D-54294 Trier · Monaiser Straße 11b · Telefon 06 51 / 97 50 80
www.reisestudio-sim.de

Basten

Erd- und Aushubarbeiten GmbH

Wir wünschen all unseren Kunden & Geschäftspartnern frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!



Spielesgasse 17 · 54347 Neumagen-Dhron
Telefon 06507 / 5640 · Fax 06507 / 7034886

Josef Schug und Söhne GmbH

Dachdeckergeschäft

Raiffeisenstr. 6, 54340 Detzem

Tel.: 06507/3132, Fax: 06507/802337

wünscht allen Kunden,
Freunden und Bekannten

ein frohes
Weihnachtsfest,
Glück und Erfolg
für das neue Jahr.



*Frohe Festtage
und ein gutes neues Jahr*

DANKE für den Glauben an uns,
das Vertrauen in uns,
die Zusammenarbeit mit uns

Der Pflegedienst mit
Römerstraße 29
54347 Neumagen-Dhron
Tel.: 0 65 07 / 70 13 00
Ab 2015 auch Tagespflege



Wir wünschen allen Kunden, Freunden
und Bekannten

fröhliche Weihnachten
und alles erdenklich Gute
für das neue Jahr!

**IHR FLIESENLEGERMEISTER
FRANK VOLLMEIER**

WALDSTRASSE 11
54317 LORSCHIED
TEL.: 0 65 00 / 91 35 07
FAX: 0 65 00 / 91 35 08
HANDY: 01 77 / 4 59 44 28
E-MAIL: FLIESENVOLLMEIER@AOL.COM



FLIESEN • PLATTEN • MOSAIK





Ihr Partner in Sachen Weinlese...

Lohnunternehmen S·C·H·N·E·I·D·E·R

Das Jahr neigt sich dem Ende zu.

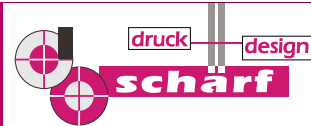
Wir möchten dies zum Anlass nehmen, uns für das entgegengebrachte Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit zu bedanken.

Frohe Weihnachten und viele Sternstunden im neuen Jahr!

Timo & Katja Schneider
mit Familie

Zusammenkommen ist ein Beginn
Zusammenbleiben ist ein Fortschritt
Zusammenarbeiten ist ein Erfolg.

Henry Ford



Frohe Weihnachten



und die besten Wünsche für das neue Jahr,
verbunden mit dem Dank für das bisher
entgegengebrachte Vertrauen.

54424 thalfang | fon: (0 65 04) 24 68 | www.schaerf-druck.de



Frohe Weihnachten
und alles Gute im Jahr 2015

wünschen wir allen Kunden, Freunden, Bekannten
und deren Angehörigen. Wir danken für Ihr Vertrauen
und Ihre Treue und wünschen zum Jahreswechsel viel
Gesundheit, Glück und Erfolg.



54340 Detzem
Tel.: 0172/6517958
uweschmitt21@aol.com



... wünschen Ihre Spezialisten
für ein wohliges Zuhause.



LEYENDECKER
HEIZUNG | SANITÄR
BEREGNUNGSANLAGEN

Rohrerweg 8 | 54518 Esch
Tel. 0 65 08/9 19 79-0
www.leyendecker-esch.de



Frohes Fest...

... und ein rundum gelungenes Jahr 2015.

**Der neue Passat Variant ist jetzt bei uns erhältlich.
Erleben Sie ihn doch einmal selbst und vereinbaren
Sie bei uns einen Termin zu einer Probefahrt.**

* Kraftstoffverbrauch des neuen
Passat Variant in l/100 km: kombi-
niert 5,4-4,0, CO₂-Emissionen in
g/km: kombiniert 140-104.

Abbildung zeigt Sonderausstattungen.



Das Auto.

Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Kröfges GmbH & Co. KG
Moseltalstraße 40, 54518 Osann-Monzel
Tel. 06535/93730, www.autohaus-kroefges.de



Ein gesegnetes
Weihnachtsfest
und alles Gute
für 2015



wünschen wir allen unseren Freunden und Gästen
unseres Hauses.

Gasthof „Alter Bahnhof“

Fam. Jostock, Köwerich

An Heiligabend und am 1. Weihnachtstag
bleibt unser Lokal geschlossen.

Wir wünschen unseren
Kunden und Geschäftsfreunden
ein frohes
Weihnachtsfest
und ein glück-
liches neues Jahr.

Schmitz
Hoch- und Tiefbau · Ausbauhaus
Schmitz
PUTZ UND STUCK

Grosslittgen · Telefon (06575) 4163

Dreis · Telefon (06578) 806

www.josef-schmitz.de



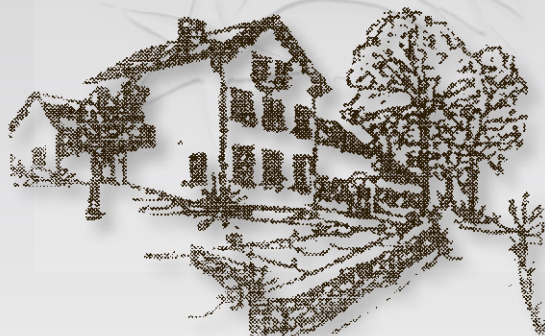
Herzliche Weihnachtsgrüße

allen unseren Kunden, Freunden, Geschäftspartnern
und allen ihren Familien



Frohe Festtage
und ein gutes neues
Jahr

wünschen wir unseren Gästen
und Freunden des Hauses.



LANDGASTHOF

Altes Forsthaus

54317 Farschweiler

Fam. Jakoby und Team

Telefon: 06500 - 7357

Telefax: 06500 - 913015

Wir machen Betriebsferien

vom 09.02.2015 bis einschl. 12.03.2015.

www.altes-forsthaus-farschweiler.de

Zu

Weihnachten

Stunden der Besinnung

Zum Jahreswechsel

Dank für Ihr Vertrauen

Für das

neue Jahr

Gesundheit, Glück, Erfolg und
weiterhin gute Zusammenarbeit
wünschen wir unseren Bewohnern,
deren Angehörigen, Mitarbeitern,
Freunden und Bekannten.

Senioren- und Pflegeheim



Senioren- und Pflegeheim Holunderbusch GmbH
Flachsfelder 2 - 4, 54317 Lorscheid, Tel.: 0 65 00 / 9 12 - 0

Autohaus MARX

54426 Berglicht · Industriestraße 13 · Tel.: 0 65 04 / 95 51 49 0
E-Mail: info@autohaus-marx-berglicht.de

- Kfz-Service aller Fabrikate
- HU und AU • Klimaservice
- Reifenservice • Karosseriereparaturen
- Inspektion und Wartung • Autoglas
- Mietservice Bus

autonetto

Meisterwerkstatt aller Fabrikate

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage

"Frohe Weihnachten"
des SV Fortuna Fell 1924 e.V.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage

"Schweich aktuell"
der SPD-Stadtratsfraktion.

Für den Textinhalt politischer Beilagen zeichnet die jeweilige Partei oder Interessengruppe verantwortlich.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Frohe Weihnachten

wünschen wir allen
Leserinnen und
Lesern, Kunden,
Geschäftspartnern
und Freunden
unseres Hauses.

2015
viel Glück & Gesundheit

Die Geschäftsführung,
das Außendienstteam und die Belegschaft

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen

VERLAG WITTICH

GESUND & FIT Erholungs- und Gesundheitszentrum Thalfang

Schwimmbad
Sauna
Solarium
Bar
Physiotherapie

Öffnungszeiten Weihnachtsferien 2014/2015

So, 30.12.	von 14.00 bis 20.00 Uhr (Bad und Gemeindefaßraum)
Mo, 31.12.	von 09.00 bis 17.00 Uhr (Bad und Gemeindefaßraum)
Mi, 02.01.	von 10.00 bis 22.00 Uhr (Bad und Gemeindefaßraum)
Do, 03.01.	von 10.00 bis 22.00 Uhr (Bad und Gemeindefaßraum)
Fr, 04.01.	von 10.00 bis 17.00 Uhr (Bad und Gemeindefaßraum)
Sa, 05.01.	von 09.00 bis 17.00 Uhr (Bad und Gemeindefaßraum)
So, 06.01.	von 10.00 bis 22.00 Uhr (Bad und Gemeindefaßraum)
Mo, 07.01.	von 10.00 bis 22.00 Uhr (Bad und Gemeindefaßraum)
Mi, 09.01.	von 10.00 bis 22.00 Uhr (Bad und Gemeindefaßraum)
Do, 10.01.	von 10.00 bis 22.00 Uhr (Bad und Gemeindefaßraum)
Fr, 11.01.	von 10.00 bis 17.00 Uhr (Bad und Gemeindefaßraum)
Sa, 12.01.	von 09.00 bis 17.00 Uhr (Bad und Gemeindefaßraum)
So, 13.01.	von 10.00 bis 22.00 Uhr (Bad und Gemeindefaßraum)
Mo, 14.01.	von 10.00 bis 22.00 Uhr (Bad und Gemeindefaßraum)
Mi, 16.01.	von 10.00 bis 22.00 Uhr (Bad und Gemeindefaßraum)
Do, 17.01.	von 10.00 bis 22.00 Uhr (Bad und Gemeindefaßraum)
Fr, 18.01.	von 10.00 bis 22.00 Uhr (Bad und Gemeindefaßraum)
Sa, 19.01.	von 10.00 bis 22.00 Uhr (Bad und Gemeindefaßraum)
So, 20.01.	von 10.00 bis 22.00 Uhr (Bad und Gemeindefaßraum)
Mo, 21.01.	von 10.00 bis 22.00 Uhr (Bad und Gemeindefaßraum)
Mi, 23.01.	von 10.00 bis 22.00 Uhr (Bad und Gemeindefaßraum)
Do, 24.01.	von 10.00 bis 22.00 Uhr (Bad und Gemeindefaßraum)
Fr, 25.01.	von 10.00 bis 22.00 Uhr (Bad und Gemeindefaßraum)
Sa, 26.01.	von 10.00 bis 22.00 Uhr (Bad und Gemeindefaßraum)
So, 27.01.	von 10.00 bis 22.00 Uhr (Bad und Gemeindefaßraum)
Mi, 29.01.	von 10.00 bis 22.00 Uhr (Bad und Gemeindefaßraum)

Freitag des 23.01. und Dienstag des 06.01. bis 08.01. Frühbuchpreise

Wir wünschen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr

Erholungs- und Gesundheitszentrum Thalfang
Talstraße 3 · 54424 Thalfang
0 65 04 - 91 40 310

Treffpunkt Deutschland.de
Reisemagazine

Neu:
Online und
als ePaper

FRÄNKISCHE SCHWEIZ

Heimat entdecken. Klettern in Franken.

Die neuen Reisemagazine von LINUS WITTICH.

Weitere Reiseziele unter www.TreffpunktDeutschland.de

Foto: Touristenzentrale Fränkische Schweiz

Urlaubsregion

HAUENSTEIN



Eine Urlaubsregion, die verzaubert durch die Landschaft, direkt im Biosphären Naturpark Pfälzerwald. „Die Natur hat hier eine so faszinierende und vielfältige Landschaft geschaffen, dass es immer etwas zum Entdecken und zum Staunen gibt. Die vielen Ausflugsziele und Angebote, besonders auch für Kinder, lassen keine Langeweile aufkommen“.

Erleben Sie die Wandervielfalt auf unseren herrlichen Premiumwegen

Wanderpauschale „7 auf einen Streich“ - Wo Genuss zur Lust wird

Inne halten, die Zeit vergessen, unerreichbar sein und doch ganz nahe - bei sich, inmitten der Natur. Den Augenblick genießen, die Augen schließen, die Jahreszeiten riechen, schmecken und ertasten. Dem Sinn des Lebens nahe kommen. Die schönsten Buntsandsteinfelsen - die schönsten Pfade, faszinierende Aussichten, beeindruckende Buntsandstein-Felsformationen erwarten Sie. Unter sieben gepflegten und hervorragend ausgeschilderten Premium-Wanderwegen können Sie Ihre Routen wählen, von 6 km bis zu 17 km Länge. Leicht begehbare Wege und weicher Waldboden machen die Premiumwege für jedes Alter wanderbar und zum Wandergenuss pur.

Die Pauschale beinhaltet: 4 Übernachtungen mit Frühstück im Gästehaus/Pension, Doppelzimmer mit Dusche oder Bad/WC, 1 Pfälzer Menue, Wanderkarte Hauenstein & Trifelsland, Besuch Deutsches Schuhmuseum in Hauenstein und ein Überraschungspräsent.

Reisepreis pro Person 139,00 €

Buchung und Info bei:

**Tourist-Info-Zentrum Pfälzerwald
Urlaubsregion Hauenstein
Schuhmeile 1 * 76846 Hauenstein
* Tel. 06392 / 92 333 80
* www.hauenstein-pfalz.de**



Anhänger-Verleih zu Billigpreisen



ANHÄNGER ZIMMERMANN
in Wittlich-Wengerohr am Bahnhof
06571 - 93111

AWO-Möbelbörse

Ottostr. 19A, Trier-Euren, Tel. 0651/80360
Kostenlose Abholung verwertbarer Möbel
Preiswerte Haus- u. Wohnungsräumungen,
Verkauf gebrauchter Möbel, Hausrat, Bücher,
Umzugshilfe u. Transport
Täglich 9.00 - 18.00 Uhr, samstags 10.00 - 13.00 Uhr

2 Elektro-Öfen neuwertig ohne Asbest

6 Kw Breite 1,30 m Höhe 0,65 Tiefe 0,25
preiswert abzugeben, Tel. 0170 9152963

Suche gebrauchte Weintanks, wenn möglich stehend, ab 8000 ltr.

Tel. 0171 / 4939811

- **Abbrucharbeiten**
- **Erdarbeiten**
- **Pflasterarbeiten**

Fordern Sie unser kostenloses Angebot an
Fa. Haubrich, Sehlem
Tel. 0170 / 4653531 oder 06508 / 1046 · Fax 1527
haubrich.sehlem@freenet.de

VERLAG
W
WITTICH

SONDERVERÖFFENTLICHUNG

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Sonderveröffentlichung
"Weihnachtsgrüße Speicher".
WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

VERLAG
W
WITTICH

SONDERVERÖFFENTLICHUNG

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Sonderveröffentlichung
"Seniorenzeitung Rebstock".
WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (****)
in Ahrweiler für 2 – 4 Personen,
direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und
10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern,
ab 45,- € pro Tag. Tel. 01 63 / 7 88 02 36
E-Mail: h.pacyna@web.de · www.himmelchen.de

Verkaufsoffener Sonntag

Jahres-Endspurt! Feuerwerk der Preise

28.12.

**WITTLICH
Stadt**



ab 13.00 Uhr für Sie geöffnet

Jeder Kunde erhält auf Wunsch bei den Stadtmarketing
Wittlich-Betrieben Riesen-Wunderkerzen zum Jahres-
wechsel. (solange Vorrat reicht)

Viele **P** in Innenstadtnähe
Sonntags frei Parken auf allen Parkplätzen.





Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„ A BIS Z „

>> A >>



Altenpflege • 24-Std.-Pflegehaushaltshilfe aus Polen
Stiftung Europäische Begegnung • www.curae.de

Föhren • Mo.-Fr. 9.00-13.00 Uhr • Tel. 0 65 02 - 4 03 47 41
Bonn • Mo.-Fr. 9.00-15.00 Uhr • Tel. 02 28 - 82 32 00 11

>> D >>

W&S Bedachungen

Zur Kieselkaul 1
54317 Osburg-Gewerbegebiet
info@ws-bedachungen.de
www.ws-bedachungen.de

Tel. 0 65 00 / 77 38

Ihr Fachmann für:

- Dachendeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen
- Dachsanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung
- Kranarbeiten

>> F >>

Podologische Fußpflege

PODOLOGIN MECHTHILD KESSELHEIM

→ eigene Praxis und Hausbesuche
→ podopraxis-kenn@t-online.de

St.-Margarethen-Str. 3 • Tel.: 06502 / 6735 • KENN

Kostenlose
Parkplätze
am Haus



Fußpflege Valentin Van Delsen

- Praxis und Hausbesuche -

Medardusstr. 42 Tel.: 06502 - 6080984
54346 Mehring Mobil: 0171 - 6174730



Autohaus HERGET Testen Sie jetzt unsere Werkstatt!
Kfz-Reparaturen aller Art - alle Fabrikate



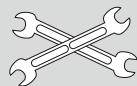
Möglichkeit zur Nutzung
des Hol- und Bring-Service -
auf Wunsch mit Leihwagen.

Wir bieten:
- Mercedes-Jahreswagen
- Gebrauchtwagen aller Art
in allen Preisklassen

Autohaus Herget e.K.
Auf Bonwert 9
54346 Bekond

Tel.: 06502 98 77 82 0
info@autohaus-herget.de
www.autohaus-herget.de

- **AUTO**reparatur
- **AUTO**waschanlage
- **AUTO**gasumrüstung
- **AUTO**gastankstelle 24h



**KFZ-Meisterbetrieb • Autoservice
Udo Druckenmüller GmbH**

Auf dem Steinhäufchen 13 • 54343 Föhren
Tel.: 06502/9356700 • www.ud-autoservice.de

Wir liefern Ihr Wunschauto Mercedes Jahreswagen



Top-Gebrauchtwagen

KFZ-Meisterbetrieb

PKW- und LKW-
Reparaturen

06508/9180032

Sehlem

Bahnhofstraße 46

Leis & Adam

06534/8180

Mülheim/Mosel

Industriestraße 34

>> B >>

www.BRENNHOLZWERK-TRIER.DE

Bestell-Hotline: 0651 / 82 49 82 -13

KIEMSTR. 12, D-54311 TRIERWEILER *Mo. - Do.: 08.00 - 13.00 Uhr

www.tz-baudienstleistungen.de
• Innen- & Außenputz • Trockenausbau
• Badsanierung • Fliesenarbeiten

Europa-Allee 6 • 54343 Föhren

Tel.: 0 65 02 / 9 37 37 20 • Mobil: 01 70 / 7 72 60 90

>> C >>



COMPUTER
NOTEBOOKS
REPARATUREN

Numerianstr. 8a
54294 Trier-Euren
0651 - 463 92 80
www.igeltec.de

HUNDESTUDIO
Trimm Dich



Gartenstraße 11 • 54344 Kenn
Tel.: 0 65 02 - 93 89 98

>> K >>

All Woman

Kosmetik & Nagelstudio

Kosmetik • Aknebehandlung

Pediküre • Make up

Bodenländchen 10 • 54338 Schweich

Tel. 06502/2870 • www.all-woman.de



Vereinbaren
Sie einen
Termin!

- Handgefertigtes aus Stoff, Filz & Wolle
- Designer Yarns Handstrickgarne
- Ambiente für innen & außen

Kleinod

Selbstgefertigt wir auch nach Ihren Wünschen!

LONGUICH Mo. - Fr.: 10.30 - 17.30 Uhr
Maximinstr.13 Sa.: 10.30 - 16.00 Uhr



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„ A BIS Z „

>> L >>

In Schweich Praxis für
Logopädie? **0 65 02**
93 97 90
Sabine Altmeier, Madellstraße 1

>> P >>

PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN

→ Verkauf + Montage

Ulli Ketteren | Detzem | Tel. 0 65 07 - 93 93 49 | 01 51 - 12 72 00 26

>> R >>

[PlanB] Renovierung & Umbau - Ihr Projekt aus einer Hand

Stefan Regnery

In der Neuwies 4
54344 Kenn

Mobil: 0172/9089200

- Trockenbau

- Boden legen

- Hausmeisterdienst

- Detaillösungen rund um
Ihr Haus

- kleine & große Reparaturen

info@regnery-planb.de

www.regnery-planb.de

>> S >>

Daheim
STATT HEIM
HILFESTELLUNG IM ALLTAG

Jetzt: VG Schweich, Trier
und Hermeskeil

**SENIORENBEGLEITUNG -
IMMER DA, WENN SIE ES WÜNSCHEN**

Unterstützung und Entlastung im
Alltag für Sie und Ihre Angehörigen.

Gisela Bläsius · Tel. 0 65 02 / 9 38 87 89 oder
0176 - 41 24 72 20 · www.daheimstattheim.com

>> V >>

■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung

Michael Rohles

Obere Ruwerer Str. 8 · 54341 Fell · Tel. 06502 988673 · www.Rohles.eu

W&W wüstenrot

Wüstenrot & Württembergische.
Der Vorsorge-Spezialist.

>> Z >>

**Zimmerei
Koster
GmbH**

• Dachstühle • Holzhäuser
• Aufstockungen • Altbausanierung
• Dachgauben • Bedachungen

Schulstr. 12 · 54317 Herl

Tel. (06500) 988710 · Mobil (0163) 4191133

www.zimmerei-koster.de · mail@zimmerei-koster.de

KRANKENTRANSPORTE

LYDIA DIXIUS · Mehring

☎ 06502 / 6235 · Handy 0171 / 6760286

Krankenfahrten, Großraumtaxi, Dialysefahrten und mehr...



Rollstuhltaxi



Druckenmüller

Schweich

6800

06502

oder

6900

**DIE LOGOPÄDIE PRAXIS
in Schweich**

Elke Krones

- staatlich anerkannte Logopädin -

Tel. 06502 / 934 834

Brückenstraße 65
54338 Schweich

Therapie von Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen
sowie auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen

- Bei Patienten jeden Alters -

Individuelle Therapien • Qualifiziertes Team • Stimm- und Ruhe-Raum
Zentrale Lage • Praxis-Parkplätze • Termine und Hausbesuche nach Vereinbarung



**LERNWERKSTATT
NACHHILFE-INSTITUT**

Monika Kaiser - Dipl.-Pädagogin
Richtstr. 1-3 | 54338 Schweich | Tel. 06502/9979974
www.lernwerkstatt-schweich.de

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt · Brückenstr. 45 · Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> M >>

Claudia Maria

**Ganzheitliche Massagen
und Coaching für Frauen**

Föhren, **0 65 02 / 93 19 68** **www.frau-sein.eu**

- Ayurveda Massagen
- Hawaiianische Massagen
- Antistress Massagen
- Heilsame Berührung
- Coaching

>> N >>

NACHHILFE & BILDUNGSINSTITUT

LERNFÖRDERUNG FÜR SCHÜLER,
STUDENTEN & AUSZUBILDENDE

EINZEL- & GRUPPENTRAININGS FÜR
ERWACHSENE & HERANWACHSENDE

PERSÖNLICHE BERATUNG & NÄHERE INFORMATIONEN JEDERZEIT GERNE!
Christoph Maerz, Master of Science & **Katrin März**, Dipl.-Pädagogin

Nachhilfe & Bildungsinstitut Maerz · Brückenstraße 9 · 54338 Schweich
Telefon: 06502 9384038 · www.nachhilfe-maerz.de · www.bildungsinstitut-maerz.de

Pädi Nachhilfe

- ☺ Einzelnachhilfe zu Hause
- ☺ oder in kleinen Gruppen
- ☺ Vermittlung effektiver Lerntechniken

Auf Ihren Wunsch integrieren wir ein Konzentrationstraining
und pflegen engen Kontakt zu Eltern und Schule. Sabine Schmitt (Diplom-Pädagogin)

Päd. Institut für Lernförderung und Weiterbildung
Telefon 0 65 02 / 98 81 64 • Schulamtlich gemeldet

Pädi
Nachhilfe

LernTreff

Ulrike Thul
www.lerntreff-thul.de

Sprachkurse & Nachhilfe
schulamtlich anerkannt

Isseler Str. 4 · 54338 Schweich
Mobil: 0160 / 8 316 216 · Tel: 06502 / 83 35



Erfahrung - Kompetenz - Aktualität

Unsere Schule steht seit 65 Jahren für:

- ✓ Engagierte und erfahrene Lehrkräfte
- ✓ Unterricht in ruhiger Arbeitsatmosphäre
- ✓ Unterricht ohne Ausfall

Erwerben Sie die Qualifikationen, die Sie im kaufmännischen Beruf brauchen:

Berufsfachschule I und II

führt zur Mittleren Reife

Voraussetzung: Berufsreife

Einjährige Höhere Berufsfachschule

führt zum Betriebswirtschaftlichen Assistenten

Voraussetzung: Mittlere Reife bzw. (Fach-)Abitur

www.privatschule-eberhard.de

Unser Kurssystem

zur beruflichen Aus- und Weiterbildung

z. B. Tastschreiben, Word und Excel, Französisch, Buchführung (Anfänger und Fortgeschrittene)

www.eberhard-plus.de

Nutzen Sie die Chancen, die wir Ihnen bieten!

Kfm. Privatschule Eberhard, Balduinstr. 8, 54290 Trier
Tel.: 0651 / 73485

23. Hallenfußballturnier in der Hochwaldhalle Hermeskeil

7. Volksbank-HSV-Cup

mit Mannschaften aus Rheinland-, Bezirks- und Kreisliga

vom 26. bis 28.12.2014

präsentiert von der

**Volksbank
Hochwald-Saarburg eG**

Fr., 26.12.: ab 15.30 Uhr Vorrunde

Sa., 27.12.: ab 13.00 Uhr Vorrunde

So., 28.12.: ab 13.00 Uhr Zwischen- u. Finalrunde

B-Jugend-Qualifikation
zur Kreismeisterschaft:
Samstag, 27.12.: ab 10.30 Uhr

Spielpläne unter: www.Hermeskeiler-SV.de

Preisgelder
gesamt **2.250,- €**

1. Platz	1.000,- €	Eintritt: Tageskarte 3,- € 3-Tageskarte 7,- €
2. Platz	600,- €	
3. Platz	400,- €	
4. Platz	250,- €	
5. - 8. Platz	Sachpreise	

Hermeskeiler SV

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage

"Die Quint-Essenz"
der Fa. Quint Fleischwaren.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



Sparkassen-Finanzgruppe

PS - Lose erhalten Sie
bei Ihrer Sparkasse.
Informationen im Internet:
www.ps-sparen.de

Clever sparen und dabei gewinnen.
Mit **PS** – die Lotterie der Sparkasse.

Sparen, gewinnen, Gutes tun - Ein Los für alles!



PS – die Lotterie der Sparkasse für clevere Köpfe: Mit 5 € sind Sie dabei (4 € werden gespart, 1 € ist Ihr Los-Einsatz)! 12-mal im Jahr teilnehmen und vielleicht 13-mal gewinnen. Bei jeder der 12 Monatsauslosungen winken Geldpreise von insgesamt über 900.000 Euro sowie ein Opel Astra; bei der jährlichen großen Zusatzauslosung werden schicke Autos, Reisen und viele attraktive Geldgewinne verlost.

Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung erhalten Sie unter www.bzga.de und bei jeder Sparkasse. Gewinnchance: Mindestgewinn 1:10 · Hauptgewinn 1:1,9 Mio.

Gebrüder Monz Zimmerei

Holzrahmenbau - Trockenbau

Obere
Ruwerer Str. 2a
54341 Fell



Telefon
06502/6592

Fax
06502/931935

www.Zimmerei-Monz.de

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage

"Angebote"

der Fa. Kessler Bierverlag.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

*Erster
Erscheinungstermin
im neuen Jahr*

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kunden,
auch im neuen Jahr sind wir für Sie da.
Beachten Sie jedoch, dass wir mit der

→ Kalenderwoche 51/2014
(15.12 bis 19.12.2014)
letztmalig in diesem Jahr
erscheinen.

Die erste Ausgabe
im neuen Jahr erscheint in
der Kalenderwoche 2/2015
(05.01.2015 bis 09.01.2015)

Es gelten
unsere regulären Anzeigen-Annahmeschlüsse.

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen



ANGEBOTE GÜLTIG VON MO. 22.12. - MI. 24.12.14

Schweine-Rollbraten mit Rauchfl. u. Zwiebeln	1 kg	7,99 €
Gef. Schweine-Lendenbraten	1 kg	7,99 €
Brokkoli-Krustenbraten	1 kg	8,49 €
Schlemmer-Filet	1 kg	9,99 €
Wurstaufschnitt	100 g	1,09 €
Bratenaufschnitt	100 g	1,28 €
Kernschinken auf Buche geräucht	100 g	1,39 €

**Wir wünschen unseren Kunden
ein gesegnetes Weihnachtsfest!**



Wir liefern bis zu Ihnen nach Hause - rufen Sie uns an!

Silvia's Metzgerei



SCHWEICH • BRÜCKENSTR. 69 • ☎ 06502 6080708

Sie haben Probleme mit Ihrer Steuererklärung?

Wir erstellen Arbeitnehmern und Rentnern die Einkommensteuererklärung im Rahmen einer Mitgliedschaft und Einkünften ausschließlich aus nichtselbständiger Arbeit.

Lohnsteuerhilfverein e.V., Beratungsstelle: Astrid Bales
Zum Burgberg 4 • 54528 Salmtal
Tel.: 0 65 78 - 9 84 19 10 • Tel.: 01 71 - 2 64 49 57

Peter Johann

über 15 Jahre



- ◆ **Rollladen-Reparatur-Service** 54338 Schweich
 - ◆ Fenstersysteme Tel.: 0651/4366110
 - ◆ Überdachungen/Markisen Mobil: 0171/7351002
 - ◆ Holzfenster-Schutzsystem
 - ◆ Innenausbau
 - ◆ Wintergärten
 - ◆ Terrassen
- info@johann-schweich.de

Weihnachtsaktion

1 Geschenk-Portrait ca. 10x15cm (je Person 14,99€) **gratis**



Wir fotografieren unverbindlich eine Serie, aus der Sie weitere Motive auswählen können.

Pico Photo
Brunnenzentrum Schweich
Telefon: 06502/ 95503

Schreinerarbeiten von A-Z

UNSERE LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK:

MÖBELBAU | INNENAUSBAU | TÜREN
TREPPEN | TROCKENBAU | HOLZ- UND
KUNSTSTOFFFENSTER/-HAUSTÜREN



www.schreinerei-vogel-trier.de

Auf dem Steinhäufchen 6
54343 Föhren
Fon: 0 65 02 / 9 32 98 20
Fax: 0 65 02 / 9 32 98 30

Schreinerei
Carsten
Vogel
GmbH



Angebot
Weihnachten 25./26.12. / Silvester 31.12.
Buffet
12 Gänge 13,80 €
Kinder unter 12 Jahren 7,90 €

RESTAURANT HOANG'S REISHAUS
ASIA SPEZIALITÄTEN

54523 Hetzerath, Hauptstr. 57, ☎ 06508/9172077
E-Mail: info@hoang-reishaus.de www.hoang-reishaus.de



SCHLAF WERKSTATT Matratzen Systeme & Wasserbetten

Bei uns liegen Sie richtig!



Boxspring
Naturlatex
Kaltschaum
Federkern
Gelmattressen
Luftbetten
Wasserbetten

exklusiv bei uns

Ergo-
Therapeutische
Fachberatung

Qualitäts
Garantie

St. Barbara-Ufer 1 (Ecke Römerbrücke) • 54290 Trier
SCHLAF-WERKSTATT.DE • ☎ 0651 / 4608800

Wir bauen Polsterbetten nach Maß
Meistergeführte Polstermanufaktur
Tel.: 0651/85195, www.gelz.de

Auf in die Arena! - #mirsinntrier



Fr. 19.12.14 - 20:00 Uhr
Arena Trier

Infos & Tickets unter: tbb-trier.de




Foto: Thewalt
Design: agentur-kuehnen.de

Sehen + Erleben

LONGUICHER FLIESENMARKT

Fachgeschäft ▪ Abholmarkt



54340 Longuich
Gewerbegebiet
Im Paesch 8

Tel.: 0 65 02 - 92 12 - 0
Fax: 0 65 02 - 92 12 - 5

www.longuicher-fliesenmarkt.de



Brasserie
„Käpt'n Cook“



Silvester feiern
ab **18 Uhr** bei Käpt'n Cook
(Reservierung erwünscht)



Moselstraße 21 • 54347 Neumagen-Dhron
Tel. 0 65 07 / 70 20 82
Öffnungszeiten: Mo.–Fr. ab 17.00 Uhr
Sa.–So. ab 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch Ruhetag
Öffnungszeiten Weihnachten: 25. + 26. Dez. von 12.00–20.00 Uhr
Heiligabend geschlossen
www.brasserie-kaeptn-cook-neumagen.de

Firmengruppe Schmitz www.josef-schmitz.de

Schmitz
PUTZ UND STUCK

Nebensitz Dreis **Großlittgen**
☎ 06578/806 ☎ 06575/4163

Entrümpelungen -
Haushaltsauflösungen
schnell - preiswert - sorgfältig
Die Profis vom Räumkontor
06561 9488976

**DER WINTER-CHECK:
SICHER ANKOMMEN!**



- Über 30 Kontrollen an Ihrem Auto
- Attraktiver Service-Festpreis
- Prüfung aller wesentlichen Leistungsfunktionen, z.B. Bremsen, Reifen, Karosserie, Elektrik
- Einfach anrufen und Termin vereinbaren

SERVICEPREIS
19,90 €

Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG
AUTOHAUS RAIFFEISEN
www.autohaus-raiffeisen.de



WITTLICH **BITBURG** **TRIER**
Rudolf-Diesel-Str. 3 Dieselstr. 8 Gottbillstr. 42
Tel.: 06571/6903-184 Tel.: 06561/9554-0 Tel.: 0651/82730-0

RENAULT SERVICE: KOMPETENZ UND QUALITÄT ZUM GÜNSTIGEN PREIS

Party Service H & H Schmitz

Richtstraße 62, 54338 Schweich

Tel.: 06502 - 2323, Fax: 06502 - 7696

Wir verabschieden uns zum 31. Dezember 2014 und sagen Dankeschön für Ihre langjährige Treue.

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2015!

Helene & Heinrich Schmitz

Weihnachtsbaumverkauf

in Schweich, Brunnenzentrum.

Familie Koster, Thomm
Telefon 0170 / 4614837

Ab Freitag, 12.12.14 täglich



NEUWERTIGE MIETANHÄNGER bis 6,11 m
zu **BILLIGPREISEN! PREISE gesenkt!**

Anhänger
Kirsten

Mietangebot erweitert

Telefon 0 65 71 / 9 55 55 8

500 Anhänger zum Verkauf vorrätig

www.anhaenger-handel.de



Betriebsübergabe

Sehr geehrte Kunden und Geschäftsfreunde,

nach 37 Jahren übergebe ich meine Firma Autohaus Klaus Steffgen, Schweich, am 01.01.2015 an meinen langjährigen Mitarbeiter und Kraftfahrzeugmeister Frank Oster. Ich wünsche ihm einen erfolgreichen Start in die Selbstständigkeit.

Ganz herzlich danke ich allen Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten für die langjährige Treue und das entgegengebrachte Vertrauen. Ich würde mich freuen, wenn sie dieses Vertrauen auch weiterhin Herrn Oster entgegenbringen.

Wegen Umstellung und Inventurarbeiten bleibt unsere Firma vom 29.12.2014 bis 02.01.2015 geschlossen.

Ab Montag, den 05.01.2015 wird das Autohaus Klaus Steffgen, Inhaber Frank Oster, mit gleicher belegschaft, in gewohnter Qualität für Sie und Ihr Fahrzeug da sein.



In den Schlimmfuhren 1
54338 Schweich
Tel.: 0 65 02 / 92 22-0



www.autohaus-steffgen.de

· Professioneller Service · Neu- und Gebrauchtwagen · Karosserie- und Lackiererei · Ersatzteile und Zubehör

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und gute Fahrt im neuen Jahr!

Wir gehören zu den besten Metzgereien Deutschlands!

„ DER FEINSCHMECKER 2015 „
DAS INTERNATIONALE GOURMET-JOURNAL



*Herres Fleischwaren
Schweich - Mehring
Tel. 06502-2231
info@fleischerei-herres.de
www.fleischerei-herres.de*